

Jugendbeteiligung auf Bundesebene

Perspektiven. Praxis. Impulse.



**Bundeskompetenzzentrum
Kinder- und Jugendbeteiligung**

Sammelband

Jugendbeteiligung auf Bundesebene

Perspektiven. Praxis. Impulse.

Eine digitale Version dieser Publikation finden Sie unter:



Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 9

2 Wirksame Jugendbeteiligung

Wenn Beteiligung Demokratie stärkt: Über Wirksamkeit, Vielfalt und den Mehrwert junger Perspektiven

Ein Gespräch zwischen Mareike Wulf (Parlamentarische Staatssekretärin im BMBFSFJ) und Constantin Kuhn (KomKJB jung*) 14

Warum brauchen wir Jugendbeteiligung?

Jugendbeteiligung als demokratische Notwendigkeit

Peggy Eckert (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung) 18

Jugendbeteiligung – eine Frage der Generationengerechtigkeit

Amelie Paassen (KomKJB jung*) 22

Jugendbeteiligung als Verwaltungsaufgabe

Julia Kümper und Doreen Denstädt (Verwaltung für Demokratie) 26

Überblick: Rechtliche Grundlagen

Hannah Schütt (KomKJB) 30

Partizipation in repräsentativen Demokratien

Prof. Dr. Gesine Schwan (Berlin Governance Platform gGmbH) 32

Wie gelingt wirksame Jugendbeteiligung?

Vom bloßen Netzwerken zu wirksamer Beteiligung

Asja Begić (Jugendstimme im UN-Klimatechnologieausschuss) 36

Output ist nicht gleich Wirkung

Prof. Dr. Waldemar Stange (Leuphana-Universität Lüneburg) 40

3 Status quo

Welche langfristigen Beteiligungsformate gibt es?

Grafischer Überblick 46

Steckbriefe der Jugendbeteiligungsformate 48

Internationale Jugenddelegierten-, Jugendbeobachter*innen- und Jugendvertreter*innen-Programme 51

Wie steht es um Jugendpolitik?

Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeteiligung auf Bundesebene

Judith Hammann und Ludwig Weigel (BMBFSFJ) 52

Repräsentation durch Partizipation stärken

Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal) 56

Beteiligung – und noch viel mehr!

Heidi Schulze (jugendgerecht.de) 60

Jugendbeteiligung heißt Haltung zeigen

Dominik Neumann-Wächter (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.) 64

4 Einblicke in gute Praxis

Konzept und Praxisansätze des BMLEH

Susanne Hüttner-Anton (BMLEH) 70

Jugendbeteiligung im BMUKN

Daniel Jüttner (BMUKN) 74

Gesetzlich verankerte Jugendbeteiligung in der BzKJ

Christina Fuhs (BzKJ) 78

Der Weg zum Jugendbeirat im BIÖG

Dr. Ria Kortum und Lydia Lamers (BIÖG) 82

Jugendbeteiligung am 17. Kinder- und Jugendbericht

Dominik Ringler (KiJuBB) und Daniela Keilberth 86

Das Young Economy Team der Bertelsmann Stiftung

Sandra Zillinger und Tassia Breidenbrücker (Bertelsmann Stiftung) 90

5 Jugend trifft Verwaltung

Welche Erfahrungen und Gelingensbedingungen gibt es?

Was läuft, wo hakt's? Junge Stimmen aus der Beteiligungspraxis 96

Der NAP Kinder- und Jugendbeteiligung aus junger Sicht
Theresa Puschmann und Paul Marr (KomKJB jung*) 98

Über Expertise, Erwartungen und Augenhöhe
Ein Gespräch zwischen Eva-Marie Deckers (EU-Jugendvertreterin)
und Anja Röding (BMWSB) 102

Zusammenarbeit von Jugend und Verwaltung erfolgreich gestalten
Maren Gollan (KomKJB) 106

Wie entwickeln wir Schutzkonzepte?

Beteiligung braucht Schutzkonzepte – Schutzkonzepte brauchen Beteiligung
Sweta Moser (Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen)
und Stefanie Reibling (Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.) 110

Die Kinderschutzpolicy für den Jugendbeirat des BMZ
Fabienne Bubbe (ehem. BMZ) 114

6 Zugänge und Vielfalt

Welche Wege in die Beteiligung gibt es?

Repräsentation und Vielfalt in Beteiligungsprozessen
Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal) 120

Bottom-up-Beteiligung über Jugendverbände
Friederike Heuer, Shari Kohlmeyer, Miriam Zubke
und Lars Reisner (Deutscher Bundesjugendring e. V.) 124

Zufallsbasierte Auswahlverfahren
Till Kopietz (Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie) 128

Jugend-Bürger*innenrat per Losverfahren
Che Wagner und Fiona Schärer (Pro Futuris) 132

Wen erreichen wir (nicht)?

Meine Perspektive: Erfahrungen aus der Praxis muslimischer Jugendverbände
Meryem Can 136

Aus der Praxis: Wie Beteiligung migrantisierter Jugendlicher gelingt
Kofi Ohene-Dokyi (Regionale Arbeitsstellen für Bildung,
Integration und Demokratie e. V.) 138

Meine Perspektive: Beteiligung armutsbetroffener junger Menschen
Lin V. A. Diaz Maceo (Slow Food Youth) 142

**Aus der Praxis: Partizipation junger Menschen armuts- und
diversitätssensibel gestalten**
Jessica Knauer (Deutsches Jugendinstitut) 144

Meine Perspektive: Beteiligung junger Menschen mit Behinderung
Lilith Fendt (jumemb) 148

Aus der Praxis: Beteiligung inklusiv gestalten
Lena Groh-Trautmann und Nico Wunderle (Servicestelle Jugendbeteiligung e. V.) 150

**Meine Perspektive: Beteiligung junger Menschen aus
den Hilfen zur Erziehung**
Jéssica Kativa-António (KomKJB jung*) 154

**Aus der Praxis: Beteiligung junger Menschen aus
den Hilfen zur Erziehung**
Sophie Würsig (Geschäftsstelle Landesheimrat Bayern) 156

Meine Perspektive: Beteiligung junger Menschen aus dem ländlichen Raum
David Duong (Urbane Liga) 160

Aus der Praxis: Beteiligung junger Menschen im ländlichen Raum
Claas Janzen (Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.) 162

Wie können wir Zugänge öffnen?

**Aufwandsentschädigungen in Jugendbeteiligungsformaten
auf Bundesebene**
Nicola Grellmann (KomKJB) 166

**Powersharing: Ein organisationsbezogenes Handlungskonzept
für bessere Jugendbeteiligung**
Yasmine Chehata (TH Köln) 170

Wer kommt, wenn alle eingeladen sind?
Clara Hoheisel und Sophia Hofer (Jugendpresse Deutschland e. V.) 174

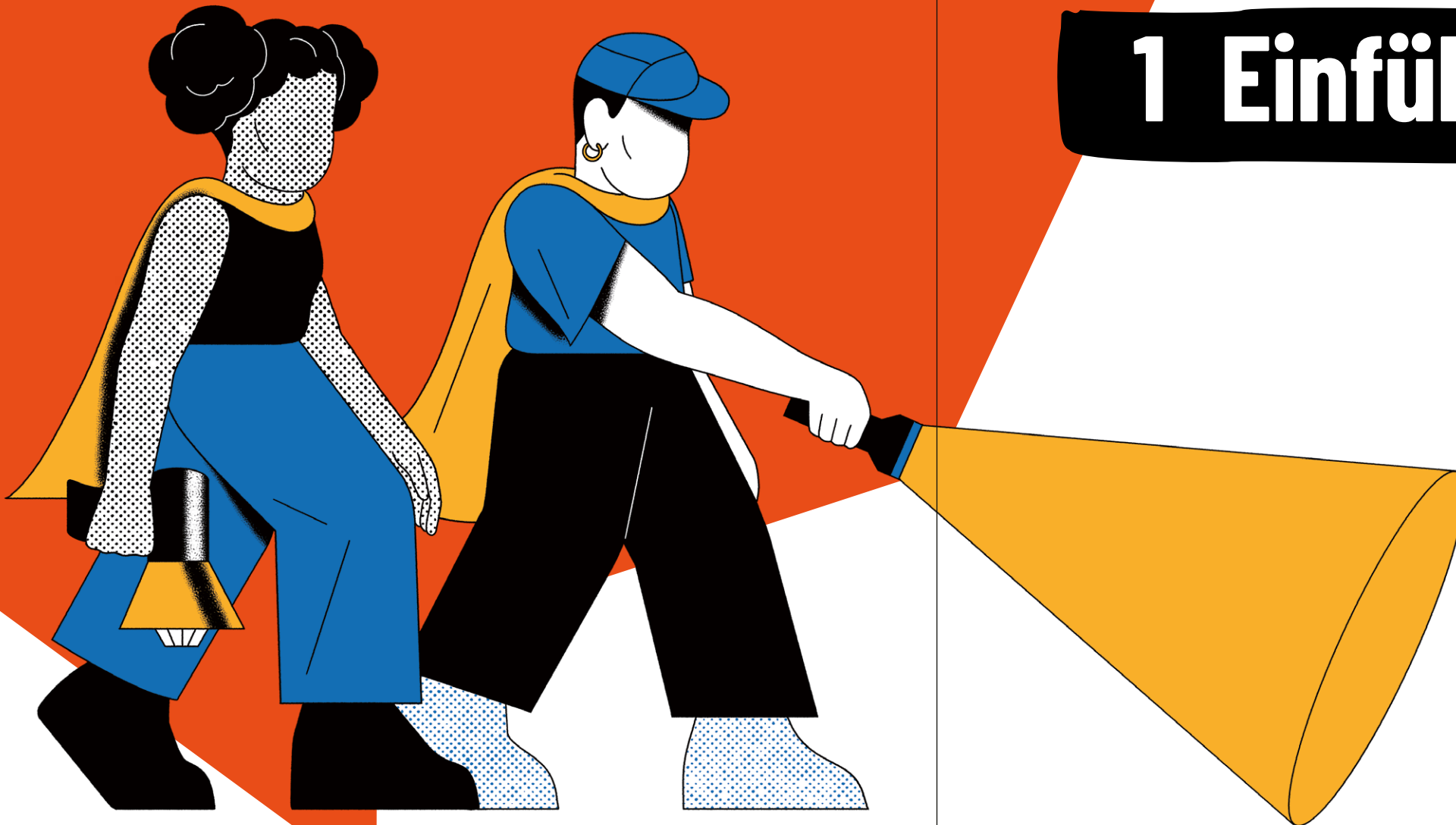
Jugendbeteiligung in digitalen Räumen gestalten
Georg von Rechenberg (Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.) 178

Jugendbeteiligung auf Social Media bringen
Serkan Ünsal (medialepfade.org) 182

7 Ausblick 186

Impressum 191

1 Einführung



Liebe Leser*innen,

Viele Jugendliche und junge Erwachsene wollen nicht länger nur Adressat*innen politischer Entscheidungen sein, sondern aktiv mitsprechen – und zwar auch auf Bundesebene. Sichtbar wird das in Debatten um die Wehrdienstmodernisierung oder das Rentenpaket, in denen die Botschaft junger Menschen an die Politik eindeutig ist: Beteiligt uns, wenn es uns betrifft!

Fehlende Beteiligungsmöglichkeiten auf Bundesebene haben oft nachvollziehbare Gründe: Zeitdruck, geringe Ressourcen sowie komplexe Themen und Entscheidungsprozesse. Dennoch wächst die Bedeutung wirksamer, nach Qualitätsstandards durchgeführter und gut begleiteter Jugendbeteiligung. Denn: Je früher junge Menschen erleben, dass ihre Perspektiven gehört und ernst genommen werden, desto stärker und nachhaltiger wird ihre Bindung an demokratische Strukturen. Das ist unverzichtbar in Zeiten zunehmender extremistischer Tendenzen und schwindenden Vertrauens in demokratische Institutionen.

Während erwachsene Akteur*innen selbstverständlich und täglich Einfluss auf Politik und Verwaltung nehmen, steckt Politikberatung durch junge Menschen auf Bundesebene noch in den Kinderschuhen. Für sie müssen erst Strukturen geschaffen werden. Mit dem vorliegenden Sammelband wollen wir einen Diskurs darüber anregen, warum und wie junge Menschen wirksam in Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. Dieses Buch richtet sich daher insbesondere an diejenigen, die Beteiligung im Verantwortungsbereich der Bundesregierung initiieren, umsetzen und strukturell verankern: Mitarbeitende in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden.

Welche Maßnahmen und Instrumente bereits funktionieren, wo Stolperfallen sind und welche Ansätze zukunftsweisend scheinen, davon handeln die Beiträge in diesem Buch. Sie bieten Praxiseinblicke und beleuchten Fragen, die bislang im Fachdiskurs häufig zu kurz kommen. Die meisten bestehenden Beteiligungsangebote für junge Menschen auf Bundesebene haben eine Zielgruppe zwischen 16 und 27 Jahren. Daher liegt der Fokus dieses Sammelbands auf Jugendbeteiligung, wenngleich viele Schnittmengen zu Kinderbeteiligung bestehen.

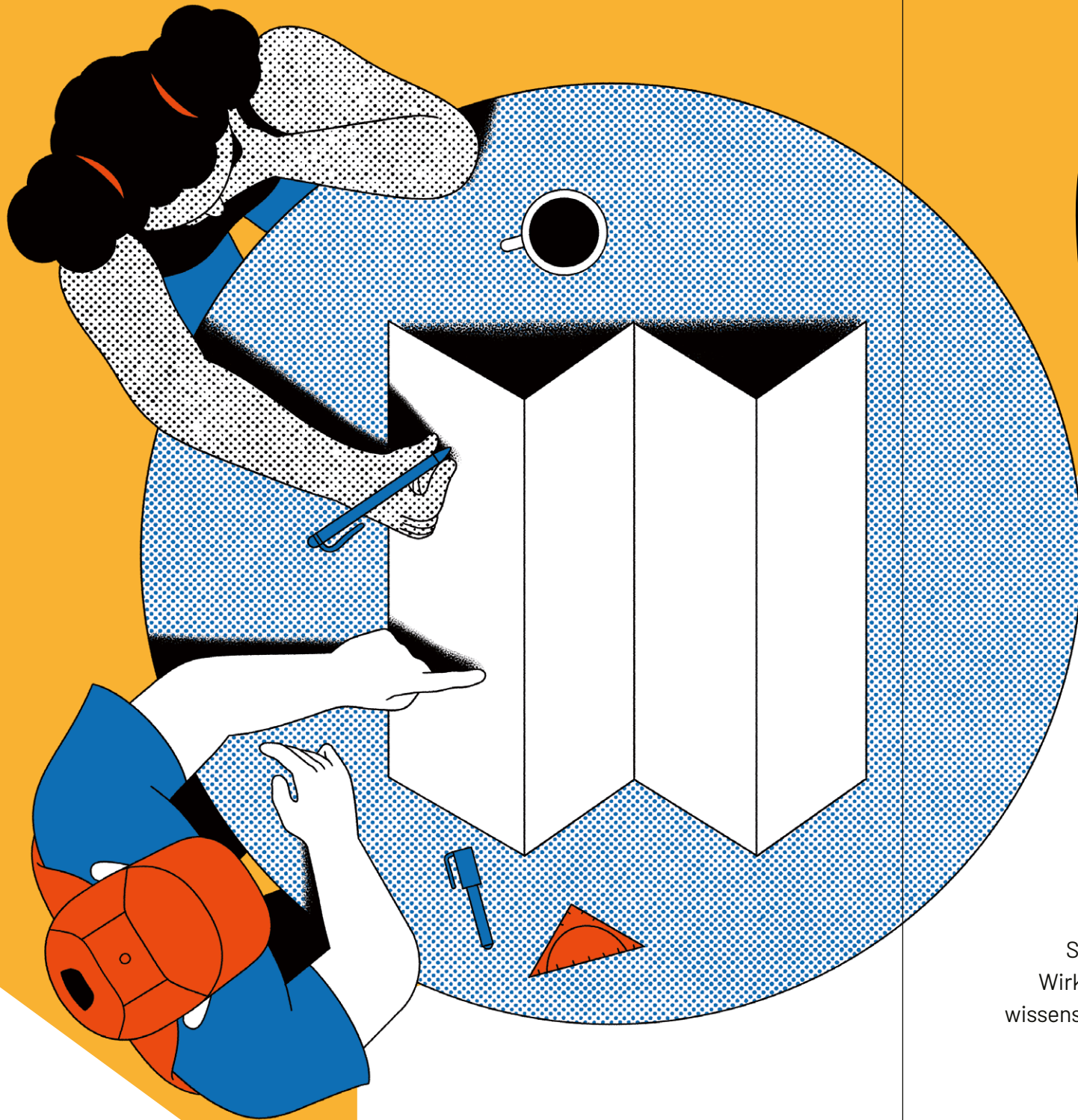
Über 50 kluge Köpfe mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen teilen hier ihre Erfahrungen und Anregungen für Jugendbeteiligung auf Bundesebene.

Die vorliegende Sammlung ist explizit keine wissenschaftliche Publikation. Einige wenige theoretische Überlegungen werden von vielen Erfahrungsberichten aus der Praxis begleitet. Der Umfang der Beiträge ist bewusst kurzgehalten, um möglichst verschiedenen Perspektiven Raum zu geben. Die Beiträge junger Menschen stehen dabei gleichberechtigt neben denen von Verwaltungsmitarbeitenden, Wissenschaftler*innen und Fachkräften. Wir hoffen, dass dieser Sammelband Sie sowohl dazu inspiriert, neue Beteiligungsvorhaben anzustoßen, als auch zum Nachdenken darüber anregt, an welchen Stellen vorhandene Prozesse überprüft und verbessert werden können.

Das Buch ist keine lineare Lektüre. Grundsätzlich können alle Beiträge für sich stehend gelesen werden. Dennoch folgt der Aufbau einem roten Faden: Die Beiträge in *Kapitel 2 – Wirksame Jugendbeteiligung* beschäftigen sich mit den Grundlagen und der Notwendigkeit von wirksamer Jugendbeteiligung in einer repräsentativen Demokratie. In *Kapitel 3 – Status quo* geht es um eine Bestandsaufnahme: An welchen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden gibt es längerfristig angelegte Beteiligungsprozesse? Welche Maßnahmen sind geplant und wie steht es um die eigenständige Jugendpolitik? Welche Haltung braucht Jugendbeteiligung? Im Anschluss bündelt *Kapitel 4 – Einblicke in gute Praxis* Erfahrungsberichte zur Umsetzung und langfristigen Verankerung von Jugendbeteiligung in Bundesministerien, nachgeordneten Behörden und darüber hinaus. *Kapitel 5 – Jugend trifft Verwaltung* erzählt von Erfahrungen, die junge Menschen und Verwaltungsmitarbeitende in Beteiligungsprozessen gemacht haben, beleuchtet Gelingensbedingungen für eine gute Zusammenarbeit und stellt die Frage, welche Rolle Schutzkonzepte für Beteiligungsprozesse spielen. In *Kapitel 6 – Zugänge und Vielfalt* geht es um die Wege in die Beteiligung und die Frage, wie junge Menschen erreicht werden können, die bisher weniger in Beteiligungsprozessen auf Bundesebene vertreten sind. Der Sammelband schließt mit einem Blick auf die Leerstellen und einer Vision.

Jugendbeteiligungsprozesse sind individuell. Ziele, Zielgruppen und Themen müssen für jeden Prozess neu erarbeitet werden, Faktoren wie Zeit und Budget beeinflussen darüber hinaus die Ausgestaltung. Daher laden wir Sie ein, den Sammelband als eine Art Nachschlagewerk zu nutzen. Egal ob Sie gerade am Anfang eines neuen Beteiligungsprozesses stehen oder einen bestehenden weiterentwickeln wollen: Blättern Sie zur gegebenen Zeit durch das Buch, in dem Sie hoffentlich viele praktische Hinweise und Anregungen finden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre,
Hannah Rex und das Team des KomKJB



2 Wirksame Jugend- beteiligung

Demokratie lebt von Austausch. In einer alternden Gesellschaft gewinnen junge Perspektiven zunehmend an Bedeutung, um Vielfalt, Zukunftsorientierung und demokratische Legitimation zu sichern. Die Beiträge in Kapitel 2 unterstreichen die demokratische Notwendigkeit von Jugendbeteiligung, geben Einblicke in die politischen und rechtlichen Grundlagen und beleuchten die besondere Schlüsselrolle der Verwaltung. Zudem wird die Frage nach Wirksamkeit aus junger Perspektive betrachtet und in einen wissenschaftlichen Kontext eingeordnet.

Wenn Beteiligung Demokratie stärkt

Über Wirksamkeit, Vielfalt und den Mehrwert junger Perspektiven

Mareike Wulf (46) ist Mitglied des Deutschen Bundestages und gehört der CDU/CSU-Fraktion an. Sie ist Parlamentarische Staatssekretärin im BMBFSFJ.

Constantin Kuhn (24) studiert Klimawandel und gesellschaftliche Transformation in Wien und war viele Jahre im Bundesvorstand der BUNDjugend aktiv.

KomKJB: Frau Wulf, welche Rolle hat Beteiligung in Ihrer Jugend gespielt?

Wulf: In der zweiten Klasse war ich Klassensprecherin und später auch Schulsprecherin. Das waren wichtige Stationen, wo ich erfahren habe, dass Beteiligung nicht immer einfach ist und viel Arbeit, aber auch sehr viel Spaß macht. Später habe ich mich in der Jungen Union engagiert. Ab dann hat Beteiligung immer eine Rolle gespielt in meinem Leben.

KomKJB: Constantin Kuhn, was haben Sie in Ihrem Engagement über Politik gelernt?

Kuhn: Mein Engagement hat mit 15 Jahren begonnen in meiner Heimatstadt Ingolstadt. Auslöser war ein starkes Gefühl von Ungerechtigkeit, als junger Bürger nicht mitgestalten zu dürfen, was mit der Stadt passiert. Es ging mir darum, unser Umfeld gemeinsam gestalten zu dürfen und uns wohlfühlen in dem, was wir selbst geschaffen haben. Für mich ist das der Kern von Beteiligung: der Austausch, das miteinander und voneinander Lernen – und von dieser gemeinsamen Basis ins Handeln zu kommen.

Wulf: Es ist meine Erfahrung, dass nicht bei allen Menschen in unserer Gesellschaft – unabhängig vom Alter – die Bereitschaft, sich zu beteiligen,

2 Wirksame Jugendbeteiligung

gleich stark ausgeprägt ist. Es gibt oft eine kleinere Gruppe von Menschen, die ein Manko sieht und benennt, so wie Sie es für Ihren Einstieg in Ihr Engagement vor Ort beschrieben haben.

Es braucht junge Menschen, die Spaß daran haben, vorwegzugehen und sich zu beteiligen, aber auch niedrigschwellige Angebote, wo man einfach hingehen kann. Wir brauchen diesen Rahmen, in dem junge Menschen sich wiederfinden und sagen: „Das Thema interessiert mich und damit will ich mich jetzt auseinandersetzen.“

Kuhn: Ich gebe Ihnen recht, dass es auch diese einfachen Möglichkeiten geben muss. Ich würde mir von der Bundesregierung wünschen, dass es eben nicht nur um ein Format geht, sondern um unterschiedliche Angebote wie das einfache Kaffeetreffen am Samstag, die Jugendpolitiktage, die stärkere Einbindung des Deutschen Bundesjugendrings als Interessenvertretung. Dass man die verschiedenen Perspektiven und Zugänge stärker lebt und versucht, Politik und Demokratie in ihrer Komplexität auch in der Beteiligung komplex zu halten. Aber viele junge Leute scheitern schon daran, einen Ort zu finden, um in diesen Austausch treten zu können. Es braucht viel mehr Freiräume, wo junge Leute kostenlos zusammenkommen können. Es braucht eine grundsätzliche soziale Daseinsvorsorge, um mit dem 9-€-Ticket ins Nachbardorf zu kommen und dass der Bus überhaupt fährt.

Wulf: Wenn wir über Jugendbeteiligung reden, gerade über Jugendverbände oder politische Jugendorganisationen, erreichen wir immer nur einen bestimmten Teil der Jugend, aber nie die Gesamtheit. Ich wurde häufig gefragt, warum in der Kommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ kein junger Mensch sitzt. Ich glaube, das überfordert, zu sagen: „Ich bin die Stimme der Jugend“. Im Rahmen der Arbeit der Kommission machen wir Beteiligungsformate mit jungen Menschen, die breiter aufgestellt sind. Es werden 5 Workshops an unterschiedlichen Orten in Deutschland und ein Jugend-Hearing durchgeführt, wo junge Menschen und Jugendverbände sich zu dem Thema einbringen können. Die Kommission nimmt die Ergebnisse dann natürlich in ihre Arbeit mit.

Es geht um die Frage: Wie erreichen wir eigentlich die Breite der jungen Perspektiven auf ein Thema? Und da haben wir mittlerweile eine ganze Menge unterschiedlicher Beteiligungsformate. Aber es gibt immer noch junge Menschen, die wir nicht erreichen, die Schwierigkeiten haben, ihre Meinung auszudrücken und sich politisch zu äußern.

Kuhn: Demokratie ist auch als eine Art Sprache zu verstehen, die wir lernen müssen. Dieses Ausprobieren als Teil des Erwachsenwerdens muss noch viel stärker unterstützt werden. Ich gebe Ihnen recht, dass eine junge Person in einer Kommission nicht für alle junge Menschen in Deutschland sprechen kann. Trotzdem fände ich es schöner, wenn es verknüpft gedacht wird, man eine junge Person hat, die aus der Perspektive junger Menschen selbst spricht, und gleichzeitig Austauschformate mit viel mehr jungen Menschen stattfinden, die geballt ihre Meinungen und Forderungen sammeln.

Wulf: Die Frage ist ja: Wie funktioniert Demokratie und wie kommen wir zu einer Entscheidung? Natürlich bedeutet Demokratie, sich zu äußern, sich einzubringen. Wir haben breite Beteiligungsprozesse, wir beziehen unterschiedliche junge Perspektiven mit ein. Es gibt aber einen Punkt, an dem trifft ein repräsentativ gewähltes Parlament eine Entscheidung. Und diese ist verbindlich für alle. Demokratie heißt nicht nur, jeder darf seine Meinung sagen. Es heißt eben auch, dass nicht immer genau das passiert, was ich für richtig halte. Es geht darum, dass man sich einbringt und am Ende einen Kompromiss findet, der von allen mitgetragen wird.

Kuhn: Ich glaube aber auch, dass die Leute viel mehr hinter den Entscheidungen stehen könnten, wenn sie sich im Prozess dahin mehr eingebracht und diesen wirksam mitgestaltet haben. Unsere Demokratie muss sich weiterentwickeln. Und da könnte man noch mehr ausprobieren und Vertrauen haben in die Bürger*innen. Bei der Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen z. B., die im Umweltministerium angesiedelt ist, sind junge Menschen mit den Fachreferaten im Austausch darüber, was die Diskussionen hinter einem Gesetz sind und wieso es bestimmte, von jungen Menschen viel stärker geforderte Positionen gibt. Es gab Aha-Momente, wo auf beiden Seiten die Komplexität besser verstanden wurde. Das führt dann zu differenzierteren Rückmeldungen in Gesetzeskonsultationen, die im weiteren Verfahren gezielter aufgegriffen werden können. Es wird ja viel über Politikverdrossenheit gesprochen und dem könnten wird etwas entgegengesetzt, wenn Leute mehr eingebunden werden und verstehen, wie es zu bestimmten Entscheidungen kommt.

Wulf: Wenn das gelingt, könnte das unser Zusammenleben auf jeden Fall stärken. Auf kommunaler Ebene ist es meistens viel einfacher, auch breite Perspektiven mit einzubringen, weil die Entscheidungen unmittelbarer sind. Wohingegen die bundespolitischen Prozesse häufig sehr abstrakt sind und die Gesetzeslage sehr komplex ist.

Ich halte es für eine sinnvolle Herangehensweise, zu fragen: Wie können wir gewährleisten, dass Selbstwirksamkeit überhaupt entsteht und junge Menschen aus einem Beteiligungsprozess rausgehen und sagen „Ja, meine Stimme hat sich wirklich ausgewirkt auf das, was jetzt passiert“?

KomKJB: Was können Sie denn in Ihrer Rolle beitragen, damit wir Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundesebene stärken können?

Wulf: Wir hatten z. B. die Frage, wie Jugendliche in die Entscheidung, ob eine Wehrpflicht wiederkommt, eingebunden werden. Da hat man sich für ein Gespräch mit Jugendlichen und dem Bundesminister entschieden. Im Koalitionsvertrag haben wir einen Nationalen Kinder- und Jugendgipfel vereinbart, wo ca. 500 junge Menschen aus ganz Deutschland zusammenkommen werden, um über jugendpolitische Themen zu diskutieren. Und wir sind dabei, eine digitale Beteiligungsplattform für junge Menschen einzurichten. Ich glaube, wo wir noch besser werden können, ist die Frage, wie wir insbesondere Kinder noch mehr beteiligen können. Es gibt gute und wichtige Impulse für politische Prozesse, gerade auch von Kindern.

KomKJB: Gibt es etwas, das Sie beide noch mitgeben möchten zum Thema Jugendbeteiligung auf Bundesebene?

Kuhn: Wichtig sind langfristig geförderte Beteiligungsformate, die im frühen Lebensalter ansetzen, und dass man auf verschiedenen politischen Ebenen Demokratie erlernen, aber eben auch mitgestalten kann. Dafür könnten wir das Wahlalter senken, auf 16 mindestens. Der Kinder- und Jugendplan sollte erhöht werden, um langfristige Angebote zu ermöglichen. Ich finde es wichtig, dass Jugendverbände unter anderem vom Staat direkt gefördert und diese Förderungen weiter ausgebaut werden. Außerdem sollte es vielseitige Beteiligungsangebote geben.

Wulf: Demokratie und Beteiligung kann man nicht nur in Parlamenten und politischen Organisationen erlernen, sondern gerade auch über ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verbänden. Auch die Arbeitswelt ist ein Ort, wo demokratisches Engagement geübt wird, in Auszubildendenvertretungen, Berufsschulen, im Politikunterricht. Die Breite zu erreichen und vielfältige Orte der Demokratie zu fördern, das ist wichtig. Wir müssen natürlich auch über Qualität in der Beteiligung reden, dafür haben wir zusammen mit dem DBJR Standards festgelegt. Das sind Kriterien, die eine qualitätsvolle Jugendbeteiligung erfüllen muss, damit wir nicht willkürlich, sondern wirksam werden.

Warum brauchen wir Jugendbeteiligung?

Jugendbeteiligung als demokratische Notwendigkeit

Es sind keineswegs neue Erkenntnisse: Junge Menschen fühlen sich von Politiker*innen nicht gehört und gesehen, nehmen ihren Einfluss auf politische Entscheidungen als sehr eingeschränkt wahr und sind unzufrieden, wie Demokratie in Deutschland funktioniert.¹ Zugleich erleben wir, wie rechtspopulistische Parteien immer mehr an Zustimmung gewinnen, Verschwörungserzählungen und Fake News sich verbreiten. Darüber hinaus lenken auch die immensen globalen Herausforderungen durch Kriege, die Inflation sowie die Klima- oder Finanzkrise und nicht zuletzt eine immer älter werdende Gesellschaft den Fokus weg von den Bedarfen junger Menschen.

Dennoch schätzt diese junge Generation die Demokratie als Wert², will sich einbringen, sich mehr denn je für gesellschaftliche Themen engagieren³ und ihre Zukunft aktiv mitgestalten.

Dieses Potenzial gilt es zu nutzen, denn echte und ernst gemeinte Jugendbeteiligung kann die Distanz zwischen Politik und Gesellschaft überwinden. Wenn Jugendliche erleben, dass ihre Perspektiven gehört werden und ihre Ideen tatsächlich Einfluss auf politische Entscheidungen haben, wächst bei ihnen Vertrauen in demokratische Institutionen.

Demokratiebildung in Beteiligungsprozessen wirkt präventiv gegen demokratiefeindliche Tendenzen und stärkt die Widerstandsfähigkeit der Demokratie. Wer selbst erfahren hat, wie demokratische Aushandlungsprozesse funktionieren, wie man zu Kompromissen kommt und warum politische Entscheidungen manchmal Zeit brauchen, entwickelt ein realistisches Bild von Demokratie. Diese praktische Erfahrung schafft Verständnis für die Handlungszwänge von Politik und Verwaltung und sensibilisiert, dass es für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen keine einfachen politischen Lösungen geben kann.



Der Unterschied zwischen Demokratiebildung und Beteiligung

Demokratiebildung ist Bildung über, durch und für Demokratie, indem junge Menschen Demokratie erfahren und erleben, mit dem Ziel, sie in ihrer aktiven und mündigen Gestaltung der Politik und des gesellschaftlichen Miteinanders zu stärken.⁴

Beteiligung stellt dabei einen wichtigen Grundpfeiler der Demokratiebildung dar, denn Beteiligung bedeutet die aktive Teilnahme, die Befähigung dazu und das Schaffen von Teilhabe. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umfasst ihre aktive und freiwillige Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung an Entscheidungen und Prozessen. Sie stärkt ihre Selbstwirksamkeit und erfordert, dass Macht geteilt und abgegeben wird.⁵

Gute Beteiligung ist also auch immer Demokratiebildung. Indem junge Menschen erfahren, dass sie Gesellschaft gestalten können, lernen sie praktisch, wie demokratische Aushandlungsprozesse funktionieren und entwickeln demokratische Kompetenzen. Umgekehrt bereitet Demokratiebildung auf echte Beteiligung vor, indem sie das notwendige Wissen, die Haltungen und Fähigkeiten vermittelt, um sich wirksam in politische Prozesse einbringen zu können.

Beteiligung stärkt die Kompetenzen junger Menschen

Für junge Menschen sind Beteiligungsprozesse weit mehr als eine Möglichkeit, ihre Meinung zu bilden und zu äußern. Durch die aktive Teilnahme entwickeln Jugendliche demokratische Handlungskompetenzen⁶ wie Argumentation, Kompromissfindung und Konfliktfähigkeit. Sie lernen, unterschiedliche Perspektiven zu verstehen und auszuhalten. Diese Ambiguitätstoleranz ist in unserer komplexen Welt unverzichtbar und wirkt spaltenden Tendenzen in unserer Gesellschaft entgegen. Selbstwirksamkeitserfahrungen stärken junge Menschen, denn wenn Jugendliche erleben, dass ihre Meinung und Ideen tatsächlich etwas bewirken, wächst ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und motiviert zu weiterem gesellschaftlichem Engagement. Sie erfahren sich als Gestalter*innen und Expert*innen ihrer Lebenswelt und das prägt oft nachhaltig und legt den Grundstein für lebenslanges demokratisches Engagement.

Damit diese Lernprozesse gelingen, braucht es begleitende Reflexionsräume, in denen Jugendliche ihre Erfahrungen verarbeiten können. Dazu gehören auch Misserfolge und Fehler sowie Frustration und Konflikte. Wo unterschiedliche Interessen und Sichtweisen aufeinandertreffen, entstehen Spannungen – und das ist normal in demokratischen Prozessen. Professionelle und konfliktsensible Begleitung hilft dabei, diese Konflikte konstruktiv zu bearbeiten, unterschiedliche Perspektiven auszuhalten und Kompromissfindung als demokratische Kernkompetenz zu erleben. In Beteiligungsprozessen sollte nicht der erfolgreiche Abschluss im Vordergrund stehen, sondern die Erfahrungen, die alle Beteiligten während des Prozesses machen. In geschützten Lernräumen können Jugendliche auf einer Metaebene reflektieren. Sie lernen, wie Aushandlungsprozesse funktionieren. Warum Entscheidungen manchmal länger dauern. Und was es bedeutet, wenn nicht alle Wünsche, vielleicht auch der eigene nicht, umgesetzt werden können. Beteiligung ist damit eine Investition in die persönliche Entwicklung junger Menschen hin zu mündigen, engagierten Bürger*innen.

Jugendbeteiligung schafft Akzeptanz und Vertrauen in Verwaltung

Auch für Behörden und Verwaltungen hat die Beteiligung junger Menschen einen ganz klaren Mehrwert. Neben den bereichernden persönlichen Erfahrungen, die Erwachsene in Beteiligungsprozessen mit jungen Menschen machen können, entsteht auch mehr Vertrauen in Politik und staatliche Organisationen. Wenn junge Menschen die Arbeitsweise von Verwaltung und Politik aus eigenem Erleben kennenlernen und mit „echten“ Verwaltungsmitarbeitenden ins Gespräch kommen, entwickeln sie Verständnis für Verwaltungshandeln, auch wenn dieses oft langwierig, bürokratisch und komplex erscheint. Dieses Verständnis ist auch wichtiger Teil von Demokratielernen.

Jugendbeteiligung macht unsere Gesellschaft lebendiger und innovativer

Jugendbeteiligung fördert den Generationendialog und stärkt gegenseitiges Verständnis zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträger*innen. Vorurteile werden abgebaut und demokratische Teilhabe junger Menschen in einer alternden Gesellschaft gestärkt. Als „Seismograf“ gesellschaftlicher Entwicklungen bringen Jugendliche wichtige Zukunftsperspektiven ein.

Themen, die jungen Menschen wichtig sind, wie soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz, digitale Bildung und mentale Gesundheit, erhalten mehr Gewicht und gelangen auf die politische Agenda. Dadurch entstehen ausgewogenere und zukunftsorientierte Entscheidungen. Wenn Generationen gemeinsam Lösungen entwickeln, entstehen Solidarität und gemeinsame Verantwortung. So wird eine Gesellschaft, die junge Menschen ernst nimmt, lebendiger und innovativer.

Jugendbeteiligung ist eine Investition in die demokratische Resilienz unserer Gesellschaft

Echte Jugendbeteiligung ist ein Gewinn für alle Beteiligten, wenn es gelingt, alle jungen Menschen, insbesondere diejenigen, die in Risikolagen aufwachsen und damit weniger Teilhabemöglichkeiten haben, zu erreichen. Junge Menschen entwickeln Kompetenzen und Selbstwirksamkeit, Verwaltungen profitieren von neuen Ideen und gestärktem Vertrauen und die Gesellschaft insgesamt wird dialogfähiger und zukunftsorientierter. Eine verantwortungsvolle Politik muss diejenigen einbeziehen, die die Konsequenzen ihrer Entscheidungen am längsten tragen werden. Jugendbeteiligung ist kein optionales „Nice to have“, sondern ein Recht junger Menschen und eine demokratische Notwendigkeit.

Peggy Eckert ist Kindheitswissenschaftlerin und in der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung für die Themen Demokratiebildung und Beteiligung verantwortlich. Sie konnte in zahlreichen Projekten auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene Expertise in Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen sammeln.

- 1 Befragung von jungen Menschen für junge Menschen. Voice Up! Ergebnisbericht 2025. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, https://voiceup-dkjs.de/wp-content/uploads/2025/12/VoiceUp_Ergebnisbericht_2025.pdf, S. 27 (Stand: 04.02.2026).
- 2 Ebd., S. 29.
- 3 Junges Engagement für sozialen Wandel. Bertelsmann Stiftung, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/gennow-junges-engagement-fuer-sozialen-wandel>, S. 19 (Stand: 04.02.2026).
- 4 Glossar. Das Reflexionstool. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, <https://www.reflexionstool-demokratiebildung.de/glossar> (Stand: 04.02.2026).
- 5 Ebd.
- 6 Praxiskarten: Demokratie braucht Kompetenzen. Das Reflexionstool. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, <https://www.reflexionstool-demokratiebildung.de/materialien/praxiskarten-demokratie-braucht-kompetenzen> (Stand: 04.02.2026).

Jugendbeteiligung – eine Frage der Generationengerechtigkeit

Der Begriff „Generationengerechtigkeit“ taucht in politischen Debatten gerade ständig auf – und oft in gegensätzlichen Richtungen: mal als Argument, heute nicht zu viel auszugeben (Stichwort „Schuldenbremse“), mal als Argument, heute mehr zu investieren, um künftige Kosten zu vermeiden (z. B. beim Klimaschutz). Dabei lohnt ein kurzer Schritt zurück: Worüber reden wir, wenn wir „(generationen-)gerecht“ sagen? Geht es nur um Geld, Schulden und Beitragssätze, oder auch um Belastungen, Risiken und Möglichkeiten, um Bildungschancen, Gesundheit, bezahlbares Wohnen,

funktionierende Infrastruktur und das Einhalten planetarer Belastungsgrenzen? Sobald man all diese Dinge mitdenkt, wird Generationengerechtigkeit für mich mehr als eine Verteilungsfrage. Es geht dann auch um Freiheit: Welche Spielräume bleiben, wenn wir Probleme vertagen, und welche Entscheidungen engen später so stark ein, dass echte Wahlmöglichkeiten verloren gehen? Und damit landet man bei einer sehr einfachen, aber entscheidenden Frage: *Wer sitzt eigentlich mit am Tisch, wenn über diese Freiheitsräume entschieden wird?*

Was hat Generationengerechtigkeit mit Jugendbeteiligung zu tun?

Genau hier wird Kinder- und Jugendbeteiligung relevant. Wenn junge Menschen in solchen Debatten vor allem als Begründung herhalten, bleibt Generationengerechtigkeit eine schöne Überschrift. Denn sie ist nicht nur eine Frage von Inhalten, sondern auch von Verfahren: Langfristige Politik kann nur dann als fair gelten, wenn langfristige Perspektiven im Prozess systematisch vorkommen. Deshalb gehört die

Beteiligungsfrage selbst zum Maßstab: Junge Menschen sind in politischen Prozessen strukturell unterrepräsentiert. Nicht, weil unsere Perspektiven weniger relevant wären, sondern weil wir in einer alternden Gesellschaft rein zahlenmäßig eine kleinere Gruppe sind^{2,3} und unsere Interessen häufig nur mittelbar über Erwachsene eingebracht werden.

Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe

Gerade deshalb reicht es nicht, junge Menschen nur dort einzubeziehen, wo „Jugend“ draufsteht. Wenn Beteiligung sich

auf vermeintlich altersnahe Bereiche beschränkt, stellt sich aus junger Perspektive eine zentrale Frage:

Werden wir als politische Zielgruppe nur dann gesehen, wenn es um Jugendzentren, Freizeitangebote oder Schulprojekte geht, oder auch dann, wenn es um Weichenstellungen geht, die unsere Lebensbedingungen in zehn, zwanzig oder fünfzig Jahren prägen? Viele dieser Entscheidungen fallen in Politikfelder, die auf den ersten Blick gar nicht als „jugendbezogen“ gelten, und genau dort werden junge Perspektiven zu selten systematisch einbezogen.

Besonders deutlich wird das zum Beispiel in der Sozial- und Finanzpolitik: Ob investiert oder gespart wird, ob Kommunen handlungsfähig bleiben und ob Infrastruktur saniert wird oder weiter verfällt, entscheidet sich nicht in der „Jugendpolitik“, sondern in Haushalts- und Finanzentscheidungen. Für uns ist das keine abstrakte Debatte, sondern eine Frage von Alltag und Zukunft: Funktionieren Schulen, Verkehrswege, Sportstätten, Krankenhäuser oder digitale Infrastrukturen, wenn wir sie brauchen? Ähnlich ist es in der Renten- und Sozialpolitik. Auch hier geht es nicht um ein Gegeneinander der Generationen, sondern darum, ob soziale Sicherung so organisiert wird, dass sie langfristig trägt, ohne Lasten einseitig zu verschieben. Weil unsere Lebensrealitäten und Zukunftserwartungen in diesen Abwägungen oft nur indirekt vorkommen, kann Jugendbeteiligung helfen, blinde Flecken früh sichtbar zu machen.

Genauso wichtig ist die Frage, ob politische Entscheidungen innerhalb planetarer Belastungsgrenzen getroffen werden, besonders in der Klima-, Energie-, Industrie- und Flächenpolitik. Ob Emissionen sinken, Flächen geschützt, Ressourcenverbrauch begrenzt oder Anpassung ernst

genommen wird, bestimmt unsere zukünftigen Handlungsspielräume. Gleichzeitig greifen diese Entscheidungen tief in Alltag und Wirtschaft ein. Wenn Akzeptanz hier vor allem „kommuniziert“ statt demokratisch ausgehandelt werden soll, entsteht schnell das Gefühl, übergangen zu werden. Gerade wenn junge Menschen in diesen Debatten nur als moralische Referenz auftauchen, entsteht Frust. Wenn unsere Perspektiven dagegen wirklich Teil der Abwägung sind, kann das helfen, die Transformation sozialer, realistischer und langfristig tragfähiger zu gestalten.

Auch Fragen von Sicherheit und gesellschaftlicher Resilienz betreffen uns oft sehr konkret. Debatten über Wehrpflicht, Dienstmodelle oder Krisenvorsorge sind häufig direkt an Lebensläufe gekoppelt. Wenn von jungen Menschen Pflichten, Verzicht oder Risiken erwartet werden, ist Beteiligung kein Luxus, sondern eine demokratische Mindestanforderung: Wir sollten nicht nur adressiert, sondern auch beteiligt werden. Genauso bei der Ausgestaltung von Freiwilligendiensten, Katastrophenschutz oder zivilgesellschaftlicher Infrastruktur.

Daneben gibt es Politikbereiche, die wir täglich spüren und die trotzdem langfristig wirken, etwa Wohnen, Bildung, Gesundheit und Mobilität. Ob wir bezahlbar wohnen können, beeinflusst Ausbildung, Gesundheit und Teilhabe. In der Bildungspolitik geht es nicht nur um Lehrpläne, sondern auch um Digitalisierung, Inklusion, psychische Gesundheit und Übergänge in Ausbildung und Studium. Entscheidend ist dabei, ob Schule demokratische Erfahrung ermöglicht und junge Menschen befähigt, Zukunftsfragen zu verstehen und mitzu-

gestalten. In der Gesundheitspolitik sind Prävention sowie Zugänge zu Beratung und Therapie zentrale Themen, werden aber noch zu selten aus unserer Perspektive verhandelt. Mobilität entscheidet über Teilhabe, gerade im ländlichen Raum.

Kurz gesagt: Wenn wir über Jugendbeteiligung sprechen, geht es nicht nur um „Jugendthemen“, sondern um Entscheidungen, die unser Aufwachsen heute und unsere Handlungsspielräume morgen bestimmen. Dann wird auch klar, warum Beteiligung nicht auf einzelne Projekte reduziert werden darf, sondern als Querschnittsaufgabe verstanden werden muss.

Zum Schluss ist mir noch etwas wichtig, weil es in Debatten über Beteiligung schnell verloren geht: Es gibt nicht „die Jugend“. Junge Menschen sind genauso heterogen wie der Rest der Gesellschaft. Lebenslagen unterscheiden sich, etwa nach Wohnort, Bildung, Einkommen, Sorgeverantwortung, Diskriminierungserfahrungen oder schlicht nach Zeitressourcen. Wer Beteiligung ernst meint, muss diese Vielfalt mitdenken.

Genau deshalb braucht es Format- und Themenvielfalt: unterschiedliche Zugänge, unterschiedliche Beteiligungstiefen, unterschiedliche Orte und Zeitfenster. Nicht, weil Beteiligung „kompliziert“ sein soll, sondern weil sonst Perspektiven fehlen, die auch im Alltag oft übersehen werden.

Für Verwaltungen und Politik ergibt sich daraus ein anspruchsvoller Maßstab: langfristige Folgen mitzudenken, auch jenseits von Zuständigkeiten, Haushaltsjahren und kurzfristigem Problemdruck. Genau hier ist Kinder- und Jugendbeteiligung kein Zusatz, sondern ein Instrument, um langfristige Verantwortung demokratiefest zu organisieren. Und sie stärkt Solidarität zwischen den Generationen, weil Entscheidungen im Dialog getroffen werden und nicht übereinander hinweg. Wenn junge Perspektiven so im Verfahren verankert sind, entsteht nicht nur bessere Entscheidungsqualität, sondern auch etwas, das unsere Demokratie gerade dringend braucht: Vertrauen.

Amelie Paassen ist Studentin der Politik- und Nachhaltigkeitswissenschaft und engagiert sich im youpaN, dem Jugendforum der Nationalen Plattform BNE und im KomKJB jung*.

- 1 Tremmel, Jörg (2012): Eine Theorie der Generationengerechtigkeit. Paderborn: mentis Verlag.
- 2 Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025a): Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/12411-0005/table-toolbar> (Stand: 15.12.2025).
- 3 Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025b): Tag der Jugend: Anteil junger Menschen von 15 bis 24 Jahren bleibt mit 10,0 % auf historisch niedrigem Niveau, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/PD25_32_p002.html (Stand: 14.12.2025).



Jugendbeteiligung als Verwaltungsaufgabe

In Deutschland leben rund 14 Millionen junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren, das entspricht etwa 17 Prozent der Gesamtbevölkerung. Jugend ist dabei ebenso vielfältig wie die Gesamtgesellschaft.¹ Dieser Beitrag soll aufzeigen, welche Rolle und Verantwortung Verwaltung und Verwaltungsmitarbeitende im Rahmen von Jugendbeteiligung zur Einbindung dieser 17 Prozent der Gesamtbevölkerung und im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) einnehmen können und sollten.

Verwaltung als Ermöglicherin von Jugendbeteiligung

Als institutionelles Bindeglied zwischen politischen Entscheidungen und gesellschaftlicher Wirklichkeit agiert Verwaltung kontinuierlich, unabhängig von Wahlzyklen, und verfügt im Idealfall über die organisatorischen, rechtlichen und personellen Ressourcen, um Beteiligung nicht nur punktuell durchzuführen, sondern strukturell zu verankern. Damit kommt ihr eine zentrale Verantwortung für die demokratische Einbindung junger Menschen zu. Die Kontinuität der Verwaltung, basierend auf den drei Prinzipien der FDGO – Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat – bietet Verwaltungsmitarbeitenden die Möglichkeit, Jugendpartizipation diversitätssensibel zu gestalten. Grundsätzlich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen und mit entsprechenden Ressourcen zu versehen, zum Beispiel interne Strukturen für nachhaltige und transparente Beteiligungsprozesse zu schaffen, ergibt sich aus der UN-Kinderrechtskonvention Art. 3, der Charta der EU 24(2) sowie §§ 9, 11 SGB VIII. Konkret ist es dadurch ihre Aufgabe, Zugangshürden von Beteiligung zu identifizieren und abzubauen. Diese Hürden sind vielfältig: sprachlich, sozial, kulturell, zeitlich, finanziell oder auch durch institutionelle Logiken bedingt. Beteiligung, die nur einen Teil der jungen Bevölkerung erreicht, läuft Gefahr, bestehende Ungleichheiten zu reproduzieren. Verwaltung unter Berücksichtigung des Prinzips der Menschenwürde hat hier die Pflicht, dieser Reproduktion von Ungleichheit entgegenzuwirken. Die Orientierung von Verwaltungshandeln an Vielfaltdimensionen ist daher kein Zusatz, sondern Voraussetzung gelingender Beteiligung und ein Gewinn für die Verwaltung selbst.

Dem Vertrauensverlust in die Verwaltung entgegenwirken

Diese Pflicht und gelingende Beteiligung kann nur dann erfolgreich ausgefüllt werden, wenn Verwaltungsmitarbeitende authentisch und mit demokratischer Haltung die Beteiligungsprozesse gestalten. Kinder und Jugendliche spüren, ob sie und ihre Belange ernst genommen werden, ob ihre Perspektiven Wertschätzung erfahren und in Entscheidungsprozesse einfließen.

Entsprechend einer Umfrage des dbb von 2025 halten 73 Prozent der befragten Erwachsenen den Staat mit seinen Aufgaben für überfordert.² Es ist anzunehmen, dass auch ein Großteil der Kinder und Jugendlichen diese Einschätzung teilt, wenn wir bedenken, dass Kinder und Jugendliche Staat und Verwaltung z. B. in der Qualität und Ausstattung ihrer Schul- und Lebensräume erfahren. Auch der 17. Kinder- und Jugendbericht hält mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe fest, dass diese sich als vertrauenswürdig beweisen muss.³ Also zeigt sich der Bedarf, das Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltung, jungen Menschen und Familien zu reflektieren und möglicherweise zu verbessern.

Dieser Vertrauensaufbau kann durch direkten Kontakt innerhalb von Beteiligungsprozessen gelingen. Die Partizipation von jungen Menschen an Entscheidungsprozessen und das transparente Kommunizieren dieser Prozesse kann dazu führen, Vertrauen in Verwaltung und den Staat herzustellen. Für die Demokratie und eine Verwaltung mit demokratischer Grundhaltung ein wertvoller Beitrag, da Kinder und Jugendliche während des Partizipationsverfahrens, neben vielem anderen, erfahren, wie und warum Bürokratie funktioniert und wofür diese so essenziell wichtig ist in einem Rechtsstaat: damit ihre Menschenwürde und Zugänge zu Entscheidungen gewahrt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich Verwaltungsmitarbeitende dieser Verantwortung und darüber hinaus der Vermittlung der Werte der FDGO bewusst sind. Die große Herausforderung: Den 14 Millionen jungen Menschen stehen etwa 500.000 Mitarbeitende in Bundesministerien gegenüber. Der direkte zwischenmenschliche Kontakt ist hier also rein statistisch nicht möglich. Staat und Verwaltung zu erleben, ist dank föderaler Struktur auf Landes- und kommunaler Ebene aber ebenfalls möglich. Aufgabe ist es, hier eine durchlässige und transparente Beteiligung über alle drei Ebenen zu ermöglichen, die sich gegenseitig verstärken und unterstützen.

Jugendbeteiligung als Mehrwert für Verwaltung und Verwaltungsmitarbeitende

Jugendbeteiligung wirkt auf vielen Ebenen in Verwaltung hinein:

- Durch den Austausch und Kontakt mit Kindern und Jugendlichen erhalten Verwaltungsmitarbeitende permanent sich verändernde Impulse aus den jeweiligen Generationen mit den ihnen innewohnenden vielfältigen Perspektiven. Beteiligungsprozesse wirken somit auf einer Metaebene als Sensibilisierungsinstrument, welche Bedarfe und Bedürfnisse nachfolgende Generationen an Verwaltung haben (werden).
- Junge Menschen denken progressiv, kreativ und innovativ, frei von bestehenden Strukturen, und können neue Impulse einbringen. Über das passende Design von Beteiligungsprozessen kann die Verwaltung als lernende Organisation die eigenen Prozesse reflektieren und demokratische Antworten auf gesellschaftliche Veränderungen proaktiv mitgestalten.
- Beteiligungsprozesse erschließen kollektive Intelligenz: Multiperspektivische Gruppen entwickeln Lösungen, die passgenauer sind, eine größere Anschlussfähigkeit haben und stärker am Gemeinwohl orientiert sind. Das erhöht die Akzeptanz von Maßnahmen, reduziert Fehlinvestitionen und erhöht die Wirksamkeit.
- Der Vertrauensaufbau zwischen Verwaltungsmitarbeitenden sowie Kindern und Jugendlichen kann dazu beitragen, die eigene Wirksamkeit und den Sinn der Arbeit von Verwaltungsmitarbeitenden zu stärken.

Damit ist Jugendbeteiligung ein Mittel zur Qualitätsverbesserung, da das spezifische Wissen von jungen Menschen Eingang in politische Entscheidungen und Prozesse finden kann. Letztlich ist sie auch eine Investition in die demokratische Resilienz staatlicher Institutionen. Wer Verwaltung als transparent, ansprechbar und gestaltbar erlebt, ist eher bereit, selbst Teil dieser Institution zu werden.

Nachwuchsgewinnung und Demokratieförderung fallen hier zusammen. Jugendbeteiligung wirkt als strategische Brücke zwischen demokratischer Bildung und auch in der Verwaltung dringend notwendiger Fachkräftesicherung. Sie macht Verwaltung sichtbar, erlebbar und anschlussfähig – senkt so Zugangsbarrieren und schafft nachhaltige Voraussetzungen für eine motivierte, vielfältige und demokratisch verankerte Nachwuchsgewinnung.

Eine Institution, die junge Menschen ernsthaft einbindet, signalisiert Offenheit, Lernfähigkeit und Zukunftsorientierung. Sie erreicht junge Menschen, die über klassische Rekrutierungswege häufig nicht angesprochen werden, und trägt so zu einer diversen Bewerber*innenschaft bei. Eine Verwaltung, die auf diese Weise Nachwuchs gewinnt, bildet gesellschaftliche Vielfalt besser ab, stärkt damit ihre eigene Problemlösungsfähigkeit und bleibt zukunftsfähig.

Fazit

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein notwendiges Ergänzungsinstrument repräsentativer Demokratie. Verwaltung übernimmt dabei eine konstitutive Rolle: Sie schafft Beteiligungsräume, sichert Inklusion, ermöglicht interne und externe Lernprozesse und trägt zur langfristigen Stabilisierung demokratischer Legitimität bei. Damit wird Verwaltung selbst zu einer zentralen Akteurin demokratischer Entwicklung, wenn es ihren Mitarbeitenden gelingt, das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen in ihre Arbeit zu gewinnen.

Julia Kümper ist Vorsitzende und Mitgründerin von „Verwaltung für Demokratie e. V.“ und verfolgt dort die Mission, Verwaltungsmitarbeitende für den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – und somit auch für die Einhaltung und Einbeziehung von Kinder- und Jugendrechten – zu stärken.

Doreen Denstädt ist ebenfalls Mitgründerin von „Verwaltung für Demokratie e. V.“. Zuvor war sie Thüringer Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

- 1 Jugendstrategie der Bundesregierung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), <https://www.bmfsfj.bund.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie/jugendstrategie> (Stand 04.02.2026).
- 2 Einfacher, schneller, digitaler: Das erwarten die Deutschen vom Staat. Beamtenbund und Tarifunion, <https://www.dbb.de/artikel/einfacher-schneller-digitaler-das-erwarten-die-deutschen-vom-staat.html> (Stand: 04.02.2026).
- 3 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Die Lage der jungen Generation und die Situation der Kinder- und Jugendhilfe. Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 17. Kinder- und Jugendberichts. <https://www.bmfsfj.bund.de/resource/blob/244632/18b7a919ee3c32a23ba391885ac29e2f/17-kinder-und-jugendbericht-kurzfassung-deutsch-data.pdf> (Stand: 04.02.2026).

Rechtliche und politische Grundlagen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Diese Infoboxen sollen einen kurzen Überblick darüber geben, wie dieses Recht gesetzlich und politisch in Deutschland verankert ist.

1

Rechtliche Grundlagen auf der Bundesebene



UN-Kinderrechtskonvention

Die wichtigste rechtliche Grundlage für das Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen ist Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention, welche in Deutschland den Rang eines einfachen Bundesgesetzes besitzt.

Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“



Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Eine verpflichtende Beteiligung von jungen Menschen ist in Deutschland insbesondere für den Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. [...]“
Über § 8 hinaus sind insbesondere in den Artikeln § 4a (Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung), § 9 (Ombudsstellen), § 11 (Jugendarbeit), § 12 (Förderung der Jugendverbände) und § 80 (Jugendhilfeplanung) wichtige Elemente der Interessenvertretung und Beteiligung von jungen Menschen geregelt.



Beteiligung in der Stadt- und Raumplanung (BauGB)

Gemäß § 1 (6.3) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen [...]“ zu berücksichtigen. Zudem ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) möglichst frühzeitig über Bauentwicklungsmaßnahmen zu unterrichten, mit „Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung“. Kinder und Jugendliche sind dabei explizit als Teil der Öffentlichkeit benannt.

2

Politische Grundlagen

Im 21. Koalitionsvertrag wird das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung mit folgenden politischen Maßnahmen unterstützt:

- Der Kinder- und Jugendplan wird weiterentwickelt und um 10 Prozent besser ausgestattet.
- Es ist ein Nationaler Kinder- und Jugendgipfel geplant, „um jungen Menschen Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen zu artikulieren, mit Politikerinnen und Politikern zu diskutieren und Schwerpunkte für künftige Kinder- und Jugendpolitik vorzuschlagen“ (S. 100 f., Zeile 3200 ff.).
- Der EU-Jugenddialog wird als Format für die Einbeziehung von Bürger*innen hervorgehoben.

3

Wahlrecht ab 16 Jahren

Folgende Bestimmungen für das Wahlrecht gelten aktuell auf den verschiedenen Ebenen:

- Bei der Europawahl darf seit 2024 ab 16 Jahren gewählt werden.
- Auf Bundesebene gilt das Wahlrecht ab 18 Jahren. Im 21. Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass eine neue Wahlrechtskommission unter anderem das Bundestagswahlrecht ab 16 Jahren prüfen soll.
- Acht Bundesländer haben das aktive Wahlalter für Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt (BE, BB, BW, HB, HH, MV, NW, SH).
- In drei weiteren Bundesländern dürfen 16-Jährige bei den Kommunalwahlen abstimmen (NI, ST, TH).
- Im Jahr 2023 hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland auch das passive Wahlrecht für Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabgesetzt.

Literaturhinweise und weitere Informationen:

- DKHW (2025): [Kinderrechte-Index 2025](#).
- DKHW (2019): [Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland](#).
- KomKJB (2024): [Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung](#).
- [Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode](#).



Partizipation in repräsentativen Demokratien

1. Fragestellung

Warum gibt es in Demokratien eigentlich außer Regierungen auch noch Parlamente? Reicht es nicht, wenn Regierungen entscheiden, was für alle gut und zu tun ist?

Die Formulierung „für alle“ gibt schon einen Hinweis auf die Antwort: Was für alle gut ist, kann nicht von einigen wenigen entschieden werden; alle müssen sich daran beteiligen können. Dabei gibt es zwei Probleme: Können sich alle Bürgerinnen und Bürger in einem Parlament zusammenfinden? Wohl nur in kleinen Dörfern. Daher gibt es auf allen anderen Ebenen und schon in größeren Dörfern Wahlen. Damit alle ihre Stimme abgeben können, wünschen sich viele Volksentscheide. Ob sie der Demokratie oder auch nur den Bürgern guttun, ist ein weites Feld. Das lasse ich hier unbestellt. Mir geht es um **Erweiterung politischer Partizipation**, insbesondere um die partizipative Vorbereitung sowohl von legislativen als auch von exekutiven Entscheidungen, was eine Erweiterung indirekter Beteiligung bedeuten würde.

2. Vorbereitung durch partizipativen Interessenausgleich

Unsere repräsentativen Demokratien gründen sich **auf das Recht jedes Einzelnen, frei über sich selbst zu bestimmen**. Von dieser individuellen Freiheit – im verallgemeinerten Sinne dann von der Volkssouveränität – **legitimiert** sich **unser politisches System**. Demokratie heißt mithin in unserem Verständnis nicht einfach „Volksherrschaft“ bzw. „Mehrheitsentscheid“. Sie verlangt vielmehr die bestmögliche Wahrung der individuellen Freiheit aller Bürger gegebenenfalls auch von Minderheiten, bei politischen Entscheidungen. Diese definieren sich dadurch, dass sie umstritten sind und ihr Ergebnis alle Bürgerinnen und Bürger bindet. Anzustreben ist daher eine **gemeinwohlorientierte** Entscheidung, in der sich alle wiederfinden bzw. die zumindest alle dulden können.

In den Parlamenten sitzen Abgeordnete aus ganz verschiedenen Gegenden eines Landes mit sehr unterschiedlichen Interessen. Das ist das Merkmal einer **pluralistischen repräsentativen Demokratie**. Die verschiedenen

Interessen, die die einzelnen Abgeordneten vertreten, die sich aber auch in gesellschaftlichen Vereinigungen (Parteien, Verbände, Bürgerinitiativen) im Lande organisieren, nehmen, so weit es geht, Einfluss auf die Entscheidungen. Das nennt man Lobby-Tätigkeit – und sie ist nicht nur legal, sondern auch legitim. Aber hinter ihr stehen ganz unterschiedliche Machtpotenziale. Und wenn die stärksten sich hier einfach durchsetzen, unterminiert das das gleiche Recht auf Freiheit aller Bürger und führt leicht zu ungerechten Ergebnissen.

Eine entscheidende Frage für das gute Funktionieren von repräsentativen Demokratien ist daher, ob und wie es gelingt, die oft gegensätzlichen Interessen so miteinander zu vermitteln, dass **die Bürger das Vertrauen in ihre Repräsentanten im Parlament und in das gerechte Funktionieren der Demokratie nicht verlieren**. Dazu ist es wichtig, dass Einflussnahmen und Entscheidungen transparent erfolgen, sodass Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten öffentlich erkennbar, kritisierbar und revidierbar werden.

Dabei verfährt die repräsentative Demokratie bisher fast durchgängig so, dass im Wahlkreis und/oder durch Lobbyisten, aber auch in öffentlichen Anhörungsverfahren und Enquetekommissionen die unterschiedlichen Interessen und Positionen den gewählten politischen Repräsentanten vorgetragen werden und diese dann in ihren Herzen und/oder Köpfen – und gemäß Art. 38 GG an keinerlei Weisungen gebunden – eine Entscheidung treffen, die so nahe wie möglich an das Gemeinwohl herankommt. In der Theorie.

Dieses Verfahren ist nicht nur unübersichtlich, sondern fordert die Abgeordneten auch extrem heraus, weil sie allen möglichen Partikularinteressen widerstehen müssen. Dabei sind sie überdies empirisch-faktisch in Fraktionen und andere Mechanismen politischer Einflussnahme und politischen Drucks eingebunden, gegen die sie ihre Gewissensentscheidungen durchhalten oder mit denen sie diese vereinbaren müssen. Eben solche Mechanismen brauchen Demokratien umgekehrt, um stabil zu funktionieren.

De facto ist hier **eine Stelle im politischen System der repräsentativen Demokratie, an der sich leicht Ungerechtigkeiten und in der Folge Misstrauen gegen sie einschleichen**. Daher sollte unsere Demokratie so weiterentwickelt werden, dass der am Gemeinwohl orientierte Interessenausgleich nicht allein von den gewählten Abgeordneten für alle durchgeführt werden muss. Besser wäre es, wenn zumindest für langfristige Entscheidungen der **Interessenausgleich in Vorbereitungsrounden von den Interessenvertretern bzw. Stakeholdern selbst untereinander**

so durchgeführt und in Empfehlungen formuliert würde, dass die folgende legitimierende parlamentarische Entscheidung weniger kontrovers wird. Zudem könnten so die **Interessenkonflikte transparenter** werden, weil sie vorab auf dem Tisch lägen. Die Glaubwürdigkeit des politischen Systems der repräsentativen Demokratie würde gewinnen.

Konkret böte eine Entscheidungsvorbereitung im Format eines Multi-Stakeholder-Beirats, in dem Vertreter von Politik (mit Verwaltung), Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft miteinander gemeinwohlorientierte Lösungen „deliberativ“ erarbeiten und dazu Empfehlungen formulieren, eine sinnvolle Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie. Besonders wichtig ist hier die Beteiligung der Verwaltung. Denn ihre Aufgabe ist u. a., auf rechtlich überzeugende Lösungen zu achten, was die Zivilgesellschaft oft als Hemmnis empfindet. Das Anliegen der Verwaltung ist aber nicht nur ihre „überparteiliche“ Dienstpflicht, sondern kann und soll auch der Beachtung des Gemeinwohls und des Machtausgleichs dienen. Das gelingt umso besser, wenn es zu einer intelligenten Verständigung zwischen Verwaltung und organisierter Zivilgesellschaft kommt, die Gemeinwohlorientierung und Innovation miteinander verbindet.

Eine solche Weiterentwicklung böte überdies Vertretern der pluralistischen Gesellschaft mehr Möglichkeiten, sich an den politischen Entscheidungen zumindest vorbereitend zu beteiligen und damit die Gemeinwohlorientierung politischer Lösungen und Entscheidungen wesentlich zu verbessern. Damit würde der inzwischen oft beklagte Mangel an „Output-Legitimation“ der repräsentativen Demokratie entscheidend verbessert.

Schließlich würden solche „Vorrunden“, die gut moderiert werden müssten, breiteren Teilen der Gesellschaft Einblick in die Interessenvielfalt und den Kern von Politik in der repräsentativen Demokratie verschaffen, nämlich auf Augenhöhe zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Interessen und Perspektiven mit Blick auf das Gemeinwohl zu vermitteln.

3. Jugendpartizipation

Dies gilt für jede erweiterte Beteiligung, also nicht nur für die der Jugend. Diese ist aber besonders wichtig, weil demokratische Politik von früh auf geübt und den jungen Menschen das Handwerk dafür zugänglich gemacht werden sollte, ihre Interessen verantwortlich zu vertreten. Vertreter der jungen Generation bewusst einzubeziehen, ist auch wichtig, um Zukunftsorientierung und Generationengerechtigkeit eine Stimme zu geben. Dabei sollte es nicht nur um geschützte Freiräume für junge Menschen gehen, sondern auch um die Möglichkeit, dass sie lernen, ebenso wie Bürger anderen Alters, ihre Interessen zu vertreten und mit denen der anderen Teilnehmer zu vermitteln. Damit übernehmen sie organisch die Rolle verantwortlicher Bürgerinnen und Bürger in der pluralistischen Demokratie.

Prof. Dr. Gesine Schwan ist Politikwissenschaftlerin und Präsidentin der Berlin Governance Platform. Sie war von 1999 bis 2008 Präsidentin der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Demokratietheorie, politische Kultur und partizipative Governance-Prozesse.

Wie gelingt wirksame Jugendbeteiligung?

Vom bloßen Netzwerken zu wirksamer Beteiligung

Was ist wirksam?

„Konntest du denn zumindest gut netzwerken?“, wurde ich einmal nach einer Veranstaltung gefragt. Dass ich inhaltlich nicht viel erreichen konnte, ist wohl klar gewesen. Heißt das also, dass diese Veranstaltung keine Plattform für wirksame Beteiligung geboten hat? So pauschal lässt sich das nicht sagen.

Fragt man sich, wie wirksam die Jugendbeteiligung ist, muss man sich auch sofort die Folgefrage stellen, was Wirksamkeit überhaupt bedeutet. Gilt es schon als wirksam, einfach als Jugendvertretung im Raum anwesend zu sein – auch wenn einem keine Möglichkeit gegeben wird, inhaltlichen Input zu geben – allein, um auf dem Flur oder am Buffet stehend netzwerken zu können? Oder kann Wirksamkeit nur bedeuten, dass man die eigenen Punkte zu Papier gebracht hat?

Die wenigsten jungen Aktivist*innen geben sich nur mit einem Selfie mit den zuständigen Regierungsvertreter*innen zufrieden. Viele sehen aber auch die Sinnhaftigkeit des Netzwerks und der Sichtbarkeit. Denn auch wenn die eigenen Begehren kurzfristig nicht erfolgreich eingebracht werden, können die geknüpften Kontakte zu Praktika oder Anstellungen führen, und diese wiederum langfristig zu Möglichkeiten der Einbringung eigener Punkte. Auch Einblicke in die Arbeitsweisen der zuständigen Landes- oder Bundesbehörden oder Parlamente helfen, um zu wissen, wer gute Ansprechpartner*innen sind, auch wenn die eigentliche inhaltliche Beteiligung somit nur über Umwege möglich ist.

Am sinnvollsten ist es natürlich, die eigenen Punkte direkt einbringen zu können. Letzten Endes ist das der Sinn und Zweck der Jugendbeteiligung. Kinder und Jugendliche sollten sich nicht erst „hocharbeiten“ müssen, um ernst genommen zu werden. Denn gerade ihre Betroffenheit in ihren jeweiligen Lebensphasen ist es, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen so dringend notwendig macht. Vor allem in der Klimapolitik, aber auch bei Themen wie der Wehrpflicht ist dies ersichtlich. Zu Recht fordern Kinder und Jugendliche, die von den Folgen am meisten betroffen sein werden, dass ihre Perspektiven sofort mitgedacht werden müssen. Das direkte Einarbeiten eigener Punkte ist dabei aber nicht die einzige Art und Weise, wie man seine Perspektiven sinnvoll – und wirksam – einbringen kann.

Eine besondere Art des Lobbyismus?

Auf dem Flur oder am Buffet können sich viele interessante Gespräche ergeben, viele Fragen beantwortet, an viele Informationen gelangt werden. Auch Kinder und Jugendliche wissen, wie man auf der politischen Bühne agiert. Jugendbeteiligung kann auch wie eine Art Kooperation erfolgen: Gerne konzentriert man sich in einem Positionspapier oder einer Rede auf ein spezifisches Thema oder setzt bestimmte Akzente, wenn einem dafür Zugänge zu Informationen oder Events ermöglicht werden, die anderenfalls nicht möglich wären.

Es herrscht allerdings ein Machtgefälle in der Jugendbeteiligung, welches nicht nur aus Gründen des Kinderschutzes wichtig ist anzusprechen, sondern sich auch auf die Wirksamkeit der Jugendbeteiligung auswirken kann.

Auch wenn Kinder und Jugendliche, vor allem über die Strukturen der Jugendverbände, ebenfalls Lobbyarbeit betreiben, haben sie keine so große oder einflussreiche Lobby. Folglich müssen sie mehr Kompromisse eingehen, um von den oben genannten Gegenleistungen profitieren zu können. Gefährlich wird dies vor allem dann, wenn man öffentlich als die „Stimme der Jugend“ dienen soll, aber Vorgaben darüber bekommt, was gesagt werden soll und was nicht. Kinder und Jugendliche, die um jede Form der Beteiligung bangen müssen, treffen somit oft auf die Wahl zwischen vorgegebener Partizipation oder gar keiner. Denn es finden sich auch immer solche junge Menschen, die sich eben doch mit nur einem Selfie mit den zuständigen Regierungsvertreter*innen zufriedengeben, und durch welche man schlimmstenfalls ersetzbar ist. Es darf aber nicht passieren, dass Kinder und Jugendliche die Wahl zwischen ihrer eigenen (verfassungsrecht-

lich konformen) Meinung und der Beteiligung haben müssen. Auch unliebsame Meinungen müssen lautstark geäußert werden, vor allem wenn sie die Meinung der Mehrheit der jungen Generation abbilden. Jugendbeteiligung ist gerade deswegen wichtig, weil Kinder und Jugendliche andere Sichtweisen und Lebensrealitäten haben. Sie bringen insofern andere, teilweise auch unbequeme Perspektiven ein. Und diese Perspektiven sind es, die berücksichtigt werden müssen, um Jugendbeteiligung wirksam zu gestalten.

Anderenfalls kann nicht von wirksamer Jugendbeteiligung die Rede sein, sondern vom Youthwashing (also einer Art Scheinbeteiligung, die prominent ausgestellt wird, um das Image der Institution, welche die Jugend beteiligt, zu verbessern). Dies geht mit den oben erwähnten Vorgaben über öffentliche Positionierung einher.

Besonders äußert sich diese Gefahr außerdem bei den von verschiedenen Diskriminierungsformen betroffenen Jugendlichen; eine Art „Diversitywashing“ findet statt. Ein Gremium wird als vielfältig dargestellt, es wird mit den von Diskriminierungsformen betroffenen Personen beinahe angegeben – ohne, dass die besonderen Perspektiven dieser Personen beachtlich in die inhaltliche Arbeit fließen können. Die Beteiligung von jungen Menschen kann aber nicht wirksam sein, wenn nicht **alle** jungen Menschen beteiligt werden.

Gleichwertige Beteiligung ermöglichen

Auch wenn es noch Verbesserungspotenzial gibt, verlief die Jugendbeteiligung im Laufe der vergangenen Legislaturperiode immer besser. Diese Erfolge müssen in der kommenden Legislaturperiode erhalten und weiter ausgebaut werden; es darf nicht passieren, dass nach einem Regierungswechsel die Jugendbeteiligung wieder bei null anfangen muss.

Besonders lobenswert sind Formate wie die Jugenddelegiertenprogramme oder die Rolle der Jugend(verbands)vertreter*innen in den Gremien des Ökosystems der Vereinten Nationen. In hohem Maße wirksam ist die Jugendbeteiligung nämlich dort, wo Kindern und Jugendlichen aktiv eine gleichwertige Stimme gegeben wird.

Diese gleichwertige Stimme bedarf aber auch einer gleichwertigen Einarbeitung in die hochkomplexe diplomatische Architektur, auf der zwischenstaatliche Organisationen aufgebaut sind. Auch auf der nationalen Ebene darf „Beamtendeutsch“ nicht die Hürde für wirksame Partizipation sein.

Für wirksame Beteiligung braucht es sachgemäße Einarbeitung sowie gute Begleitung und Unterstützung.

Vor allem wenn Kinder und Jugendliche als Expert*innen agieren, darf es außerdem nicht geschehen, dass ihre Arbeit unbezahlt bleibt. Verglichen mit anderen Lobbys, können sich Kinder und Jugendliche nicht auf große Geldgeber*innen stützen, selbst wenn sie Verbänden angehören. Gerade Kinder und Jugendliche aber befinden sich in den Lebensphasen, in denen sie am wenigsten über private finanzielle Mittel verfügen. Jugendbeteiligung kann somit nicht den vollen Umfang ihrer Wirksamkeit erschöpfen, wenn es bei unbezahlter Arbeit der Beteiligten bleibt.

Wie geht es weiter?

Auch wenn wir noch nicht so weit sind, um von einer vollumfänglich wirksamen Jugendbeteiligung sprechen zu können, gab es in der letzten Legislaturperiode viel Fortschritt. Vor allem im internationalen Vergleich gestaltet sich die Jugendbeteiligung in Deutschland sehr erfolgreich. Es bleibt allerdings bei kleinen Ergebnissen und kleinen Erfolgen. Auch das ist nicht zwingend ein Kritikpunkt, sondern hilft zu verstehen, was die Schranken der Wirksamkeit überhaupt sind.

In nächster Zeit wird es wahrscheinlich keine Gesetzesentwürfe geben, die direkt aus den Formaten der Jugendbeteiligung stammen, wie es sich andere Lobbys erhoffen könnten. In Zukunft kann und sollte aber auf den bisherigen Erfolgen aufgebaut werden, um die Jugendbeteiligung wirksamer zu gestalten. Das heißt, dass vor allem genügend Raum für Meinungsunterschiede eingeräumt und Machtgefälle abgebaut sowie Beteiligte sachgemäß eingearbeitet und begleitet werden sollten. So gelingt der Sprung vom bloßen Netzwerken zu inhaltlicher Beteiligung.

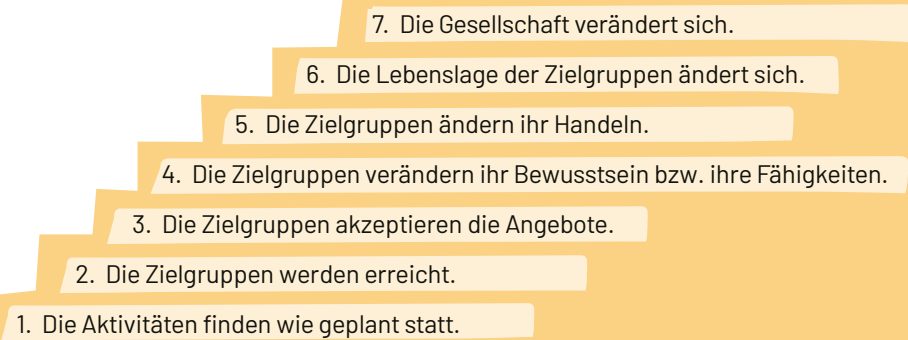
Asja Begić ist die Jugendstimme im Klimatechnologieausschuss der UN. Sie organisiert die Junge Klimakonferenz mit und ist in bundesministerialen Beteiligungsformaten zu klimaaußen- sowie klimainnenpolitischen Angelegenheiten aktiv.

Output ist nicht gleich Wirkung

Zur Wirkungsanalyse von Jugendbeteiligungsformaten

Unterscheidung zwischen Leistungen (Output) und Wirkung

Beteiligungsformate für Jugendliche auf Bundesebene haben wie alle Beteiligungsformate immer die Frage nach ihrer Wirksamkeit zu beantworten. Doch was ist nun unter „Wirkung“ zu verstehen? PHINEO¹ warnt davor, „Leistungen“ eines Projektes mit „Wirkung“ zu verwechseln und schlägt folgende Struktur von Maßnahmen und Projekten in Form einer *Wirkungstreppe* vor:



Dabei werden die Stufen 1.–3. als „Output“, die Stufen 4.–6. als „Outcome“ und die Stufe 7. als „Impact“ bezeichnet. Output darf nicht als „Wirkung“ missverstanden werden! Wirkung beginnt erst ab Stufe 4. In der Praxis wird allerdings häufig die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen regelmäßig als Wirkung von Projekten interpretiert. Es handelt sich hierbei jedoch erst einmal nur um Output, also eine Leistung des Projekts, die dann zu einer Wirkung in Form von Outcomes aufseiten der Zielgruppe und Impacts aufseiten der Gesellschaft führen soll.

Monitoring und Evaluation als wichtige Verfahren der Wirkungsmessung

Ob die beabsichtigten Wirkungen tatsächlich eintreten, kann nur durch systematische *Monitoring-* und *Evaluationsverfahren* festgestellt werden.

Monitoring und Evaluation sind verwandte, aber gleichzeitig doch unterschiedliche Arten der *Wirkungsanalyse*. Unter *Monitoring* verstehen wir die kontinuierliche Erhebung von Informationen zur Beschreibung der Projektfortschritte und die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Qualitätsstandards. Das Monitoring wird in der Regel über eigene interne Ressourcen (Projektmitarbeiter*innen) abgewickelt. Evaluationen werden häufig durch extern beauftragte Einrichtungen durchgeführt und gehen mehr in die Tiefe, beziehen sich tendenziell eher auf *mittel- und langfristige Wirkungen*, analysieren Kausalitäten, bewerten Ergebnisse, ziehen Schlussfolgerungen und geben Empfehlungen ab.

Monitoring und Evaluation setzen vor allem die Formulierung klug gewählter Indikatoren voraus. Indikatoren sind Hinweise („Woran erkenne ich, dass ...“), die anzeigen, dass ein bestimmtes Ereignis konkret eingetreten ist und machen die Erfüllung eines Kriteriums beobachtbar und messbar (z. B. Beteiligungsintensität anhand des Indikators „Anzahl der besuchten Veranstaltungen“). Indikatoren können quantitativ (leicht zählbare Sachverhalte und messbare Wirkungen) oder qualitativ sein, sind aber immer SMART (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminierbar) formuliert. Wenn die direkte Messung von Wirkung schwierig oder aus Ressourcen Gründen nicht möglich ist, können sogenannte Proxy-Indikatoren verwendet werden. Ein proxybasierter Indikator ist ein Stellvertreter-Messwert, der bei zu hoher Komplexität der Zielwirkungen die eigentliche Zielwirkung nicht direkt misst, aber verlässlich auf sie schließen lässt, weil zwischen Proxy-Indikator und Zielwirkung ein starker, plausibler Zusammenhang besteht.² Man misst also etwas Einfaches, um etwas Komplexes belastbar abzubilden.

Wirkungsmessung bei Jugendbeteiligungsformaten auf Bundesebene

Die Wirkung von Beteiligungsformaten auf Bundesebene ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. So ist z. B. zu berücksichtigen, dass solche Beteiligungsformate eigentlich immer *zwei Zielgruppen gleichzeitig adressieren*: die *direkte* Zielgruppe der Teilnehmenden in den konkreten Beteiligungsformaten (bei denen die Wirkung – zumindest im Outcomebereich – vergleichsweise leicht zu überprüfen ist) und die *indirekte Zielgruppe*, nämlich die der Jugendlichen aus ganz Deutschland. Denn Beteiligungsformate auf Bundesebene darf man nicht nur als Selbstvertretung eines bestimmten Projekts oder einer Maßnahme interpretieren, sondern immer auch als eine quasi repräsentative Interessenvertretung für die Gesamtheit der Jugendlichen in Deutschland (hier geht es also um Impact-Wirkungen!).

Zudem sind die Wirkungen von Jugendbeteiligungsformaten auf Bundesebene durch direkte Indikatoren kaum zu erfassen. Man will ja in der Regel gerne wissen, ob ein Beteiligungsformat auf Bundesebene die demokratische Handlungskompetenz und die politische Mündigkeit oder das Empowerment und die Selbstwirksamkeitserfahrung der Jugendlichen erhöht hat. Man ist aber meistens nicht der Lage, solche Wirkungen auf klassische Weise aufwendig zu messen (Tests, Langzeitstudien, Kontrollgruppen usw.). Daher sind für die Wirkungsmessung von Jugendbeteiligung auf Bundesebene Proxy-Indikatoren ein wichtiges Hilfsmittel. Dabei muss immer begründbar und plausibel belegt werden, weshalb die gewählten Proxy-Indikatoren gute Stellvertreter sind. So ist eine subjektive Einschätzung zum weiteren Engagement nach einigen Wochen bspw. treffsicherer als direkt am Veranstaltungsende.

In der Jugendbeteiligung auf Bundesebene haben sich einige *niedrigschwellige*, aber dennoch *belastbare* proxybasierte Wirkungsindikatoren bewährt, die ohne externe Evaluationen und komplexe Instrumente auskommen. Hier sind einige Beispiele:

Qualität von Partizipationsprozessen abbilden:

- Transparente Darstellung der Entscheidungsprozesse und Arbeitsergebnisse in Dokumentationen und Protokollen von Veranstaltungen
- Anzahl teilnehmender Jugendlicher pro Treffen und Veränderungen im Verlauf (einfache Teilnahme- und Anwesenheitsübersichten)

Erwerb von Partizipationskompetenz (Handlungsfähigkeit, Engagement, Partizipationsmotivation):

- Wiederkehrquote verteilt über unterschiedliche Maßnahmen (Wie viele kommen mehrmals?)
- Anzahl der Jugendlichen, die aktive Rollen übernommen haben (Teilnahme an externen Terminen, Moderation von Arbeitsgruppen, Übernahme von Sprecher*innen-Funktionen usw.)
- Anzahl spontaner Nachfragen zu Folgeformaten

Erfassung der Intensität von Partizipationsprozessen:

- Anzahl der Rückmeldungen zu Vorschlägen, Folgeaktivitäten und weiteren Maßnahmen
- Anzahl der Chats auf der Projektwebseite
- Anzahl der durch die Jugendlichen eingebrachten Ideen und Vorschläge

Systemische (gesellschaftliche) Wirkungen:

- Anzahl der Vorschläge, die umgesetzt oder abgelehnt wurden
- Entstehung neuer Initiativen und Gruppen nach Maßnahmenende
- Anzahl der Publikationen, die Bezug nehmen auf die Maßnahme oder das Projekt

Selbstwirksamkeit:

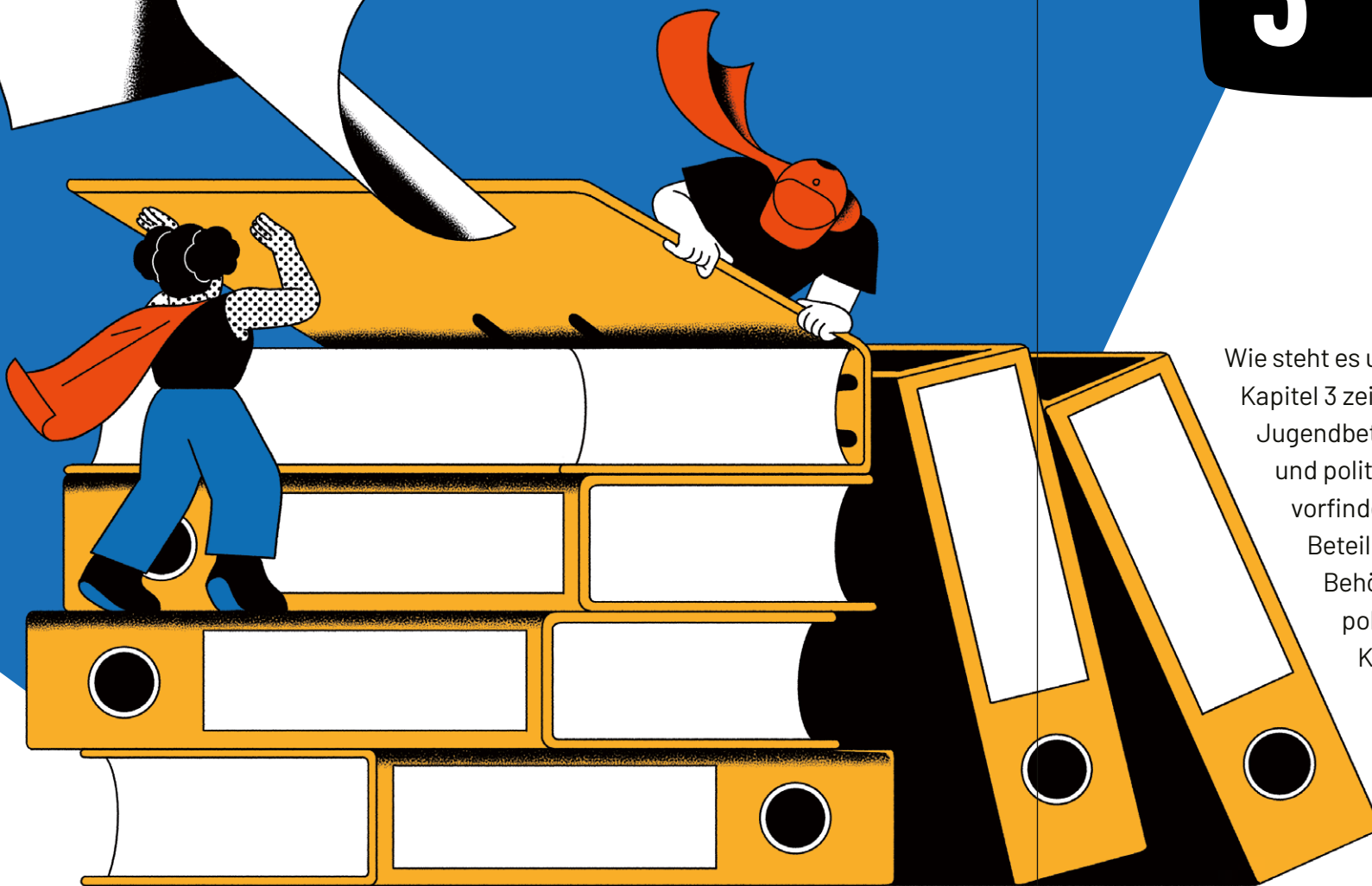
- Einfache Erfassung der subjektiven Wahrnehmung eigener Wirksamkeit über eine *Evaluationszielscheibe*, eine *Feedback-Bepunktungsmatrix* oder *schriftliche Feedbackbögen* mit einfachen Skalen („Ich konnte meine Meinung einbringen. Ich wurde ernst genommen. Ich habe Einfluss erlebt. Unsere Vorschläge wurden diskutiert. Ich habe verstanden, wie Entscheidungen getroffen werden. Ich habe selbst einen Vorschlag eingebracht. Ich würde wieder mitmachen. Ich würde anderen Jugendlichen dieses Format weiterempfehlen. Ich habe Einfluss nehmen können. Ich weiß, an wen ich mich mit Vorschlägen wenden kann. Ich traue mir zu, meine Meinung öffentlich zu äußern.“)
- Mündliche Blitzlicht-Äußerungen am Ende von Arbeitseinheiten oder Veranstaltungen

Prof. Dr. Waldemar Stange ist als Seniorprofessor am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg tätig. Er war der erste Vorsitzende der Kinderkommission des Niedersächsischen Landtages und hat über Jahre verschiedene Forschungs- und Praxisprojekte zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung – unter anderem auf Bundesebene – geleitet und durchgeführt.

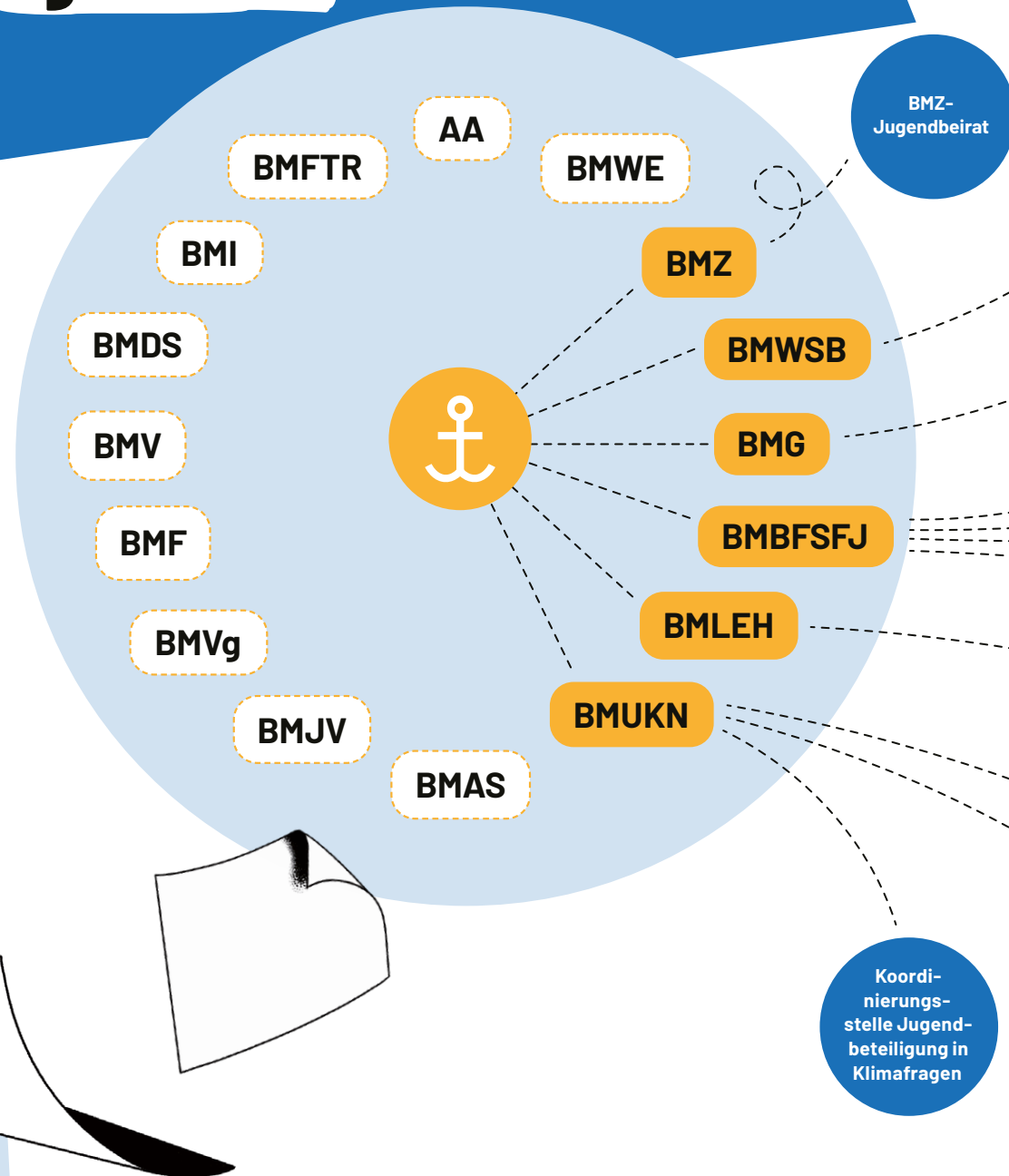
1 PHINEO (2021): Kursbuch Wirkung. Berlin, S. 5.
2 Proxy-Indikatoren sind explizit empfohlene Standardinstrumente, wenn direkte Wirkungsmessung nicht realistisch ist, besonders bei komplexen sozialen und partizipativen Programmen. Proxy-Indikatoren sind also methodisch explizit vorgesehen (insbesondere bei langfristigen Wirkungen und subjektiven und kontextabhängigen Zielgrößen) und nicht nur eine Notlösung! Vgl. z. B. UNICEF (2023): A UNICEF Guide for Monitoring and Evaluation (<https://www.unicefpartners.org/wp-content/uploads/2023/07/A-UNICEF-Guide-for-Monitoring-and-Evaluation.pdf>), S. 24, 40, 83; UNICEF (2017): A Framework for Monitoring and Evaluating the WHO/UNICEF Intervention, (<https://www.unicef.org/lac/en/media/8586/file/Framework%20for%20M&E%20Intervention.pdf>), S. 5, 11; UNICEF (2017): Results-Based Management Handbook: Working together for children, ([RBM_Handbook_Working_Together_for_Children_July_2017.pdf](https://www.unicef.org/lac/en/media/8586/file/RBM_Handbook_Working_Together_for_Children_July_2017.pdf)), S. 66, 68.

3 Status quo

Wie steht es um die Partizipation junger Menschen auf Bundesebene? Kapitel 3 zeichnet ein umfassendes Bild des aktuellen Stands der Jugendbeteiligung in Deutschland und zeigt auf, welche Strukturen und politischen Rahmenbedingungen junge Menschen derzeit vorfinden. Nach einem Überblick über die langfristig etablierten Beteiligungsformate in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden folgt eine Darstellung aktueller und geplanter jugendpolitischer Maßnahmen sowie ein Blick in den Koalitionsvertrag. Daran anknüpfend richtet sich der Fokus auf die eigenständige Jugendpolitik. Abschließend wird der Frage nachgegangen, welche Haltung Jugendbeteiligung braucht, um Demokratie zu stärken.

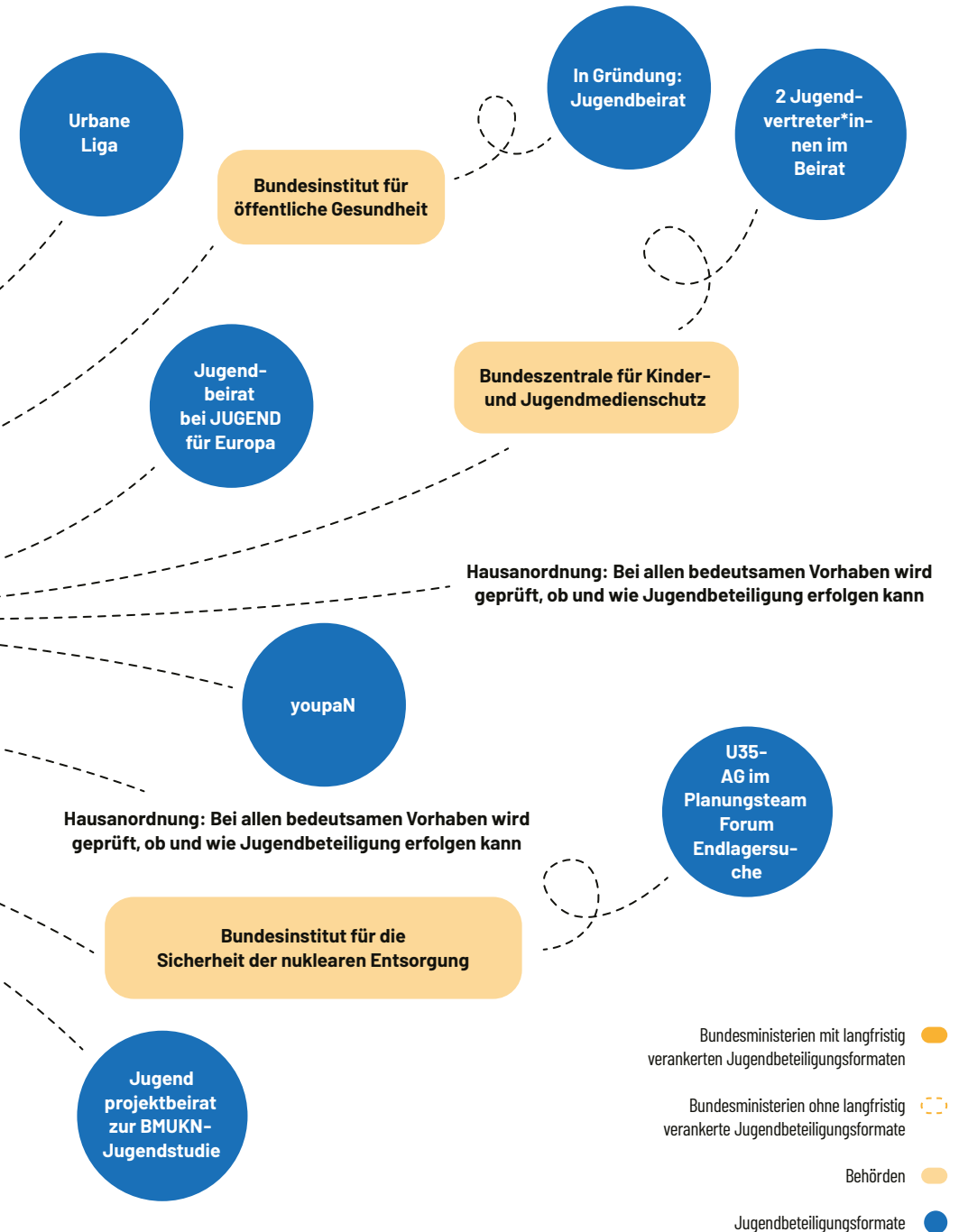


Welche langfristigen Beteiligungsformate gibt es?



3 Status quo Welche langfristigen Beteiligungsformate gibt es?

Diese Übersicht stellt langfristig verankerte Jugendbeteiligung an Bundesministerien und nachgeordneten Behörden in der 21. Legislaturperiode dar. Es gibt darüber hinaus zahlreiche punktuelle Beteiligungsformate in weiteren Ressorts.



Bundesministerien mit langfristig verankerten Jugendbeteiligungsformaten

Bundesministerien ohne langfristig verankerte Jugendbeteiligungsformate

Behörden

Jugendbeteiligungsformate

Steckbriefe der Jugendbeteiligungsformate

BMZ-Jugendbeirat

Jugendbeirat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- Besteht seit: 2021
- Mitglieder: 16 junge Menschen
- Kurzbeschreibung: Der Jugendbeirat berät das BMZ zu Zukunftsfragen der deutschen Entwicklungspolitik. Er arbeitet an Strategiepapieren und Konzepten mit, u. a. zu Bildung, Menschenrechten sowie Agenda 2030, beteiligt sich an Konferenzen und organisiert auch selbst Formate zu entwicklungspolitischen Themen. Die Mandatszeit beträgt 3 Jahre, wobei jeweils die Hälfte der Mitglieder nach 1 ½ Jahren wechselt.



youpaN

Jugendforum zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung, angesiedelt am Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Besteht seit: 2017
- Mitglieder: ca. 30
- Kurzbeschreibung: Das youpaN ist an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung beteiligt und hat Rede- und Stimmrecht in der Nationalen Plattform BNE und ihren Foren. Es veröffentlicht regelmäßig Forderungen und Stellungnahmen zu Bildungs- und Nachhaltigkeitsthemen und organisiert eigene Veranstaltungen und Workshops. Das Gremium wird einmal jährlich nachbesetzt, wenn Mitglieder austreten oder das Alter von 27 Jahren überschreiten.



Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen

Jugendbeteiligungsformat am Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

- Besteht seit: 2023
- Beteiligte: Vertreter*innen aller bundesweit aktiven Jugendverbände und -organisationen
- Kurzbeschreibung: Die Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen ist ein offenes Netzwerk aus Jugendverbänden und -organisationen, welche die Positionen und Forderungen der jungen organisierten Zivilgesellschaft in klimapolitische Prozesse des BMUKN einbringen. In thematischen Arbeitsgruppen tauschen sich Vertreter*innen aus über 30 Verbänden und Organisationen aus und entwerfen u. a. Positionen und Forderungspapiere zur deutschen Klimapolitik.



Urbane Liga

Jugendbeteiligungsformat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

- Besteht seit: 2018
- Mitglieder: 30 junge Menschen
- Kurzbeschreibung: Die Urbane Liga ist eine Plattform junger Stadtmacherinnen und -macher, die sich mit eigenen Projekten in die Gestaltung ihrer Städte einbringen. Sie tauscht sich regelmäßig mit dem BMWSB zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung aus, dient aber auch als Projektschmiede zur Entwicklung von Zukunftsvisionen unserer Städte und Räume. Die Mandatszeit der Mitglieder beträgt 1 ½ Jahre.



Jugendbeirat des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)

Aktuell in Gründung

- Mitglieder: 15-20
- Kurzbeschreibung: Das BIÖG möchte sich bei der Umsetzung seiner Aktivitäten auch von jungen Menschen beraten lassen und hat daher einen Jugendbeirat ins Leben gerufen. Dieser soll das BIÖG zu gesundheitsspezifischen Fragen, die Jugendliche und junge Erwachsene betreffen, beraten und bei der Umsetzung jugendgerechter Kommunikation und Ansprache unterstützen. Der Jugendbeirat wird zunächst für eine Dauer von 2 Jahren etabliert.



Jugendbeirat bei JUGEND für Europa

Jugendbeirat der Nationalen Agentur für die Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps, gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Besteht seit: 2023
- Mitglieder: 20
- Kurzbeschreibung: Der Jugendbeirat berät das BMBFSFJ sowie die Nationale Agentur JUGEND für Europa bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Jugendprogramme. Ziel ist u. a., den Zugang junger Menschen zu diesen Programmen zu ermöglichen und deren Attraktivität zu steigern. Der Jugendbeirat veröffentlicht Stellungnahmen und Positionspapiere zu politischen Fragestellungen rund um die EU-Jugendprogramme. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre und es sind maximal 2 Amtszeiten pro Person zulässig.



Jugendvertreter*innen im Beirat der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

- Besteht seit: 2022
- Mitglieder: 12, davon 2 zum Zeitpunkt der Berufung höchstens 17 Jahre alt
- Kurzbeschreibung: Der Beirat berät die BzKJ bei der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und hat dabei in erster Linie das Wohlergehen und den Schutz der Kinder und Jugendlichen im Blick. Damit diese ihre Perspektive selbst einbringen können, wurde die Beteiligung junger Menschen mit der Reform des Jugendschutzgesetzes gesetzlich verankert. Die jungen Menschen nehmen als gleichberechtigte Mitglieder an den Sitzungen des Beirats teil und werden hierbei intensiv begleitet. Eine Amtsperiode beträgt 3 Jahre.



Bundesjugendkuratorium

- Besteht seit: 2007
- Mitglieder: Aktuell in Neubesetzung
- Kurzbeschreibung: Als Sachverständigengremium mit bis zu 15 Expert*innen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft berät das Bundesjugendkuratorium die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. In der 20. Legislaturperiode wurden 5 junge Menschen als Sachverständige gleichberechtigt in das Bundesjugendkuratorium aufgenommen.



Jugendvertreter*innen im Planungsteam Forum Endlagersuche

- Besteht seit: 2022
- Mitglieder: 18, darunter 3 Vertreter*innen aus der Arbeitsgruppe der unter 35-Jährigen
- Kurzbeschreibung: Das Planungsteam Forum Endlagersuche, das vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung getragen wird, setzt sich mit öffentlichkeitsrelevanten Fragestellungen rund um die Endlagersuche auseinander und begleitet das Standortsuchverfahren. Um hierbei auch die Interessen der jungen Generation zu berücksichtigen, entsendet die Arbeitsgruppe der unter 35-Jährigen Vertreter*innen ins Planungsteam. Die Beteiligung der jungen Generation an der Endlagersuche wurde im Standortauswahlgesetz festgeschrieben.



Internationale Jugenddelegierten-, Jugendbeobachter*innen- und Jugendvertreter*innen-Programme

- UN-Jugenddelegierte zur Generalversammlung der vereinten Nationen (gefördert von BMBFSFJ und AA)
- UN-Jugenddelegierte für Nachhaltige Entwicklung (gefördert vom BMUKN)
- EU-UN-Jugenddelegierte (gefördert von der EU-Kommission)
- EU-UN-Jugenddelegierte zur Weltklimakonferenz (gefördert vom BMUKN)
- UN-Jugenddelegierte zur Weltgesundheitsversammlung (gefördert vom BMG)
- NAJU-Jugenddelegierte zur UN-Konferenz zum Schutz der Biologischen Vielfalt (gefördert vom Bundesamt für Naturschutz)
- EU-Jugendvertreter*innen im Rahmen des EU-Jugenddialogs (gefördert vom BMBFSFJ)
- Jugendbeobachter*innen bei der UN-Frauenrechtskommission (gefördert vom AA)
- Jugendbeobachter*innen beim UN-Peacekeeping Ministerial (gefördert von AA und BMVg)
- Jugendvertreter*innen zum Y7- und Y20-Summit (gefördert vom BMBFSFJ)



Wie steht es um Jugendpolitik?

Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeteiligung auf Bundesebene Impulse aus dem BMBFSFJ

Die Beteiligung junger Menschen auf Bundesebene ist besonders voraussetzungsvoll. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Publikationen veröffentlicht, die sich mit den spezifischen Voraussetzungen befassen und gleichzeitig Empfehlungen für eine wirkungsvolle Jugendbeteiligung auf Bundesebene geben. Besonders hervorzuheben sind unter anderem die Publikation „Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene“ des Bundesjugendkuratoriums¹, die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung² sowie die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Verantwortungsbereich der Bundesregierung aus dem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP)³. Diese und andere Publikationen, ergänzt durch die Erfahrungen aus verschiedenen Jugendbeteiligungsformaten der Bundesregierung und des BMBFSFJ, verdeutlichen eines: Es fehlt nicht an Erkenntnissen darüber, wie eine gute Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundesebene gestaltet werden kann. Vielmehr liegen die Herausforderungen in der praktischen Umsetzung der Erkenntnisse. Aus der Perspektive des BMBFSFJ werden im Folgenden drei konkrete Maßnahmen vorgestellt, die zu einer wirksamen Umsetzung von Beteiligung auf Bundesebene beitragen können und die interministerielle Zusammenarbeit stärken.

Verbindliche Regeln zur Anwendung von Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Ergebnisse aus dem Dialogprozess des NAP für Kinder- und Jugendbeteiligung mit jungen Menschen und Fachkräften zeigen auf, dass die Verbindlichkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt werden soll. Im Verantwortungsbereich der Bundesregierung geht es unter anderem darum, dass die Bundesministerien und Behörden dazu verpflichtet werden sollen, Kinder- und Jugendbeteiligung bei Entscheidungsprozessen stärker anzuwenden. Meist wird damit die Forderung eines Jugendbeteiligungsgesetzes verbunden, welches in einzelnen Ländern bereits verabschiedet wurde. Im Verantwortungsbereich der Bundesregierung ist eine Regelung über die Gemeinsame Geschäfts-

ordnung der Bundesregierung denkbar, um strukturell und verfahrenspraktisch die Spielräume für die Beteiligung junger Menschen ressortübergreifend zu erweitern. Aktuell kann in den Bundesministerien und Behörden die Verbindlichkeit beispielsweise über Regelungen in sogenannten Hausanordnungen hergestellt werden. Wie dies konkret ausgestaltet werden kann, wird in Kapitel 4 anhand der Hausanordnung des BMLEH zu Jugendbeteiligung näher erläutert. Auch das BMBFSFJ hat seit April 2025 eine eigene Hausanordnung zu Kinder- und Jugendbeteiligung, welche festlegt, dass die Anwendung von Kinder- und Jugendbeteiligung bei eigenen Vorhaben geprüft werden muss.

Qualifizierung und Sensibilisierung

Ob mit oder ohne Regelungen zu Kinder- und Jugendbeteiligung in den Bundesministerien und Behörden – eine gute Umsetzung von Beteiligungsvorhaben steht und fällt mit der Sensibilisierung und Qualifizierung der verantwortlichen Akteure in den Institutionen zur Anwendung von Beteiligung. Bereits im Nachgang zum Kabinettsbeschluss zur Jugendstrategie der Bundesregierung (2019) wurde dahingehend der ressortübergreifende Bedarf in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Jugend (IMA) geäußert. Seit 2023 fördert

das BMBFSFJ daher das Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung (KomKJB), welches die Bundesministerien und nachgeordneten Behörden bei der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben berät. Durch das Projekt wird einerseits die Bundesregierung für Beteiligung qualifiziert und sensibilisiert, andererseits unterstützt das BMBFSFJ damit auch, dass junge Menschen ihre Interessen zielgerichteter zu Vorhaben der Bundesregierung vermitteln können.

Informationen über Beteiligungsformate

In unterschiedlichen Beteiligungsformaten der Bundesregierung, auch vielfach im Rahmen des Dialogprozesses des NAP, wurde immer wieder der Bedarf geäußert, dass sich junge Menschen eine bessere Information über ihre Beteiligungsmöglichkeiten auf Bundesebene wünschen. Dies äußert sich beispielsweise in der Forderung nach einer Beteiligungs-App oder digitalen Plattform. Diesen Bedarf hat das BMBFSFJ aufgegriffen und umgesetzt. Beginnend mit der Bundesjugendkonferenz 2024 wurde ein partizipativer Prozess zur Entwicklung einer sogenannten Beteiligungsplattform gestartet. Ziel des Prozesses war es, mit jungen Menschen und Anbietenden von Formaten – insbesondere aus den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden – einen möglichen Prototyp einer digitalen Plattform zu entwickeln. Mithilfe des Innovationsbüros (IB) des BMBFSFJ und

insbesondere der am IB beteiligten Agentur Innovation Natives wurden dazu diverse Workshops und eine Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden seit 2025 in die konkrete Entwicklung der Plattform übertragen. Auch in der Entwicklungsphase der Plattform wurden Anbietende und junge Menschen weiterhin konsultiert. Die Plattform wird unter anderem folgende Funktionen beinhalten: Anbietende von Beteiligungsvorhaben können ihre Formate auf der Plattform veröffentlichen und erreichen somit eine breitere Zielgruppe. Junge Menschen können gebündelt die Vorhaben einsehen, sich ein Profil erstellen und sich für bestimmte Formate anmelden. Die Plattform wird vorrangig Vorhaben im Verantwortungsbereich der Bundesregierung auf einer Seite darstellen und 2026 an den Start gehen.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit – ein Ausblick

Mit der IMA Jugend unter Federführung des BMBFSFJ wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Jugendpolitik und damit auch im Bereich Jugendbeteiligung gestärkt. Die IMA Jugend bietet einen Raum für die Bundesministerien und Beauftragten der Bundesregierung, um sich zu Jugendbeteiligungsvorhaben auszutauschen und die Impulse in die einzelnen Ressorts mitzunehmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass dank der Jugendstrategie der Bundesregierung und dem NAP für Kinder- und Jugendbeteiligung die Kinder- und Jugendbeteiligung

im Verantwortungsbereich der Bundesregierung zugenommen hat (siehe dazu die Praxiseinblicke in Kapitel 4). Die oben genannten Maßnahmen konnten auch gerade dadurch ihre Wirkung entfalten. Die IMA Jugend wird auch weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen, wenn es um die Stärkung von Jugendbeteiligung im Verantwortungsbereich der Bundesregierung geht. Insbesondere mit Blick auf den anstehenden Nationalen Kinder- und Jugendgipfel werden über die IMA Jugend die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten an Vorhaben der Bundesministerien,

Beauftragten und nachgeordneten Behörden sichtbar und junge Menschen können sich entsprechend einbringen. Überdies werden die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bei der stetigen Weiter-

entwicklung und Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung entsprechend berücksichtigt und fließen in die künftige Ausgestaltung einer guten Kinder- und Jugendpolitik ein.

Judith Hammann (Referatsleiterin) und **Ludwig Weigel** (Referent) sind im Referat 602 im BMBFSFJ tätig. Sie sind unter anderem zuständig für die Jugendstrategie der Bundesregierung sowie für Kinder- und Jugendbeteiligung und haben damit die Projektverantwortung für das KomKJB im BMBFSFJ.

- 1 Bundesjugendkuratorium (2019): „Junge Menschen in der Politikberatung – Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene“, https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK_2019_Stellungnahme_Politikberatung.pdf (Stand: 29.12.2025).
- 2 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) (2022): „Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis“, <https://standards.jugendbeteiligung.de> (Stand: 29.12.2025).
- 3 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Verantwortungsbereich der Bundesregierung – Auszüge aus der Abschlussdokumentation des Dialogprozesses, https://jugendstrategie.de/wp-content/uploads/2025/02/241219-Bro-A4-Nationale-Aktionsplan-fuer-Kinder-und-Jugendbeteiligung_v05_BF.pdf (Stand: 29.12.2025).

Repräsentation durch Partizipation

Herausforderungen, Status quo und Perspektiven

Politische Legitimation entsteht nicht allein durch Wahlen, sondern erfordert das Zusammenspiel unterschiedlicher Formen der Partizipation. Jede Variante der Beteiligung und ihre Kombinationen müssen sich in ihrer praktischen Umsetzung daran messen lassen, ob und in welchem Umfang sie die Repräsentativität

steigern und so zu mehr Inklusion, Vielfalt und politischer Gleichheit beitragen. Auf der Ebene ministerieller Einzelvorhaben liegt eine Reihe positiver Erfahrungen vor, die zeigen, dass es möglich und produktiv ist, junge Menschen an der Entwicklung von Programmen und Gesetzen auf Bundesebene zu beteiligen.

Besonderheiten in der Repräsentation junger Menschen

Die Repräsentation junger Menschen steht vor besonderen Herausforderungen:

- Es geht um eine „superdiverse“ Altersgruppe, die sich durch eine besonders große Vielfalt auszeichnet (siehe hierzu auch Kapitel 6).
- Ihre Bürgerrechte sind – je nach Lebensbereich unterschiedlich – altersspezifisch eingeschränkt. Das gilt besonders für das Wahlrecht, auch wenn es international und in Deutschland auf kommunaler und auf Landesebene einen Trend in Richtung Wahlalter 16 gibt. Es galt bereits für die Europawahl 2024, aber gilt (noch) nicht für die Wahlen zum Bundestag.
- Gleichzeitig verfügen junge Menschen unter 18 Jahren über umfassende

- Beteiligungsrechte. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland geltendes Recht ist¹, garantiert ein Recht auf Gehör und Berücksichtigung „in allen das Kind berührenden Angelegenheiten“².
- Die Partizipation junger Menschen ist stärker von der Unterstützung durch Erwachsene abhängig.
 - Kinder und Jugendliche sind ortsgebundener und weniger mobil, was für die Beteiligung jenseits der Kommune besondere Anstrengungen nötig macht.
 - Ihr Organisationsgrad ist geringer und ihr Zugang zu lokalen und überregionalen Öffentlichkeiten eingeschränkt, auch wenn digitale Medien neue Chancen (und besondere Herausforderungen) bieten.

Dennoch hat die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 weltweit einen Boom in der Kinder- und Jugendbeteiligung ausgelöst. Der Schwerpunkt liegt zwar auf kommunaler Ebene³, aber auch die Länder und der Bund beteiligen zunehmend. Zudem haben EU und Europarat einige Impulse zur Stärkung der Partizipation junger Menschen beigesteuert und setzen sich für die Umsetzung der Kinderrechte ein. Auch Jugenddelegierte sind auf vielen internationalen Konferenzen selbstverständlich geworden. Nicht zuletzt die zahlreichen jugendgeprägten Proteste

und Bewegungen des letzten Jahrzehnts – erinnert sei nur an Fridays for Future – haben die Beteiligungsbereitschaft institutioneller Politik gestärkt.⁴

In der Summe ist eine Vielzahl an Beteiligungsformaten auf allen politischen Ebenen und Handlungsfeldern entstanden. Dabei sind in den letzten Jahren die Ansprüche an die Repräsentativität, Inklusion und Wirksamkeit von Beteiligungsprozessen deutlich gestiegen, gerade auch von den beteiligten jungen Menschen selbst.

Jugendbeteiligung auf Bundesebene

In der letzten Dekade ist die Bundesebene verstärkt aktiv geworden. Dafür sprechen die 2019 verabschiedete Jugendstrategie der Bundesregierung, der Nationale Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP) von 2025, die Einrichtung des Bundeskompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung (KomKJB) im Jahr 2023, die seit 2023 dauerhafte Förderung des Kompetenzzentrums Jugend-Check (KomJC), eine Reihe von Jugendgremien in Ministerien (meist beschränkt auf einzelne Programme und Projekte) sowie die – wohl nur vorübergehende – Öffnung des jugendpolitischen Beratungsgremiums beim BMBFSFJ für junge Menschen. Diese institutionellen Impulse haben bei zahlreichen jugendpolitischen Akteuren die Erwartung genährt, dass es in der 21. Legislaturperiode des Bundestags zügig zu Weiterentwicklungen in der Beteiligungspraxis junger Menschen kommen wird.⁵ Eine Bestandsaufnahme:

- Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD taucht das Wort „Jugend“, gar noch im Zusammenhang mit „Beteiligung“, nicht auf. Hinweise auf eine gesetzlich garantierte Kinder- und Jugendbeteiligung in Bundesministerien und in der Bundespolitik fehlen.⁶
- Nach zwei gescheiterten Anläufen, die UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz zu verankern, ist dieses – von internationalen Gremien und nationalen Kinderrechtsorganisationen immer wieder eingeforderte – Vorhaben im aktuellen Koalitionsvertrag nicht mehr zu finden. Eine sichtbare Aufwertung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen ist anscheinend nicht beabsichtigt.
- Vielmehr setzt die neue Bundesregierung die Nichtbeteiligung von jungen Menschen an zentralen, sie unmittelbar betreffenden Vorhaben fort. Hatten junge Menschen schon in der

Pandemiepolitik (COVID-19) nichts zu melden, so setzt sich dies in der Neufassung des Wehrdiensts und der Debatte über Pflichtdienste fort. Dass jungen Menschen eine Stimme in der Nutzung des „Sondervermögens“ zusteht, sollte nicht nur wegen künftiger Schuldenlasten („Generationengerechtigkeit“), sondern auch angesichts des Erneuerungsbedarfs der desolaten jugendrelevanten Infrastruktur (Bildung, Mobilität etc.) selbstverständlich sein. Ob am Ende die Kommunen dafür eine Chance bekommen und sie nutzen, ist

offen. Auch von der Reduzierung der beschämend hohen Armutsquote bei jungen Menschen ist nach dem Scheitern der „Kindergrundsicherung“ der Vorgängerregierung keine Rede mehr.

Trotz NAP & Co. gilt das jüngste Fazit des Deutschen Instituts für Menschenrechte: „(...) vor allem auf Bundesebene fehlt es insgesamt noch an einer strukturellen Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden politischen Entscheidungsprozessen.“⁷

Perspektiven der Weiterentwicklung

Die vorhandenen Impulse zur Jugendbeteiligung auf Bundesebene verdienen es, verallgemeinert und gestärkt zu werden. Wenn nur wenige der 16 Bundesministerien langfristig angelegte Beteiligungsformate eingerichtet haben, steht deren Einrichtung in den anderen Ministerien auf der Tagesordnung. Die in der jüngsten Zeit gemachten Erfahrungen bieten wichtige Impulse und Vorlagen für anspruchsvolle Beteiligungsprozesse.

Dies gilt für aktuelle Gesetzesvorhaben, die – wie betont – eminente Bedeutung für die Lebensperspektiven junger Menschen haben. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von institutionellen Aufgaben, wenn die Beteiligungskultur auf Bundesebene insgesamt vorankommen soll:

- Für den innerministeriellen Planungs- und Gesetzgebungsprozess sind klare *Leitlinien zur Kinder- und Jugendbeteiligung* nötig. Dazu gehört eine frühzeitige Prüfung, ob und in welcher Weise junge

Menschen von Vorhaben betroffen sind und mit welchen Formen sie beteiligt werden sollen.

- Dies setzt jährliche *Vorhabenlisten* und angemessene Zeitplanungen entlang der Koalitionsvereinbarungen voraus.
- In jedem Ministerium und im Bundeskanzleramt sind *Beteiligungsbüros* mit entsprechenden Kompetenzen zu schaffen. Sie fungieren als Ansprechpersonen in die Ministerialverwaltung hinein, organisieren Weiterbildung in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung für die Beschäftigten und sind gleichzeitig offen für Beteiligungsinitiativen aus dem politischen Raum bzw. der Zivilgesellschaft.
- Inner- und interministerielle Beteiligungsprozesse reichen jedoch nicht aus.⁸ Wirksam werden sie nur, wenn das *Parlament* frühzeitig und systematisch eingebunden ist. Dazu kann die Aufwertung der Kinderkommission ebenso beitragen wie die verbindliche

Beteiligung von Jugendverbänden in den Anhörungen von Ausschüssen.

Eine entscheidende Voraussetzung für die repräsentative Qualität auf Bundesebene ist letztlich die Beteiligungskultur auf kommunaler und auf Landesebene. In Jugendverbänden, lokalen Kinder- und Jugendparlamenten, in Jugendlandtagen oder Schüler*innenvertretungen ist eine breite

Klärung der Interessen von jungen Menschen im Sinne einer gemeinsamen zukunftsorientierten Agenda möglich, die dann auf Bundesebene geltend gemacht werden kann. Nur so kann substantielle Repräsentation gelingen. Wer mehr und bessere repräsentative Jugendbeteiligung im Bund will, muss deshalb gleichzeitig in eine vielfältige dezentrale Beteiligungspraxis junger Menschen investieren.

Roland Roth ist Professor für Politikwissenschaft, zuletzt an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Aktuell begleitet er die Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente und den Verein Kinderfreundliche Kommunen.

- 1 Donath, Philipp (2019): Kinderrechte im kommunalen Verwaltungshandeln. Gutachten. Berlin: DKHW.
- 2 Es gibt weder eine Themenbegrenzung noch ein Mindestalter. Vielmehr ist es Aufgabe des Staates, auf allen föderalen Ebenen und in allen öffentlichen und privaten Einrichtungen für jede Altersgruppe geeignete Beteiligungsformen zu finden und sie niedrigschwellig und diskriminierungsfrei auszugestalten (UN-KRK, Art. 2). Die rechtlichen Ansprüche an die Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in Beteiligungsprozessen sind also hoch. Junge Menschen sind nicht einfach ein Akteur unter vielen, sondern ihr Wohl und ihre Entwicklung haben Vorrang (UN-KRK, Art. 3). Werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigt, bedarf dies überzeugender Begründungen.
- 3 Einen Eindruck von dieser Vielfalt bietet die Praxis der Kinderfreundlichen Kommunen. Kinderfreundliche Kommunen (Hrsg.) (2025): Gute Praxis in Kinderfreundlichen Kommunen: Kinderrechte vor Ort umsetzen. Bonn/Berlin: KfK.
- 4 UNICEF (2024): Youth, Protests and the Polycrisis. Florenz: Unicef Innocenti.
- 5 Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung (KomKJB) (2024): Wirksame Jugendgremien. Ein Praxis-Guide für die Etablierung wirksamer Jugendgremien auf Bundesebene. Berlin: Stiftung SPI; Bundesjugendkuratorium (BJK) (2025a): Kinder- und Jugendpolitik 2025 bis 2029. Empfehlungen des Bundeskuratoriums für die zukünftige Bundesregierung 02/2025; Bundesjugendkuratorium (BJK) (2025b): Zentrale Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Beteiligungsformate junger Menschen auf Bundesebene. Appell 03/2025; Bundesjugendkuratorium (BJK) (2025c): Erfahrungen junger Menschen in der Politikberatung – Beteiligungspraxis junger Menschen auf Bundesebene. Bericht 06/2025; Stiftung Bildung/BUNDjugend/Deutscher Bundesjugendring (2025): Gemeinsamer Aufruf der Träger*innen von Jugendbeteiligungsformaten auf Bundesebene: Neue Bundesregierung muss Jugendbeteiligung in Bundesministerien nach Qualitätsstandards verankern.
- 6 In einem Positionspapier von Februar 2025 äußern sich Engagierte aus 8 Gremien von 6 Ministerien. Ob und in welcher Form sie auch in der 21. Legislaturperiode noch bestehen oder weitere ministerielle Jugendgremien hinzugekommen sind, ist den Netzseiten der teilweise neu zugeschnittenen 16 Ministerien im Januar 2026 kaum zu entnehmen. Dass es keinen gemeinsamen Internetauftritt dieser Gremien, ihrer Themen und der Möglichkeiten zur Mitarbeit gibt, spricht nicht für einen Bedeutungsgewinn der Jugendbeteiligung in Bundesministerien. Gerade Beteiligung auf Bundesebene erfordert ein besonderes Maß an Sichtbarkeit und Transparenz, wenn sie repräsentativen Ansprüchen genügen will.
- 7 Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2025): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2024 – Juni 2025. Berlin: DIMR, S. 35.
- 8 Selbst anspruchsvolle ministerielle Beteiligungsprozesse können im Bundestag weitgehend unbeachtet bleiben, wie z. B. beim Klimaschutzplan 2050 (s. Rucht, Dieter [2016]: Der Beteiligungsprozess am Klimaschutzplan 2050. Hamburg: Greenpeace). Generell ist die fehlende Vermittlung zu parlamentarischen Prozessen zur Achillesferse von neuen Formen der Beteiligung geworden (so Warren, Mark E. [2025]: Democratic Innovation and Representative Democracy. In: Perspectives on Politics (23) 1, S. 7-14).

Beteiligung – und noch viel mehr! Politik und Gesellschaft jugendgerecht gestalten

Anspruch und Ausgestaltung der Eigenständigen Jugendpolitik

Die Eigenständige Jugendpolitik ist seit 17 Jahren ein Bestandteil der Politikgestaltung in Deutschland. Um die Lebenslagen junger Menschen zu verbessern, muss eine solche ressortübergreifende Jugendpolitik verschiedenste Handlungsfelder einbeziehen – von Gesundheit und Mobilität über Sicherheitspolitik bis zur Wirtschafts- und Finanzpolitik. Unzureichende Infrastruktur, Jugendarbeitslosigkeit, prekäre Wohnverhältnisse, mangelnde Freiräume, Armut und Ausgrenzung müssen konsequent im politischen Handeln adressiert werden und auch bei übergreifenden politischen Strategien und Programmen aller Ressorts Widerhall finden.

Partizipation ist dabei wichtiges Element und Kernprinzip der Eigenständigen Jugendpolitik: Junge Menschen müssen an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen beteiligt werden. Bekannte Forderungen zielen dabei auf verbindliche gesetzliche Regelungen und Standards für leicht zugängliche, diversitätsbewusste und dauerhafte Jugendbeteiligung auf Bundesebene ab. Es reicht aber nicht, junge Menschen stärker in politische Prozesse einzubinden. Neben der Weiterentwicklung von wirksamen Partizipationsformaten sollten Politik und Verwaltung aktiv und ergebnisorientiert mit verschiedenen jugendpolitischen Instrumenten für die Verbesserung der Lebenslagen aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen agieren.

Instrumente der Jugendpolitik nutzen

Wirksame Möglichkeiten des jugendpolitischen Handelns können ganz konkret realisiert werden. Die Absenkung des Wahlalters etwa ist ein wichtiger Hebel, um politische Teilhabe früher zu ermöglichen. Die Gesetzesfolgenabschätzung durch den Jugend-Check ist ein zentrales Instrument zur systematischen Berücksichtigung von Jugendinteressen in der Gesetzgebung aller Ressorts. Die Belange und Perspektiven junger

Menschen können so für den parlamentarischen Prozess sichtbar gemacht und mangelnde Jugendgerechtigkeit offengelegt werden, um eine Sensibilisierung der Entscheidungstragenden und der Verwaltung zu erreichen.

Ebenso sorgen die Jugendforschung und Jugendberichterstattung dafür, dass jugendliche Perspektiven frühzeitig in Gesetzgebung und Programme einfließen können. Eine gründliche Analyse der Erhebungen durch Entscheidungstragende ist zentral für eine an jugendlichen Bedarfen ausgerichtete jugendpolitische Agenda und ein wichtiger Baustein für eine evidenzbasierte Politikgestaltung in allen Ressorts. Dafür braucht es ein dauerhaftes Monitoring der Lebenslagen junger Menschen, welches neben sozioökonomischen Faktoren auch Differenzlinien wie Herkunft, Bildungsbiografie, Geschlecht, psychische Verfasstheit oder sexuelle Orientierung berücksichtigt.

Jugendpolitik und Beteiligung müssen zudem als Querschnittsaufgaben über Politikfelder hinweg betrachtet werden, was verlässliche Strukturen und eine verbindliche ressortübergreifende Abstimmung seitens Verwaltung und Politik braucht.

Wichtig für eine gelingende Jugendpolitik sind auch verbindliche Kooperationen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere Jugendinteressenvertretungen und Fachorganisationen sollten frühzeitig und kontinuierlich in die Erarbeitung und Umsetzung jugendpolitischer Instrumente, Programme und Beteiligungsformate einbezogen werden. Auch der zuständige Ausschuss im Bundestag sollte bei diesen Prozessen enger eingebunden werden, damit die parlamentarische Begleitung gewährleistet und politische Handlungsschritte transparent abgestimmt bzw. umgesetzt werden können.

Impulse aus den Ländern übertragen

Vielfältige jugendpolitische Aktivitäten werden auf der Landesebene umgesetzt. So haben verschiedene Bundesländer eigene Strategien zur Eigenständigen Jugendpolitik entwickelt und neue Beteiligungsformate erprobt. Diese Erfahrungen zeigen, wie Jugendthemen im parlamentarischen Raum diskutiert werden können und wie Jugendbeteiligung und jugendgerechte Kommunen konkret gestaltet und durch Landesvorhaben verbindlicher gerahmt werden können. Impulse und innovative jugendpolitische Formate aus den Bundesländern wie etwa Qualifizierungsprogramme für die Landesverwaltung, eine Enquetekommission Jugend, Landesjugendbeauftragte, Förderprogramme, Beratungsangebote für

Kommunen, Beteiligungsformate, interministerielle Arbeitsgruppen sowie Anhörungsreihen im Landtag sind ein Gewinn für die Pluralität der Ausgestaltung von Jugendpolitik. Darum ist die Prüfung einer Übertragbarkeit von bewährten Formaten auf Politik und Verwaltung der Bundesebene ratsam.

Jugendpolitik als Gesellschaftspolitik neu denken

Die Eigenständige Jugendpolitik verzeichnet zwar Wirkungen in Politikberatung und Gesetzesprüfung, bleibt jedoch klar ausbaufähig: Zu beobachten sind etwa Lücken zwischen strategischen Zielen und ihrer konsequenten Umsetzung – insbesondere bei Verbindlichkeit sowie bedarfsgerechter und sicherer Finanzierung jugendpolitischer Aktivitäten. Ohne dies bleibt die Eigenständige Jugendpolitik sehr anfällig für Kürzungen, kurzfristige Prioritätensetzungen und politische Stimmungswchsel.

Zugleich wird Eigenständige Jugendpolitik öffentlich zunehmend mit dem Leitbegriff Generationengerechtigkeit verknüpft: In politischen Entscheidungen zu Schulden, Renten oder Klimaschutz sollen langfristige Folgen für junge und zukünftige Generationen explizit berücksichtigt werden. Dies stärkt das Argument, Jugendpolitik nicht als Sonderpolitik, sondern als Kriterium für eine nachhaltige und gerechte Gesellschaftspolitik insgesamt zu verstehen. Angesichts demokratischer Spannungen und sozialer Ungleichheit gewinnt die Eigenständige Jugendpolitik zudem Bedeutung als Beitrag zur demokratischen Kultur im Land.

Zukunftsperspektiven: Jugendgerechte Politik über Beteiligung hinaus weiterentwickeln

Darüber hinaus zeichnen sich weitere jugendpolitische Entwicklungsperspektiven ab. Grundsätzliches Ziel muss dabei sein, Jugendpolitik und Beteiligung rechtlich stärker zu unterfüttern, etwa durch bundeseinheitliche Mindeststandards, gesetzlich verankerte Beteiligungspflichten, inklusive gestaltete Beteiligungsformate und verpflichtende Jugend-Checks in allen Ressorts. Auch eine stärkere Verknüpfung mit anderen Strategien oder Aktionsplänen – etwa im Bereich Nachhaltigkeit, Mobilität oder Wohnen – muss diskutiert werden.

Ein weiteres zentrales jugendpolitisches Entwicklungsfeld ist die Digitalpolitik, welche die digitale Partizipation und den Ausbau sicherer, barrierefreier Mitwirkungsplattformen als Ergänzung zu analogen Räumen einschließt.

Erforderlich wird zudem die weitere Stärkung jugendpolitischer Beratung auf Bundesebene. Auch Jugendbeauftragte mit klar definierten Rechten und Ressourcen könnten, wie in einigen Bundesländern, eine wichtige Schnittstelle zwischen Politik und Jugend bilden.

Notwendig ist außerdem eine stärkere europäische und internationale Vernetzung, um gemeinsame Standards für Jugendrechte, Beteiligung sowie soziale Sicherung junger Menschen in einer sich wandelnden Arbeits- und Lebenswelt zu entwickeln.

Ebenso sinnvoll ist die koordinierte Verzahnung von Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, etwa durch feste Strukturen und Austauschformate.

Fazit: Konsequenz und gemeinsam für mehr Jugendgerechtigkeit

Obwohl die Anerkennung der Bedeutung von Jugendpolitik und Beteiligung auf Bundesebene gewachsen ist, sind zugleich auch deutliche Optimierungsbedarfe in Verbindlichkeit, Wirksamkeit, Inklusion, Reichweite und Qualität zu verzeichnen, insbesondere in Krisenzeiten. Hier braucht es deutlich mehr politischen Willen und echte Bekenntnisse sowie Konzepte für Verankerung, Ressourcen und finanzielle Ausstattung.

Die bundespolitischen Schwerpunktsetzungen der kommenden Jahre werden entscheidend dafür sein, ob es gelingt, Themen anderer Politikfelder jugendpolitisch zu denken, um dort nachhaltig ein jugendpolitisches Selbstverständnis zu verankern – und damit Eigenständige Jugendpolitik als zukunftsfähigen Politikansatz auf Bundesebene umzusetzen. Die Wirkungsmöglichkeiten hängen davon ab, ob Politik und Verwaltung Jugendgerechtigkeit als ein Leitprinzip ihres Handelns verstehen und dafür die benannten jugendpolitischen Instrumente nutzen und ausbauen.

Heidi Schulze ist Projektkoordinatorin von jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik, einem Projekt der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und setzt sich für die strategische Weiterentwicklung der Jugendpolitik auf allen Ebenen ein.

Jugendbeteiligung heißt Haltung zeigen

Parteilichkeit statt Neutralitätsmythos

Junge Menschen, die sich für ihre Belange einsetzen und demokratiefeindlichen Positionen entgegentreten, erleben zunehmend Anfeindungen und ihre legitimen Positionen werden infrage gestellt. Es wird ihnen vorgeworfen, angeblich gegen ein Neutralitätsgebot zu verstoßen. Diese meist

haltlosen Vorwürfe speisen den Mythos eines Neutralitätsgebots in der Kinder- und Jugendarbeit, der zu großer Verunsicherung führt. Dem gilt es mit klarer demokratischer Haltung entgegenzutreten, um Fachkräften und jungen Menschen Handlungssicherheit zu geben.

Einordnung des Neutralitätsgebots

Das sogenannte parteipolitische Neutralitätsgebot verpflichtet staatliche Organe dazu, keine parteipolitische Werbung zu betreiben oder einzelne Parteien zu bevorzugen bzw. zu benachteiligen. Es schützt damit die Chancengleichheit im Parteienwettbewerb. Es verhindert, dass staatliche Stellen in ihrer Hoheitsausübung und Personen in amtlicher Funktion ihre Macht und Ressourcen zur Beeinflussung von Wahlen nutzen. Darüber hinaus gibt es auch ein religiös-weltanschauliches Neutralitätsgebot, das den Staat verpflichtet, niemanden wegen des Glaubens oder der Weltanschauung ungleich zu behandeln.¹

In der Kinder- und Jugendarbeit sowie im Kontext der Jugendbeteiligung wird regelmäßig ein Verstoß gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot behauptet.

Dem liegt allerdings ein falsch verstandenes bzw. bewusst verzerrtes Verständnis von Neutralität zugrunde. So stellt die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fest:

„Neutralität im Sinne der Verfassung bedeutet Unparteilichkeit, nicht aber Wertefreiheit oder gar Positionslosigkeit. Positionen und Äußerungen außerhalb demokratischer Werte müssen durch Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit als solche aufgezeigt und entsprechend behandelt werden. Das kann auch den Ausschluss von Vertreterinnen und Vertretern solcher Haltungen beinhalten – auch zum Schutz von jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die ggf. von entsprechenden Äußerungen und Handlungen negativ betroffen sind.“²

In einer Demokratie geht es um die Aus- handlung verschiedener Interessen. Jugendbeteiligung dient der Interessenver- tretung junger Menschen und der Einfluss- nahme auf demokratische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und ist u. a. durch die UN-Kinderrechtskonvention verankert. Ein Neutralitätsgebot ist damit unvereinbar, da es diese Rechte be- schränkt. Vor dem Hintergrund der Rechte von kommunalen Kinder- und Jugend- parlamenten stellen Heger und Lorenz in einem Rechtsgutachten fest, dass

Jugendbeteiligungsgremien „Ausdruck von im Kollektiv ausgeübter, individual- bezie- hungsweise genauer: menschenrechtlich verbürgter Freiheit“³ sind. Es wäre absurd, hier einem Neutralitätsgebot Geltung zuzuschreiben, da es „um die Vertretung spezifischer Interessen geht, die in der Gesellschaft existent sind – um den gesellschafts-politischen Willensbildungs- prozess also, der durch das Institut der staatlichen Neutralität gerade geschützt werden soll.“⁴

Neutralitätsforderung als Strategie der Rechten

Forderungen nach Neutralität sind dabei eine konkrete Strategie, die insbesondere von rechtsextremen Akteur*innen genutzt wird, um kritische Stimmen zum Schwei- gen zu bringen und unliebsame Personen und Organisationen als auch demokrati- sche Beteiligung zu delegitimieren. Ziel ist die Einschüchterung, Verunsicherung und Diskreditierung zivilgesellschaftlich Engagierter ebenso wie Menschen in Schule und Verwaltung. Beispiele finden sich dafür zahlreiche: kleine Anfragen, Anträge auf Streichung von Förderungen und Forderungen nach Entzug der Gemein- nützigkeit. Auch die Störung von Veran- staltungen und die von der AfD ins Leben gerufenen Meldeportale „Neutrale Schule“ sind Teil dieser Strategie, ebenso wie der irreführende Verweis auf den Beutelsba- cher Konsens. Diese Agitation führt bis zu

öffentlicher Diffamierung sowie verbalen und körperlichen Angriffen auf engagierte Jugendliche.

Die ständige Wiederholung des angebli- chen Neutralitätsgebots – egal wie abstrus die Forderung im Einzelfall ist – birgt die Gefahr, dass sich der Mythos in der Öffent- lichkeit verfestigt: Wenn es immer wieder thematisiert wird, muss doch etwas dran sein, oder? In unserer Arbeit als Akademie für Kinder- und Jugendparlamente beobachten wir, dass es sowohl bei Fachkräften als auch bei jungen Menschen zu einem vorseilenden Gehorsam kommt, der dazu führt, dass Kritik unterbleibt oder demokratie- und menschenfeindlichen Positionen Raum gegeben wird. Dem gilt es entschieden entgegenzutreten und die dahinterliegende Strategie offenzulegen.



Beutelsbacher Konsens

Häufig wird auf den Beutelsbacher Konsens als Argument für ein Neutralitätsgebot verwiesen. Dabei enthält dieser ein solches nicht. Vielmehr fördert der Beutelsbacher Konsens mit seinen drei Grundprinzipien des Überwältigungsverbots, des Kontroversitätsgebots und der Lernenden-Orientierung eine kritische Auseinandersetzung und Meinungsbildung. Zudem ist er eine Leitlinie der politischen Bildung und in keiner Weise rechtlich bindend.

Haltung ist gefragt: Für Demokratie, Menschenrechte und die Belange junger Menschen

Jugendbeteiligung muss an Demokratie sowie an den Grund- und Menschenrechten ausgerichtet sein. Demokratische Werte wie Menschenwürde, Gleichheit, Gerechtigkeit, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Solidarität und Vielfalt bilden den verbindlichen Rahmen. Dabei ist es unabdingbar für eine Demokratie, dass junge Menschen ihre Interessen artikulieren und die Positionen von Parteien analysieren, bewerten und kritisieren.⁵ In unserer Arbeit erleben wir jedoch, dass jungen Menschen ihr Engagement durch vermeintliche Neutralitätsbeschränkungen schwer gemacht wird. Hier sind Erwachsene gehalten, sie umso mehr zu unterstützen.

„Das entschiedene Eintreten gegen Aussagen und Handlungen, die mit Demokratie sowie Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar sind, ist Aufgabe öffentlicher und

freier Jugendarbeit. Damit kann Jugendarbeit *nie ‚neutral‘ sein, sondern basiert auf Werten, die das GG und demokratische Prinzipien vorgeben.*“⁶

Fachkräfte in der Verwaltung sowie in der Kinder- und Jugendarbeit sind gefordert, eine demokratische Haltung einzunehmen und sichtbar gegenüber jungen Menschen als auch in der Öffentlichkeit zu vertreten. Es ist ihre Pflicht, für Menschenrechte und Vielfalt einzutreten. Demokratiefeindliche, menschenverachtende Positionen sind nicht gleichberechtigt stehen zu lassen, sondern einzuordnen und ihnen ist zu widersprechen.⁷ Unberechtigte Neutralitätsforderungen müssen von Verantwortungsträger*innen zurückgewiesen und jungen Menschen muss der Rücken gestärkt werden, für ihre Interessen und Belange einzutreten.

Auch wenn eine Fachkraft selbst an das parteipolitische Neutralitätsgebot gebunden ist – weil sie beispielsweise in der Verwaltung angestellt ist –, bedeutet das nicht, dass sie diese Verpflichtung auf die jungen Menschen in einem Beteiligungsformat oder auf geförderte freie Träger übertragen muss bzw. darf.

Auch eine Finanzierung durch öffentliche Mittel führt nicht dazu, dass ein staatliches Neutralitätsgebot auf Projekte übertragen wird.⁸ Vielmehr müssen Fachkräfte Räume für eine Auseinandersetzung mit Themen und Positionen schaffen und eine Positionierung junger Menschen entsprechend ihrer Interessen ermöglichen. In einer

Demokratie ist es dabei unerlässlich, sich auch mit Positionen und Haltungen von Parteien auseinanderzusetzen, sie einzuordnen und zu bewerten. Erwachsene haben dabei junge Menschen zu unterstützen, damit diese Analyse wertebasiert, nicht wertneutral stattfindet, um unsere Demokratie zu stärken.

Am Ende haben Fachkräfte auch die Aufgabe, entstandene Positionen junger Menschen nach außen zu vertreten und sich für deren Interessen einzusetzen. Jugendbeteiligung ist nicht neutral, sondern parteilich: für die Interessen und Rechte junger Menschen.

Dominik Neumann-Wächter ist Projektleitung der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente beim Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V. und verbindet Kinder- und Jugendbeteiligung und politische Bildung.

- 1 Vgl. Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (2025): Kinder und Jugendparlamente müssen nicht neutral sein ... und sie sollten es auch nicht. Handreichung und Rechtsgutachten, 2. Auflage, S. 13-14; Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2023): Demokratisch und nicht indifferent: Orientierungen und Positionierungen zum Neutralitätsgebot in der Kinder- und Jugendhilfe, S. 2.
- 2 Jugend- und Familienministerkonferenz (2025): TOP 7.1 Jugendarbeit stärken: Für einen demokratischen Diskurs, in: Externes Ergebnisprotokoll Jugend- und Familienministerkonferenz 2025, S. 14.
- 3 AdB (2025), S. 16.
- 4 Hervorhebung im Original, AdB (2025), S. 19.
- 5 Vgl. Hufen, Friedhelm (2024): Zur Bedeutung des sogenannten Neutralitätsgebots für zivilgesellschaftliche Vereine der Demokratie- und Jugendarbeit. Unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungen des Sächsischen Rechnungshofs in seinem Sonderbericht zur Richtlinie Integrative Maßnahmen (Förderbereich Teil 1). Rechtsgutachten, S. 11.
- 6 JFMK (2025), S. 15.
- 7 Cremer, Hendrik (2019): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien?, S. 9.
- 8 Bock, Sebastian / Lorenz, Maximilian/Reisner, Lars / Weis, Christian (2025): Mythos Neutralitätsgebot: Eine Handreichung für mehr Handlungssicherheit in der Praxis, in: Deutscher Bundesjugendring, Landesjugendring Hamburg, Bundesverband Mobile Beratung: Haltung statt Neutralität. Zum Umgang mit rechtsextremen Anfeindungen der Jugendverbandsarbeit, Punktum-Sonderheft, Revidierte Neuauflage 2/25, S. 9-13.



4 Einblicke in gute Praxis

Der Weg von der ersten Idee über die Konzeptentwicklung bis hin zur konkreten Umsetzung von Beteiligungsprozessen zeigt, wie Jugendbeteiligung in der Praxis funktioniert – und wo ihre Grenzen sichtbar werden. In Kapitel 4 berichten Mitarbeitende aus Bundesministerien und nachgeordneten Behörden von ihren individuellen Erfahrungen und unterschiedlichen Ansätzen: Von gesetzlich verankerter Jugendbeteiligung über hausinterne Anordnungen bis hin zu vielfältigen Einzelformaten reicht das Spektrum guter Praxis. Ergänzt werden diese Einblicke durch zwei Beiträge, die den Fokus auf partizipative Berichterstattung und partizipative Forschung richten.

Konzept und Praxisansätze des BMLEH

Der Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) erstreckt sich über eine große Bandbreite von Themen. Viele von ihnen sind relevant für den Alltag und die Lebenswelten junger Menschen und die Gestaltung der Rahmenbedingungen, unter denen sie jetzt und in Zukunft leben. Um das Potenzial, das sich aus der Beteiligung junger Menschen für die fachpolitische Arbeit des Ministeriums ergibt, besser auszuschöpfen, wurde eine abgestimmte strategische und konzeptionelle Herangehensweise als notwendig erkannt.

Partizipative Entwicklung

Von Anfang an sollten sowohl junge Menschen als auch die Fachabteilungen – als spätere Anwender – auf dem Weg mitgenommen werden. Sie wurden daher an allen Stufen der Entwicklung mittels Workshops beteiligt.

Ganz am Anfang stand ein Workshop mit jungen Menschen, in dem qualitativ herausgearbeitet wurde, welche Themen des Ministeriums für sie besonders relevant sind und welche Formen der Beteiligung sie sich wünschen.

Der anschließend aufgestellte Fahrplan wurde von der Hausleitung gebilligt und vom „Jugendreferat“¹ und einem externen Auftragnehmer Schritt für Schritt umgesetzt. An allen Stufen wurden die Fachabteilungen und junge Menschen mittels Workshops beteiligt. Auch das Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung leistete mit seiner Expertise wertvolle Unterstützung.

Ein Konzept für Jugendbeteiligung

In einem ersten Schritt wurde ein Konzept entwickelt, das einen strategischen Ansatz zur Stärkung der konsultativen Jugendbeteiligung in der Politikberatung enthält. Denn es schien uns wichtig, zunächst einen theoretischen Unterbau als gemeinsamen Nenner für Jugendbeteiligung im Sinne unseres Ministeriums zu schaffen. Das Konzept wurde mit Hausanordnung der Staatssekretärin für verbindlich erklärt. Die Fachreferate werden damit verpflichtet, bei allen bedeutsamen Vorhaben des Hauses (z. B. Entwicklung

4 Einblicke in gute Praxis

von Gesetzesinitiativen, Förderprogrammen, Strategien, Aktionsplänen und Veranstaltungen) auf der Grundlage des Konzepts zu prüfen, ob und in welcher Weise junge Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung von Initiativen und Maßnahmen beteiligt werden können.

Um die Fachreferate mit dieser Aufgabe nicht allein zu lassen, wurde im nächsten Schritt eine praktische Handreichung für sie entwickelt, die wichtige Hinweise für gute Jugendbeteiligung und Arbeitshilfen enthält (einschließlich einer Liste fachlich einschlägiger Jugendorganisationen).

Vielfältige Formate

Das BMLEH hat sich in seinem Konzept bewusst gegen einen Jugendbeirat und gegen feste Formate der Jugendbeteiligung entschieden. Die Form der Jugendbeteiligung soll vielmehr zu dem jeweiligen Thema, Arbeitsprozess und Anlass passen. Zusätzliche Mittel für Jugendbeteiligung stehen nicht zur Verfügung. Sie muss aus dem vorhandenen Budget und mit dem vorhandenen Personal umgesetzt und daher von Anfang an mitgedacht werden.

Meist werden mit dem Begriff „Jugendbeteiligung“ eigene ressourcenintensive Veranstaltungen für junge Menschen verbunden. Dabei kann Jugendbeteiligung oft mit wenig Aufwand effektiv bewerkstelligt werden: z. B. durch eine Einladung von Jugendvertreterinnen und -vertretern auf das Podium einer Fachveranstaltung oder Aufnahme in den Verteiler bei einer schriftlichen Verbändeanhörung.

Gelingensbedingungen

Folgende Faktoren haben sich in der Kommunikation zwischen „Jugendreferat“, Fachreferaten und jungen Menschen als besonders wichtig herauskristallisiert:

- **Gemeinsames Verständnis:** Die Sichtweisen junger Menschen helfen dabei, Themen zu reflektieren. Sie schaffen einen Mehrwert für die Qualität und Akzeptanz unserer Arbeit. Gleichzeitig stärken wir damit junge Menschen in ihrem demokratischen Handeln.
- **Klares und ehrliches Erwartungsmanagement.** Die Jugendbeteiligung hat immer nur konsultativen Charakter. Von Anfang an muss transparent sein, welche Rolle die Beteiligungsergebnisse im jeweiligen Prozess spielen.

- Gute Jugendbeteiligung bezieht junge Menschen schon bei der Vorbereitung, z.B. von Veranstaltungen, ein, informiert sie über wichtige Meilensteine des fachlichen Prozesses und beteiligt sie idealerweise weiterhin bei den nächsten Schritten.
- Wir sind nicht perfekt und fehlerfrei. Aber wir sind ernsthaft bemüht, dass gute Jugendbeteiligung uns nach und nach in Fleisch und Blut übergeht.

Die Jugendbeteiligung des BMLEH hat sich durch die Einführung von Konzept und Handreichung quantitativ und qualitativ verbessert. Sie hat aber noch „Luft nach oben“, wie eine jährlich durchgeführte Auswertung zeigt.

Als besonders erfolgreiches Format hat sich das jährliche „Jugendpolitische Forum“ des BMLEH erwiesen, bei dem Jugendorganisationen und -initiativen aus den Bereichen Agrar und Umwelt mit der BMLEH-Leitung und den Fachbeamten verschiedene Themen unter dem Dach der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie diskutieren. Der besondere Erfolg dieses Formats resultiert zum einen aus der Bündelung verschiedener Themen in einer Veranstaltung (= weniger Vorbereitungsaufwand für die Fachreferate, Auswahlmöglichkeit für die Teilnehmenden). Zum anderen ergeben sich aus dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher Jugendorganisationen, die sich zu unserem Erstaunen sonst oft gar nicht begegnen, interessante Austausche untereinander und daraus resultierend vielfältige Erkenntnisse und Inputs für die jeweiligen Themen.

Was hat sich getan?

- Es wurde ein gemeinsames Verständnis dafür geschaffen, wie das BMLEH gute Jugendbeteiligung umsetzen kann.
- Die Hausleitung unterstützt Jugendbeteiligung ausdrücklich und bringt sich dabei auch persönlich ein.
- Die Fachreferate werden regelmäßig an Jugendbeteiligung erinnert – durch Informationen im Intranet, Berichte über erfolgreiche Veranstaltungen und eine jährliche gemeinsame Auswertung.
- Das „Jugendreferat“ und das Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung werden aktiv von den Fachreferaten angesprochen.
- Die „Scheu“ vor Jugendbeteiligung wird Schritt für Schritt abgebaut.
- Die Fachreferate nehmen die Diskussionsbeiträge und Vorschläge junger Menschen offen auf und begegnen ihnen auf Augenhöhe.

Welche Herausforderungen gibt es?

- Auch bei knapper werdenden Haushaltsmitteln und zunehmenden Personaleinsparungen darf Jugendbeteiligung ihren Stellenwert nicht verlieren.
- Die Fachreferate brauchen weiterhin laufend Unterstützung und Ermutigung.
- Jugendbeteiligung darf sich nicht im einmaligen „Abholen“ von Diskussionsbeiträgen und Empfehlungen, z. B. bei einer Veranstaltung, erschöpfen. Sie muss nachhaltig in den jeweiligen strategischen und fachlichen Prozessen verankert werden. Wichtig ist Feedback zum Umgang mit den Inputs der jungen Menschen im späteren politischen Prozess.
- Bei der Gewinnung von Teilnehmenden stoßen wir schnell an unsere Grenzen, wenn wir uns nicht an die Jugendorganisationen wenden. Deshalb freuen wir uns auf die ressortübergreifende digitale Beteiligungsplattform.
- Wir wünschen uns, dass junge Menschen mehr von sich aus auf uns zugehen und uns konkret sagen, bei welchen Themen sie sich Beteiligung wünschen.

Anlässlich des Jugendpolitischen Forums 2025 haben die landwirtschaftlichen Jugendorganisationen der BMLEH-Leitung ein gemeinsames Positionspapier überreicht. Es enthält die Forderung, Jugendbeteiligung weiter auszubauen und zu verstetigen, um die Zukunft der Landwirtschaft zu sichern. Darin steckt das Angebot, mitzuarbeiten und sich einzubringen. Das motiviert uns, die Jugendbeteiligung im BMLEH gemeinsam mit jungen Menschen weiter zu stärken!

Susanne Hüttner-Anton ist Sachbearbeiterin im Referat 421 (Engagement und Ehrenamt, Jugendbeteiligung, Koordinierung der Abteilung 4) im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat. Sie ist dort seit einigen Jahren mit der Koordinierung der Jugendbeteiligung befasst.

1 Das Referat 421 (Engagement und Ehrenamt, Jugendbeteiligung, Koordinierung der Abteilung 4) ist u. a. zuständig für die Koordinierung der Jugendbeteiligung im BMLEH.

Jugendbeteiligung im BMUKN

Formate und Mehrwerte

Die Beteiligungsformate im BMUKN unterscheiden sich stark. Diese Vielfalt hat sich als wertvoll und attraktiv erwiesen, denn so können unterschiedliche junge Menschen angesprochen und eingebunden werden. Allen Formaten liegt unsere Leitlinie, das Policy Paper „Kriterien guter Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik“, zugrunde.

Als meine Referatsleitung und ich im Jahr 2023 das Thema Jugendbeteiligung übernommen haben, führten wir einen Workshop mit jungen Menschen aus verschiedenen Jugendverbänden durch. Wir wollten wissen: Wie wollen junge Menschen beteiligt werden? Welche Formen der Beteiligung halten sie für besonders wirksam? Was ist ihnen sonst noch wichtig? Besonders deutlich wurde der Wunsch, sich zu konkreten Themen einzubringen und diese aktiv mitzugestalten. Die Ergebnisse des Workshops prägen unsere Arbeit und ergänzen die oben genannten Kriterien.

In diesem Beitrag gehe ich zunächst auf ein Beteiligungsprojekt ausführlicher ein und stelle anschließend drei weitere Projekte vor.

Ein offener Prozess: Jugendbeteiligung im Meeresschutz

Aufbauend auf den Ergebnissen des Workshops starteten wir 2024 eine Jugendbeteiligung zum Thema Meeresschutz, gemeinsam mit dem thematisch zuständigen Fachreferat. Junge Menschen sollten an der Erarbeitung der Nationalen Meeresstrategie und an der Nationalen Meereskonferenz beteiligt werden. Beide Vorhaben waren im Koalitionsvertrag verankert und damit fachlich zentral für das Haus. Von Beginn an arbeiteten etwa zehn junge Menschen mit, die sich für das Thema Meeresschutz interessieren. Während der Entwicklung einer „jungen Maßnahme“ für die Strategie änderten sich mit dem Bruch der Ampelkoalition die Rahmenbedingungen schlagartig. Schnell wurde klar, die Meeresstrategie würde nicht mehr in der laufenden Legislaturperiode finalisiert werden. Die Meereskonferenz dagegen sollte wie geplant stattfinden. In dieser Phase war kontinuierliche Kommunikation besonders wichtig – auch bei begrenztem Informationsstand.

Die Teilnehmenden konnten dadurch aus erster Hand die Erfahrung machen, wie volatil politische Prozesse sein können und welche Rahmenbedingungen in solchen Fällen für die Verwaltung gelten (vorläufige Haushaltsführung etc.).

Der Schwerpunkt der Mitwirkung verlagerte sich auf die Meereskonferenz. Gleichzeitig wurde eine ursprünglich für die Strategie entwickelte Maßnahme weitergeführt: So konnten die jungen Menschen auf der Konferenz den Prototyp ihres selbst konzipierten Bildungsprojekts „Rucksack voll Meer“ vorstellen. Das Projekt verfolgt die Ziele, junge Menschen zum Schutz der Meere zu bilden und zum Engagement zu motivieren. Es wird ab 2026 mit einer Trägerorganisation umgesetzt, die Gruppe arbeitet weiter intensiv daran mit.

Für mich zeigt dieses Projekt, dass Jugendbeteiligung Raum für Offenheit und Anpassungsfähigkeit braucht. Ergebnisoffene Formate ermöglichen es, Ideen junger Menschen aufzugreifen und zugleich flexibel auf politische Veränderungen zu reagieren.

Strukturelle Unterstützung: Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen

Ein weiteres zentrales Projekt, das wir fördern, ist die Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen (KJK), die vom Deutschen Bundesjugendring (DBJR) getragen wird. Ihre Aufgabe ist es, junge Menschen aus über 30 Verbänden und Organisationen dabei zu unterstützen, ihre Anliegen in die nationale Klimapolitik einzubringen und den Austausch mit dem Ministerium zu ermöglichen.

Die KJK organisiert Workshops, Fachdialoge und Gespräche auf Leitungsebene und bereitet die jungen Menschen fachlich in Briefings vor. Zudem übernimmt sie organisatorische Aufgaben wie Terminplanung und Reisekostenabrechnung. Diese Unterstützung entlastet die ehrenamtlich Engagierten spürbar und erleichtert ihre kontinuierliche Mitwirkung. Auch für das Ministerium ist diese Struktur von großem Mehrwert.

Komplexe Prozesse, Peer-to-Peer-Einarbeitung: Die Jugenddelegierten für nachhaltige Entwicklung

Die „Jugenddelegierten für nachhaltige Entwicklung“ sind ein wichtiges Projekt für das Haus, das bereits seit 25 Jahren durchgeführt wird. Start war die Vorbereitung auf den Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung („Rio plus 10“ in Johannesburg, 2002). Begleitet wird das Projekt im Haus von dem für die Vereinten Nationen (VN) zuständigen Referat, Träger ist inzwischen auch hier der DBJR. Die beiden für zwei Jahre nominierten Jugenddelegierten begleiten als Mitglieder der deutschen Delegation die Beratungen zur 2030-Agenda beim High-level Political Forum (HLPF) der VN. Dafür sammeln und bündeln sie Positionen junger Menschen aus Deutschland und bringen diese ein. Sie setzen sich intensiv mit den internationalen Verhandlungsprozessen zur Umsetzung der 2030-Agenda und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auseinander. Die Arbeit der Jugenddelegierten ist anspruchsvoll und erfordert ein hohes Maß an fachlichem Verständnis und kommunikativen Fähigkeiten.

Um Kontinuität und Wissensmanagement in diesem langfristigen Prozess zu unterstützen und den Jugenddelegierten den Einstieg in ihre Arbeit zu erleichtern, wurde ein „Reißverschlussverfahren“ etabliert: Die jeweiligen Mandatszeiten überschneiden sich um ein Jahr, sodass die bzw. der jeweils neue Jugenddelegierte von der Erfahrung des bereits eingearbeiteten „Tandempartners“ profitieren kann. Dieser Peer-Learning-Ansatz hat sich bewährt und sichert die Qualität der Ergebnisse.

Jugendbeteiligung in der Ressortforschung

Auch in der Ressortforschung spielt Jugendbeteiligung eine Rolle. In vielen Formaten erreichen wir vor allem junge Menschen, die bereits in Jugendverbänden engagiert sind. Im Vorhaben „Jugendengagement für Nachhaltigkeit stärken durch Dialog und transformatives Lernen“ (JuNast) erproben wir gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und weiteren Trägerorganisationen Beteiligungsansätze, welche junge Menschen ansprechen, die bislang wenig Berührung mit Nachhaltigkeitsthemen hatten. Diese Ansätze haben wir gemeinsam mit jungen Menschen in Modellprojekten getestet. Das Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen, ein Schluss lässt sich aber bereits ziehen: Es ist wichtig, junge Menschen dort abzuholen, wo sie sind, beispielsweise im Sportverein oder über Themen wie Mode, Ernährung und Gesundheit.

Fazit und Mehrwert

Für unser Haus bietet Jugendbeteiligung einen großen Mehrwert: Sie erweitert den Blick auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen und ergänzt fachliche Einschätzungen um diese Perspektive. Rückmeldungen aus Beteiligungsprozessen unterstützen dabei, Vorhaben zu schärfen, Annahmen zu überprüfen und Kommunikation zielgerichtet auszurichten. Darüber hinaus eröffnet sie Raum für neue und praxisnahe Denkansätze, die unsere Maßnahmen ergänzen und verbessern. Die Einbeziehung von Jugendverbänden ist dabei zentral, denn sie bündeln Interessen und sichern sie demokratisch ab.

Unsere Erfahrung zeigt, dass Beteiligung besonders wirksam ist, wenn sie sich an konkreten Themen orientiert und eng mit der fachlichen Arbeit verbunden ist. Beteiligung stärkt zudem Vertrauen. Wenn junge Menschen erleben, dass Verwaltung ansprechbar ist, zuhört und ihre Perspektiven ernst nimmt, prägt das den Blick auf staatliche Strukturen nachhaltig.

Ich bin gespannt, wie sich Jugendbeteiligung auf Bundesebene weiterentwickelt – und welche neuen, spannenden Impulse junge Menschen künftig einbringen werden.

Daniel Jüttner ist im Bundesumweltministerium zuständig für die Themen Jugendpolitik und Jugendbeteiligung. Vor seiner Zeit beim Ministerium war er bei Brot für die Welt als Referent für die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) zuständig.

1 <https://jugendpolitikberatung.de/policy-paper-kriterien-guter-jugendbeteiligung-in-der-umweltpolitik/> (Stand: 20.01.2026).

Gesetzlich verankerte Jugendbeteiligung in der BzKJ

Den Startschuss für die Jugendbeteiligung in der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) gab eine Reform des Jugendschutzgesetzes. Mit der am 1. Mai 2021 in Kraft getretenen Novelle änderte sich nicht nur der Name der Behörde (früher: „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“). Eine wesentliche Neuerung im gesetzlichen Auftrag ist die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes unter Beachtung der Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe. Beratend unterstützt wird unsere Behörde dabei durch einen Beirat, der Anfang 2022 ebenfalls infolge der Gesetzesnovelle ins Leben gerufen wurde. Das Besondere ist, dass zwei der zwölf Mitglieder im Beirat zum Zeitpunkt ihrer Berufung höchstens 17 Jahre alt sein dürfen, damit Jugendliche ihre Perspektive direkt einbringen können. **Damit ist die BzKJ die erste Bundesoberbehörde, die gesetzlich verankerte Jugendbeteiligung umsetzt.**

Herangehensweise

Die Implementierung der Jugendbeteiligung in der Behörde erfolgte unter der Erwartung, dass die Einbindung und die Berücksichtigung der Sichtweisen junger Menschen unsere Arbeit, insbesondere die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, bereichern würde. Unterschiedliche Erwartungen gab es vor allem bezüglich der Einschätzung, wie schnell Jugendbeteiligung etabliert werden kann und welche Hürden auf uns zukommen. Eine große Herausforderung war, dass es zu diesem Zeitpunkt keine vergleichbaren Erfahrungswerte auf Bundesebene gab, auf die wir uns beziehen konnten. Das bedeutete, dass alle Prozesse ohne Vorbild neu entwickelt werden mussten. Wir mussten ein neues Netzwerk aufbauen, Expert*innenwissen aus anderen Partizipationsbereichen und Projekten einholen, administrative und juristische Fragen klären und Kontakt zur Zielgruppe herstellen. Vor allem die Fragen, wie die gewünschte Zielgruppe erreicht werden kann und welche Jugendlichen wir gerne als Mitglieder im Beirat hätten, beschäftigten uns damals wie auch heute. Hier spielt auch der Aspekt der Repräsentativität der ausgewählten Jugendlichen eine wichtige Rolle. Ein wesentlicher Schritt war dementsprechend die Entwicklung eines Auswahlverfahrens für die Beiratsjugendlichen. Hierbei haben wir eng mit

4 Einblicke in gute Praxis

dem Deutschen Bundesjugendring und in der zweiten Amtsperiode auch mit dem Deutschen Kinderhilfswerk zusammengearbeitet und gemeinsam Kriterien für die Auswahl entwickelt. Diese wurden nach der ersten Amtsperiode evaluiert und noch einmal angepasst.

In einem mehrstufigen Bewerbungsprozess können sich nun deutschlandweit Kinder und Jugendliche für das Amt bewerben und werden für eine Amtszeit von drei Jahren in den Beirat berufen. Damit beginnen die fortlaufenden Aufgaben, die für eine gelingende Jugendbeteiligung wichtig sind: Wir betreuen die Jugendlichen bei den Sitzungen des Beirats und übernehmen die Kommunikation mit der Schule, um die Schüler*innen für den Zeitraum der Sitzungen freizustellen. Vor jeder Sitzung führen wir einen digitalen Vorbereitungsworkshop mit den Jugendlichen durch. Dabei werden inhaltliche und organisatorische Fragen geklärt und allgemeine Anliegen der jungen Beiratsmitglieder besprochen. Unser Ziel ist es, dass sich die Jugendlichen von Beginn an gut aufgehoben und ernst genommen fühlen.

Gelingensbedingungen

Unsere Erfahrung zeigt, dass es wichtig und richtig ist, eine feste Ansprechperson zu haben, die den Bereich Jugendbeteiligung strukturiert und verbindlich pädagogisch betreut. **In der BzKJ haben wir zu diesem Zweck eine Stelle geschaffen, mit deren Ressourcen wir neben dem Beirat auch weitere Jugendbeteiligungsprozesse realisierbar machen.** So arbeiten wir daran, auch in anderen Fachbereichen und Arbeitsprozessen der Behörde die Perspektiven Jugendlicher weiter einzubinden. Seit 2023 ist beispielsweise die Beteiligung von Jugendlichen an Veranstaltungen als fester Bestandteil des BzKJ-Diskursformats ZUKUNFTSWERKSTATT etabliert. Oftmals haben sie einen aktiven Part als Panelist*in oder halten einen Vortrag. Darüber hinaus nehmen sie als gleichberechtigte Teilnehmende an den Workshops oder World Cafés der Veranstaltung teil. Bei der Jugendbeteiligung handelt es sich um ein breites Aufgabenfeld mit Schnittstellen in verschiedene Bereiche der Behörde und mit intensiver Beziehungsarbeit, sowohl mit den Jugendlichen als auch mit dem Netzwerk, im Bereich Jugendpartizipation. Diese Netzwerkarbeit kann uns unter anderem Zugang zu unterschiedlichsten Jugendlichen eröffnen, damit wir unsere Jugendbeteiligung repräsentativ gestalten können. Diese Repräsentativität herzustellen, ist nach wie vor eine unserer größten Herausforderungen. Weiterhin werden personelle Ressourcen im Bereich Jugendbeteiligung benötigt, um mit den Schulen der beteiligten Jugendlichen zu kommunizieren und die Eltern zu unterstützen. Denn vor allem die Teilnahme an

Präsenzveranstaltungen ist mit hohem Aufwand für die Jugendlichen verbunden. Hier müssen wir die zeitlichen Ressourcen der Jugendlichen verantwortungsvoll im Blick behalten und die administrativen Prozesse möglichst niedrigschwellig gestalten.

Effekte

Die Mitarbeit von Jugendlichen bei der BzKJ wirkt sich bei uns auf mehreren Ebenen aus. Die Berichte aus ihrem medialen Alltag liefern uns neue Impulse und helfen uns, aktuelle Entwicklungen schnell zu erkennen und in unsere Arbeit zu integrieren. Durch unseren unmittelbaren Kontakt mit den Jugendlichen können wir ihre Forderungen und Wünsche schnell und unkompliziert in den Austausch mit anderen Akteur*innen im Kinder- und Jugendmedienschutz einbringen. Auch die allgemeine Arbeitskultur im Haus profitiert davon: Die Terminplanung und die Themensetzung erfordern eine flexible Arbeitshaltung. Es werden neue kreative Denkprozesse angestoßen und es braucht den Mut, sich auf neue Themen und Prozesse einzulassen und den Jugendlichen ihre Expertise zuzutrauen.

Seit der Einführung im Jahr 2022 haben wir sowohl von den Jugendlichen als auch von der Fachszene viel positives Feedback zu den Jugendbeteiligungsformaten der BzKJ erhalten. Die Jugendlichen zeigen großes Engagement und Interesse an verschiedenen Gebieten des Kinder- und Jugendmedienschutzes und bringen sich gezielt in ihren Interessengebieten ein. Mit der Etablierung der Jugendperspektive in verschiedenen Veranstaltungsformaten steigt das öffentliche Interesse und damit auch die Zahl externer Anfragen stetig. Aufgrund des wachsenden Bedarfs und der positiven Rückmeldungen zu unseren bisherigen Formaten werden wir den Bereich Jugendbeteiligung weiter ausbauen. Hierzu ist geplant, mit dem Jugendforum *BzKJ JugendDigital* niedrigschwellige Beteiligungsformen für Jugendliche anzubieten. Damit möchten wir einerseits mehr Formate umsetzen und andererseits mehr Ideen und Stimmungsbilder sammeln, um ein repräsentativeres Bild der Jugendperspektive zu generieren. Ziel ist es, auf Bundesebene ein Netzwerk für den Kinder- und Jugendmedienschutz aufzubauen, in dem Jugendliche untereinander und mit der Fachszene in Kontakt treten und ihre Perspektive auf verschiedenen Wegen vertreten können.

Inzwischen ist der Bereich Jugendbeteiligung essenzieller Bestandteil unserer Arbeit, der die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes positiv prägt. Wichtig ist es, den jungen Menschen mit Wertschätzung gegenüberzutreten und Kommunikation auf Augenhöhe zu ermöglichen. Zudem sollte eine regelmäßige Rückkopplung erfolgen, damit die Jugendlichen sehen, inwiefern ihr Input einfließt und umgesetzt wird. Auf beiden Seiten sollte Geduld vorhanden sein, um die Prozesse aufzubauen und sie über die Zeit gemeinsam weiterzuentwickeln und zu optimieren. Und unserer Erfahrung nach zahlt sich diese Geduld aus.

Christina Fuhs ist seit 2023 bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (www.bzkg.de) im Fachreferat „Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes“ tätig. Dort ist sie hauptsächlich für den Bereich und den strategischen Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung zuständig und organisiert den Beirat der BzKJ.

Der Weg zum Jugendbeirat im BIÖG

Die Stimme von morgen hören!

I. Die Ausgangslage: Vom punktuellen Feedback zur strukturellen Notwendigkeit

1.1 Jugendliche im Fokus der Gesundheitskommunikation

Primärprävention und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen sind eine Kernaufgabe des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG). Wichtige Voraussetzungen für die körperliche und psychische Gesundheit wie auch für die Vermeidung lebensstilbedingter Erkrankungen im Erwachsenenalter werden bereits im Kindes- und Jugendalter geschaffen. Die zentrale Zielgruppe für die Gesundheitsförderung im Kindesalter sind Eltern und Multiplikatoren. Mit zunehmendem Alter wächst jedoch die Eigenständigkeit und damit auch die Selbstverantwortung der jungen Menschen.

Das BIÖG bearbeitet deshalb eine Vielzahl von Kernthemen, die direkt oder indirekt die Lebenswirklichkeit junger Menschen berühren. Dazu zählen die Stärkung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens, die Gesundheitsförderung durch einen gesunden Lebensstil, der Infektionsschutz und die Hygiene sowie die Prävention von Risikoverhalten (Alkohol, Drogen) und sexuellem Missbrauch. In Maßnahmen und Angeboten wird die Zielgruppe direkt adressiert mit dem Ziel, Gesundheitswissen zu vermitteln und Grundlagen für ein gesundheitsförderliches Verhalten zu legen.

1.2 Die Wertschätzung existierender Partizipation

Anlassbezogen werden die Kommunikationsmaßnahmen des BIÖG bereits unter Beteiligung von Jugendlichen entwickelt, um die Qualität konkreter Angebote abzusichern. Die Einbeziehung umfasst:

- **Fokusgruppen** zur Ermittlung von Meinungen und Bedürfnissen zu ausgewählten Maßnahmen
- **partizipative Einbeziehung** bei der Entwicklung neuer Medien und Materialien

- **Befragungen** repräsentativer Gruppen zur Testung und Validierung von Medien
- **Feedback- und Rückmeldefunktionen** auf spezifischen Jugend-Webseiten
- **Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen** von Jugendlichen mit besonderen Bedarfen.

Der Austausch in diesen Formaten hat gezeigt, wie wertvoll die Perspektiven junger Menschen sind und welche überraschend innovativen Ideen sie in die

4 Einblicke in gute Praxis

Jugendansprache einbringen können. Diese positiven Erfahrungen bildeten das Fundament für die strategische Entscheidung, Partizipation zu institutionalisieren,

um Jugendliche zu erreichen und mehr Beteiligung auch als zentrales Kriterium gesundheitlicher Chancengleichheit umzusetzen.

II. Die strategische Neuausrichtung: Das Mandat für die Zukunft

2.1 Jugendliche als zentrale Akteure in einer alternden Gesellschaft

Die Wichtigkeit Jugendlicher als Zielgruppe der Gesundheitskommunikation wurde zuletzt in der Coronapandemie deutlich. Jugendliche nehmen eine zentrale Rolle in einer alternden Gesellschaft ein. Die Stärkung von Gesundheitsressourcen in der Adoleszenz und die Unterstützung bei der Entwicklung von Eigenständigkeit im Umgang mit Gesundheitsfragen sind präventive Investitionen in die gesamtgesellschaftliche Zukunft.

Die Herausforderung liegt jedoch in der Erreichbarkeit. Die zentralen Fragen des Entwicklungsprozesses hin zu einer verbesserten Partizipation im BIÖG lauteten daher: **Wie können wir junge Menschen noch besser erreichen und welche Themen interessieren sie wirklich? Welche Formate eignen sich, um tatsächlich miteinander in einen nachhaltigen Diskurs zu kommen?**

2.2 Fünf Vorteile der strukturellen Verankerung eines Jugendbeirates

Mit der Entscheidung, einen Jugendbeirat zu gründen und ihn an ein zentrales Querschnittsreferat anzugliedern, wird eine Bündelung von Prozessen und eine größere Nähe zur Zielgruppe angestrebt. Die Einrichtung dieses Gremiums und eine zentrale Koordinierung der Zusammenarbeit versprechen folgende entscheidende Vorteile:

1. **Verbesserung der Kommunikation und Erreichbarkeit:** Die Ansprache kann effektiver ausgerichtet werden. Der geregelte Einbezug junger Sichtweisen stärkt die Bekanntheit und das Vertrauen in das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit.

2. **Verbesserung der Maßnahmen und Angebote:** Die Maßnahmen werden besser auf die tatsächlichen Bedarfe und Bedürfnisse junger Menschen zugeschnitten. Eine verstärkte Praxisorientierung verspricht eine höhere Wirksamkeit der Interventionen.
3. **Verbesserung der Forschungsansätze:** Im direkten Austausch mit der Zielgruppe können relevante Forschungsfragen treffgenauer identifiziert und konkrete Studienfragestellungen zielgruppengerechter erarbeitet werden.
4. **Stärkung der Partizipationskultur:** Das Jugendgremium ermöglicht eine größere Nähe zu den Perspektiven und

Realitäten junger Menschen. Es fördert ein tiefgreifendes Verständnis und etabliert Partizipation als Querschnittsaufgabe.

5. Stärkung persönlicher Kompetenzen und der Demokratie: Durch den Austausch miteinander lernen alle Beteiligten.

Mitsprechen zu können ermöglicht es, Demokratie konkret zu erfahren.

6. Innovationen und neue Perspektiven schaffen: Der Dialog zwischen Generationen regt einen Perspektivwechsel an und neue, lösungsstarke Ideen können gemeinsam erarbeitet werden.

III. Der Kulturwandel: Vom „Für“ zum „Mit“

3.1 Das notwendige Paradigma der Zusammenarbeit

Konkrete Umsetzungsideen zu entwickeln bedeutet, übergreifend mit allen Abteilungen und Referaten ein einheitliches Verständnis für Beteiligung innerhalb der Einrichtung zu formen: Die Denkmuster des „Wir machen etwas für Jugendliche“ mussten sich wandeln hin zu

„Wir machen etwas mit Jugendlichen – für Jugendliche“. Für diese und andere Aspekte der Etablierung eines Jugendbeirates erfolgte die kontinuierliche Beratung und Fortbildung durch das Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung.

3.2 Die Weichenstellung und das Commitment

Die Herausforderung im internen Prozess lag in der Bündelung der Bedarfe und Ressourcen der einzelnen Organisationseinheiten (Referate) und darin, alle Mitarbeitenden auf unterschiedlichen Hierarchieebenen mitzunehmen. Das eindeutige Commitment der Hausleitung wurde

öffentlich auf einer Tagung bekannt gegeben. Damit war der Startschuss für die behördenweite, verbindliche Umsetzung gegeben. Die Federführung für diesen komplexen Prozess liegt zentral im Referat für Kinder- und Jugendgesundheit des BIÖG.

IV. Von der Entscheidung zur Umsetzung

Ein Jugendbeirat braucht junge Menschen! Die Akquise ist in Vorbereitung und 15-20 Personen zwischen 16 und 26 Jahren werden im Sommer 2026 als Jugendbeirat des BIÖG starten. Online über einen Aufruf und ein Anmeldeformular auf der Webseite des BIÖGs sowie durch kurze, über instituteigene Social-Media-Kanäle gestreute Clips werden junge Menschen eingeladen,

sich zu bewerben. Um eine möglichst diverse Gruppe zusammenstellen zu können, wird das breite Netzwerk des Bundesinstituts diesen Prozess unterstützen und auf die Möglichkeit der Beteiligung aufmerksam machen – vor allem diejenigen, die direkten Zugang zur Zielgruppe haben.

4.1 Ein Blick in die Zukunft

Fairness und Transparenz im Auswahlverfahren, Klärung organisatorischer und rechtlicher Fragen, geeignete Kommunikationsformen zwischen Jugendbeirat und BIÖG, aber auch mit der Öffentlichkeit, Vorbereitung der ersten Treffen und die Evaluation der gemeinsamen Arbeit – all dies sind Themen, die parallel auf der Agenda der Koordinierungs- und Steuerungsgruppe zur Gründung eines Jugendbeirates stehen und vorbereitet werden. Entscheidend für eine wahrhaftige Einbindung ist jedoch, nicht im Voraus alles zu planen, sondern zusammen mit den Jugendlichen Regeln, Haltung sowie klare

Ziele und Visionen für die Tätigkeit des Beirates festzuhalten, beispielsweise in Form einer Geschäftsordnung.

Die Neugierde ist groß, wie viele junge Menschen sich auf den Aufruf hin bewerben und ob eine möglichst gute Repräsentativität der Zielgruppe in der finalen Zusammensetzung erreicht werden kann.

Wir sind zuversichtlich, dass es gut werden wird. Und gespannt auf die tatsächliche Zusammenarbeit und offen für all die Dinge, die wir noch gemeinsam mit dem Jugendbeirat weiterentwickeln werden.

Dr. Ria Kortum und **Lydia Lamers** sind Referentinnen im Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit im Referat „Q5 – Kinder und Heranwachsende, Schule und Kita, Laienreanimation“
Kontakt: jugendbeirat@bioeg.de

Jugendbeteiligung am 17. Kinder- und Jugendbericht Erfahrungen aus der Kommission

Damit Politik und Fachpraxis wirkungsvoll und nachhaltig agieren können, müssen sie über die Lebenslagen und Belange junger Menschen aus erster Hand informiert sein.

Die Sachverständigenkommission zum 17. Kinder- und Jugendbericht (17. KJB) ist mit dem Anspruch gestartet, junge Menschen systematisch in die Erarbeitung des Berichts einzubeziehen. Klar war, der Bericht bleibt ein wissenschaftliches Gutachten, aber: Nach Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben junge Menschen das Recht, in allen sie betreffenden Angelegenheiten als Expert*innen ihrer Lebenswelt gehört zu werden.

Wie wir Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt haben – und warum

Um eine möglichst große Vielfalt junger Menschen abzubilden, haben wir drei zentrale Beteiligungswege kombiniert, mit denen 5.381 junge Menschen zwischen 5 und 25 Jahren erreicht wurden:²

1. Thematische Workshops mit vielfältigen Zielgruppen junger Menschen, die nach bestimmten Diversitätsmerkmalen definiert wurden.
2. Ein bundesweites Beteiligungsverfahren, in dem Fachkräfte und selbstorganisierte Gruppen mithilfe eines Workshopleitfadens eigenständig die Themen junger Menschen erhoben und an die Kommission zurückmeldeten.
3. Ein Hearing mit bundesweit jungen Engagierten, die ihre Erfahrungen und Erwartungen direkt an die Kommission adressiert haben.

Entschieden haben wir uns für diese Mischung, um

- die unterschiedlichen Lebenslagen und damit Perspektiven junger Menschen zu berücksichtigen,
- sowohl alltagsnahe Räume junger Menschen als auch eine größere Reichweite über das bundesweite Beteiligungsverfahren zu erreichen,

4 Einblicke in gute Praxis

- die individuellen Erfahrungen junger Menschen in ihren Engagementkontexten sowie ihre Sichtweisen auf angemessene Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Mittelpunkt zu stellen.

Damit sollte Beteiligung nicht nur als einzelnes Format, sondern als roter Faden durch den gesamten Berichtsprozess angelegt sein.

Auswirkungen auf die Kommissionsarbeit und den Bericht

Für unsere Arbeit als Kommission war Kinder- und Jugendbeteiligung kein „Anhang“, sondern ein fortlaufender Reflexionsrahmen. Konkret hieß das:

- Die Auswertungsergebnisse der Beteiligungsformate wurden in einem eigenen Kapitel und systematisch in den jeweiligen Kapitelgruppen gespiegelt. Wenn junge Menschen etwa auf fehlende Beteiligungsmöglichkeiten in Gesellschaft oder Hilfen zur Erziehung hinwiesen, führte das zu Nachschärfungen in den entsprechenden Kapiteln.
- In internen Diskussionen haben wir wiederholt Textvorschläge anhand der Rückmeldungen junger Menschen geprüft: Passen unsere Problemdefinitionen zu ihren Beschreibungen von Alltag, Belastung und Diskriminierung? Wurden neue Themen benannt, die in der Berichterstellung bislang noch nicht berücksichtigt wurden?
- Querschnittsthemen wie Familie, psychische Gesundheit, Diskriminierungserfahrungen, Klimakrise oder Vertrauen in Demokratie wurden durch die Beteiligung stärker sichtbar und erhielten im Bericht ein höheres Gewicht.

Die Beteiligungsprozesse wirkten zugleich als Korrektiv: Dort, wo junge Menschen Leerstellen markierten – z. B. bei Adultismus, beim Umgang mit Klimarisiken oder bei der Rolle parteilicher Kinder- und Jugendhilfe – haben wir in der Kommission intensiv diskutiert, wie deutlich der Bericht Position beziehen muss. Nicht alle Forderungen konnten 1:1 übernommen werden, aber sie haben Argumentationslinien geschärft und die normative Klarheit des Berichts gestärkt.

Ein weiterer Baustein war das Jugendaudit im Rahmen der AGJ-Fachtagung zur Veröffentlichung des Berichts mit Bundesjugendministerin, Kommissionsmitgliedern und Fachpraxis, wo junge Menschen ihre Bewertungen und Forderungen öffentlich adressieren konnten.³ Damit wurde deren Beteiligung in die bundespolitische Debatte verlängert.

Herausforderungen und überraschende Impulse

Der hohe Anspruch hat uns die folgenden Grenzen aufgezeigt:

- **Ressourcen und Zeit:** Umfangreiche Beteiligung in einem eng getakteten Gutachtenprozess bedeutet, dass für Vertiefungen, Rückkopplungsschleifen und Co-Design nur begrenzte Spielräume bleiben.
- **Zugänge & Zielgruppendifferenz:** Gerade jüngere Kinder und marginalisierte Gruppen brauchen mehr Unterstützung, Zeit und vertraute Bezugspersonen – ihre Beteiligung konnte nur in kleinerem Rahmen realisiert werden.
- **Gatekeeper-Rollen:** Einverständnis-erklärungen, institutionelle Abläufe und teils die Beteiligung nicht unterstützende Fachkräfte führten dazu, dass sich nicht alle interessierten jungen Menschen einbringen konnten.
- **Begrenzter Einfluss:** Am Ende verantwortet die Kommission den Text. Junge Menschen konnten Themen setzen und bewerten, aber nicht über Formulierungen oder Gewichtungen in der Endfassung entscheiden.

Diese Machtasymmetrie bleibt bestehen, da § 84 SGB VIII bislang zwingend vorschreibt, dass der Bericht von einer Sachverständigenkommission verfasst wird.

Gleichzeitig entstanden unerwartete Impulse:

- Im Jugendaudit wurden sehr weitgehende Forderungen formuliert – etwa ein Wahlrecht ab Geburt oder ein*e Staatsminister*in für die Rechte künftiger Generationen. Das hat die Diskussion in der Fachöffentlichkeit deutlich zugespitzt.
- Junge Menschen haben stärker als von uns erwartet auf Adultismus und generationale Ungleichheiten hingewiesen – und damit verdeutlicht, dass Beteiligung eine macht- und diskriminierungsbezogene Frage ist.
- Die Kritik, der Bericht sei beim Thema Klimakrise sprachlich zu zurückhaltend, hat uns gezeigt, wie stark hier Erwartungen an klare politische Positionierungen gewachsen sind.

Unsere Gelingensbedingungen für Kinder- und Jugendbeteiligung an Bundesberichten

Aus den Erfahrungen mit dem 17. Kinder- und Jugendbericht lassen sich unsererseits einige zentrale Gelingensbedingungen ableiten:

1. Klare Haltung und Mandat

Eine Kommission braucht einen expliziten Auftrag zur Beteiligung junger

Menschen – inklusive der Anerkennung, dass dies Zeit, Ressourcen und fachliche Begleitung erfordert.

2. Frühe und kontinuierliche Beteiligung

Beteiligung junger Menschen sollte nicht erst beginnen, wenn Kapitelentwürfe finalisiert werden, sondern bereits bei Themenpriorisierungen,

Fragestellungen und Interpretationen sowie der Entwicklung von Beteiligungsformaten.

3. Diversität ernst nehmen

Es braucht gezielte Strategien, um vielfältige Zielgruppen zu erreichen. Nur dann wird Beteiligung mehr als ein Blick in „die üblichen“ Beteiligungssettings.

4. Professionelle Koordination und Übersetzung

Die Zusammenarbeit zwischen Kommission, Geschäftsstelle (DJI) und der dort angesiedelten Beteiligungs-koordination und Praxispartner*innen ist entscheidend, damit Rückmeldungen aus Beteiligungsformaten verständlich, kontextualisiert und anschlussfähig in die Kommissionsarbeit einfließen.

5. Transparenz und Rückmeldung

Junge Menschen müssen nachvollziehen können, was mit ihren Beiträgen passiert. Rückmeldungen in Form von Zwischenberichten, Veranstaltungen oder Materialien sind nicht „nice to have“, sondern Teil fairer Beteiligung.

6. Strukturelle Verankerung

Damit Beteiligung in der Sozialberichterstattung kein einmaliges Projekt bleibt, braucht es rechtliche Verankerung (z. B. im § 84 SGB VIII), verlässliche Finanzierungsstrukturen und ein Monitoring, das Beteiligung in künftigen Berichtszyklen zum Standard macht.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht war ein wichtiger Schritt auf diesem Weg – mit sichtbaren Erfolgen, aber auch offenen Baustellen. Für kommende Bundesberichte wünschen wir uns, dass Kinder- und Jugendbeteiligung als selbstverständlicher Bestandteil verstanden und ausgestaltet wird.

Dominik Ringler leitet das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg und war Mitglied der Sachverständigenkommission zum 17. Kinder- und Jugendbericht.

Daniela Keilberth arbeitet bei der Landeshauptstadt München in der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation und war in der Geschäftsstelle des 17. KJB (DJI) für den Themenbereich Kinder- und Jugendbeteiligung verantwortlich.

- 1 Deutscher Bundestag (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, BT-Drs. 20/12900.
- 2 ebd., S. 179 ff.
- 3 Zwischenruf engagierter junger Menschen (2024): Jugendaudit zum 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, in: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2025): Beteiligung junger Menschen im Fokus: Der Beteiligungsband zum 17. Kinder- und Jugendbericht (in Erscheinung).

Das Young Economy Team der Bertelsmann Stiftung

Ein Beispiel für partizipative Forschung

Bei der Bertelsmann-Studie „[Young Economy Tracker](#)“ untersuchen wir die wirtschaftlichen Einstellungen junger Menschen. Mit einem partizipativen Ansatz zu arbeiten, war für uns zentral, da wir die Studie nah an den Lebensrealitäten junger Menschen ausrichten wollten. Zugleich entspricht Beteiligung dem Selbstverständnis unseres Projekts, das konsequent mit Peer-to-Peer- und Partizipationsformaten arbeitet.

Das Young Economy Team (YET) besteht aus 15 jungen Menschen im Alter von 16-25 Jahren, die die Studie von Beginn an begleitet haben. Bei der Auswahl haben wir auf Perspektivenvielfalt geachtet - in dem Maße, wie das bei einer Gruppe von 15 Menschen möglich ist. Der Beteiligungsprozess kombinierte vier zweitägige Präsenztreffen mit regelmäßigen Online-Meetings und E-Mail-Updates über einen Zeitraum von etwas über einem Jahr. Zu Beginn standen Teambuilding und Klärung der Rolle des YET im Fokus, außerdem setzte das Young Economy Team die Themenschwerpunkte der Studie und gab Feedback zum Fragebogen. Auch die Themen im qualitativen Teil der Studie beruhten auf den Ergebnissen, die das Young Economy Team besonders relevant oder überraschend fand. Dessen Perspektiven wurden zudem sichtbar in die Studie integriert, unter anderem durch ein Vorwort und Zitate sowie durch O-Töne im Pressekit und in der Social-Media-Arbeit der Bertelsmann Stiftung. Das Young Economy Team formulierte auch die Grenzen der Beteiligung, zum Beispiel bei methodischen Entscheidungen, Analysen sowie der Gestaltung der Studie.

Fortlaufend wurde der Partizipationsprozess evaluiert und die nachfolgenden Präsenztreffen an das Feedback angepasst. So wurden auch zusätzliche Bedarfe (z. B. ein Rhetorik- und ein Grenzen-setzen-Workshop) ermittelt, um allen Teilnehmenden, unabhängig von ihrem Vorwissen, eine echte Beteiligung zu ermöglichen.

Auswirkungen der partizipativen Ausrichtung auf die Ergebnisse

Die Beteiligung des Young Economy Teams hatte direkte inhaltliche Folgen: Die Schwerpunktthemen Rente und bezahlbarer Wohnraum wurden von den jungen Menschen selbst gesetzt. Da sie in ihren Diskussionen stets auch über Gerechtigkeitsfragen diskutierten, wurden auch dazu Fragen in die Studie aufgenommen. Nicht zuletzt hat das Young Economy Team seine eigene Sichtweise durch Vorwort und Zitate auch in der Veröffentlichung deutlich dargestellt. Bei der Interpretation der Ergebnisse haben uns die Diskussionen aus dem Team zusätzlich gelehrt: Sie machten die Daten anschaulicher und halfen, die

Befunde näher an den Lebensrealitäten junger Menschen einzuordnen. Der partizipative Ansatz verleiht der Studie zusätzliche Legitimation. Wir erwarten daher, dass die Ergebnisse auch in der Zielgruppe auf höheres Interesse stoßen.

Die Mitglieder des YET haben durch den Prozess Einblick in Studienarbeit erhalten und erfahren, wie man mit unterschiedlichen Hintergründen und Perspektiven wertschätzend und zielorientiert über Wirtschaft sprechen kann. Diese Erfahrung nehmen sie mit in ihre unterschiedlichen Lebensrealitäten.

Herausforderungen und unerwartete Impulse

Bereits vor der Zusammenstellung des Teams mussten einige rechtliche Fragen geklärt werden, z. B. zum Anmeldeprozess und Daten- oder Minderjährigenschutz. Einmal aufgesetzt, hat dies den späteren Prozess erleichtert.

Eine organisatorische Herausforderung war das parallele Management zweier Zeitrhythmen: der Studienplanung mit festen Deadlines und den Verfügbarkeiten der jungen Menschen. Präsenztreffen konnten nur am Wochenende stattfinden; gleichzeitig gab es natürlich auch bei den jungen Menschen andere Verpflichtungen, sodass die Zusammensetzung bei den Präsenztreffen variierte.

Inhaltlich war das Format „Studie“ zu Beginn schwer verständlich; erst im Verlauf wurde klarer, worum es genau geht und was damit erreicht werden kann.

Außerdem waren die Wissensstände im Young Economy Team sehr unterschiedlich. Wir mussten daher ständig austarieren zwischen Teilnehmenden, die fachlich tief einsteigen wollten, und solchen mit weniger Vorkenntnissen – mit dem Anspruch, alle Perspektiven gleichwertig einzubeziehen.

Rückblickend ist es für uns überraschend, wie sich das Gemeinschaftsgefühl in kurzer Zeit entwickelt hat und welche persönlichen Weiterentwicklungen wir über das Jahr hinweg in der Gruppe beobachten konnten.

Der Prozess war zeit- und ressourcenintensiv, doch für uns war Partizipation nicht ein Add-on, sondern ein integraler Bestandteil des Projekts, der uns über die Studie hinaus zu einem besseren Verständnis über die Wirkung unserer Arbeit bei jungen Menschen verhilft.

Zentrale Gelingensbedingungen der partizipativen Forschung

Als entscheidend erwies sich die Haltung: Junge Menschen merken, wenn Partizipation nicht ernst gemeint ist. Transparenz darüber, was möglich ist und was nicht, war ebenso zentral wie eine Aufwandsentschädigung als Zeichen der Wertschätzung.

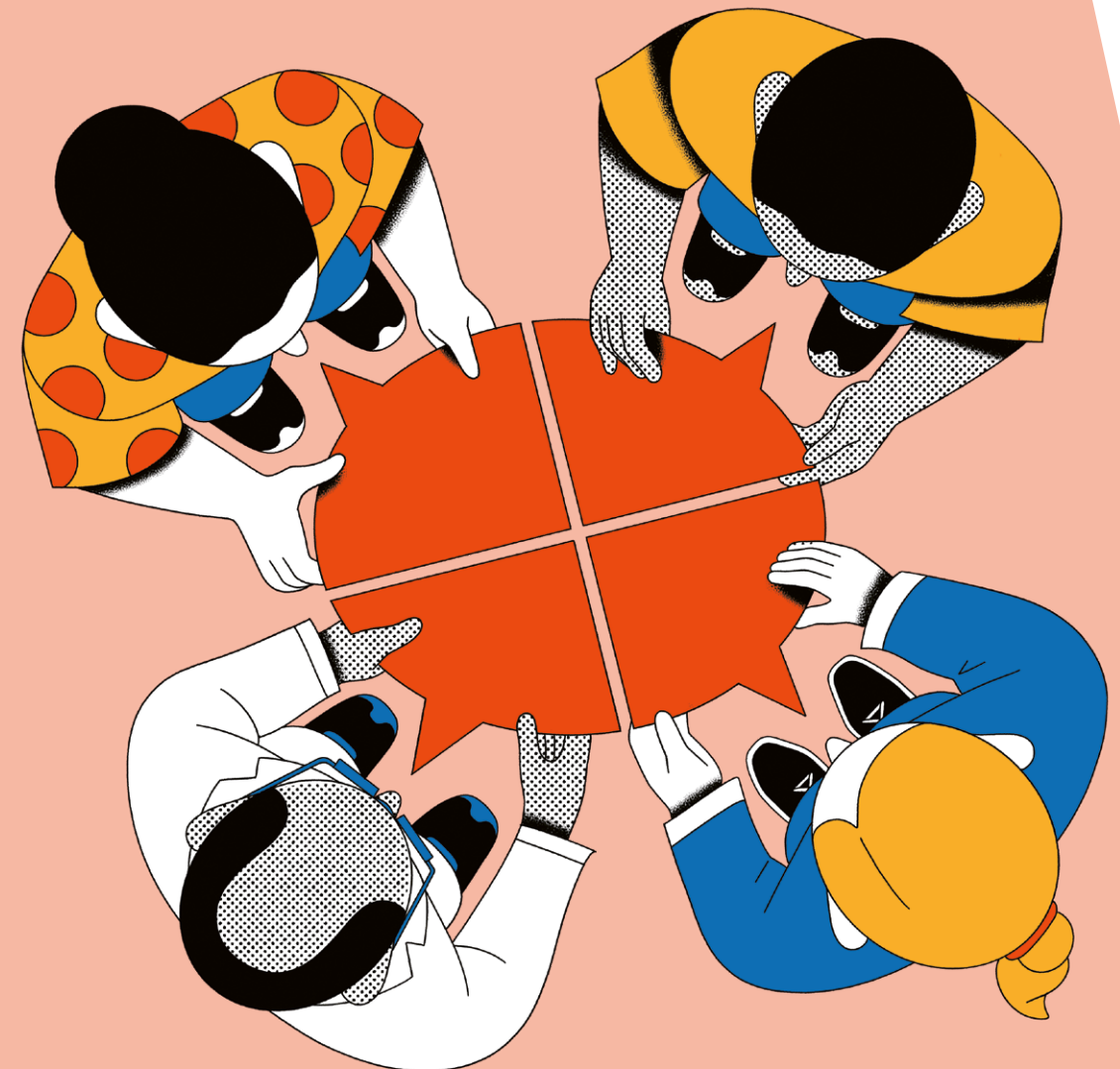
Als wesentlich auf Projektteamebene haben sich zusätzlich Moderationskills und Workshopferfahrung mit jungen Menschen erwiesen. Methodisch waren Kleingruppen wichtig, um Machtreplikationen abzuschwächen und unterschiedlichen Persönlichkeitstypen oder Sprachniveaus Raum zu geben. Ebenso war es wichtig, eine Vertrauensperson zu etablieren (intern oder extern), die nicht in die inhaltliche Arbeit involviert war. Sehr hilfreich für unsere Begleitung des Young Economy Teams war

eine externe Prozessbegleitung, die die Beteiligung professionell mit uns reflektierte und weiterentwickelte.

Insgesamt erfordert Partizipation in einem Forschungsvorhaben viele Ressourcen, führt aber zu relevanteren Erkenntnissen, höherer Legitimation und einer stärkeren Verankerung der Ergebnisse in der Zielgruppe. Partizipation muss sich stets an den verfügbaren Ressourcen sowohl der Organisation als auch der jungen Menschen orientieren und darf niemals in Scheinbeteiligung münden, die eher frustriert als befähigt. Gleichzeitig gibt es vielfältige Möglichkeiten der Skalierung und Anpassung, um auch mit begrenzten Mitteln echte Mitgestaltung zu ermöglichen.

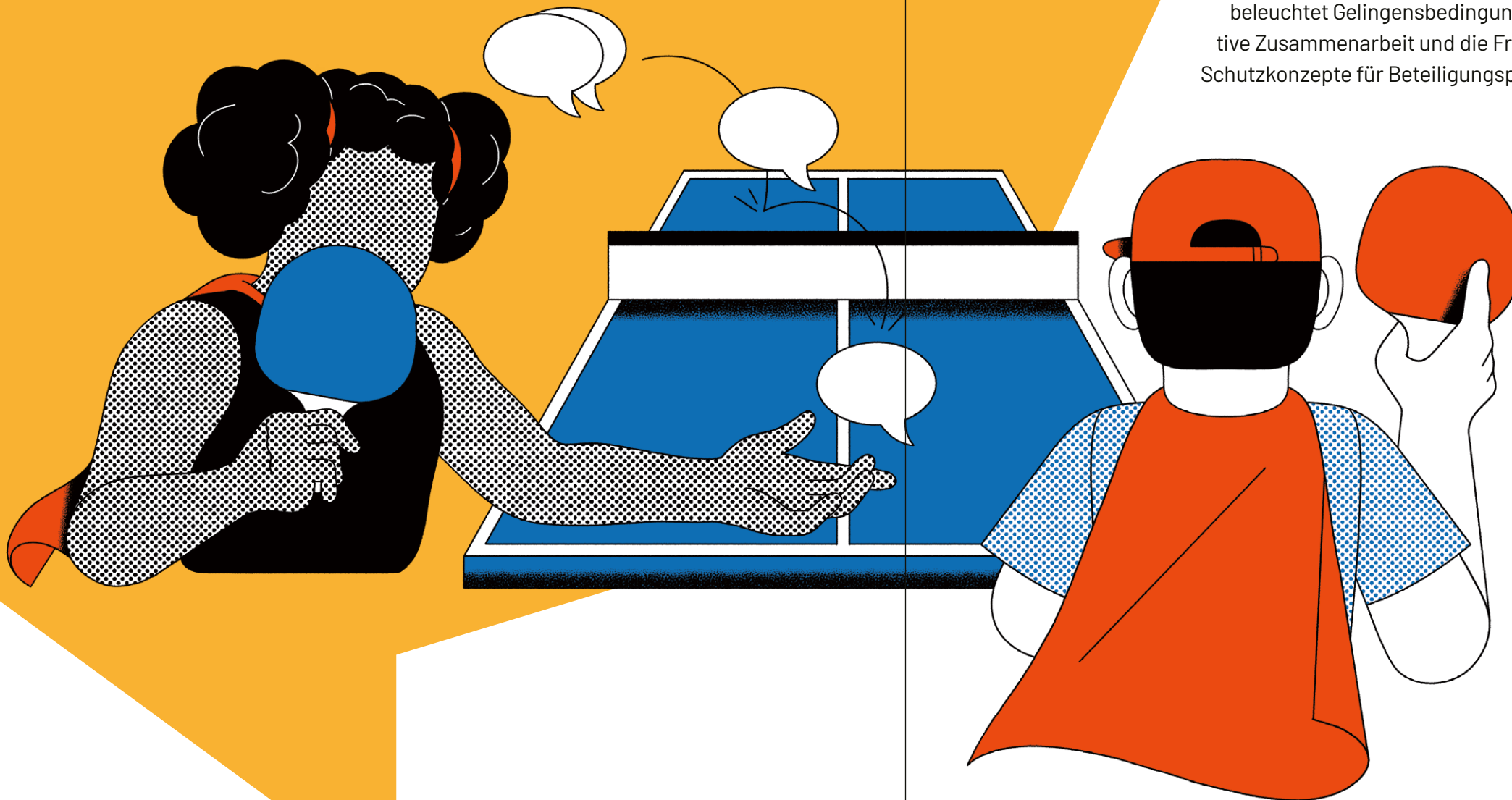
Sandra Zillinger (Projektmanagerin, Bertelsmann Stiftung) leitete das Projekt. Sie ist Volkswirtin und bringt jahrelange Erfahrung in der Bildungsarbeit mit jungen Menschen mit.

Tassia Breidenbrücker (Projektmanagerin, Bertelsmann Stiftung) ist Kultur- und Medienmanagerin und entwickelt Formate, die Jugendpartizipation durch (pop-)kulturelle Zugänge ermöglichen.



5 Jugend trifft Verwaltung

Schnellebige Jugendkultur und radikale Forderungen treffen auf gewachsene Strukturen und bürokratische Abläufe. Partizipation auf Augenhöhe verlangt von allen Beteiligten Perspektivwechsel und Verständnis fürs Gegenüber. Kapitel 5 erzählt von Erfahrungen, die junge Menschen und Verwaltungsmitarbeitende in Beteiligungsprozessen gemacht haben, beleuchtet Gelingensbedingungen für eine konstruktive Zusammenarbeit und die Frage, welche Rolle Schutzkonzepte für Beteiligungsprozesse spielen.



Welche Erfahrungen und Gelingensbedingungen gibt es?

Was läuft, wo hakt's? Junge Stimmen aus der Beteiligungspraxis



Diese Doppelseite zeigt eine Auswahl von Statements, welche das KomKJB über die Jahre in verschiedenen Workshops mit jungen Menschen, sowie auch Verwaltungsmitarbeitenden und Fachkräften, gesammelt hat. Die Aussagen sind nicht als vollständige Sammlung, sondern vielmehr als Stimmen bzw. Erfahrungen aus der Jugendbeteiligungsarbeit zu verstehen, die einen Eindruck davon geben können, welche Herausforderungen und Gelingensbedingungen in der Zusammenarbeit von Jugend und Verwaltung häufig bestehen.



Der NAP Kinder- und Jugendbeteiligung aus junger Sicht



Vorstellung des Beteiligungsprozesses

Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP) wurde auf Grundlage des Koalitionsvertrags von 2021 initiiert. Ziel war es, konkrete Vorschläge zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen zu erarbeiten. Der NAP war als bundesweiter Dialogprozess angelegt, der sich von 2022 bis 2025 erstreckte.¹

Im Zentrum stand der Austausch zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Fachkräften aus Verwaltung, Wissenschaft, Ländern und Kommunen. Insgesamt fanden deutschlandweit 13 Beteiligungsformate mit insgesamt rund 1.700 Beteiligten statt.

Der NAP-Prozess wurde von zwei Gremien begleitet: der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) Jugend mit Vertreter*innen aller Ressorts und dem Jugendpolitischen Beirat des BMBFSFJ.

Die Verbreitung aktueller Informationen zum NAP erfolgte über die Internetseite www.jugendstrategie.de, einen Newsletter sowie den Instagram-Kanal @jugend.strategie.



Erfahrungen im Prozess

Bereits die Aufnahme von KJB in den Koalitionsvertrag und die anschließende Umsetzung des NAP können als politischer Erfolg gewertet werden.³ Der Prozess verdeutlichte, dass dem Thema grundsätzlich politische Relevanz eingeräumt wurde.

Im Rahmen des NAP wurden Dialogräume geschaffen, die überwiegend ernsthaft angelegt und auf einen Austausch auf Augenhöhe ausgerichtet waren. Mitarbeitende aus Bundesministerien und nachgeordneten Behörden waren regelmäßig anwesend, teilweise aktiv beteiligt und sichtbar interessiert. Zudem brachten sie konkrete Themen in die Veranstaltungen ein. Diese unmittelbare Begegnung zwischen Jugend und Verwaltung entsprach zentralen Qualitätsstandards (QS) guter KJB, insbesondere dem Anspruch von Transparenz, Anerkennung und dialogischer Haltung.⁴

Es zeigte sich jedoch auch, dass vor allem am Anfang des NAP-Prozesses Workshopmoderationen zwar methodisch kompetent, jedoch nicht immer thematisch ausreichend eingearbeitet waren, was die inhaltliche Tiefe einzelner Diskussionen negativ beeinflusste.⁵ Im Verlauf des NAP wurde die Auswahl der beteiligten Akteur*innen zunehmend präzisiert und der thematische Zugang besser auf die

Anforderungen des Prozesses abgestimmt, sodass die inhaltliche Qualität der Diskussionen zunahm.

Grundsätzlich empfanden wir als sehr positiv, dass man während des gesamten Prozesses gezielt auch bislang noch nicht engagierte Jugendliche ansprechen wollte. Dies zeigt, dass man mittels verschiedener Beteiligungsformate auch unterschiedliche Zielgruppen erreichen wollte.

Trotz intensiver KJB blieb jedoch häufig unklar, wie groß der tatsächliche Einfluss junger Menschen gewesen ist – ein Spannungsverhältnis, das für einige Beteiligte frustrierend war. Rückmeldeschleifen fehlten teilweise oder erfolgten zeitlich stark verzögert. Für viele junge Menschen erwies sich die Komplexität politischer Entscheidungsprozesse auf Bundesebene als herausfordernd. Gerade in der Anfangsphase wurde aus ihrer Sicht nicht ausreichend transparent gemacht, dass der NAP primär auf die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der KJB zielte und nicht unmittelbar politische Einflussmöglichkeiten nach sich ziehen sollte. Dies führte teilweise zu unterschiedlichen Erwartungshaltungen hinsichtlich Wirkung und zeitlicher Umsetzung.

Chancen und Potenziale

Aus junger Perspektive bietet der NAP erhebliche strukturelle Potenziale. Besonders hervorzuheben ist der ressortübergreifende Ansatz durch die IMA Jugend,

welcher auch schon bei der Entwicklung der Jugendstrategie der Bundesregierung Anwendung fand. KJB wurde somit als Querschnittsaufgabe verstanden.⁶

Politische Entscheidungen betreffen junge Menschen auf allen Ebenen. Sie wollen und können daran mitwirken, da sie Expert*innen für ihre eigenen Lebenswelten sind. Vor diesem Hintergrund kommt dem NAP eine besondere Bedeutung zu.

Als einer der größten bundesweiten Jugendbeteiligungsprozesse der vergangenen Jahre eignet sich der NAP besonders als

Fallbeispiel, um Qualität und Wirksamkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung (KJB) aus junger Perspektive sichtbar zu machen.²

Der vorliegende Beitrag basiert auf unseren Erfahrungen im NAP-Prozess, sowohl als Teilnehmende als auch als Mitwirkende des Jugend-Teams bei Veranstaltungen, sowie auf dem Austausch mit vielen weiteren am Prozess beteiligten jungen Menschen.

Darüber hinaus wurden erstmalig auch fünf Mitglieder unter 27 Jahren im Jugendpolitischen Beirat des BMBFSFJ gleichberechtigt beteiligt.⁷ Dieses Vorgehen gilt als positives Beispiel für zukünftige Formate, in denen junge Menschen systematisch und transparent eingebunden werden sollten.

Der NAP schuf zudem Strukturen, die grundsätzlich eine langfristige Verankerung von KJB auf Bundesebene ermöglichen könnten, etwa durch die Schaffung des KomKJB.⁸ Für viele junge Menschen eröffnete der Prozess erstmals einen Zugang zu Beteiligung auf Bundesebene.

Gleichzeitig blieben zentrale Potenziale ungenutzt. KJB ist auf Bundesebene bislang noch kein selbstverständlicher Bestandteil politischer Entscheidungsprozesse.

Ausblick und Empfehlungen

Die Wirksamkeit der KJB im NAP wird aus junger Perspektive ambivalent wahrgenommen. Auf individueller Ebene ermöglichte der Prozess wichtige Lernerfahrungen, Selbstwirksamkeit und politische Bildung. Aus unserer Perspektive blieb die Wirkung auf struktureller und politischer Ebene jedoch noch zu häufig unsichtbar. Aus den Erfahrungen im NAP lassen sich daher mehrere allgemeine Empfehlungen ableiten:

1. KJB braucht frühere und kontinuierliche Einbindung junger Menschen – beginnend in der Planungsphase.
2. Unterschiedliche Bedürfnisse und Lebensrealitäten junger Menschen sollten frühzeitig und gezielt berücksichtig

Empfehlungen aus dem NAP finden nach unserem Kenntnisstand bisher keinen Eingang in verbindliche politische Entscheidungsprozesse. Lediglich wurden die Handlungsempfehlungen am 12.02.2025 dem Kabinetts vorgestellt und nicht wie geplant zum Beschluss vorgelegt.^{9,10} Damit wurde ein zentraler QS, die Wirkung von Ergebnissen aus Jugendbeteiligungsprozessen, nur unzureichend eingelöst.

Aus junger Sicht entstand dadurch ein Ungleichgewicht: Junge Menschen investierten erhebliche Zeit, Energie und Engagement, ohne dass diesem Einsatz eine vergleichbare Wirkung gegenüberstand. Damit ist gemeint, dass wir keine angemessene Würdigung der Ergebnisse und damit einhergehenden politischen Diskurs erkennen können.

- sichtigt werden. Dies betrifft u. a. Terminierung und Dauer der Formate, (An-)Sprache, Methoden sowie barrierearme, sichere und gut erreichbare Orte.
3. Klare Zuständigkeiten und verbindliche Feedbackmechanismen sind notwendig. Junge Menschen müssen nachvollziehen können, was mit Ergebnissen geschieht, wo Entscheidungen getroffen werden und warum bestimmte Vorschläge umgesetzt oder verworfen werden.
4. Es braucht eine systematische Evaluation von Beteiligungsprozessen und ihrer Wirkung – gemeinsam mit jungen Menschen. Evaluation sollte nicht nur Ergebnisse, sondern auch Verfahren, Machtverhältnisse und Rahmenbedingungen in den Blick nehmen.

5. Der NAP zeigt deutlich: Wir haben weniger ein Erkenntnis- als vielmehr ein Umsetzungsproblem. Vorhandene Erkenntnisse müssen konsequent gesichert, weitergegeben und genutzt werden.
6. Schließlich braucht KJB ein realistisches und gemeinsam entwickeltes Erwartungsmanagement. Erwartungen von jungen Menschen, Verwaltung und Politik an Beteiligungsprozesse müssen transparent gemacht und kontinuierlich reflektiert werden, auch vor dem Hintergrund sich verändernder politischer Rahmenbedingungen.

KJB ist ein lernender Prozess. Der NAP hat wichtige Impulse gesetzt und gezeigt, dass groß angelegte KJB auf Bundesebene möglich ist. Aktuell wird der Prozess hinsichtlich seiner Zielerreichung, seiner Sichtbarkeit und Wirksamkeit evaluiert. Ob daraus nachhaltige Veränderungen entstehen, wird sich daran messen lassen müssen, ob KJB künftig nicht nur ermöglicht, sondern auch wirksam verankert und umgesetzt wird.

Theresa Puschmann und **Paul Marr** verfügen über langjährige Beteiligungserfahrungen. Sie haben an verschiedenen Veranstaltungen des NAP teilgenommen – teils als Teilnehmende, teils als Mitglieder des Jugend-Teams. Sie sind außerdem im KomKJB jung*, dem Jugendbeirat des Bundeskompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv.

- 1 BMBFSFJ (2025): Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung. Abschlussdokumentation, S. 5 ff.
- 2 BMBFSFJ (2025): Lisa Paus stellt Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung vor, (<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/lisa-paus-stellt-nationalen-aktionsplan-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-vor-255788> (Stand: 02.02.2026)).
- 3 SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 98.
- 4 BMBFSFJ, Deutscher Bundesjugendring (2023): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Eine Einladung zum Mitmachen, Diskutieren und Ausprobieren, S. 29 ff.
- 5 Timo Hutflesz, Michael Opielka, Wolfgang Strengmann-Kuhn (2025): Wirkungsanalyse JugendPolitikTage. Evaluation der JugendPolitikTage 2025, S. 74.
- 6 BMBFSFJ (2022): Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung. Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend eingesetzt, <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/interministerielle-arbeitsgruppe-jugend-eingesetzt-201350> (Stand: 02.02.2026).
- 7 BMBFSFJ (2022): Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung. Jugendpolitischer Beirat des Bundesjugendministeriums nimmt Arbeit auf, <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/jugendpolitischer-beirat-des-bundesjugendministeriums-nimmt-arbeit-auf-201588> (Stand: 02.02.2026).
- 8 Jugendpresse Deutschland e. V. (o. J.): Antwort der Bundesregierung, <https://jugendpolitiktage.de/2023/antwort-der-bundesregierung> (Stand: 02.02.2026).
- 9 BMBFSFJ (2025): Nationaler Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung. Abschlussdokumentation, S. 93.
- 10 Lisa Paus (2024): Besonders die junge Generation braucht Zuversicht, <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/lisa-paus-besonders-die-junge-generation-braucht-zuversicht-246170> (Stand: 02.02.2026).

Über Expertise, Erwartungen und Augenhöhe

Stadtplanerin **Anja Röding** hat schon in der Bundesverwaltung gearbeitet, bevor EU-Jugendvertreterin **Eva-Marie Deckers** geboren wurde. Im Dezember 2025 sprechen sie über Ansprüche, Wirklichkeit und Wirkung von Jugendbeteiligung auf Bundesebene.

Deckers: Ich bin Eva-Marie Deckers, 19 Jahre alt und studiere Jura in Berlin. Ehrenamtlich habe ich einen Hintergrund in der mobilen Kinder- und Jugendarbeit und viel auf kommunaler Ebene im ländlichen Raum zu Bildungsgerechtigkeit gearbeitet. 2021 bin ich in die Jugendbeteiligung auf Bundesebene reingerutscht. Aktuell bin ich EU-Jugendvertreterin vom Deutschen Bundesjugendring und Mitglied im youpaN, dem Begleitgremium für Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Röding: Ich habe Stadtplanung studiert und war erst in der freien Wirtschaft tätig. Jetzt bin ich schon seit zwei Jahrzehnten beim Bund beschäftigt. Ich arbeite im Referat „Nachhaltiger Stadtumbau, Transformation“ im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Das Thema Jugendliche beschäftigt mich beruflich seit dem Nationalen Aktionsplan Kindergerechtes Deutschland 2005–2010.

Deckers: Spannend. Da würde ich direkt mit meiner ersten Frage ansetzen: Von jungen Menschen kommen ja häufiger radikale Ansätze oder auch eher revolutionäre Vorstellungen davon, wie sich Prozesse grundlegend ändern müssen. Wie passt das für Sie mit Verwaltungen zusammen?

Röding: Vielleicht mit einem Beispiel aus unserem wichtigsten Beteiligungsformat im BMWSB, der Urbanen Liga, dem Bündnis junger Stadtmacherinnen und Stadtmacher. Da gibt es im aktuellen Jahrgang, der sich im Juni 2025 Bundesministerin Verena Hubertz vorgestellt hat, ein Projekt aus Köln, das sich für den Erhalt seines Uni-Campus einsetzt. Das ist ein 70er-Jahre-Gebäude, Brutalismus-Stil, das abgerissen werden soll und einen riesigen Schutthaufen und viel graue Energie hinterlassen würde, die nicht genutzt wird. Die jungen Menschen setzen sich dafür ein, das Gebäude zu erhalten.

Das ist eine Frage, die vor Ort zu entscheiden ist: in der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Stadt – und mit der lokalen Zivilgesellschaft, nicht Sache des Bundes. Das Beispiel zeigt: Zuständigkeiten von Verwaltung auf Bundesebene können manchmal unübersichtlich sein, wenn man nicht mit den Strukturen vertraut ist.

Deckers: Würden Sie sagen, es ist andersherum leichter? Dass Sie sich anschauen, was für Prozesse gerade im Bundesministerium laufen und dann junge Menschen dazu befragen? Oder ist der Ansatz eher, dass junge Menschen mit ihren Anliegen zum Thema Stadtentwicklung und Bauen zu Ihnen kommen und Sie versuchen, diese in Ihre Arbeit zu integrieren?

Röding: Eigentlich beides. Also mit der Urbanen Liga Letzteres, da rufen wir aktiv auf, dass sich junge Menschen bewerben können. Die werden dann ausgewählt, unter der Beteiligung von anderen jungen Menschen. Und dann ist es genauso, wie Sie das beschreiben, dass sie mit ihren Themen und mit uns in den Austausch kommen. Dann gibt es aber auch die andere Seite: Manchmal laden Referate des BMWSB junge Menschen zu bestimmten Themen ein, das kriegen wir in unserem Referat nicht immer alles mit.

Deckers: Da stellt sich für mich die Frage: Wenn Jugendbeteiligung intern in Ministerien schon nicht überall sichtbar ist, wie sie außerhalb des Ministeriums bei jungen Menschen ankommen soll?

Röding: Ja, das fragen wir uns auch. Wir haben auch unsere eigenen Fachwörter und sprechen dann zum Beispiel von „Verfügungsfonds“ und merken gar nicht, dass andere gar nicht wissen, wovon wir eigentlich reden.

Deckers: Aber das ist keine Herausforderung, vor der man nur steht, wenn man mit jungen Menschen zusammenarbeitet ... *(beide lachen)* Bleiben wir mal bei Jugendbeteiligung an sich, wie würden Sie das für sich definieren?

Röding: Für mich bedeutet das, dass man auf Augenhöhe redet und dass man super viel lernt als Ministeriumsmitarbeiterin, weil man ja gar nicht in dieser Welt der jungen Menschen so drin ist. Die Schwierigkeit besteht dann darin, zu schauen, was wir eigentlich überhaupt leisten können. Unsere Gesetzgebungsverfahren sind lang. Ein Beispiel: In der letzten Legislatur sollte es eine Baugesetzbuchnovelle geben, da wurde die Urbane Liga eingeladen, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Wie viel davon eingeflossen wäre, kann man nicht sagen, weil ja dann die Regierung zerbrochen ist. Aber sie hatten die Möglichkeit, sich genauso zu beteiligen wie zum Beispiel ein Gesamtverband der Deutschen Wohnungswirtschaft.

Deckers: Ich würde es einfach mal so plakativ sagen: Das wäre für mich keine Jugendbeteiligung. Ich glaube, ich würde es vielleicht Konsultation nennen. Für mich bedeutet Jugendbeteiligung, junge Menschen frühzeitig und kontinuierlich in laufende politische Prozesse einzubinden. Junge Menschen sind Expert*innen ihrer eigenen Lebensrealität und können immer etwas dazu sagen, wie politische Entscheidungen konkret auf ihr Leben wirken.

Röding: Damit Jugendbeteiligung so funktioniert, wie Sie das beschreiben, was würden Sie sich dafür von Leuten, die in Ministerien arbeiten, wünschen?

Deckers: Ich würde mir von der Verwaltung mehr Klarheit wünschen: Was ist echte Mitgestaltung, was ist Konsultation und wo geht es vielleicht auch lediglich um Angebote politischer Bildung? All das hat seine Berechtigung – aber es sollte klar benannt und entsprechend ausgestaltet werden. Der Ansatz, Jugendbeteiligung in allen Ressorts mit einzubeziehen, ist schon einmal eine sehr gute Grundlage. Einfach anzuerkennen, dass junge Menschen Expert*innen ihrer gesamten Lebensrealität sind. Das zweite große Thema ist: Wie bekommen wir unterschiedliche Perspektiven an den Tisch? Ich kann auch nur meine Perspektive einbringen. Ich bekomme immer Gänsehaut, wenn ich Anfragen bekomme wie: „Kannst du da aus der Perspektive der Jugend mal was zu sagen?“. „Die Jugend“ gibt es nicht. Sie ist genauso vielfältig wie jede andere Generation. Gerade in der Stadtentwicklung denke ich zum Beispiel an junge Menschen mit Behinderungen, die auf Probleme stoßen können, die ich in meinem Alltag nicht erlebe. Für Lebensrealitäten, die ich selbst nicht habe, kann ich nicht stellvertretend sprechen.

Röding: Was waren denn für Sie bedeutende Beteiligungserlebnisse?

Deckers: Mein bisher stärkstes Selbstwirksamkeitserlebnis hatte ich bei der letzten EU-Jugendkonferenz in Kopenhagen. Vor der Konferenz hatten wir Jugenddelegierten ein gemeinsames Positionspapier zu strukturellen Reformbedarfen erarbeitet. Unsere zentrale Forderung war: Wir wollen dort mitarbeiten, wo Politik tatsächlich gemacht wird. Viele der konkreten Forderungen wurden dann bei der Konferenz nach vielen Gesprächen mit Mitarbeitenden aus der Kommission und den Ministerien umgesetzt. Eine sehr negative Erfahrung dagegen war ein Reel, das eine Institution mit mir drehen wollte. Obwohl mir zugesichert wurde, dass ich Inhalte frei anpassen könnte, habe ich ein festes Skript vorgegeben bekommen, mit

dem ich mich sehr unwohl gefühlt habe. Haben Sie auch eine Jugendbeteiligungserfahrung, die aus Verwaltungssicht nicht funktioniert hat?

Röding: Ja, sicherlich. Wichtig ist aber, was funktioniert und was noch besser werden kann. Im Forschungsprojekt „Kreative Ideen junger Menschen für Innenstädte“ hatten wir zwei Workshops vor Ort, wo Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kommunen, die für Stadtentwicklung zuständig sind, mit jungen Menschen aus Projekten ins Gespräch kamen. Das war ein super Format, wo ich dachte, das müsste man öfter machen.

Deckers: Was, denken Sie denn, kann Verwaltung von Jugend lernen?

Röding: Wie gehen wir nachhaltig mit unserer Welt um? Mit unseren Städten? Mit dem Gebauten? Und wie nehmen wir dabei die Menschen mit? Auch die, die sich sonst nicht in der Stadtentwicklung beteiligen, wie kommen wir überhaupt an diese Gruppen ran? Und was sagen Sie, was können junge Menschen an Verwaltung geben?

Deckers: Junge Menschen bringen oft einen systemischen Blick mit: die Bereitschaft, grundlegende Strukturen zu hinterfragen, Zusammenhänge größer zu denken. Dazu kommt ein pluralistischer Blick auf Themen und eine große Offenheit für neue und progressive Impulse. Was wir – Verwaltung und junge Menschen – aber gleichermaßen brauchen, ist eine auskömmliche Finanzierung. Beteiligung kostet Zeit, Energie und Ressourcen. Dazu gehören verlässliche Strukturen, transparente Prozesse, Aufwandsentschädigungen und eine echte Wertschätzung des Engagements. Nur so können wir Beteiligung nachhaltig und inklusiv gestalten.

Röding: Ja, das stimmt. Die Zusammenarbeit mit jungen Menschen wirkt sich absolut positiv, auch auf uns Mitarbeitende und auf unsere Arbeit, aus, da wir hier eine besondere Form des Engagements und des Austauschs erleben.

Zusammenarbeit von Jugend und Verwaltung erfolgreich gestalten

In der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsmitarbeitenden und jungen Menschen kommt es erfahrungsgemäß manchmal zu Missverständnissen und Irritationen, da die Lebenswelten und damit auch die Arbeitsweise und Erwartungen der beiden Parteien sich stark unterscheiden. So handeln Verwaltungsmitarbeitende im Rahmen ihres Berufs, werden für ihre Tätigkeit bezahlt, verfügen über ein z. T. über Jahre gewachsenes Fach- und Institutionenwissen und repräsentieren ihre Institution, wodurch sie inhaltlich gebunden sind.

Junge Menschen engagieren sich dagegen in der Regel in ihrer Freizeit und damit außerhalb von Lern- und Arbeitszeiten, erhalten keine Bezahlung für ihr Engagement, repräsentieren häufig keine Institution, haben keinen Einblick in interne Verwaltungsprozesse und müssen sich Fachwissen oft selbst aneignen.

Auf der einen Seite besteht also ein Machtgefälle zugunsten der Verwaltungsmitarbeitenden, was die Ressourcen und das (interne) Wissen angeht. Auf der anderen Seite können junge Menschen ihre Meinung und Forderungen freier vertreten, weil sie keinen internen Prozessen oder Weisungen unterliegen. Um diesen unterschiedlichen Lebenswelten gerecht zu werden, sollten bei der Zusammenarbeit einige Faktoren vorbereitet bzw. beachtet werden.

Wertschätzende Haltung, Transparenz und Erwartungsmanagement

Grundsätzlich sollte die Zusammenarbeit mit jungen Menschen zu jeder Zeit wertschätzend und auf Augenhöhe stattfinden. Das bedeutet insbesondere, dass vonseiten der Verwaltung ein ehrliches Interesse an der Meinung und Kritik bzw. den Ideen, Vorschlägen und Problemen der jungen Menschen besteht und diese ausreichend Raum bekommen, ihre Perspektive einzubringen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen (Fehlerfreundlichkeit), vonseiten der Verwaltung Verbindlichkeit gezeigt wird und eine Offenheit mit Blick auf den Prozess sowie das Ergebnis besteht.

Neben der Haltungsfrage sind Transparenz und ein gutes Erwartungsmanagement essenzielle Erfolgsfaktoren für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und jungen Menschen. Um Vertrauen und ein Gefühl von Selbstwirksamkeit zu schaffen, braucht es von Anfang an eine offene und ehrliche Kommunikation darüber, was die Einflussmöglichkeiten der jungen Menschen und den weiteren Entscheidungsprozess angeht. Junge Menschen wollen wissen, wohin ihre Anregungen und Kritikpunkte mitgenommen werden und in welchen Gremien oder Entscheidungen sie Berücksichtigung finden. Sie können sehr gut damit umgehen, dass der Verwaltung an einigen Stellen „die Hände gebunden“ oder „noch einige Entscheidungsschleifen notwendig“ sind. Mangelnde Transparenz oder enttäuschte Erwartungen können dagegen zu Frustration und Verärgerung führen, was die Zusammenarbeit mittel- bis langfristig belasten kann.

Umgang mit Wissensunterschieden und Machtgefällen

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Jugend und Verwaltung ist es für Verwaltungsmitarbeitende wichtig, sich bewusst zu machen, dass sie in ihrer Position vermutlich einen Kompetenz- und Wissensvorsprung haben und durch ihre berufliche Anstellung über ein professionelles Netzwerk sowie zeitliche und finanzielle Ressourcen verfügen, die den jungen Menschen nicht zur Verfügung stehen. Diesem Machtgefälle kann man durch unterschiedliche Maßnahmen entgegenwirken:

1. Eine gute persönliche Beziehung ist eine wichtige Grundlage für die Arbeitsfähigkeit und Motivation aller und damit für eine langfristig gut funktionierende Zusammenarbeit. Dazu beitragen können beispielsweise das informelle „Du“ sowie ausreichend Zeit für Austausch und ein intensives, ungezwungenes Kennenlernen zu Anfang der Zusammenarbeit. Ganz grundsätzlich gilt es eine lockere, angstfreie Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und gerne zu Wort melden.
2. Je nach Thema und Art der Zusammenarbeit kann es zudem empfehlenswert sein, die jungen Menschen regelmäßig mit (jugendgerecht aufbereiteten) Informationen zu versorgen, ihnen zusätzliche Trainings – z. B. zur Erlangung von Schreib- oder Moderationsfähigkeiten – anzubieten oder sie durch vorbereitende Infotreffen auf wichtige Termine vorzubereiten. Dies hilft dabei, Wissens- und Kompetenzunterschiede und damit verbundene Unsicherheiten abzubauen. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass sicherlich auch zwischen den jungen Menschen Wissens- und Kompetenzunterschiede bestehen.

3. Auch die Anpassung von bestehenden Strukturen und Arbeitsweisen kann dazu beitragen, Machtgefälle abzubauen. Beispielsweise können Namensschilder, eine feste Redeordnung bzw. ein eigener TOP für die jungen Menschen in Terminen, jugendgerechte digitale Tools und die Vermeidung von Fachbegriffen und Abkürzungen dazu führen, dass die jungen Menschen sich in Austauschterminen besser orientieren können und genügend Raum bekommen. Am Ende gilt es gemeinsam eine Arbeitsweise zu finden, die für alle gut funktioniert, und das kann für jede Art der Zusammenarbeit ganz unterschiedlich aussehen. Dabei sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, dass die jungen Menschen genügend Mitgestaltungs- und Feedbackmöglichkeiten haben und auch eigene Vorschläge einbringen können.

Jugendfreundliche Rahmenbedingungen

Auch bei der organisatorischen Ausgestaltung der Zusammenarbeit sind einige Faktoren zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass junge Menschen sich gut einbringen können. So sind die meisten jungen Menschen durch Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf zeitlich und örtlich anders gebunden als hauptamtliche Verwaltungsmitarbeitende. Daher empfiehlt es sich, Termine mit jungen Menschen auf den Nachmittag/Abend oder das Wochenende zu legen. Auch bei der Ortswahl und der angesetzten Dauer von Terminen sind die Lebensumstände junger Menschen zu berücksichtigen, um Überforderung durch zu häufige oder zu lange Sitzungen zu vermeiden. Dabei sollte auch auf genügend Pausenzeiten und Freiräume geachtet werden. Darüber hinaus sollte bei der Kommunikation bedacht werden, dass junge Menschen in der Regel andere Kommunikationskanäle nutzen als Erwachsene. So sind sie erfahrungsgemäß über Messenger-Apps einfacher zu erreichen als über E-Mail.

Auch gilt es bei der Planung von Vor-Ort-Terminen zu bedenken, dass mindestens eine Kostenneutralität für die Mitarbeit der jungen Menschen gewährleistet sein muss und je nach Art und Dauer auch eine finanzielle Aufwandsentschädigung empfehlenswert sein kann (siehe auch im Kapitel 6 Beitrag „Aufwandsentschädigungen in Jugendbeteiligungsformaten auf Bundesebene“). Grundsätzlich sollte die Mitarbeit auf jeden Fall einen persönlichen und/oder materiellen Mehrwert für die jungen Menschen darstellen (bspw. Kompetenzerwerb, Vernetzungsmöglichkeiten, materielle Anreize, attraktives Begleitprogramm).

Unterstützende Begleitung der jungen Menschen

Je nach Art und Dauer der Zusammenarbeit empfiehlt es sich, eine feste, qualifizierte Ansprechperson für die jungen Menschen zu benennen oder sogar eine externe Begleitung zu beauftragen. Da die Begleitperson eng mit den jungen Menschen zusammenarbeitet, sollte sie über entsprechende pädagogische Kompetenzen verfügen, um eine jugendgerechte, partizipative, empowernde und diversitätssensible (siehe auch im Kapitel 6 Beiträge zu „Wen erreichen wir (nicht)?“) Unterstützung zu gewährleisten. Die Begleitperson bildet eine zentrale Schnittstelle zwischen den jungen Menschen und den Verwaltungsmitarbeitenden und setzt sich dabei anwaltschaftlich für die Anliegen der jungen Menschen ein. Ihre konkreten Aufgaben liegen dabei insbesondere in der organisatorischen und inhaltlichen Unterstützung der jungen Menschen (Bereitstellung von Informationen und Arbeitsmaterialien, ggf. Reisekostenabrechnungen, Klärung der Datenschutzvoraussetzungen, ggf. Einholung einer Einverständniserklärung der Eltern und die Vorbereitung eines Antrags auf Freistellung von der Schule o. Ä.). Darüber hinaus kann die Begleitperson bei der Erstellung eines Kinder- und Jugend-schutzkonzepts sowie vermittelnd bei Konfliktsituationen unterstützen. Im Sinne einer ganzheitlichen Begleitung kann sie auch das Onboarding der jungen Menschen zu Beginn der Zusammenarbeit sowie Feedback, Monitoring und Evaluation am Ende der Zusammenarbeit übernehmen.

Maren Gollan berät und begleitet Ministerien in ihrer Tätigkeit als Referentin beim Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung. Darüber hinaus ist sie als ausgebildete Prozessmoderatorin in der Praxis tätig.

Weiterführende Informationen

Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung (2024):
Wirksame Jugendgremien – Ein Praxis-Guide für die Etablierung wirksamer Jugendgremien auf Bundesebene. Berlin: Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin.



Wie entwickeln wir Schutzkonzepte?

Beteiligung braucht Schutzkonzepte – Schutzkonzepte brauchen Beteiligung

Behörden setzen zunehmend Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen um. Dadurch entstehen Kontakte, die auch von Machtmissbrauch oder Gewaltsituationen geprägt sein können. Deshalb brauchen auch Behörden belastbare Schutzmechanismen. In Jugendhilfe und Schule haben sich Schutzkonzepte bereits etabliert.

Ein Schutzkonzept umfasst Maßnahmen und Haltungen, mit denen eine Organisation Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt und Risiken schützt. Es benennt Präventionsmaßnahmen ebenso wie Verfahren bei Verdachtsfällen, regelt Zuständigkeiten und schafft Transparenz. Schutzkonzepte entstehen nicht durch das Sammeln von Dokumenten oder Checklisten, sondern durch einen Organisationsentwicklungsprozess, in dem eine gemeinsame Haltung und verbindliche Standards entwickelt werden. Viele Organisationen orientieren sich hierbei an den Prozessschritten und Präventionsbausteinen, wie sie u. a. von der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) beschrieben werden.

Einige Elemente (z. B. Verhaltensregeln, Führungszeugnisse) werden oft schnell umgesetzt, während der Baustein „Beteiligung“ häufig abstrakt oder auf einzelne Formate, z. B. einmalige Befragung der jungen Menschen, reduziert bleibt. Dabei ist die Frage, wie Beteiligung tatsächlich in der Institution gelebt wird und welche Rolle Kinder und Jugendliche im Prozess der Schutzkonzeptentwicklung einnehmen können, für den Kinderschutz hochrelevant.

Beteiligung als grundlegendes Fundament für Kinderschutz

Beteiligung ist ein rechtlich verankertes Kinderrecht und ein verbindlicher Maßstab für behördliches Handeln in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten. Für den Kinderschutz hat Beteiligung zudem zentrale Wirkungsfunktionen:

- Sie stärkt Selbstbestimmung und ermöglicht jungen Menschen, Sichtweisen, Bedürfnisse sowie Grenzen zu artikulieren und für sich einzustehen. Wer eigene Bedürfnisse ernst nehmen darf, erkennt Grenzverletzungen eher, kann sie benennen und sich Hilfe holen.
- Beteiligung erkennt Würde und Wert junger Menschen an und schafft Beziehungen, die von Respekt und Vertrauen geprägt sind, und damit die Gewissheit, mit Sorgen nicht allein zu sein.
- In behördlichen Prozessen ist institutionelle Macht durch Erwachsene gegenüber jungen Menschen besonders hoch (Förderlogiken, Rahmenbedingungen, Prozesssteuerung). Beteiligung hilft, diese Machtverhältnisse transparent zu machen und teilweise auszubalancieren. Echte Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten machen Asymmetrien sichtbarer und kontrollierbarer.
- Kinder und Jugendliche sind Expert*innen ihres Alltags. Sie kennen riskante Räume, Situationen, Abläufe, informelle Regeln und Dynamiken, die Erwachsene oft nicht wahrnehmen. Schutzkonzepte, die an ihnen vorbei entstehen, bleiben häufig wirkungslos.

Die Einbindung aller Beteiligten kann außerdem weitere Schutzbedarfe sichtbar machen: Überlastung und Ausbeutung von Engagierten und Ehrenamtlichen als strukturelle Risiken, Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zwischen Gleichaltrigen sowie Überverantwortung, wenn junge Menschen Leitungs- oder Vertretungsrollen übernehmen, ohne ausreichend begleitet und abgesichert zu sein. Ebenso relevant sind Beteiligungsmüdigkeit, Scheinpartizipation, adultistische Verzerrungen in Entscheidungsprozessen und zeitgemäßer Schutz in digitalen Räumen (Chatgruppen, Messenger, hybride Formate). Ein wirksames Schutzkonzept nimmt diese Aspekte in den Blick, weil sie eng mit Beteiligung, Verantwortung und Macht verknüpft sind.

Einbindung aller Beteiligten im Schutzprozess

Die größte Herausforderung ist, Beteiligung als durchgängiges Strukturprinzip im gesamten Schutzprozess zu verankern. Am Anfang steht die Entscheidung der Leitung, Verantwortung zu übernehmen und Transparenz zu schaffen. Sie benennt eine Steuerungsgruppe mit unterschiedlichen Perspektiven der Behörde, z. B. Mitarbeitende verschiedener Referate, Schnittstellen (wie Gleichstellungsbeauftragte) sowie Kolleg*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. An geeigneten Stellen müssen Kinder und Jugendliche aktiv einbezogen werden. Die entscheidende Frage ist: Was muss in Erwachsenenhänden bleiben und wo sind Perspektiven junger Menschen notwendig?

Ein Beispiel: Die Definition sexualisierter Gewalt sollte zunächst im erwachsenen Team aufgrund von Fachwissen, eigener Machtreflexion und dem Schutzauftrag verhandelt werden. Gleichzeitig müssen Kinder und Jugendliche später verstehen, was sexualisierte Gewalt bedeutet, warum Regeln gelten und welche Rechte sie haben. Sie müssen wissen, wie die Organisation sie schützt und was sie tun können, wenn sie Bedrohliches erleben. Beteiligung heißt also nicht, dass alle alles gemeinsam ausarbeiten, sondern passende Räume zu schaffen, in denen sich alle – insbesondere junge Menschen – äußern und verstehen können.

Gerade in beteiligungsorientierten Verwaltungsprozessen ist die Perspektive Jugendlicher unverzichtbar in der Reflexion von Risiken. Sie wissen konkret, was unklar, unangenehm oder unsicher wirkt und welche Verwaltungsstrukturen Vertrauen oder Misstrauen auslösen.

Regeln müssen für junge Menschen in jedem Format nachvollziehbar sein. Nur wenn sie wissen, welche Verhaltensstandards Erwachsene für sich formuliert haben (z. B. Nähe & Distanz, 1:1-Situationen, Zuständigkeiten), können sie Grenzverletzungen wahrnehmen und ansprechen. Verwaltungen tragen die Verantwortung, diese Informationen altersgerecht aufzubereiten.

Beschwerde als spezifische Form von Beteiligung ist zentral im Kinderschutz. Für Verwaltungen bedeutet das: definierte Wege, klare Zuständigkeiten, transparente Abläufe, niedrigschwellige Zugänge und vertraulichen Umgang mit den Informationen. Kinder und Jugendliche müssen wissen, an wen sie sich wenden können und was nach einer Beschwerde passiert.

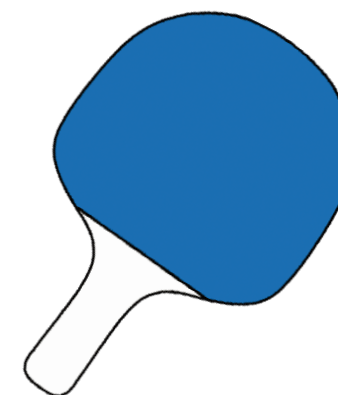
Auch im Interventionsprozess, also in der Fallbearbeitung, ist Beteiligung entscheidend. Denn wenn Kinder und Jugendliche eine Beschwerde äußern, braucht es strukturiertes, nachvollziehbares Handeln. Transparenz darüber,

wer informiert wird, welche Schritte folgen und welche Konsequenzen möglich sind, reduziert Ängste und schafft Sicherheit.

Beteiligung ist kein ergänzender Baustein, sondern das tragende Fundament eines Schutzkonzeptes. Kinderschutz ohne Beteiligung bleibt strukturell defizitär. Erst durch konsequente Einbeziehung junger Menschen und zielgerichtete Präventionsmaßnahmen inkl. transparentem Beschwerde- und Interventionsmanagement entsteht ein wirkungsvolles Schutzsystem.

Stefanie Reibling ist Referentin für Kinderschutz und strukturelle Prävention beim Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. (KJRS). Sie begleitet Organisationen in strukturierten Prozessen zur Entwicklung und Implementierung institutioneller Schutzkonzepte und unterstützt Träger dabei, Kinderschutz systematisch und nachhaltig zu verankern.

Sweta Moser ist Bildungsreferentin bei der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen/KJRS. Die Servicestelle stärkt seit vielen Jahren die Beteiligungsrechte junger Menschen und unterstützt Fachkräfte sowie Organisationen bei der Entwicklung partizipativer Strukturen.



Die Kinderschutzpolicy für den Jugendbeirat des BMZ

Hintergrund und Entstehung der Kinderschutzpolicy

Im Mai 2021 gründete das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seinen ersten Jugendbeirat. Seitdem beraten 16 Jugendliche im Alter von 16 bis 24 Jahren das BMZ. Im Zuge dessen führte das BMZ einen verbindlichen Rahmen zum Schutz der Mitglieder des Jugendbeirats ein (Kinderschutzpolicy). Gemeinsam mit Jugendvertreter*innen, Fachkräften der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) und dem Deutschen Institut für Menschenrechte entwickelte das BMZ ein Schutzkonzept sowie begleitende Dokumente. Die Kinderschutzpolicy wurde seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Dem BMZ ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Anliegen, sowohl in den vom BMZ finanzierten Projekten als auch auf institutioneller Ebene. Vor diesem Hintergrund soll die Kinderschutzpolicy für den Jugendbeirat voraussichtlich 2026 in eine übergreifende Kinderschutzpolicy für das gesamte BMZ überführt werden.

Funktionsweise der Kinderschutzpolicy

Ziel der Kinderschutzpolicy ist es, die Mitglieder des Jugendbeirats im Rahmen der BMZ-Aktivitäten vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch zu schützen. Dies schließt auch den Schutz ihrer personenbezogenen Daten ein.

Als geschützter Personenkreis gelten, entsprechend der Definition der Vereinten Nationen für „Kinder“ und für „Jugendliche“, alle Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Kinderschutzpolicy gilt für alle BMZ-Aktivitäten, die den Jugendbeirat betreffen.

Die Kinderschutzpolicy setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen, darunter

- Grundlagendokument zum Anwendungsbereich mit Hintergrundinformationen,
- Begleitdokument mit Begriffserläuterungen und Informationen zu Ansprechpersonen und zum Beschwerdeverfahren,
- Verhaltensrichtlinien und Selbstverpflichtungserklärung,
- Ergänzende Dokumente für die Anwendung der Kinderschutzpolicy.

Vor einem direkten persönlichen Kontakt mit dem Jugendbeirat sind BMZ-Mitarbeiter*innen und Dritte dazu verpflichtet, eine **Selbstverpflichtungserklärung** zu unterschreiben. Diese beinhaltet auch Verhaltensrichtlinien für einen respektvollen und sicheren Umgang mit den Jugendlichen und ihren Daten. Auch die Mitglieder des Jugendbeirats unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung. Das für den Jugendbeirat zuständige BMZ-Referat sorgt dafür, dass die Verpflichtungserklärung unterschrieben wird, und bewahrt diese auf.

Bei Einführungsveranstaltungen des Jugendbeirats werden die Mitglieder über die Inhalte der Kinderschutzpolicy, die zuständigen Ansprechpersonen und über die notwendigen Kinderschutzvorgaben aufgeklärt. Zu den Ansprechpersonen gehören:

- **Begleitteam:** Der BMZ-Jugendbeirat wird von hauptamtlichen Personen unterstützt, dem sogenannten Begleitteam. Das Begleitteam arbeitet eng mit dem Jugendbeirat und dem BMZ zusammen und kann bei Verdachtsfällen kontaktiert werden.
- **Ombudsperson im BMZ:** Die Ombudsperson ist eine unabhängige Stelle außerhalb des unmittelbaren Arbeitskontextes des Jugendbeirats. Dies ist wichtig, damit den Mitgliedern auch eine neutrale Ansprechperson zur Verfügung steht.
- **Insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz (nach § 8a SGB VIII):** Die insoweit erfahrene Fachkraft berät die Hauptamtlichen bei der Einschätzung von möglichen Kindeswohlgefährdungen und bei den weiteren Schritten im Kinderschutzverfahren.

Für den Jugendbeirat wurde ein klar strukturiertes **Beschwerdeverfahren** eingerichtet, um Verstöße gegen die Kinderschutzpolicy zu melden:

1. Verdachtsfälle von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch können entweder direkt an die Ombudsperson im BMZ oder an das Begleitteam gemeldet werden.
2. Sofern sich die betroffene Person zuerst an die Ansprechpersonen im Begleitteam gewendet hat, führen diese ein Vorgespräch, um den Fall einzuschätzen. Die Beschwerde inklusive Dokumentation wird an die Ombudsperson weitergeleitet.
3. Der Fall wird von der Ombudsperson angenommen, dokumentiert und eine Voruntersuchung wird eingeleitet. Im gesamten Verfahren steht der Schutz der betroffenen Personen im Vordergrund und es werden sofort angemessene Schutzmaßnahmen getroffen.
4. Bei der Prüfung einer Beschwerde kann sich herausstellen, dass
 - eine Kindeswohlgefährdung (Verstoß ohne oder mit strafrechtlicher Relevanz) vorliegt,
 - keine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder
 - sich der Verdacht nicht eindeutig bestätigen lässt.
5. Je nach Ergebnis werden Gespräche geführt, Fachberatungsstellen einbezogen oder weitere Schutz- und Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Anschließend werden konkrete Vereinbarungen getroffen, Maßnahmen umgesetzt und überwacht.
6. Der Prozess endet mit einem dokumentierten Abschlussvermerk. Während des Prozesses werden alle Informationen vertraulich behandelt.

Zu den einzelnen Bestandteilen der Kinderschutzpolicy gibt es jeweils ergänzende Dokumente, die deren Umsetzung und Einhaltung unterstützen. Zusätzlich stehen Dokumente zur Verfügung, die praktische Hilfestellung bieten, um Verdachtsfälle zu bearbeiten. Sie unterstützen insbesondere bei der ersten Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung, bei der Gesprächsführung mit betroffenen Personen sowie bei der Dokumentation des Vorgehens.

Beiträge der Kinderschutzpolicy

Die Kinderschutzpolicy minimiert einerseits präventiv Risiken für die Jugendbeiratsmitglieder und sensibilisiert alle Beteiligten für das Thema Kinderschutz. Andererseits gibt sie den BMZ-Mitarbeiter*innen sowie Jugendbeiratsmitgliedern eine klare Vorgabe für ein respektvolles und

verantwortungsvolles Miteinander. Zugleich schafft die Kinderschutzpolicy Transparenz und bietet frühzeitig Hilfestellung im Umgang mit potenziellen Verdachtsfällen oder Beschwerden und fängt diese auf. Außerdem kann sie dazu beitragen, die Mitarbeitenden vor unbegründeten Anschuldigungen zu schützen.

Erfahrungen und gewonnene Erkenntnisse

Die Entwicklung einer Kinderschutzpolicy ist ein fortlaufender Prozess, der regelmäßig überprüft und angepasst werden muss. Eine sorgfältige Risikoanalyse bildet dabei einen zentralen Ausgangspunkt, um mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu minimieren. Besonders wichtig ist es, Kinder und Jugendliche von Beginn an zu beteiligen und kinder- und jugendfreundliche, niedrigschwellige Beschwerdemechanismen zu schaffen, die sie aktiv mitgestalten. Wertvolle Erkenntnisse entstehen zudem durch den Austausch mit Organisationen, die bereits über erprobte Kinderschutzkonzepte verfügen.

Fabienne Bubbe ist Studentin an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Der vorliegende Beitrag entstand während eines Praktikums im BMZ, in dessen Rahmen sie im Bereich Kinder- und Jugendrechte tätig wurde. Dabei wird sie von Kolleginnen des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Sektorvorhabens Menschenrechte der GIZ unterstützt, welche den BMZ-Jugendbeirat begleiten.

6 Zugänge und Vielfalt



Gute Jugendbeteiligung bezieht die diversen Perspektiven und Lebensrealitäten von Jugendlichen ein. Dafür sind unterschiedliche Zugänge und Beteiligungsangebote nötig. In Kapitel 6 geht es zunächst um Auswahlverfahren und Wege in die Beteiligung. Danach erzählen 5 junge Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, auf welche Hürden sie in ihrem Lebensalltag treffen und was sie sich für eine vielfältigere Beteiligungslandschaft wünschen. Diesen persönlichen Perspektiven sind jeweils praktische Hinweise für die diversitätssensible Umsetzung von Beteiligungsprozessen gegenübergestellt. Und schließlich geht es um die zielgruppenspezifische Nutzung von Social Media, die Sinnhaftigkeit von Aufwandsentschädigungen und neue Ansätze wie Powersharing zur Diversifizierung der Beteiligungslandschaft.

Welche Wege in die Beteiligung gibt es?

Repräsentation und Vielfalt in Beteiligungsprozessen

Die Repräsentation junger Menschen ist besonders herausfordernd, da es sich um eine „superdiverse“ Altersgruppe handelt, die durch eine bemerkenswerte Vielfalt geprägt ist.¹ Das gilt für die Herkunft (u. a. ist sie die Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte), die soziale Lage, den schulischen Kontext und die zahllosen Übergänge in Ausbildung, Studium und Erwerbsarbeit, aber auch für Milieus, Jugendkulturen oder Mediennutzung. Kindheit und Jugend sind als dynamische Phasen beschleunigter persönlicher Entwicklung zudem mit einem schnellen Wandel von Präferenzen und Interessen verbunden. Dieser Vielfalt gerecht zu werden, stellt Beteiligungsformate auf Bundesebene vor besondere Herausforderungen. Beteiligungsprozesse sollten grundsätzlich, dies ist unstrittig, möglichst vielfältig aufgestellt werden. Dies gilt sowohl für die angesprochenen jungen Menschen wie für die gewählten, ihnen jeweils angemessenen Beteiligungsformate.

Da es bislang in Deutschland – im Unterschied zu einigen anderen EU-Ländern – keine halbwegs repräsentative Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche auf nationaler Ebene gibt², gerät die möglichst breite Repräsentation junger Menschen bei Einzelmaßnahmen schnell an monetäre und zeitliche Grenzen. Antworten auf diese Herausforderung sind z. B. die Konzentration auf Modellregionen, auf ausgewählte Themen und besondere Zielgruppen. Hilfreich ist dabei z. B. die in Baden-Württemberg intensiv genutzte Praxis des Beteiligungsscoping, das frühzeitig relevante Themen, Akteure, Verbände, Initiativen, Träger öffentlicher Belange sowie

politisch Verantwortliche benennt und für sie jeweils möglichst angemessene Beteiligungsverfahren aufsetzt.³ Statt nach umfassender deskriptiver Repräsentativität zu streben, ist es sinnvoll, Beteiligte und Betroffene einzelner Vorhaben zu benennen und deren Beteiligung zum Maßstab inklusiver Partizipation zu machen. Gleichzeitig sollten die Beteiligungsprozesse so offen organisiert werden, dass sich vernachlässigte oder übersehene Gruppen selbst zu Wort melden können.

Zwei langfristig verankerte Beteiligungsansätze verdienen in Sachen Repräsentativität besondere Beachtung:

Der **BMZ-Jugendbeirat**⁴ entstand aus einer Forderung der Jugendkonsultation zum BMZ-Aktionsplan „Agents of Change – Kinder und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit (2017–2019)“. Gemeinsam mit zehn Jugendvertreterinnen und -vertretern erarbeitete das BMZ das Konzept für den Jugendbeirat. Im Mai 2021 wurde der erste BMZ-Jugendbeirat einberufen. Aktuell begleitet er die Arbeit des BMZ zu Zukunftsfragen der deutschen Entwicklungspolitik aus der Perspektive junger Menschen. Der Jugendbeirat besteht aktuell aus 16 jungen Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren, die ihr Mandat für drei Jahre innehaben. Sie wurden auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt. Ein Auswahlkomitee bestehend aus BMZ, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), dem Deutschen Institut für Menschenrechte, einem Vertreter einer Kinderrechts-Nichtregierungsorganisation und Jugendvertreterinnen und -vertretern hat die Mitglieder ausgewählt und dabei auf eine diverse Zusammenstellung, insbesondere im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Bildungs- und Migrationshintergrund sowie vorheriges Engagement, geachtet.

In Sachen Repräsentation setzt der BMZ-Jugendbeirat in erster Linie auf substantielle Repräsentation, indem er entwicklungspolitisch engagierte Jugendliche anspricht. Im Bewerbungsverfahren und der Zusammensetzung des Auswahlgremiums dominiert die fachliche Perspektive. Gleichwohl wird bei der Auswahl auch auf deskriptive Merkmale geachtet.

Die **Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen**⁵ ist ein Jugendbeteiligungsformat am Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Sie unterstützt die Vernetzung und den Austausch der jungen organisierten Zivilgesellschaft und trägt deren Positionen und Forderungen in die klimapolitischen Prozesse des Ministeriums hinein. Die Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen wurde zum 1. September 2023 im Deutschen Bundesjugendring in Kooperation mit dem BMWK eingerichtet. Dabei handelt es sich nicht um

ein Jugendgremium, sondern um ein *offenes Netzwerk der organisierten Jugendzivilgesellschaft*. Es richtet sich an alle bundesweit aktiven Jugendverbände und -organisationen – unabhängig davon, ob sie einen direkten Fokus auf Klimathemen haben oder nicht. Derzeit engagieren sich über 30 Jugendverbände und -organisationen im Format. Eine feste Obergrenze gibt es nicht – im Gegenteil: Ziel ist eine möglichst breite und vielfältige Beteiligung in selbstorganisierten Arbeitsgruppen. Digitale Briefingrunden bieten einen niedrighschwelligsten Einstieg in aktuelle klimapolitische Entwicklungen und schaffen eine gemeinsame Wissensgrundlage. Im Austausch zwischen den Jugendverbänden werden Positionen, die bereits innerhalb ganzer Verbände demokratisch ausgehandelt wurden, zusammengeführt und weiterentwickelt. Bei der Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung in Klimafragen gibt es daher bewusst keine Quoten oder Vorgaben, wer für den jeweiligen Jugendverband oder -organisation sprechen darf. Zugleich entscheiden die Jugendverbände ebenfalls selbst, zu welchen Themen sie sich einbringen.

Jugendverbänden kommt in diesem Beteiligungsverfahren eine zentrale Rolle zu. Zur substantziellen Repräsentation kommt es durch die interne Kommunikation in den Verbänden und den Austausch und die Kompromissbildung zwischen den aktiven Verbandsmitgliedern. Die Offenheit des Netzwerks ermöglicht neue Impulse und Korrekturen. Deskriptive Repräsentationskriterien und entsprechende Auswahlprozesse spielen dabei keine Rolle.

Für beide Modelle gilt, dass sie sehr voraussetzungsvoll sind, weil sie in der Praxis ein hohes Maß an persönlichem Engagement und fachlicher Kompetenz erfordern. Während sich das BMZ-Modell auf das vorgängige Engagement der Jugendlichen stützt, setzt das Modell der Koordinierungsstelle auf Kompetenzerwerb im Jugendverband sowie im Beteiligungsprozess selbst. Gefordert sind in beiden Fällen zusätzliche Unterstützungsstrukturen in Ministerien und/oder durch externe Koordinierungsstellen. Der Repräsentationsanspruch beider Modelle ist eingeschränkt, denn sie bieten keine Beteiligungsperspektive für die vielen jungen Menschen, die sich weder in Verbänden noch in Initiativen und sozialen Bewegungen engagieren. Die Aktiven-Auswahl des BMZ verzichtet bewusst auf breite Repräsentation zugunsten von Fachlichkeit. Offene, aber themenbezogene Netzwerke von Jugendverbänden bieten mehr Repräsentativität. Sie sind jedoch nicht in der Lage, vorhandene Repräsentationsdefizite der jungen Generation zu kompensieren.⁶ Beide Varianten stärken die politischen Stimmen aktiver junger Menschen, aber ihr Beitrag zur politischen Gleichheit dürfte begrenzt sein, denn die vielen „stillen“ Gruppen kommen so nicht zu Wort.

Dieser Befund spricht dafür, neu über repräsentative Jugendvertretungen auf Bundesebene nachzudenken. Die Jugendverbände bilden dabei eine wichtige, unverzichtbare Grundlage. Gleichzeitig gilt es, möglichst breit die Initiativen und Impulse aus der Jugendbeteiligung in Kommunen und Bundesländern aufzugreifen. Wirklich repräsentativ werden Vertretungen erst, wenn sie auch den weniger Engagierten aus einer superdiversen Jugendgeneration Mitwirkungschancen eröffnen.

Roland Roth ist Professor für Politikwissenschaft, zuletzt an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Aktuell begleitet er die Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente und den Verein Kinderfreundliche Kommunen.

- 1 El-Mafaalani, Aladin (2025): Superdiverse Kindheiten, in: Ders. / Kurtenbach, Sebastian / Strohmeier, Klaus Peter: Kinder ohne Schutz. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 65–86.
- 2 European Commission (2021): Study on child participation in EU political and democratic life. Final Report. Brussels: European Commission; Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste (WD) 2023: Jugendpolitische Beiräte in Deutschland und ausgewählten Ländern. WD 9-3000-58/23.
- 3 Zur Praxis des Beteiligungsscoping's s. <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/methoden/beteiligungsscoping/> (Stand: 05.02.2026).
- 4 Der Jugendbeirat verfügt über eine eigene informative Netzseite mit Fotos der aktuellen Beiratsmitglieder, <https://www.bmz.de/de/ministerium/aufbau-und-struktur/bmz-jugendbeirat-142690> (Stand: 05.02.2026). Die Beschreibung beruht auf der leicht bearbeiteten Selbstdarstellung des Gremiums auf dieser Seite.
- 5 Die nachfolgenden Aussagen sind in leicht bearbeiteter Form der Netzseite der Koordinierungsstelle entnommen, <https://jugendbeteiligung-klima.dbjr.de/> (Stand: 05.02.2026).
- 6 Vgl. Peucker, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric (2019): Status Quo Jugendringe. Bundesweite empirische Befunde zu Situation und Perspektiven. München: DJI; Cano, Marcela (2023): Jugendverbandliches Engagement als Grenzbearbeitung der Demokratie, in: Cano, Marcela / Wenzler, Nils (Hrsg.): (Re-)Organisation von Berechtigung und Formen der Solidarität. Das Jugendverbandssystem und die Selbstorganisation junger Menschen. Weinheim / Basel: Beltz Juventa.

Bottom-up-Beteiligung über Jugendverbände

Jugendverbände als Schlüsselakteure einer wirksamen Jugendbeteiligung auf Bundesebene

Wirksame Jugendbeteiligung auf Bundesebene setzt voraus, dass die Perspektiven junger Menschen frühzeitig, strukturiert und nachvollziehbar in politische Vorhaben einbezogen werden. So sehen es auch die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung vor, die grundlegende Voraussetzungen für wirkungsvolle Jugendbeteiligung beschreiben.¹ Jugendbeteiligung muss bei jungen Menschen und ihren demokratisch legitimierten Strukturen ansetzen – nicht primär an den Bedarfen von Bundesministerien und Parlament. Für Verwaltungen ist dabei eine zentrale Herausforderung, junge Menschen so einzubinden, dass die Vielfalt ihrer Lebensrealitäten verlässlich abgebildet wird.

Bottom-up-Beteiligung über Jugendverbände bildet eine tragende Säule wirksamer Jugendbeteiligung auf Bundesebene. Sie setzt an den gewachsenen Selbstorganisationen junger Menschen an und nutzt deren demokratische Verfahren, um Interessen systematisch aufbereitet in politische Prozesse einzubringen. Jugendverbände handeln nicht als „Auftragnehmer“ administrativer Anforderungen, sondern als eigenständige, gesetzlich verankerte Interessenvertretungen junger Menschen. Dadurch entstehen fachlich fundierte und demokratisch rückgebundene Positionen, die eine hohe Anschlussfähigkeit an politische Verfahren vorweisen.

Für politische Steuerungsprozesse auf Bundesebene bietet dieser Ansatz wesentliche Vorteile: Er ermöglicht eine kontinuierliche Beteiligung junger Menschen an komplexen Vorhaben, liefert konsolidierte Forderungen statt Einzelmeinungen und schafft **durch institutionell verankerte Jugendverbandsstrukturen** langfristige Ansprechbarkeiten für Ressorts. Bottom-up-Beteiligung mit Jugendverbänden verbindet demokratische Legitimation, Selbstorganisation und institutionelle Stabilität – zentrale Voraussetzungen für belastbare Beteiligungsprozesse.

Jugendverbände als demokratisch legitimierte Interessenvertretungen

Jugendverbände und -ringe prägen seit Jahrzehnten eigenständige Formen demokratischer Selbstorganisation. Sie eröffnen jungen Menschen Räume, um Anliegen zu formulieren, Positionen auszuhandeln und diese gegenüber Politik und Gesellschaft zu vertreten. Ihre Rolle als demokratisch legitimierte Interessenvertretung ist nach § 12 SGB VIII gesetzlich verankert. Um wirksame Beteiligung auf Bundesebene zu erzielen, braucht es vor allem die Stärkung dieser Bottom-up-Strukturen, die nach dem Leitgedanken des Subsidiaritätsprinzips nach § 4 SGB VIII dort ansetzen, wo junge Menschen bereits selbstorganisiert aktiv sind.

Damit verfügen Jugendverbände über eine besondere strukturelle Legitimation. Ihre Positionen entstehen nicht situativ oder beliebig, sondern in demokratisch verfassten Verbandsgremien. Verbandsvertreter*innen können transparent darlegen, auf welcher Grundlage sie sprechen und wie die jeweiligen Positionen zustande gekommen sind. Diese Rückverfolgbarkeit steigert die Qualität politischer Beteiligungsprozesse und schafft belastbare Entscheidungs- und Diskussionsgrundlagen.

Jugendverbände als Orte qualifizierter Beteiligung

Jugendverbände sind „Werkstätten der Demokratie“: Junge Menschen erwerben hier Kompetenzen, die für Beteiligungsprozesse zentral sind – etwa den Umgang mit Konflikten, Kompromissfindung, Verantwortungsübernahme, Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit.²

Die besondere Qualität verbandlicher Beteiligung liegt darin, dass Positionen bereits vor ihrer Einbringung in Bundesprozesse ausführlich diskutiert und breit abgestimmt wurden. In politische Verfahren gelangen somit keine Einzelmeinungen, sondern konsolidierte, demokratisch legitimierte Verbandspositionen. Zwischenschritte und Ergebnisse von Beteiligungsprozessen werden anschließend in die Verbandsbasis zurückgespielt. Dieses zyklische Zusammenspiel schafft Transparenz, stärkt die Nachvollziehbarkeit und erhöht die Anschlussfähigkeit politischer Entscheidungen.

Für Bundesministerien bedeutet das: Die Einbindung verbandlich organisierter junger Menschen über ihre Jugendverbände reduziert den Moderationsaufwand, bietet fachlich vorbereitete Beiträge und schafft tragfähige, nachhaltige Beteiligungsstrukturen.

Jugendverbände als Partner für breite Perspektiven und tragfähige Prozesse

Jugendverbände bieten Bundesministerien einen direkten Zugang zu einer großen Bandbreite junger Menschen. Der Bundesjugendring vereint als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe in Deutschland die Perspektiven von ca. 6 Millionen jungen Menschen aus unterschiedlichen Jugendverbandkontexten – von (post-)migrantischen Selbstorganisationen über Umwelt- und Sozialverbände, konfessionelle und kulturelle Jugendverbände, den sogenannten Blaulicht-Jugendverbänden bis hin zu Gewerkschaftsjugend und genuin politisch geprägten Jugendverbänden. Diese Vielfalt ermöglicht differenzierte Rückmeldungen und erhöhte Aussagekraft in Beteiligungsprozessen.

Auch wenn wohl kein Jugendbeteiligungsansatz alle jungen Menschen erreichen wird, können Jugendverbände eine breite Perspektivenvielfalt einbringen. Demokratische Repräsentation bedeutet nicht statistische Repräsentativität – ebenso wenig wie das parlamentarische System rein statistisch repräsentativ zusammengesetzt ist. Entscheidend sind transparente Verfahren, demokratische Aushandlung und die Möglichkeit, Positionen zurückzuverfolgen. Diese Qualitäten können Jugendverbände durch ihre Strukturen gewährleisten. Zudem bieten Jugendverbände institutionelle Stabilität und sichern Wissen langfristig. Themen bleiben auch bei personellen Wechsels erhalten, da sie nicht allein an Einzelpersonen gebunden sind. Für Verwaltungsvorhaben mit längeren Zeiträumen – etwa Gesetzgebungsverfahren, Strategieprozesse oder Ressortabstimmungen – ist dies ein wesentlicher Vorteil.

Flexible Beteiligungswege innerhalb der Verbände ermöglichen es jungen Menschen, ihr Engagement an ihre Lebensrealitäten anzupassen, ohne das Beteiligungsformat zu beeinträchtigen.

Hauptamtliche Fachkräfte unterstützen junge Verbandsvertreter*innen, begleiten Abstimmungsprozesse und stellen ein konsistentes Wissensmanagement sicher. Dies erhöht die Verlässlichkeit für Bundesministerien erheblich.

Wichtig bleibt: Wirksame Jugendbeteiligung basiert auf Freiwilligkeit. Bottom-up-Prozesse schaffen Beteiligungsräume, die diese Freiwilligkeit respektieren, indem sie jungen Menschen das Ob und Wie der Beteiligung offenlassen. Zugleich sichern die verbandlichen Strukturen die notwendige Kontinuität und Verbindlichkeit im Beteiligungsprozess.

Fazit: Bottom-up-Beteiligung über Jugendverbände fest im Beteiligungsportfolio verankern

Bottom-up-Beteiligung über Jugendverbände ist ein unverzichtbarer Baustein qualitativvoller Jugendbeteiligung. Sie stärkt demokratische Legitimation, Perspektivenvielfalt, Nachhaltigkeit und Rückkopplungsfähigkeit. Durch interne Aushandlung und breite Abstimmung bildet dieser Ansatz die Vielfalt junger Menschen verlässlich ab.

Für Bundesministerien bedeutet dies: Jugendverbände können als kontinuierliche Partner in Konsultationen, Fachdialogen, Beiräten und Strategieprozessen eingebunden werden. Sie bieten stabile Ansprechpartner*innen, konsolidierte Positionen und langfristige Prozesssicherheit. Bottom-up-Beteiligung mit Jugendverbänden ist damit nicht nur ein ergänzendes Instrument, sondern als grundlegendes Strukturelement unverzichtbar für Beteiligungsprozesse, die den Bedürfnissen junger Menschen ebenso gerecht werden wie den Qualitätsansprüchen von Bundesministerien.

Friederike Heuer, Referentin für Jugendbeteiligung an nachhaltiger Entwicklung im DBJR, arbeitet dort insbesondere für die Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen (KJK).

Shari Kohlmeier, Referentin für jugendpolitische Themen, setzt sich in der Fach- & Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung im DBJR für qualitätsgesicherte Jugendbeteiligungsformate auf Bundesebene ein.

Miriam Zubke, Referentin für Jugendbeteiligung an nachhaltiger Entwicklung im DBJR, begleitet dort neben der Arbeit in der KJK die beiden Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung.

Lars Reisner ist die Leitung des Referats „Grundlagenarbeit und jugendpolitische Themen“ im DBJR und arbeitet daran, Jugendbeteiligung auf Bundesebene strukturell zu verankern.

1 <https://standards.jugendbeteiligung.de/> (Stand: 05.02.2026).

2 DBJR-Position, <https://www.dbjr.de/artikel/politische-bildung-staerken-und-schuetzen> (Stand: 05.02.2026).

Zufallsbasierte Auswahlverfahren

Das Jugend-Team des Jugend-Checks Thüringen

Im November 2021 beschloss das Thüringer Kabinett die Erprobung des Jugend-Checks in Thüringen im Rahmen eines Modellprojekts mit dem Ziel, die Gesetzgebung der Thüringer Landesregierung jugendgerechter zu gestalten und unerwünschte Auswirkungen auf junge Menschen frühzeitig zu identifizieren. Als erstes Bundesland neben der Bundesebene implementierte Thüringen dieses Instrument zur wissenschaftlichen Gesetzesfolgenabschätzung direkt in den prälegislativen Prozess. Die Projektstelle Jugend-Check Thüringen erweiterte das Modell um eine unmittelbare, konsultative Komponente für „besonders jugendrelevante“ Gesetzesentwürfe: das Jugend-Team.

Hierbei fungierten junge Menschen zwischen dem Eintritt in die Sekundarstufe und dem Ende der Ausbildung als „Expert*innen in eigener Sache“. Ziel war es, die Lebensrealitäten der Zielgruppe unmittelbar abzubilden und „blinde Flecken“ in Gesetzesentwürfen zu identifizieren, bevor diese abschließend im Kabinett beschlossen werden. Damit diese Beteiligung zielführend sein und den Prozess um neue Perspektiven bereichern konnte, musste ein zentraler Punkt geklärt werden: die Frage nach der „richtigen“ Zusammensetzung des Beteiligungsgremiums.

Die **Projektstelle Jugend-Check Thüringen** des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) ist für die Durchführung des Jugend-Checks Thüringen verantwortlich. Die Projektstelle wird vom Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie gefördert.

Der Thüringer Jugend-Check baut auf dem Jugend-Check auf Bundesebene auf, der seit 2017 durch das Kompetenzzentrum Jugend-Check durchgeführt wird.

Das Jugend-Team und die Zufallsauswahl

Eine der zentralen Herausforderungen im Bereich partizipativer Verfahren stellte die zielgerichtete Rekrutierung der Teilnehmenden dar. Hierbei wurden initial drei methodische Ansätze eruiert:

- die Auswahl nach thematischer Betroffenheit je Gesetzesentwurf,
- die Delegation durch bestehende Interessenvertretungen,
- die Annäherung an die deskriptive Repräsentativität junger Thüringer*innen in einem Beratungsteam auf Zeit.

Die Rekrutierung nach dem Kriterium der direkten thematischen Betroffenheit erwies sich angesichts der straffen Zeitpläne und der spezifischen Abläufe im Gesetzgebungsprozess als wenig praktikabel. Da organisierten Interessenvertreter*innen bereits über etablierte Anhörungsverfahren Möglichkeiten zur Einflussnahme offenstanden, wurde der Fokus auf die Erarbeitung eines zufallsbasierten Konzepts gelegt, um noch bisher weniger repräsentierte Perspektiven junger Menschen zu integrieren.

Dabei war der Gefahr sozialer Selektivität von Beteiligungsprozessen entgegenzuwirken und der Einfluss von partikularen Interessen zu senken.¹ Des Weiteren war zu beachten, dass trotz des theoretischen Ideals einer gleichen Teilnahmekchance für alle Adressierten die Beteiligungsforschung eine signifikante Diskrepanz zwischen formaler Einladung und tatsächlicher Partizipation identifiziert.² Ein wesentlicher Kritikpunkt an der Zufallsauswahl ist, dass systematisch bestimmte Bevölkerungsgruppen benachteiligt werden. Empirische Befunde, nach denen oft nur etwa 1 Prozent der Kontaktierten tatsächlich reagiert, verdeutlichen, dass eine einfache Zufallsauswahl ohne flankierende Maßnahmen zu erheblichen sozialen Verzerrungen führen kann (siehe oben).

Eine Gewichtung und Beachtung der Rahmenbedingungen („Incentivierung“ und Anerkennung) war daher bei der Ausgestaltung der Zufallsauswahl zentral. Zum damaligen Zeitpunkt lag die Grundgesamtheit junger Thüringer*innen zwischen 12 und 27 Jahren bei 265.175 Personen. Um die Heterogenität des Flächenbundeslandes in einer Gewichtung auf Grundlage der Rückmeldungen abbilden zu können, sollten 4.000 junge Menschen im Namen des Jugendministers angeschrieben werden. Der erwartete Rücklauf lag im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Wie lief die Zufallsauswahl?

Um sozialen Verzerrungen entgegenzuwirken, wurde ein zweistufiges Verfahren angewandt:

Stufe 1: Die statistische Ziehung

Anfang 2023 wurden 4.000 junge Menschen per Brief kontaktiert. Grundlage für die Adressauswahl bildeten Daten des Thüringer Landesamts für Statistik zu Alterskohorten (12–16, 17–21, 22–27 Jahre), Landkreis, Geschlecht und Einwohner*innenzahl des Wohnortes. Pro Gemeinde wurden gezielt bis zu 6 Personen angeschrieben, um den Austausch unter Freund*innen anzuregen und zur Rückmeldung zu motivieren. Bewusst wurden damit die Ziehungsquoten in kleineren Gemeinden übererfüllt.

Stufe 2: Die gewichtete Auswahl der Teilnehmenden

Die Rückmeldung der jungen Menschen konnte per Brief oder Onlineformular (bei Volljährigkeit) erfolgen (mit einer Quote von 9 Prozent übererfüllt). Neben Einverständniserklärungen wurden Selbstauskünfte zu soziografischen Daten wie Alter, Schulform, aktueller Tätigkeit (Ausbildung, Studium, Berufstätigkeit etc.) und Geschlecht abgefragt. Aus allen Rückmeldungen wurden die 50 Mitglieder des Jugend-Teams gewichtet ausgelost. Bei der Gewichtung wurden insbesondere die Schulform oder aktuelle Tätigkeit und das angegebene Geschlecht berücksichtigt.

Einbindung des Jugend-Teams

Von März 2023 bis März 2024 wurde das erste multiperspektivische Jugend-Team dreimal eingeladen, sich zu aktuellen Gesetzesvorhaben der Landesregierung mit ihren Perspektiven und Einschätzungen einzubringen. Der jugendgerechte und offizielle Charakter der Jugend-Team-Sitzungen war bei der Konzeption mit den Kooperationspartner*innen, dem Landesjugendring Thüringen e. V. und der Projektstelle Jugend-Check Thüringen, zentral. Neben wertschätzenden Rahmenbedingungen wurde darauf geachtet, die Legist*innen der federführenden Ressorts in die Veranstaltungen vor Ort einzubinden.

- **Jugend-Team-Sitzungen:** Wurden Gesetze mit „besonderer Relevanz“ für junge Menschen identifiziert, wurden

die Teammitglieder zu Wochenendveranstaltungen auf den Ministeriumscampus eingeladen. Die Gesetzesentwürfe wurden zielgruppengerecht aufbereitet und eine Vertretung des federführenden Ressorts stand für Rückfragen bereit. In der ersten Sitzung wurden die Rechte von Kindern und Jugendlichen thematisiert, das Gesetzgebungsverfahren erläutert und die Teilnehmenden zu ihren Mitgestaltungsmöglichkeiten informiert.

- **Methodik:** In einem mehrstufigen Prozess – von individuellen Einschätzungen bis hin zur Plenumszusammenführung – wurden Rückmeldungen erarbeitet, dokumentiert und durch die Projektstelle Jugend-Check Thüringen aufbereitet. Die Ergebnisse wurden zusammengestellt und dem

federführenden Ressort vor dem zweiten Kabinettsdurchgang zur Verfügung gestellt.

- **Abschluss:** Die Teilnahme endete nach einem Jahr mit einem

Abschlussworkshop im Thüringer Landtag, bei dem das Engagement gewürdigt und über die weiteren Entwicklungen der Gesetze informiert wurde.

Auswirkungen und Rückblick

Die Praxis zeigte, dass die Rückmeldungen des Jugend-Teams von den zuständigen Ressorts sehr gewissenhaft geprüft wurden. Die angestrebte Heterogenität des Jugend-Teams konnte mittels doppeltgewichteter Zufallsauswahl sichergestellt werden. Trotz einer leichten Überrepräsentation jüngerer Teilnehmender (12–16 Jahre) blieb die Altersstruktur über den gesamten Projektverlauf divers.

Trotz der positiven Effekte der hohen Heterogenität sind die damit verbundenen pädagogischen und logistischen

Herausforderungen hervorzuheben. Die Bewältigung dieser Komplexität machte eine enge, schnittstellenübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen unabdingbar. Die positiven Rückmeldungen aus dem Jugend-Team stützen die Annahme, dass das Losverfahren zur Erweiterung der Perspektivenvielfalt beitrug und zugleich die Motivation der Beteiligten zur Sicherung einer bedürfnisorientierten und qualitativ hochwertigen Beteiligung stärkte.

Till Kopietz arbeitet in der Servicestelle Mitbestimmung im Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie. Er unterstützt die Umsetzung der Landesstrategie „Mitbestimmung junger Menschen“ und begleitet Projekte zur Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler und Landesebene.

Weiterführende Links

- [Webseite des Modellprojekts Jugend-Check Thüringen](#)
- [Ergebnisse des Jugend-Teams](#)
- [Themenseite „Eigenständige Jugendpolitik“ des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie](#)



- 1 Vgl. Nanz, Patrizia/Fritsche, Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 27 f.
- 2 Vgl. Goldschmidt, Rüdiger (2014): Kriterien zur Evaluation von Dialog- und Beteiligungsverfahren. Konzeptuelle Ausarbeitung eines integrativen Systems aus sechs Metakriterien. Wiesbaden: Springer VS, S. 154.

Ein ausgeloster Jugend-Bürger*innenrat

Der Zukunftsrat U24 in der Schweiz

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Zukunftsrat U24 ist der weltweit erste ausgeloste Bürger*innenrat speziell für Jugendliche und junge Erwachsene auf nationaler Ebene. Er wurde 2023–2024 von Pro Futuris, dem Think + Do Tank der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), gemeinsam mit der Schweizerischen UNESCO-Kommission umgesetzt. Ziel war es, junge Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren in einem repräsentativen, deliberativen Verfahren zu einem relevanten Thema sich beraten zu lassen und daraus anschlussfähige Empfehlungen für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu entwickeln.

Ausgangspunkt waren drei Beobachtungen: Erstens erreichen klassische Beteiligungsformate viele junge Menschen immer weniger – insbesondere bei Abstimmungen und Wahlen. Zweitens sind junge Perspektiven in politischen Entscheidungsprozessen systematisch unterrepräsentiert – beispielsweise in Parlamenten. Drittens wächst der Bedarf an Demokratieformaten, die komplexe gesellschaftliche Zukunftsfragen jenseits polarisierter Debatten unter Einbezug breiter Perspektiven bearbeiten können.

2. Rekrutierung und Repräsentativität

Die Rekrutierung erfolgte über ein zweistufiges Losverfahren. Insgesamt wurden rund 20.000 Jugendliche und junge Erwachsene per Post eingeladen (Zufallsstichprobe aus dem Bevölkerungsregister). Der Einladungsbrief wurde bewusst doppelt signiert: einerseits durch eine Person aus der Forschung, die den Pioniercharakter des Projekts betonte, andererseits durch eine junge Co-Projektleiterin (23 Jahre), die auf Augenhöhe zur Teilnahme einlud.

Rund 1.500 (ca. 5 Prozent) Personen meldeten sich verbindlich zurück – ein im internationalen Vergleich sehr hoher Rücklauf, der zeigt, dass ein hohes Interesse an solchen Formaten besteht. Aus diesem Pool wurden 80 Teilnehmende mittels gewichteter Zufallsauswahl bestimmt, sodass sie

die Jugendbevölkerung möglichst gut abbildeten. Die Kriterien zur gewichteten Auswahl: Alter, Geschlecht, Bildung, Sprachregion, Stadt/Land, Migrationshintergrund, Behinderung, Großregion und politische Einstellungen. Der hohe Rücklauf zeigt, dass ein Losverfahren Jugendliche gut erreicht – auch jene, die sonst kaum in Politikformaten auftauchen.

3. Themenwahl durch die Zielgruppe

Die Themenwahl lag nicht bei den Organisator*innen, sondern bei den jungen Menschen selbst. In einem offenen Aufruf in einem nationalen Schweizer Medium reichten junge Menschen Themenvorschläge ein. Eine gemischte Gruppe aus Jugendorganisationen, Politik, Verwaltung und Wissenschaft erstellte daraus eine Shortlist. Über diese entschieden wiederum die angeschriebenen Jugendlichen. Mit rund 40 Prozent der Stimmen wurde das Thema „Psychische Gesundheit“ gewählt. Dahinter lagen sozialverträgliche Klimapolitik (> 20 Prozent) und Chancengleichheit in der Bildung (> 18 Prozent).

Diese Form der Themenwahl stärkte die Legitimation des Prozesses insgesamt, weil das Thema nicht allein von Erwachsenen vorgegeben wurde.

4. Deliberation, Moderation und Regelbuch

Der Zukunftsrat tagte an drei Wochenenden in unterschiedlichen Regionen der Schweiz. Die Deliberation wurde von einem jüngeren Moderationsteam begleitet, das durch erfahrene Senior-Facilitator*innen gecoacht wurde.

Zentrales Qualitätselement war ein öffentlich zugängliches Regelbuch. Dieses legte unter anderem fest:

- die Rechte der Teilnehmenden (z. B. Anträge auf Faktenchecks, zusätzliche Expert*innen, Prozessänderungen),
- die Anforderungen an Transparenz und Fairness,
- die Zusammensetzung unabhängiger Aufsichtsgremien (akademische Expert*innen),
- die Quoren für Empfehlungen (mindestens 75 Prozent Zustimmung).

Die Einhaltung dieser Regeln wurde durch unabhängige Aufsichtskommis-sionen überwacht. Das erhöhte die Prozesssicherheit und das Vertrauen der Teilnehmenden deutlich – über 90 Prozent fanden die Moderation fair, inklusiv und verständlich (ZDA 2024).

Ein besonderes Element war der psychologische Schutzraum, da das Thema mentale Gesundheit potenziell belastend ist und Teilnehmende selbst betroffen sein konnten. Das Organisationsteam achtete auf professionelle Begleitung, Pausen, Peer-Support und klare Gesprächsregeln.

5. Ergebnisse und Wirkung

Die Teilnehmenden verabschiedeten 18 Empfehlungen mit sehr hohen Zustimmungsraten. Die Vorschläge waren pragmatisch, differenziert und anschlussfähig. Eine Allianz zentraler zivilgesellschaftlicher Akteure (u. a. UNICEF) verfolgt deren Umsetzung bis heute weiter. Die Ergebnisse wurden außerdem der zuständigen Bundesrätin (Regierungschefin im Bereich Gesundheit) sowie Gesundheitsparlamentarier*innen übergeben.

Evaluationen zeigen eine hohe Legitimität: Über 90 Prozent der Teilnehmenden und über 70 Prozent einer Kontrollgruppe bewerteten das Losverfahren als legitim¹. Fast die Hälfte der Teilnehmenden gab nach Abschluss an, sich weiter engagieren zu wollen.

6. Zentrale Learnings und Rolle der Trägerschaft

Die Erfahrungen aus dem Zukunftsrat U24 lassen sich in mehreren zentralen Learnings bündeln, die direkt aus Konzeption, Durchführung und Evaluation des Prozesses ableitbar sind:

- **Losverfahren erreichen auch politikferne junge Menschen.** Der hohe Rücklauf auf die Einladung und die positive Bewertung des Losverfahrens durch Teilnehmende und Kontrollgruppe zeigen, dass Zufallsauswahl ein wirksames Instrument ist, um neue Zielgruppen für demokratische Prozesse zu gewinnen.
- **Jugendliche deliberieren verantwortungsvoll, wenn Prozesse jugendgerecht gestaltet sind.** Klare Regeln, transparente Verfahren, ausreichend Zeit sowie eine Moderation auf Augenhöhe ermöglichen qualitativ hochwertige Diskussionen und tragfähige Empfehlungen.
- **Verbindlichkeit entsteht nicht automatisch, sondern durch institutionelle Anbindung.** Die Wirkung deliberativer Jugendformate hängt entscheidend davon ab, wie früh und klar Politik und Verwaltung eingebunden sind und welche Erwartungen an den Umgang mit den Ergebnissen gestellt werden.

- **Breite Trägerschaften stärken Legitimität und Qualität.** Die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Forschung und Praxis erwies sich als zentral für Vertrauen, fachliche Qualität und öffentliche Akzeptanz des Formats.
- **Zukunftspotenzial liegt in Anschluss- und Folgeformaten.** Besonders vielversprechend sind intergenerationelle Ansätze, etwa die Verbindung von Jugend-Bürger*innenräten mit Bevölkerungsräten oder anderen politischen Beteiligungsformaten, um Lernprozesse langfristig im System zu verankern.

Diese Learnings verdeutlichen, dass Jugend-Bürger*innenräte kein isoliertes Beteiligungsexperiment bleiben sollten, sondern als Baustein einer weiterentwickelten, lernenden Demokratie verstanden werden können.

Weiterführende Links

Pro Futuris ist der Think + Do Tank der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG). Ziel ist die Stärkung der demokratischen Kultur durch Experimente, Forschung und Praxis.

- Informationen zum Projekt: www.zukunfts-rat.ch und <https://www.profuturis.ch/de/beitrag/zukunftsrat-u24-2>
- Lernpublikation: [Der Zukunftsrat U24 – Was lernen wir vom ersten Jugend-Bürger:innenrat?](#)



Che Wagner ist Programmleiter bei Pro Futuris. Er war Mitinitiator und Co-Leiter des Zukunftsrats U24 und arbeitet zu deliberativer Demokratie und institutioneller Verankerung von Bürger*innenräten.

Fiona Schärer ist Projektleiterin bei Pro Futuris. Sie arbeitet zu Jugendbeteiligung, deliberativen Formaten und demokratischer Innovation.
Kontakt: info@profuturis.ch | www.profuturis.ch

¹ ZDA, Marine Benli-Trichet, Marie Hürlimann, Andri Heimann, Robin Gut, Francesco Veri, Daniel Kübler (2024): Le Conseil du futur U24. Rapport d'évaluation. Rapport d'études du Centre pour la démocratie d'Aarau, Nr. 28. Aarau.

Wen erreichen wir (nicht)?

Meine Perspektive: Erfahrungen aus der Praxis muslimischer Jugendverbände

2025 durfte ich die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft muslimischer Jugendverbände (AGMJ) übernehmen, ein Zusammenschluss unabhängiger muslimischer Jugendverbände auf Bundesebene, in dem sich junge Muslim*innen in Deutschland ehrenamtlich, mit viel Zeit und Herz, in der Jugendverbandsarbeit engagieren. Von 2023 bis 2025 wurden wir durch das BMBFSFJ im Rahmen des Projekts „Jugend 2025“ gefördert. Ziel war es, muslimische Jugendverbände beim Aufbau nachhaltiger & unabhängiger Strukturen zu unterstützen und so eine marginalisierte Zielgruppe zu erreichen, die von den bisherigen Teilhabeangeboten der politischen Bildung nicht erreicht wurde.

Obwohl langfristig angedacht, wurde das Projekt Ende 2025 nicht verlängert, da es zwar erfolgreich sei, eine Weiterförderung jedoch keine neuen Erkenntnisse bringe. Dabei weisen der 16. und 17. Kinder- und Jugendbericht explizit auf die Notwendigkeit einer Förderung von (post-)migrantisches Jugendverbänden hin.¹ Wir jungen Muslim*innen sind organisiert und politisch interessiert. Wir möchten unsere Interessen vertreten und politische Wirksamkeit spüren, indem unsere Themen als Teil der gesellschaftlichen Realität anerkannt werden. In den letzten Jahren

wächst der Frust bei jungen Muslim*innen, weil ein sich wiederholendes Muster sich verfestigt: Auf der fachlichen Ebene hören wir oft: „Ihr habt recht. Junge Muslim*innen müssen beteiligt werden.“ Aber auf politischer Ebene zeigt sich häufig: „Eure Beteiligung bringt keine neuen Erkenntnisse.“ Dieses „Aber“ wiegt schwer, denn es verschiebt Beteiligung in einen Bereich des Symbolischen. Unsere Beteiligung steht häufig unter Vorbehalt. Unsere Stimmen sind nur dann gefragt, wenn sie bestehende Narrative bestätigen. Wir erleben, dass wir regelmäßig als „anders“, potenziell problematisch oder sogar undemokratisch dargestellt werden. Es fehlt an Räumen, die vorbehaltlos für uns geöffnet sind, in denen wir nachhaltig mit dabei sein können. Die Frage ist nicht, ob wir uns beteiligen wollen, sondern warum uns diese Räume nicht verlässlich offengehalten werden. Die Beteiligung von jungen Muslim*innen ist kein Erkenntnisinstrument, sondern ein demokratisches Recht und Qualitätsmerkmal von Jugendpolitik. Es braucht eine dauerhafte strukturelle Förderung muslimischer Jugendverbände sowie ihre selbstverständliche Anerkennung als demokratische Normalität in der Kinder- und Jugendpolitik.

Junge Stimmen

Mariam Mehrsad:

„Viele wollen sich beteiligen. Gleichzeitig erleben sie, dass sie nicht gehört werden und Beteiligung nur dann stattfindet, wenn sie auf Religion reduziert werden. Aus schiitischer Perspektive kommt eine zusätzliche Unsichtbarkeit hinzu. Strukturelle Barrieren führen dazu, dass Engagement viel Kraft kostet. Jugendbeteiligung kann nur wirken, wenn junge Muslim*innen dauerhaft in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.“

Anonym:

„Wir haben mit viel Einsatz und Ehrenamt mühsam Strukturen aufgebaut. Nun wird uns gesagt, dass wir nicht weiter gefördert werden, obwohl Selbstorganisation und jugendpolitische Beteiligung auch ein Recht von uns jungen Muslim*innen ist.“

Nabil N.:

„Das Erste, was wir gefragt wurden, als wir uns auf einer Veranstaltung als muslimischer Jugendverband vorgestellt haben, war, ob wir überhaupt demokratisch sind. Das war nicht nur voreingenommen und diskriminierend, sondern auch einfach verletzend und demotivierend. Was sollen wir denn noch beweisen?“

Meryem Can ist Bildungs- und Sozialarbeiterin (M. A.) mit Fokus auf antimuslimischen Rassismus und arbeitet haupt- und ehrenamtlich in der muslimischen Jugendverbandsarbeit. Sie ist Vorstandsmitglied bei Muslimisches Jugendwerk e. V.

¹ So heißt es im 16. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ [Hrsg.] [2020], S. 505): „Dabei bedarf es auch einer Reflexion über weiterhin bestehende Zugangsbarrieren für VJM und/oder People of Color und anderer (post-)migrantischer Akteure für die Einbindung in bestehende Förder- und Verbandsstrukturen. Häufig scheidet die Einbindung dieser Organisationen in die Dachverbände der Jugendarbeit und der politischen Bildung sowie in die Regelförderprogramme an den bestehenden Mitgliedschaftskriterien oder bestimmten Fördervoraussetzungen. Oder es fehlt den Organisationen eine stabile hauptamtliche Struktur, die die meist sehr aufwändigen Antragstellungen für große Förderprogramme sowie die Verwaltung von Fördermitteln koordinieren könnte.“ Im 17. Kinder und Jugendbericht (BMFSFJ [Hrsg.] [2024], S. 317) heißt es: „Gründungen eigenständiger Gruppen und Vereine durch junge muslimische Menschen wie z. B. die Muslimische Jugend in Deutschland oder das Muslimische Jugendwerk stellen einen weiteren Schritt in Richtung einer neuen weltanschaulichen Subsidiarität in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Um derartige Strukturen dauerhaft zu etablieren, bedarf es perspektivisch entsprechender Kapazitäten und Kompetenzen im Bereich der Jugendförderung, um damit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine stärkere Chancengerechtigkeit auch für muslimisch orientierte Migrant*innen-selbstorganisationen zu erreichen.“

Aus der Praxis: Wie Beteiligung migrantisierter Jugendlicher gelingt

Die politische Partizipation junger Menschen ist das Herzstück einer zukunftsfähigen Demokratie. Die Jugendstrategie der Bundesregierung und der daraus resultierende Nationale Aktionsplan (NAP) betonen zu Recht: Wir brauchen eine „diversitätssensible und diskriminierungskritische Beteiligung“. Doch zwischen diesem strategischen Anspruch und der Realität in den Ministerien klafft oft eine Lücke.

In meiner langjährigen Arbeit in Bundesmodellprojekten bei den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Berlin (RAA) erlebe ich täglich junge Menschen, die hoch motiviert sind. Sie haben Ideen, Energie und wollen mitgestalten. Doch diese Jugendlichen stoßen auf strukturelle Barrieren, sobald sie versuchen, Angebote auf Bundesebene wahrzunehmen. Dieser Beitrag fokussiert sich auf diese Hindernisse und skizziert Lösungswege, um Entscheidungsträger*innen konkrete Handlungsmöglichkeiten für eine wirkliche Teilhabe aufzuzeigen.

Wer genau ist gemeint? Eine notwendige Differenzierung

Um den Anspruch der Jugendstrategie, „alle jungen Menschen einzuschließen“, zu erfüllen, müssen wir die Zielgruppe, um die es in diesem Beitrag gehen soll, präzise verstehen. Wir sprechen hier von **migrantisierten Jugendlichen**. Dies umfasst junge Menschen, die eigene Migrationserfahrungen haben oder aus familiären Einwanderungsgeschichten stammen. Entscheidend sind dabei oft zwei Dimensionen:

1. Selbstdefinition: Jugendliche, die sich selbst über ihre Herkunft, Kultur oder Religion (z. B. muslimisch, alevitisch, Schwarz, Rom*nja) definieren.

2. Fremdzuschreibung (Migrantisierung): Junge Menschen, die aufgrund ihres Namens oder Aussehens von der Mehrheitsgesellschaft als „fremd“ markiert werden – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft.

Diese Zuschreibung geht oft mit Diskriminierungserfahrungen einher. Dies lässt sich am Beispiel muslimischer Jugendlicher, die einen großen Teil dieser Gruppe ausmachen, empirisch belegen: Erleben sie Diskriminierung durch staatliche Stellen, sinkt ihr Vertrauen in diese Institutionen dramatisch – von 87 Prozent auf nur noch 19 Prozent.¹ Daraus ergibt sich für staatliche Beteiligungsprozesse eine klare

Anforderung: Eine gelungene Beteiligung muss immer auch ein *Schutzraum* (Safer Space) sein, der frei von den Diskrimi-

nierungserfahrungen ist, die diese Jugendlichen im Alltag erleben.

Demografische Relevanz

Die Inklusion dieser Gruppe ist keine Nischenaufgabe, sondern eine demografische Notwendigkeit. Beispielsweise sind allein 45 Prozent der muslimischen Bevölkerung in Deutschland unter 24 Jahre alt.² Hinzu kommen zahlreiche weitere Communities. Die 19. Shell Jugendstudie bestätigt: Jugendliche mit Migrationshintergrund sind politisch interessiert, fühlen sich aber oft weniger repräsentiert.³ Ohne sie bilden Formate keinen Querschnitt der Jugend ab, sondern bleiben elitäre Zirkel.

Die Realität der Hürden: „Vorgespielte Vielfalt“

Warum scheitern gute Absichten oft an der Realität? Berichte aus den „Safer Spaces“ migrantisierter Jugendlicher zeichnen ein deutliches Bild der Frustration über eine Kultur der Alibi-Beteiligung.

Strukturelle Rechte statt Tokenismus

Jugendliche erleben häufig, dass sie auf ihre Identität reduziert werden. „Aufgrund meines Namens sollte ich migrationspolitische Sprecherin werden! Aber ganz ehrlich: Da hab ich mich geweigert!“, berichtet eine junge Engagierte.⁴ Sie wollen zu Themen wie Digitalisierung oder Klimaschutz sprechen, werden aber oft nur als Expert*innen für „Integration“ gehört. Diese Mechanismen werden als „vorgespielte Diversity“ entlarvt. Statt einzelne Jugendliche als „Token“ einzuladen, braucht es die Anerkennung ihrer eigenen Strukturen. Da migrantische Jugendverbände oft nicht die gleichen

Ressourcen haben wie etablierte Verbände, besteht eine Verpflichtung, diese Ungleichheit mitzudenken. Dabei liegt ein wichtiger Hebel direkt bei der Verwaltung: **Sichtbarkeit schafft Stärke**. Wenn Ministerien diese Verbände gezielt in hochwertige Beteiligungsformate einbinden und ihnen dort Bühne und Stimme geben, stärkt dies ihre Repräsentanz und Legitimation massiv.

Die „Blackbox“ der Wirkung

Ein Aspekt wiegt besonders schwer: Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Bundesjugendkuratorium warnt eindringlich vor einer Kluft zwischen dem pädagogischen Anspruch („Wir hören euch zu.“) und der politischen Realität („Es ändert sich nichts.“).⁵ Wenn die Wirksamkeit fehlt, wird Beteiligung zur Symbolpolitik, die Politikverdrossenheit eher fördert als abbaut.

Ein Lösungsansatz: Migrantische Selbstorganisationen als Partner

Migrantische Jugendselfstorganisationen (MJSO) sind essenzielle Orte der Demokratiebildung. Sie erfüllen eine Funktion, die staatliche Stellen oft nicht leisten können:

Sie leisten politische Bildungsarbeit an der Basis, fungieren als „Übersetzer“ und senken Hemmschwellen.

Zentrale Akteure

Die Landschaft der migrantischen Jugendarbeit ist vielfältig. Wichtige Ansprechpartner*innen sind u. a.:

- **Muslimische Jugendverbände:** Arbeitsgemeinschaft muslimischer Jugendverbände (AGMJ),
- **Dachverbände & Netzwerke:** djo – Deutsche Jugend in Europa (Bundesverband), Young Voice TGD,
- **Schwarze Menschen:** Each One Teach One (EOTO) e. V., Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD),
- **Alevitische Jugend:** Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland (BDAJ),
- **Selbstorganisationen von Rom*nja und Sinti*zze:** z. B. Amaro Drom e. V.

Strukturförderung statt „Feuerwehr-Politik“

Demokratische Strukturen brauchen Verlässlichkeit. Wir müssen weg von kurzfristigen Projektfinanzierungen hin zu einer nachhaltigen Strukturförderung. Ein warnendes Beispiel ist das „Aufbauprogramm Jugend 2025“. Dieses Programm wurde gemeinsam mit dem Familienministerium erfolgreich auf den Weg gebracht, um genau solche professionellen

Strukturen für MJSOs zu etablieren. Dass dieses Programm von der Bundesregierung nicht fortgeführt wird, ist ein Scheitern am eigenen Anspruch. Solche Brüche zerstören mühsam aufgebautes Vertrauen und senden das fatale Signal in die Communities, dass ihr Engagement politisch doch nicht dauerhaft gewollt ist.

Checkliste für die Verwaltungspraxis

Wie gelingt der Transfer vom Plan zur Praxis? Mitarbeiter*innen in Ministerien können sich an folgenden Standards orientieren:

- **Feedback-Garantie:** Gibt es einen verbindlichen Prozess, der spiegelt, was mit den Ergebnissen geschieht? Vermeiden Sie die „Blackbox“.
- **Wirkungs-Check:** Ist vorab geklärt, welchen Einfluss die Beteiligung auf die Entscheidung hat? Kommunizieren Sie ehrlich, wo Gestaltungsspielräume liegen.
- **Partnerschaft auf Augenhöhe:** Nutzen Sie MJSOs als strategische Wissensressource und binden Sie Träger bereits in die Konzeption von Formaten ein.
- **Interne Sensibilisierung:** Werden Verwaltungsmitarbeitende in diskriminierungssensibler Sprache und rassismuskritischem Handeln geschult?
- **Repräsentation nach innen:** Sind migrantische Perspektiven auch im eigenen Team vertreten? Diversität im Ministerium erleichtert den Zugang zur Zielgruppe.
- **Kalender-Check:** Ein Blick in den interkulturellen Kalender verhindert unnötige Ausschlüsse (z. B. Sitzungen am Abend des Fastenbrechens).
- **Tokenism-Check:** Öffnen Sie Räume, in denen Jugendliche ihre Perspektiven zu Digitalisierung, Klima oder Rente einbringen können, statt sie nur zu „Integrations-Themen“ einzuladen.

Fazit

Was fehlt, ist oft der strukturelle Mut zur Umsetzung. Wir müssen Beteiligung als Recht begreifen, das Wirkung entfalten muss. Nur wenn wir die Strukturen an die Realität der Migrationsgesellschaft

anpassen – durch nachhaltige Förderung, Anerkennung von MJSOs als politische Partner und echten Machtverzicht –, wird aus dem strategischen Anspruch des NAPs gelebte Demokratie.

Kofi Ohene-Dokyi ist Sozialpädagoge bei der RAA Berlin. Er leitete mehrere Bundesmodellprojekte zur Partizipationsförderung muslimischer Jugendlicher und ihrer Selbstorganisationen und war 2019–2022 Sachverständiger im Bundesjugendkuratorium für mehr Jugendbeteiligung

- 1 Vgl. DeZIM-Institut (2023): Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), Kurzdossier „Vertrauen in staatliche Institutionen“.
- 2 Vgl. Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) (Hrsg.) (2022): Politische Partizipation von muslimisch gelesenen Menschen, S. 17.
- 3 Vgl. Shell Deutschland (Hrsg.) (2024): 19. Shell Jugendstudie.
- 4 Zitiert nach: TGD (Hrsg.) (2022): Politische Partizipation von muslimisch gelesenen Menschen, S. 20.
- 5 Vgl. Bundesjugendkuratorium (BJK) (2009): Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Meine Perspektive: Beteiligung armutsbetroffener junger Menschen

Mitgliedsbeiträge. Man findet sie überall: in Musik- und Sportvereinen, Kinder- und Jugendzentren, Freizeitorten, mittlerweile sogar überwiegend an fast allen sogenannten „Dritten Orten“ – Orten, die weder der Arbeit noch dem Wohnen dienen, sondern dem Aufenthalt, sozialen Austausch und gesellschaftlicher Teilhabe. Orte, deren Anzahl aufgrund staatlicher Kürzungen und fehlenden politischen Willens, sie zu erhalten, schwindet. Das alles basierend auf wirtschaftlichen Interessen, weil der Profit von Dritten Orten nicht gesehen wird, genauso wenig wie die fehlende Anerkennung ihrer essenziellen Bedeutung für soziale Kohäsion und partizipative Demokratie.

Für Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, ist die Abnahme solcher Orte brandgefährlich. Dritte Orte zeichnen sich durch ihren möglichst vereinfachten Zugang, die geringen Kosten oder sogar Kostenlosigkeit und das gesellschaftliche Miteinander aus, das zu einer Vielfalt an Geschlechtern, Herkunftsn, Lebensrealitäten und -geschichten, politischen und religiösen Perspektiven, Einkommensschichten und Generationen führt. Fallen diese Dritten Orte weg, so bleiben nur Vereine mit steigenden Mitgliedsbeiträgen, die sich verarmte Kinder und Jugendliche nicht leisten können – es folgt der gesellschaftliche Ausschluss.

Oft sagen Menschen älterer Generationen, Kinder sollten „einfach mehr rauskommen, nicht immer nur am Handy sein, andere Menschen kennenlernen“, doch wie soll das gelingen, wenn diese Orte durch finanzielle Barrieren unzugänglich gemacht werden? Wenn Zuschüsse zum Bürgergeld zur gesellschaftlichen Teilhabe nicht reichen und erst im Nachhinein gezahlt werden, dann können arme Familien diese nicht in Anspruch nehmen, weil sie nicht in Vorleistung gehen können.

Das Einzige, was bleibt, ist dann oft die Straße. Und da einkommensschwache Familien leider gleichzeitig oft eine Migrations- oder Fluchtgeschichte haben und/oder rassifiziert sind, werden Straßen voller verarmter migrantischer Kinder, Teens und sogenannter BIPoC („Black, Indigenous, People of Color“) oft als verwahrlost wahrgenommen oder sogar als gesellschaftliches Problem.

Ehrenamtliches Engagement und Beteiligung hat mich vor dieser Problemlage bewahrt. Begonnen habe ich dieses mit 13 Jahren als Teil der Jugendfeuerwehr, um ohne Geld für andere Freizeitaktivitäten oder Möglichkeiten an der Gesellschaft teilnehmen zu können. Ich konnte mich über dieses Engagement mit Gleichaltrigen verbinden, meine lokale Community kennenlernen, Teamzusammenhalt lernen und über mich hinauswachsen. Es war der Start von einem anhaltenden Drang, der Gesellschaft etwas zurückgeben zu wollen, der mich erfüllt und mir das Gefühl gegeben hat, etwas zum Positiven verändern zu können. Eine Stärke, die mir aufgrund der Migrationsgeschichte meiner Familie, unserer Armut und meiner Behinderungen von meinem Umfeld bis dato nicht zugetraut wurde.

Nun, am Ende meiner Jugend, schaue ich auf eine vergleichsweise lange ehrenamtliche Geschichte zurück, die mir Fähigkeiten vermittelt hat, die ich in jedem Aspekt meines Lebens verwenden kann: Mitgefühl und Empathie, intersektionales und interkulturelles Verständnis, Community-Building. Und die Einsicht, dass meine Armutserfahrungen zwar hart, aber auch ernüchternd genug waren, um zu verstehen, durch welche Lücken verarmte Menschen derzeit noch im deutschen System fallen, sowie die Motivation, daran etwas zu ändern.

Lin V. A. Diaz Maceo (er/they) ist u. a. bei Slow Food Youth (Deutschland) ehrenamtlich tätig und arbeitet freiberuflich als Referent*in im Projekt „Gemeinsam für eine faire Welt“ bei Grenzgänge e. V.



Aus der Praxis: Partizipation junger Menschen armuts- und diversitätssensibel gestalten

„Unsere Meinung zählt, wenn du sie in dein Leben lässt, aber es ist schlecht, wenn dich schon das Zuhören stresst, wir werden nicht gehört, und ihr kommt nie zu uns, wir wollen was verändern, wir sind die Zukunft!“, so lautet der Refrain des Songs, den das NAP-Jugendteam im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“¹ im Kontext eines Hip-hop-Workshops getextet hat.² Dabei wird bereits deutlich: Ernst genommene Beteiligung heißt, sich auch denen zuzuwenden und zuzuhören, die selten gehört werden. Ein lohnender Weg, auch wenn es Hürden zu überwinden gilt.

Gerade Kinder und Jugendliche, die benachteiligt sind, finden in etablierten

Beteiligungsformaten wie Jugendparlamenten oder -beiräten selten Gehör.³ Sie fehlen in Räumen, in denen Politik und Zukunft gestaltet wird. Nicht, weil sie kein Interesse hätten, sondern weil Zugänge nicht ausreichend vorhanden sind. Dabei lohnt es sich, dafür Strukturen zu schaffen: Wenn alle jungen Menschen mitreden können, stärkt Beteiligung das Vertrauen in demokratische Prozesse und in das Miteinander der Generationen. Wie El-Mafaalani, Kurtenbach und Strohmeier betonen, ist die Lage junger Menschen in Deutschland jedoch oft prekär: Das Armutsrisiko ist hoch, gesellschaftliche Institutionen funktionieren nicht immer verlässlich und viele Erwachsene sind überfordert.⁴

Beteiligung unter ungleichen Bedingungen

In der EU sind rund 24 Prozent aller Kinder und Jugendlichen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.⁵ In Deutschland trifft das auf etwa 3,3 Millionen junge Menschen zu. Fast jedes vierte Kind unter 18 Jahren ist in Deutschland von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.⁶ Armut ist dabei nicht nur eine Frage des Einkommens, sondern ein vielschichtiges Zusammenspiel aus materiellen, sozialen und kulturellen

Benachteiligungen. Das spiegelt sich zudem in Zugängen zur Beteiligung wider: Junge Menschen, die in Armut aufwachsen, stehen vor besonderen Hürden – eben auch, wenn es um Beteiligung geht. Ihre Möglichkeiten, sich einzubringen und mitzugestalten, hängen oft eng mit den Bedingungen ihres Alltags zusammen. Wenn Eltern durch lange Arbeitszeiten stark eingespannt sind, fehlt oft die Zeit

oder Kraft, ihre Kinder bei schulischen Aufgaben oder Freizeitaktivitäten zu unterstützen. Jugendliche müssen dann vieles allein bewältigen und es bleibt wenig Raum für zusätzliches Engagement. Auch Jugendliche, die z. B. Verantwortung für jüngere Geschwister übernehmen (müssen), haben weniger Zeit für Gremienarbeit. Zudem haben nicht alle Jugendlichen ein eigenes Zimmer, einen ruhigen Arbeitsplatz oder digitale Endgeräte, die sie für Online-Beteiligung brauchen. Wer in ländlichen Regionen lebt, kann Treffen in Großstädten

oft nicht erreichen. Viele Beteiligungsangebote finden außerdem an Werktagen während der Schulzeit statt. Dafür müsste man sich vom Unterricht befreien lassen, was nicht allen Jugendlichen gleichermaßen möglich ist. Auch entstehen Kosten für Fahrten, Materialien oder Verpflegung, die sie selbst bzw. ihre Familien nicht tragen können.⁷ Insgesamt zeigt sich, dass Teilhabechancen ungleich verteilt sind und politische Partizipation in der Praxis häufig ein Privileg bestimmter sozialer Gruppen bleibt.

Von der Theorie zur Praxis: Beteiligung neu denken und Hürden abbauen

Wenn Beteiligung nachhaltig und sozial gerecht gelingen soll, braucht es Formate, die an den Lebenswelten junger Menschen ausgerichtet sind. Bislang orientieren sich viele Formate und Zugänge noch zu stark an der Erwachsenenpolitik. Doch ich denke, politisch wie auch praktisch sollten wir stärker auf Zusammenarbeit und den Aufbau von Netzwerken setzen. Es gibt beispielsweise große Expertise in der kulturellen Bildung sowie in der Kinder- und Jugendhilfe. Dort ist der selbstverständliche Anspruch, alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen und pädagogisch wie didaktisch erprobte Methoden einzusetzen.

Zentrale Gelingensbedingungen dabei sind:

- Aufbau von Vertrauen durch Wohlfühlräume, Ansprech- bzw. Bezugspersonen und ausreichend Zeit,
- Verwendung einer für alle Beteiligten verständlichen Sprache sowie klare, leicht zugängliche und jugendgerechte Vermittlung von Informationen,
- Offenlegung von Machtverhältnissen, damit junge Menschen verstehen, wie und wo sie tatsächlich Einfluss nehmen können; zugleich Bereitschaft der Politik, Deutungshoheiten abzugeben und neue, auch unkonventionelle Wege zuzulassen,
- Beteiligung darf keine zusätzlichen Hürden schaffen und muss kostenfrei, ohne bürokratische Anmeldeverfahren sowie niedrigschwellig gestaltet sein.

Kulturelle Bildung als Zugang

Ein besonders wirksamer Hebel liegt in der Verknüpfung von politischer Bildung und kultureller Bildung. Kreative Ausdrucksformen schaffen Räume für Begegnung, Selbstwirksamkeit und emotionale Verständigung, selbst dort, wo Worte fehlen oder soziale Unterschiede groß sind – aufgrund von Alter, Wissen, Erfahrungen, Privilegien oder eben Armutserfahrungen und damit verbundenen Lebensrealitäten. Formate wie Film, Fotografie, Kunst, Theater, Tanz, Musik, Poetry Slams, Ausstellungen und Performance können unglaubliche Möglichkeiten sowie Zugänge schaffen, gemeinsam etwas zu bewirken und Selbstwirksamkeit zu spüren.

Beispiele aus der Praxis zeigen, wie das gelingen kann:

- Ausstellungen und Museen bieten inspirierende und thematisch passende Räume, um Beteiligung erfahrbar und erlebbar zu machen. Dabei können sie reichhaltige Orte für Gespräche zwischen politischen Vertreter*innen und Jugendlichen sein.

- In Film- und Fotoprojekten dokumentieren Jugendliche ihre Lebenswelten und präsentieren sie der Politik.
- Theater- oder Musikworkshops ermöglichen den Ausdruck von Erfahrungen jenseits konventioneller (politischer) Diskussionsformate.
- Poetry-Slams oder Rap-Texte erlauben Jugendlichen, gesellschaftliche Themen mit eigenen Worten und Ausdrucksformen zu verhandeln.

Solche kreativen Zugänge bauen Machtgefälle ab. Sie holen junge Menschen mit „ins Gespräch“, unabhängig von Bildung, Herkunft oder sozialen Lagen. Dabei spielt eben auch der Raum eine entscheidende Rolle. Es lohnt sich, diesen verstärkt in den Blick zu nehmen: Sind die Orte für die Beteiligungsaktivitäten jugendgerecht gestaltet und gut erreichbar? Gibt es Rückzugsräume und Flächen zur Mitgestaltung? Beteiligung gelingt dort, wo jungen Menschen das Gefühl vermittelt wird, dass sie willkommen sind.

Armuts- und diversitätssensible Beteiligung

Armutssensible Beteiligung beginnt bei ganz praktischen Dingen: kein finanzieller Eigenanteil, eine Übernahme von Reisekosten im Voraus sowie eine Begleitung durch pädagogische Fachkräfte. Viele junge Menschen, die mit Armutserfahrungen aufwachsen, waren noch nie außerhalb ihres Wohnorts. Der Weg zu einem Gremientreffen ist für sie ein neues Erlebnis,

das Begleitung und eine pädagogische Rahmung braucht.

Diversitätssensible Beteiligung geht darüber hinaus: Sie erkennt unterschiedliche Lebensrealitäten, Erfahrungen und Wissensstände an und begreift Vielfalt als Ressource. Dafür braucht es Räume, Methoden und Haltungen, die Differenzen

zulassen und Vielfalt nicht als Hindernis, sondern als Stärke verstehen. Am Ende geht es um eine einfache, aber tiefgreifende Forderung, die junge Menschen selbst formulieren: „Nehmt uns ernst. Hört uns zu.“⁸

Partizipation darf kein Privileg sein, sondern muss selbstverständlich in allen Lebensbereichen verankert werden, durch niedrigschwellige Zugänge, kreative Methoden, pädagogische Begleitung und politische Offenheit.

Jessica Knauer ist Wissenschaftliche Referentin in der Abteilung Familie und Familienpolitik am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Als Allgemeine Pädagogin befasst sie sich mit Partizipation in Theorie und Praxis.

- 1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2023): Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, <https://www.bmfsfj.bund.de/bmfsfj/themen/familie/nationaler-aktionsplan-kinderchancen> (Stand: 29.12.2025).
- 2 Knauer, J./Janschitz, G. (2025): Kreative Beteiligung am Nationalen Aktionsplan „Kinderchancen“: Junge Menschen finden durch Hip-Hop starke Worte für ein chancengerechtes Aufwachsen und mehr Teilhabe, in: *Besser beteiligen. Warum die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wichtig ist – und wie sie gelingen kann*, DJI Impulse Nr. 140/141, H. 3+4, S. 44 f. von Schwanenflügel, L. (2022): Was bedeutet Partizipation? Politische Bildung und Benachteiligung Jugendlicher, in: *Politische Bildung*, 12(2), S. 22-26.
- 3 El-Mafaalani, A./Kurtenbach, S./Strohmeier, K. P. (2025): Kinder – Minderheit ohne Schutz. Aufwachsen in der alternden Gesellschaft, S. 7.
- 4 Eurostat (2025): EU-SILC, DOI: 10.2908/ILC_PEPS01N (Stand: 26.01.2026).
- 5 Janschitz, G./Wolfram, D./Leßmann, O. (2025): Teilhabechancen: zwei Perspektiven auf benachteiligte Kinder und Jugendliche, in: *Aufwachsen in Vielfalt*, DJI Impulse Nr. 139, H. 2, S. 20 ff.
- 6 Janschitz, G./Knauer, J./Castiglioni, L. (2025): Der Nationale Aktionsplan Kinderchancen: Zu Aufwuchsbedingungen, Teilhabechancen und Beteiligungsmöglichkeiten von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, in: *Frühe Kindheit*, 28(4), S. 19 f.
- 7 Siehe Forderungen des NAP-Jugendteams: NAP-Jugendteam (2025): „Unsere Meinung zählt!“, <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/service-und-monitoringstelle-zur-umsetzung-des-nap-neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland-servikid/konsultative-beteiligung/jugendteam/hip-hop-workshop.html> (Stand: 29.12.2025).

Meine Perspektive: Beteiligung junger Menschen mit Behinderung

Hallo,

Mein Name ist Lilith Fendt. Ich bin 23 Jahre alt und kann wegen meiner Körperbehinderung nicht sprechen. Wenn ich reden möchte, muss ich vorher erst schreiben.

Ich schreibe mit dem Partnerscanning: Eine Assistenzperson fährt mit dem Finger die Buchstaben auf der Bildschirmtastatur des Talkers entlang. Beim richtigen Buchstaben schnalze ich mit der Zunge und die Assistenz wählt den Buchstaben aus. Wenn ich keine Schreibassistenz habe, die mit mir schreiben kann, bin ich für die Gesellschaft nicht zu verstehen. Dann bin ich nicht in die Gesellschaft inkludiert, sondern stehe einsam daneben. Deshalb ist es mein Ziel, dass auch wir behinderten Menschen ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben inmitten der Gesellschaft haben.

Wir Menschen mit Behinderung brauchen oft mehr Zeit und jeder von uns hat andere Bedarfe, deswegen brauchen wir individuelle Unterstützung. Für alle nicht behinderten Menschen ist ein selbstbestimmtes Leben eine Selbstverständlichkeit. Genau das wollen wir auch, dass ein selbstbestimmtes Leben für uns eine Selbstverständlichkeit ist. Dafür braucht es die Achtsamkeit der Gesellschaft und Barrierefreiheit. Für mich gehört zur Barrierefreiheit auch Assistenz. Wir müssen täglich für Selbstbestimmung kämpfen. Einige Politiker sagen, unser selbstbestimmtes Leben ist zu teuer. Doch alle Menschen sind gleich viel wert und alle zusammen machen die Gesellschaft erst komplett.

In der Gesellschaft, die sich für „normal“ hält, fühle ich mich oft ausgegrenzt, weil ich nicht mitreden kann. Mundsprechende Menschen haben meist keine Geduld zu warten, bis ich einen Satz gesagt habe. Doch wir unterstützt kommunizierenden Menschen haben auch etwas zu sagen. Deshalb wartet auf uns, wir wollen uns einfach nur einbringen.

Nach meiner Schulzeit blieb ich zu Hause. Denn ohne Assistenz hätte ich in einer Förderstätte, in die ich gehen sollte, nichts tun können als nur dabei zu

sitzen. Als ich die Einladung zum ersten Treffen der jungen Menschen mit Behinderung (jumemb) gelesen habe, hatte ich deshalb Zeit, dorthin zu fahren.

Mittlerweile arbeite ich als Referentin der jumemb-Gruppe. Hier setze ich mich dafür ein, dass wichtige Themen, wie Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft leben und wie sie integriert oder ausgeschlossen sind, angesprochen werden. Wir jumembs können uns im Moment beteiligen, weil wir ein Projekt haben, das gefördert wird. Doch wie es nach dem Projekt weitergeht, wissen wir noch nicht. Ohne Geld und Unterstützung ist Selbstvertretung nicht möglich. Außerdem sind behinderte Menschen in ihren Einrichtungen oft an einen festen Zeitplan gebunden, der wenig Raum für politisches Engagement lässt. Vor allem dann, wenn sie auch noch eine Assistenz brauchen.

Politiker aller Parteien müssen uns zuhören und uns ernst nehmen. Bei der Kommission der Sozialstaatsreform wurden Behindertenverbände und Selbstvertretungen nur angehört. Sie werden nicht beteiligt. Das heißt, es wird wieder über uns ohne uns entschieden.

Ich bin im Moment an mehreren Schriften beteiligt, bei denen es um Tipps zur besseren Partizipation von Selbstvertretungen geht. Sie werden vom Kindernetzwerk und vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge herausgegeben.

Mein Traum:

Ich wünsche mir Orte, an denen wir behinderten Menschen gemeinsam mit euch nicht behinderten Menschen leben und arbeiten können, und an denen wir die Unterstützung bekommen, die wir dazu brauchen.

Ich will die Stimme sein, die laut ist, und der sie zuhören müssen. Denn eins ist sicher: WIR sollen und wollen gehört werden. Denn wir wissen am besten, was wir brauchen!

Deshalb: NICHT ÜBER UNS OHNE UNS!

Lilith Fendt ist seit Juli 2025 hauptamtliche Referentin der jumemb-Gruppe. Neben der jumemb-Gruppe engagiert sie sich auch seit Jahren ehrenamtlich bei der jungen Selbsthilfe des Kindernetzwerks e. V. Kontakt: l.fendt@jumemb.de

Aus der Praxis: Beteiligung inklusiv gestalten

Das Recht von ALLEN Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung ist national wie international rechtlich verankert. In der Praxis jedoch profitieren gerade junge Menschen mit Behinderungen kaum von bestehenden Beteiligungsformaten – obwohl der Ansatz der „Inklusion“ in den letzten Jahren stärker in den Fokus fachlicher und politischer Diskurse gerückt ist. Immer mehr Organisationen beziehen sich auf Inklusion als Leitidee. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen, birgt jedoch die Gefahr, dass Inklusion zu einer wohlklingenden, aber folgenlosen Floskel wird.

Inklusion bezieht sich nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen. Der weite Inklusionsbegriff nimmt unterschiedliche Heterogenitätsdimensionen in den Blick, etwa Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, Sprache, Armut- oder Diskriminierungserfahrungen. Gerade für die Kinder- und Jugendbeteiligung ist diese Perspektive zentral, da Ausschlüsse selten eindimensional wirken. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass der Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen auch vielen

anderen Menschen zugutekommt. Auch der enge Inklusionsbegriff erfordert daher intersektionale Betrachtungen, da Menschen mit Behinderungen keine homogene Gruppe darstellen.

Trotz der seit 2009 geltenden UN-Behindertenrechtskonvention bleibt die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen mit großen Barrieren verbunden. Viele Beteiligungsformate erreichen vor allem Menschen mit bestimmten Ressourcen, etwa sprachlicher Sicherheit, zeitlicher Flexibilität oder einem barrierearmen Zugang zu Räumen und Informationen.

Beteiligung ohne inklusive Ansätze bleibt selektiv und reproduziert bestehende Ausschlüsse. Ziel inklusiver Beteiligung ist es, Räume zu schaffen, in denen gemeinsam gelernt, diskutiert und gehandelt werden kann und in denen unterschiedliche Fähigkeiten und Perspektiven als Ressource verstanden werden.

Daraus folgt: Inklusion ist eine Grundvoraussetzung gelingender Beteiligung.

Was ist inklusive Beteiligung und wie entstehen inklusive Settings?

Inklusive Beteiligung bezeichnet Beteiligungsprozesse, die darauf ausgerichtet sind, möglichst allen jungen Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Handlungsleitend ist dabei der Anspruch, ein Setting zu gestalten, das Teilhabe nicht grundsätzlich infrage stellt, sondern gemeinsam nach Lösungen sucht, die für die jeweilige Gruppe stimmig sind. Dies erfordert Sensibilität, gegenseitige Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Inklusive Settings lassen sich nicht nach einem festen Schema herstellen. Sie sind kontextabhängig und können nicht nach dem Prinzip des „Copy & Paste“ auf andere Situationen übertragen werden. Kommunikation auf Augenhöhe ist dabei eine

zentrale Voraussetzung. Ebenso wichtig ist die Offenheit, kreative Lösungen zuzulassen und mit Unsicherheiten umzugehen. Die Angst vor Fehlern wirkt in inklusiven Prozessen häufig hemmend, dabei ist gerade die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen, ein zentraler Bestandteil inklusiver Praxis. Nicht zuletzt sollten Organisator*innen immer auch versuchen, die betroffenen Perspektiven im Team zu spiegeln, also junge Menschen mit Behinderungen von Anfang an in die Konzeption und Organisation der Beteiligungsprozesse einbeziehen. Nur sie selbst können authentisch benennen, welche Barrieren bestehen und welche Rahmenbedingungen sie für ihre Teilhabe benötigen.

Gestaltung inklusiver und barrierearmer Settings – praxisnahe Hinweise

Die folgenden Hinweise verstehen sich als Impulse aus der Praxis inklusiver Beteiligungsarbeit. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen dazu beitragen, Angebote möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen.

Raum, Raumgestaltung und Mobilität

Räume strukturieren Beteiligung. Orientierung im Raum ist eine grundlegende Voraussetzung für Teilhabe und hat insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen große Bedeutung. Klare Wegeführungen, nachvollziehbare Raumordnungen und transparente Veränderungen fördern Sicherheit und Selbstständigkeit.

Möglichst barrierefreie Raumgestaltung bedeutet zudem, ausreichend Platz einzuplanen. Rollstühle, Gehhilfen oder Assistenz benötigen Raum, der von Beginn an mitzudenken ist. Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Sitz-, Steh- oder Liegepositionen sowie unterschiedliche Arbeitshöhen erhöhen die Selbstbestimmung. Mobilität kann für Personen aus der Zielgruppe hinderlich sein.

Methoden, Arbeitsformen und Zeitplanung

Auf die Zielgruppe kommt es an. Es gibt nicht die perfekte inklusive Methode. Inklusive Angebote setzen auf Methoden,

die unterschiedliche Beteiligungsformen ermöglichen und keine spezifischen Vorerfahrungen voraussetzen. Methoden lassen sich häufig mit wenig Aufwand anpassen. Zeit ist dabei ein zentraler Faktor, da zum Beispiel Pausenbedarfe individuell unterschiedlich sind und flexibel gestaltet werden sollten.

Sprache, Kommunikation und Verständlichkeit

Sprache entscheidet darüber, wer sich angesprochen fühlt. Diskriminierungssensible Sprache (z. B. der Umgang mit Selbstbezeichnungen und Pronomen) tragen zur Wertschätzung bei. Der Einsatz Einfacher oder Leichter Sprache kann Verständlichkeit erhöhen und Barrieren abbauen. Oft genügen kürzere Sätze, deutliches Sprechen und die Erklärung von Fachbegriffen. Andersherum ist es wichtig, genug Zeit einzuplanen, um Jugendlichen mit Sprach- oder Sprechstörungen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv einzubringen.

Was macht inklusive Beteiligung aus?

Inklusive Beteiligung setzt frühzeitig an und stellt nicht die Frage, wer erreicht werden kann, sondern wie alle aktiv mitgestalten können. Sie ist kein Zustand, sondern ein fortlaufender Entwicklungsprozess, der Reflexion, Ressourcen und die Bereitschaft erfordert, Strukturen zu verändern.

Medien, Materialien und Reizgestaltung

Untertitel, schriftliche Fassungen, Audio-deskriptionen und verbale Bildbeschreibungen ermöglichen den Zugang zu medialen Inhalten. Materialien sollten möglichst vorab und in barrierearmen Formaten zur Verfügung gestellt werden. Eine klare visuelle Gestaltung mit guten Kontrasten und lesbarer Schrift unterstützt die Zugänglichkeit. Viele Reize auf einmal können belastend wirken. Klare Strukturen, transparente Abläufe und Rückzugsmöglichkeiten tragen zur Entlastung bei.

Verantwortung, Selbstbestimmung und Lernprozesse

Inklusive Beteiligung basiert auf gegenseitiger Verantwortung und der Anerkennung individueller Grenzen. Unterstützung sollte angeboten, aber nicht aufgezwungen werden. Selbstbestimmung schließt auch das Recht ein, sich nicht oder nur punktuell zu beteiligen. Missverständnisse lassen sich nicht vermeiden; entscheidend ist ein Umgang, der Lernprozesse ermöglicht, ohne Diskriminierung zu relativieren.

Weiterführende Links

Wie setzt die Servicestelle Jugendbeteiligung inklusive Beteiligung um?

Für die Servicestelle Jugendbeteiligung (SJB) ist inklusive Beteiligung ein grundlegender Bestandteil ihres pädagogischen Handelns. Inklusion wird als Querschnittsaufgabe verstanden.

- **Schüler*innen-Haushalt:** Demokratische Budgetentscheidung mit barrierefreien Entscheidungsprozessen, die allen Schüler*innen echte Mitbestimmung ermöglichen.
<https://schuelerinnen-haushalt.de/>
- **Engagierten-Netzwerk „Mission Inklusion“:** Austausch- und Vernetzungsplattform für junge Menschen, die Inklusion als fortlaufenden Lern- und Handlungsprozess aktiv mitgestalten.
<https://mission-inklusion.de/>
- **Jugendaktionscamp:** Erfahrungsraum, in dem junge Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen gemeinsam Beteiligung gestalten – Vielfalt macht das Format einzigartig.
<https://www.jugendaktionscamp.de/>



Nico Wunderle engagiert sich ehrenamtlich im Vorstand der Servicestelle Jugendbeteiligung e. V. und arbeitet zu den Themen politische Bildung, Inklusion und Beteiligung.

Lena Groh-Trautmann ist Geschäftsführerin bei der Servicestelle Jugendbeteiligung e. V. Sie arbeitet zu inklusiver Beteiligung, demokratischer Bildung und Empowerment junger Menschen mit dem Schwerpunkt auf barrierefreien Partizipationsformaten.

Meine Perspektive: Beteiligung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung

Wie bist du aufgewachsen?

Ich bin in Portugal geboren und 2008/2009 mit ca. 2 Jahren nach England gezogen. 2015 sind wir dann nach Augsburg gezogen und ich bin mit 13 in die stationäre Wohngruppe eingezogen. Seit Januar 2025 wohne ich nicht mehr in den Hilfen zur Erziehung.

Und wie bist du zur Beteiligung gekommen?

Ich war Klassensprecherin und in der WG war ich Gruppensprecherin. Das Evangelische Kinder- und Hilfezentrum Augsburg hat ein Gremium, dort durften wir mitentscheiden, uns beschweren, Vorschläge machen, unser Leben mitgestalten. Ich war dort auch im Vorstand. 2023 war dann das Jugendforum, da fanden in mehreren Stadtteilen Workshops statt und ich war dort als Delegierte. Dadurch kam auch das kommunale Engagement in Augsburg, da bin ich jetzt auch in der Fokusgruppe Partizipation, einem Gremium, das sich um Partizipation in Augsburg kümmert. 2024 wurde ich in den Landesheimrat Bayern gewählt und war dort auch im Landesjugendhilfeausschuss Bayern aktiv. Seit letztem Jahr bin ich jetzt im KomKJB jung*, das ist mein erstes langfristiges Engagement auf Bundesebene.

Was hat dich motiviert, dich zu beteiligen?

Ich hatte immer schon viel zu sagen. In der Schule hat das gestört, aber jetzt ist es gut. Es gibt so viel zu tun in unserer Gesellschaft, da muss ich einfach was machen. Ich möchte gerade mit dem Rechtsruck momentan, dass sich die Gesellschaft ändert. Okay, ich bin vielleicht nicht Deutsch, aber ich möchte etwas Gutes tun für unsere Gesellschaft.

War der Einstieg in Beteiligungsformate schwierig?

Beim KomKJB jung* war der Einstieg für mich schwierig, weil wir einfach alles selber in der Hand hatten. Am Anfang fand ich es sehr verwirrend, was wir eigentlich machen müssen. Aber inzwischen haben wir eine gute Struktur gefunden und es gibt mehr Aufgaben für mich. Zwischendurch habe ich aber das Gefühl, dass ich immer noch ein bisschen rumschwebe.

Wie passt deine Beteiligung mit deinem Alltag zusammen?

Gar nicht. Ich versuche alles zu managen, aber die Uhrzeiten von Beteiligungsgremien sind nicht ausbildungs- und schulgerecht. Als ich in der stationären Jugendhilfe gelebt habe, ging das noch weniger. Da hatten wir Pflicht-Aktivitäten. Sich da noch zu engagieren, war eigentlich unmöglich.

Was war konkret schwierig?

Es ist einfach nicht niedrigschwellig. Wäre ich nicht zufällig Delegierte für das Jugendforum geworden, hätte ich davon ja niemals erfahren. Es ist so eine Bubble, man sieht immer die gleichen Leute. Es ist einfach schade, dass es nicht genug promotet wird, auch gerade an benachteiligte Menschen. Außerdem sehe ich kaum BIPOC-Menschen, es ist immer dieselbe Gruppe – das ist sehr schade. Auf Bundesebene sind Onlinetreffen einfach schon ein bisschen lästig. Auch das hat was mit Zeit zu tun. Online arbeiten ist anderes Arbeiten als in Präsenz. Man muss sich regelmäßig updaten, man muss alles am Laufen halten. Dafür muss ich dann auch noch Zeit zwischendurch finden.

Was ist dir wichtig beim Thema Beteiligung?

Wichtig ist das Thema, junge Menschen motiviert zu halten. Viele fangen mit Erwartungen an und dann fehlt von der anderen Seite oft die Motivation, weiterzumachen. Ich war noch nie bei einem Prozess, wo alle von Anfang bis Ende dageblieben sind. Aufwandsentschädigungen ist auch ein wichtiges Thema, gerade bei größeren Prozessen. Es ist auch wichtig, Ergebnisse zu sehen. Zum Beispiel hatten wir 2024 angefangen, an der Beteiligungsplattform zu arbeiten. Ich finde es echt schön, zu sehen, was mittlerweile daraus geworden ist.

Was würdest du Menschen raten, die junge Menschen aus den Hilfen zur Erziehung beteiligen möchten?

Beteiligung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist auf jeden Fall ein schwieriges Thema. Oft ist es so, dass Formate nicht so laufen wie geplant – und dann sind junge Menschen enttäuscht und lassen es. Die haben alle schon so viel Enttäuschung erlebt. Es braucht Personen, die da mit Herzblut für brennen und die jungen Menschen motivieren – es muss kreativ und cool und jugendgerecht sein. Man kann auch selber junge Menschen fragen: „Wir wollen das machen – schaut euch das mal an, könnt ihr da was draus machen?“

Jéssica Kativa-António befindet sich im zweiten Lehrjahr der Erzieher*innenausbildung. Seit 4 Jahren engagiert sie sich ehrenamtlich. Sie ist Mitglied im KomKJB jung*, dem Jugendgremium des KomKJB.

Aus der Praxis: Beteiligung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung

Zielgruppe verstehen: Warum die Bundesebene für Jugendliche in den HzE besonders weit weg erscheint

Für junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (HzE) ist der strukturelle Zugang zu politischer Beteiligung mit zahlreichen Hürden verbunden. Ihr Alltag ist von einer Vielzahl von Strukturen geprägt, die sich aus schulischen Anforderungen, Hilfeplangesprächen, therapeutischen Terminen sowie innerfamiliären und institutionellen Konflikten ergeben. Sie erfahren ein hohes Maß an instabilen Beziehungen durch Gruppen- oder Hilfewechsel, Krisensituationen und inkonsistente Bezugspersonen. Es gibt nur wenig frei verfügbare Zeit, die für zusätzliche Beteiligungsformate genutzt werden könnte.

Erfahrungen mit Stigmatisierung kommen zusätzlich dazu. Junge Menschen in den HzE haben häufig das Gefühl, nicht dazuzugehören oder nicht gemeint zu sein. Immer wieder erfahren sie Diskriminierung. Sie erleben Machtasymmetrien im Hilfekontext und erhalten erst allmählich ein Sprachrohr, unter anderem durch die Schaffung strukturierter, selbstorganisierter Gruppen zur Selbstvertretung gemäß § 4a SGB VIII. Um die Stimme junger Menschen auf Bundesebene zu stärken und nachhaltige Beteiligung zu ermöglichen, müssen diese Zusammenschlüsse weiter ausgebaut und gezielt gefördert werden.

Junge Menschen können sich erst dann beteiligen, wenn Einrichtungen und Fachkräfte dies aktiv ermöglichen und unterstützen. Kosten- und Ressourcenfragen verschärfen die Situation zusätzlich: Fahrtkosten, fehlende digitale Endgeräte oder schlichtweg fehlendes Datenvolumen stellen ein reales Hindernis dar. Ein Budget für zusätzliches Engagement jeglicher Art ist nicht vorgesehen; dieses muss individuell und situativ erkämpft werden. Es benötigt Unterstützung von Erwachsenen auf emotionaler und organisatorischer Ebene sowie ein System, das Beteiligung als wertvolles demokratisches Instrument anerkennt und fördert.

Wie erreicht man junge Menschen in den HzE?

Um junge Menschen in den HzE für Beteiligung auf Bundesebene zu erreichen, ist es notwendig, zwei Ebenen miteinander zu verknüpfen. Einerseits die Ebene der strukturellen Rahmenbedingungen, die

Chancen zur Beteiligung bieten und Zugänge schaffen – und andererseits die Beziehungsebene, die junge Menschen bindet und Vertrauen aufbaut.

Passende Rahmenbedingungen schaffen

Kostenübernahme muss selbstverständlich sein

Eine wesentliche Bedingung für Beteiligung von jungen Menschen in den HzE ist die Übernahme der anfallenden (Reise-) Kosten. Die Beteiligung auf Bundesebene erfolgt oft in größeren Städten wie etwa Berlin. In der Folge entstehen je nach Wohnort lange und immer kostspieligere Fahrstrecken, die nicht selten eine Übernachtung erfordern. Es ist unbedingt erforderlich, alle anfallenden Kosten, sei es für den öffentlichen Nahverkehr, Fernverkehr, Unterbringung oder Verpflegung, vollständig zu übernehmen. Entscheidend ist, dass die Kostenübernahme transparent und einfach organisiert ist, ohne aufwendiges Antragsverfahren, und idealerweise als Vorauszahlung erfolgt.

Wenn junge Menschen Moderationsaufgaben, Referent*innentätigkeiten oder grundlegend Beteiligungsarbeit übernehmen, obwohl dies für sie finanzielle Einbußen mit sich bringt, ist zudem eine Aufwandsentschädigung gerechtfertigt.

Planung mit Rücksicht auf die Lebensrealität junger Menschen in den HzE

Junge Menschen in den HzE leben in Systemen, die spontane Entscheidungen nicht ermöglichen. Zudem bringen sie vielfältige, persönliche Bedürfnisse und möglicherweise auch Einschränkungen mit, die berücksichtigt werden müssen. Daher ist es ratsam, Termine frühzeitig zu kommunizieren, sie gut zu begleiten und in ihrer (inhaltlichen) Gestaltung flexibel zu halten. Abläufe, Ziele und Erwartungen müssen im Vorfeld unbedingt verständlich und klar erklärt werden. Das sorgt für Sicherheit und schützt vor Überforderung.

Zielgruppengerechte Ansprache

Wie man junge Menschen in den HzE für Beteiligung auf Bundesebene gewinnen kann, sollte vor allem direkt mit diesen jungen Menschen besprochen werden. Sie haben wichtige Ideen, kreative Lösungsansätze und geben bereitwillig konstruktives Feedback.

Junge Menschen in den HzE sind in der Regel nicht über offene jugendpolitische Beteiligungsstrukturen (z. B. Jugendverbände, Jugendparlamente oder Schüler*innenvertretungen) erreichbar, sondern über institutionell vermittelte Zugänge. Daher ist es wichtig, diese Zugänge in der Werbung für Beteiligungsarbeit mitzudenken, beispielsweise über Träger, Jugendämter und landesweite Selbstvertretungen. In der Praxis wird jedoch deutlich, dass diese institutionellen Zugänge stark von der Haltung und den zeitlichen Ressourcen einzelner Fachkräfte abhängen. Beteiligungsangebote erreichen junge Menschen häufig nur dann, wenn sie aktiv in den Einrichtungen aufgegriffen, beworben und von Fachkräften unterstützt werden.

Beteiligung als Beziehungsarbeit verstehen

Beteiligung wird auf Erwachsenenebene oft als die Organisation von Einzelveranstaltungen oder -projekten verstanden. Junge Menschen erleben Beteiligung als einen Beziehungsprozess. Ist es wirklich erlaubt, meine Ansicht zu äußern? Hört mir jemand zu? Was geschieht mit meinem Input? Wie läuft es weiter?

Beteiligungsangebote jugendgerecht gestalten

Klassische Beteiligungsformate unterliegen häufig einer Erwachsenen-Logik: ganztägige Treffen, Plenumsdiskussionen, (hochkomplexe) Themen, die im Fachjargon präsentiert werden, starre Abläufe. Insbesondere für Kinder, junge Menschen mit Beeinträchtigung und solche, die zum ersten Mal auf diesem Niveau Beteiligung erfahren, ist dies ausschließend. Notwendig sind interaktive, transparente und gut strukturierte Angebote in einfacher Sprache. Vorabinformationen sowie hybride oder dezentrale Beteiligungsverfahren können zusätzlich dazu beitragen, die Zugänglichkeit zu erhöhen. Eine sensible Moderation, die Machtasymmetrien reflektiert und eine partizipative Haltung vertritt, ist dabei unerlässlich.

Wesentlich sind Verlässlichkeit, Sicherheit, Vertrauen und Kontinuität sowie das Aushalten von Ambivalenzen. Nur wenn Beteiligung auch als Beziehungsarbeit angesehen wird, können wirksame Beteiligungsformate entwickelt werden.

Stabile Bezugspersonen als entscheidender Faktor

Für junge Menschen in den HzE sind zuverlässige Ansprechpersonen wichtig, die sie vor, während und nach Beteiligungsformaten begleiten. Sie übernehmen eine gewissenhafte Vorbereitung: Was geschieht bei dem Termin? Welche Erwartungen bestehen? Was ist meine Rolle dort? Sie begleiten die jungen Menschen vor Ort, bieten Sicherheit und Orientierung. Sie übertragen Inhalte in eine jugendgerechte Sprache und tragen dazu bei, dass die Themen der jungen Menschen Beachtung finden.

Außerdem ist eine verlässliche Bezugsperson notwendig, die den jungen Menschen bekannt ist und die sie bei Veranstaltungen wiedererkennen können. Idealerweise lebt diese Person Beteiligung aktiv, hält sie für ein wichtiges Instrument und vertritt diese Haltung authentisch. Eine wertschätzende und stabile Begleitung hilft den jungen Menschen, anzukommen und Vertrauen zu gewinnen, vor allem dann, wenn eine Begleitung durch eine ihnen vertraute Bezugsperson nicht möglich oder gar nicht erst vorgesehen ist.

Aufsichtspflicht klären – bevor eingeladen wird

Eine praktische Herausforderung bei der Einbeziehung junger Menschen aus den HzE ist die Frage nach der Aufsichtspflicht. Wer ist verantwortlich, wenn es jungen Menschen an Begleitung durch Fachkräfte aus ihrem Einrichtungskontext mangelt oder die Einrichtung die Begleitung ablehnt? Es werden praxistaugliche Konzepte für Beteiligungsformate benötigt: klare Zuständigkeiten, pädagogisch geschultes Begleitpersonal, schriftliche Einwilligungen der Sorgeberechtigten sowie Notfallpläne für medizinische und psychosoziale Krisensituationen. Es wird häufig nicht bedacht, dass diese Klärungsprozesse Wochen in Anspruch nehmen können und vorbereitender Maßnahmen bedürfen. Ein ausgereiftes, anwendbares Konzept zur Aufsichtspflicht würde die Einbeziehung junger Menschen in den HzE erleichtern und Fachkräfte der zuständigen Einrichtungen entlasten.

Sophie Würsig ist Sozialpädagogin, arbeitet in der Geschäftsstelle des Landesheimrats Bayern, der landesweiten Selbstvertretung junger Menschen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe in Bayern.

Meine Perspektive: Beteiligung junger Menschen aus dem ländlichen Raum

„Begründung, warum die Fahrt nicht zum Wohnort erfolgt: Haselünne hat keinen Bahnhof“. So fange ich meine Fahrtkostenerstattungen an. Ich war 18, als ich meinen Landtag zum ersten Mal sah. Knackige 3:59 Stunden dauert es von Tür zu Tür mit dem Regio nach Hannover. Im Vergleich: Nach Amsterdam brauche ich 3:57 Stunden. Die logistischen Probleme sind bekannt, werden zu häufig in urbanen Räumen als Ausrede genutzt, weshalb man das Land nicht mitdenkt, geschweige denn mitnimmt. Eine Veranstaltung so zu planen, dass man nicht um 4 Uhr schon losfahren muss, weil sie zu früh anfängt bzw. zu spät endet, oder Taxigutscheine für Orte ohne ÖPNV zu stellen, könnte ein Anfang sein.

Erklärungsnot kommt auf, wenn ich zigmal erklären muss, wo ich überhaupt lebe. Nähe Münster? Nähe Osnabrück – oder einfach „die Grenzregion zu den Niederlanden“. Vom Kaffeegespräch bis hin zum Reisekostenformular: Das Gefühl bleibt. Das Gefühl, nicht sichtbar zu sein, sich ständig erklären zu müssen, fühlen viele junge Menschen in den Beteiligungsformaten. Umso stärker ist das Gefühl bei Jugendlichen aus ländlichen Regionen vertreten, nicht qualifiziert zu sein und sich erklären zu müssen. **Dabei ist das Umgekehrte der Fall: Junge Menschen auf dem Land sind qualifiziert, können diese Wahrheit aber nicht auf Papier bringen.**

Ich engagierte mich, sei es beim Übersetzen für Neuzugewanderte, der Hausaufgabenhilfe oder im örtlichen Ü50-Geschichtsverein. Dieses Engagement hat mir aber in Bezug auf die Bundesebene keine Türen geöffnet. Das Gefühl der Erklärungsnot ist also ein Ausdruck dieser Anerkennungs Krise: Ich mache vieles aus Eigeninitiative, jedoch ohne institutionelle Bindung. Es fehlen Institutionen, die mein Engagement für Externe greifbar machen und es mir formal bestätigen.

Mein Lehrer sagte uns oft: „Nur was Schwarz auf Weiß ist, ist echt.“ Lange wunderte ich mich, warum er, jemand der lange in Großstädten und Auslandsschulen unterrichtete, uns diesen Satz so sehr einprägen will.

2023 gewann ich den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Dass ich ihn überhaupt gewann, war eine Überraschung. Eine Internetrecherche ergibt: Häufig geht der Preis an Großstädter, die in unmittelbarer Nähe zu Historikern und Institutionen leben. Der Preis hat bewiesen, dass mein Engagement „Schwarz auf Weiß“ ist. Darauf folgten Einladungen der Körber-Stiftung zu Geschichtskonferenzen usw. Plötzlich wurde mein Engagement real: Ich lernte, wie ich mein Engagement institutionalisiere. Die formale Anerkennung von Engagement und Einbindung der Engagierten, nachdem sie sichtbar geworden sind, in weitere Angebote, sind Kern sowohl der Lösung als auch des Problems.

Des Problems, weil Jugendliche auf dem Land dadurch größeren Erwartungen ausgesetzt sind. Sie können nicht nur Teilnehmende eines Jugendbeirats sein, sondern müssen ihn in ihrem Fleck selber gründen. Hinter ihrem Engagement sind hunderte Reisetunden zur nächsten Stadt versteckt.

Die substanziellen Probleme bleiben. Deswegen müssen wir die Multiplikatoren zuerst bewegen. Es braucht eine proaktive Handlung als Lösung: **Die Identifizierung ländlicher Multiplikatoren. Die Vermittlung bzw. Anerkennung, dass ihr Engagement real ist (trotz fehlender Institutionalisierung bzw. Erfolge), und der Wille, sie an weitere Instanzen zu leiten.** Das geschieht, wenn wir proaktiv ländliche Akteure anschreiben und von unserem Engagement berichten. Mehr Angebote schaffen, die die (Selbst-)Etablierung statt Weiterentwicklung vermitteln (Wie gründe ich einen Jugendbeirat, eine Schülerzeitung oder einen „Dritten Ort“?). Und nach dem „Wie“ statt dem „Wo“ bei „Wo engagierst du dich?“ fragen.

David Duong studiert Europastudien & Geschichte in Kraków, Polen. Zudem engagiert er sich in der deutsch-polnischen Erinnerungspolitik, beim Wahl-O-Mat zur BT-Wahl 2025 und der Urbanen Liga (BMWSB).

Aus der Praxis: Beteiligung junger Menschen im ländlichen Raum

Die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen sind in ländlichen Regionen geringer als in urbanen Zentren und die Merkmale ländlicher Regionen wirken sich auf Jugendbeteiligungsprozesse aus. Deshalb wird in diesem Beitrag das besondere Potenzial von Jugendbeteiligung in ländlichen Regionen erläutert sowie deren spezifischen Charakteristika dargelegt.

Potenzial von Jugendbeteiligung im ländlichen Raum

Jugendbeteiligung hat aus demokratie- und bildungstheoretischer Perspektive eine besondere Relevanz in ländlichen Regionen. Jugendliche engagieren sich dort seltener in politischen Interessenvertretungen oder Parteien, was dazu führt, dass andere Angebote der Jugendbeteiligung für die demokratische Willensbildung eine zentrale Rolle einnehmen. Als Anstoß für Bildungsprozesse bietet Partizipation daher gerade in Regionen mit verbreiteten antidemokratischen Einstellungen eine Chance und verkleinert die Lücke fehlender, außerschulischer politischer Bildungsangebote.

Ländliche Regionen – per se eine Teilhabehürde für junge Menschen?

Grundsätzlich lassen sich folgende Teilhabehürden und Merkmale ländlicher Regionen beschreiben: eingeschränkte Mobilität, ein geringerer Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung, eine begrenzte Verfügbarkeit diverser Bildungs- und Freizeitangebote¹ sowie eine weniger ausgeprägte Vielfalt der jugendkulturellen Szene². Institutionen wie Freiwillige Feuerwehren, Sportvereine oder Musikschulen haben eine hohe Bedeutung für die Freizeitgestaltung junger Menschen. Die Herausforderungen von Zielgruppen, die von Diskriminierung betroffen sind, sind im ländlichen Raum zugespitzt: Die längeren Wege mit vielen Barrieren stellen z.B. eine zusätzliche Belastung für Jugendliche im Rollstuhl dar und für migrantisierte Jugendliche gibt es weniger interkulturelle Angebote oder unterstützende migrantische Communities.

Teilhabechancen Jugendlicher variieren jedoch nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch zwischen ländlichen Regionen. In Deutschland zeichnen sich zwei grundsätzliche Gefälle ab: Räume im Süden weisen tendenziell bessere Voraussetzungen auf als solche im Norden, und westliche Regionen liegen häufig vor östlichen³. Dennoch ist nicht jede ländliche Region durch geringe Teilhabechancen gekennzeichnet.

Wie gelingen adressat*innengerechte Beteiligungsangebote im ländlichen Raum?

Bei der Initiierung von Jugendbeteiligungsprozessen ist es hilfreich, an bestehenden Strukturen anzusetzen: Kann auf Angeboten der Offenen Jugendarbeit, Vereinen oder Schulen aufgebaut werden oder gibt es Jugendgruppen, die eine Beteiligungsidee haben? Für interessierte Jugendliche ist es später einfacher, einem bestehenden Projekt beizutreten, als ansatzlos ein neues zu gründen.

Das ist besonders relevant, denn Niedrigschwelligkeit und die Attraktivität der Angebote sind zentrale Faktoren, um Jugendliche ohne Beteiligungserfahrung anzusprechen.

Praktische Maßnahmen umfassen eine Bewerbung über persönliche Kontakte, (möglichst) kurze Wege zu Treffpunkten und die Anwendung jugendgerechter, smarterer Methoden. Schnell realisierbare, kleine Projekte (z. B. Graffitiworkshops, Open-Air-Kino) erzeugen kurzfristige Erfolgserlebnisse, die langfristiges Engagement bei größeren Projekten, wie die Mitwirkung in Jugendgremien, anstoßen können. Um kurze Wege zu ermöglichen, sind Kreativität und ein gutes Netzwerk hilfreich: Da nicht immer ein Jugendklub o. Ä. zur Verfügung steht, haben wir in unserer Praxis schon Treffen in Räumen der Sportstätte, der Kirchgemeinde oder des Rathauses organisiert.

Strukturelle Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene in ländlichen Regionen

Strukturelle Rahmenbedingungen der Kommunalpolitik in kleineren Gemeinden bieten im Allgemeinen weniger Ansatzpunkte für Jugendbeteiligungsformate (z. B. weniger Ausschüsse, weniger Verwaltungsangestellte usw.). Derzeit gibt es große Differenzen bei den erreichten Qualitätsstandards der Jugendbeteiligung in den einzelnen Kommunen. In der Praxis sind vor allem der politische Wille in den Stadt- und Gemeinderäten bzw. der

Bürgermeister*innen, aber auch die personellen und finanziellen Ressourcen der Verwaltungen die entscheidenden Faktoren für das Gelingen nachhaltiger Partizipation. Flexible Lösungen sind für die Etablierung von Beteiligungsformaten förderlich: In kleineren Gemeinden mit wenigen jungen Menschen ist es schwieriger, ein mitgliedsstarkes Jugendgremium aufzubauen. Stattdessen eignen sich individuell zugeschnittene Modelle, beispielsweise junge Menschen als Kinder- und Jugendbeauftragte oder Formate, die kommunenübergreifend arbeiten (z. B. Jugendparlament Wurzener Land). Derzeit überwiegen projektorientierte oder lose Beteiligungsformate mit schwachem, punktuelltem Einfluss, während institutionalisierte Vertretungen Einzelfälle sind.

Wie kann der Bund die Stimmen junger Menschen aus ländlichen Regionen stärker in Beteiligungsprozesse einbinden?

Digitale Tools bieten ein vielversprechendes Potenzial, trotz großer Distanzen eine produktive und langfristige Jugendbeteiligung zu ermöglichen. Gleichzeitig sollten Jugendbeteiligungsprozesse des Bundes ein persönliches Kennenlernen der Teilnehmer*innen, z. B. an Projektwochenenden, beinhalten. Im Idealfall können Bundesangebote an lokalen, etablierten Beteiligungsstrukturen ansetzen: Angebote werden gestreut, gegebenenfalls kann eine pädagogische Fachkraft unterstützen (z. B. als Mentor*in oder bei der Bereitstellung technischer Geräte). Ebenso können Erfahrungen der Teilnehmer*innen mit einer Peergroup vor Ort geteilt werden. Leider sind lokale Beteiligungsstrukturen derzeit nicht überall gegeben oder sie haben keine langfristig gesicherte Finanzierung, sodass kurzzeitige Finanzierungslücken Kontinuität erschweren, welche für (Bundes-)Projekte notwendig wäre.

Bei fehlenden lokalen Beteiligungsstrukturen bieten sich Schulen, Vereine oder die Jugendarbeit als Anknüpfungspunkte für die Bewerbung an. Um erfolgreich an den Qualitätsstandards orientierte Beteiligungsprozesse durchzuführen, wäre jedoch zusätzliches Personal notwendig, das folgende Aufgaben für ein großflächiges Gebiet vor Ort erfüllt:

- **Mentoring- und Vernetzungsfunktion für junge Menschen:** Individuelle Bedürfnisse könnten so berücksichtigt und eine angemessene Begleitung könnte sichergestellt werden.
- **Vermittlungs- und Bündelungsfunktion:** Als zentrale Ansprechperson für die Bundesebene wäre diese über aktuelle Beteiligungsprojekte informiert. Gleichzeitig hätten lokale Akteur*innen eine Ansprechperson,

um sich über Beteiligungsprojekte zu erkundigen und Informationen an Jugendliche weiterzugeben.

- **Lokale Initiierungs- und Bewerbungsfunktion an Schulen, Vereinen usw.:** Bestehende Strukturen haben oft keine Ressourcen, um sich tiefgehend zu Bundesprojekten zu informieren und diese zu bewerben.

Eine Verknüpfung des zusätzlichen Personals mit bestehenden, überregionalen Strukturen wie den Standorten der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente oder Servicestellen der Jugendbeteiligung auf Landesebene wäre sinnvoll.



Die strukturellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Jugendbeteiligung variieren in den Bundesländern: In der Sächsischen Gemeindeordnung beispielsweise ist Jugendbeteiligung als Soll-Bestimmung verankert (§ 47a SächsGemO). Das *Flexible Jugendmanagement* sowie die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung werden (größtenteils) aus Landesmitteln finanziert. Die Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung wird ebenso vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt, welche u. a. die (befristete) Finanzierung einzelner Personalstellen ermöglicht.

Das **Flexible Jugendmanagement (FJM)** existiert seit 2009 in Sachsen und ist aktuell in sieben Landkreisen aktiv. Träger sind jeweils die Kinder- und Jugendringe.

Das FJM wurde explizit für den ländlichen Raum entwickelt, um dort Jugendbeteiligung und Demokratie über konkrete Projekte zu stärken.

Es kann damit beispielgebend für andere ländliche Regionen sein.



Claas Janzen ist Sport- und Sozialpädagoge und arbeitet für das Flexible Jugendmanagement, ein Projekt vom Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.

- 1 Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen e. V. / Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e. V. / Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen e. V. (Hrsg.) (2020): Fachexpertise zur geschlechterreflektierenden Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII.
- 2 Borchert, A. (2021): Quo vadis? Jugendarbeit im ländlichen Raum: Vorschläge zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes auf inhaltlicher und planerisch-struktureller Ebene sowie auf Ebene der Fachkräftegewinnung. CORAX - Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen, 6, S. 19-24.
- 3 Wüstenrot Stiftung / Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung/Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2024): *Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche. Wie sich ihre Lebensverhältnisse in Deutschland unterscheiden und was ihnen wichtig ist.* Ludwigsburg/Berlin.

Wie können wir Zugänge öffnen?

Aufwandsentschädigungen in Jugendbeteiligungsformaten auf Bundesebene

Jugendbeteiligungsprozesse im Verantwortungsbereich der Bundesregierung sind oftmals von einer großen Homogenität geprägt – engagierte junge Menschen kommen in der Regel aus Großstädten, stammen aus sozioökonomisch privilegierten Elternhäusern, verfügen über ein hohes Maß an politischer Bildung und rhetorischen Fähigkeiten. Immer wieder ist daher von einer sogenannten „Beteiligungs-Bubble“ die Rede: einer Blase, in der Jugendliche aus sozial schwächeren Milieus unterrepräsentiert sind.

Diese Beobachtung gilt auch für das gesellschaftliche Engagement junger Menschen im Allgemeinen: So konstatiert der 17. Kinder- und Jugendbericht, dass Engagement „bildungs- und wohlstandsabhängig“ ist und die Hürden für von Armut und Diskriminierung betroffene Gruppen besonders hoch sind.¹ In Anbetracht der Tatsache, dass rund 1/5 der Kinder und Jugendlichen in Deutschland in Armut aufwachsen, ist dies durchaus besorgniserregend.

Aufwandsentschädigungen können ein Instrument sein, jungen Menschen den

Zugang zu Beteiligungsprozessen auf Bundesebene zu eröffnen und ihnen auch ein längerfristiges Engagement zu ermöglichen. Damit tragen sie aktiv zur Steigerung der Perspektivenvielfalt bei und wirken sozialen Exklusionsmechanismen entgegen. Dies entspräche der Empfehlung aus dem NAP für Kinder- und Jugendbeteiligung, Beteiligungsformate so zu gestalten, dass sie niedrigschwellige, diversitätssensible und inklusive Zugänge ermöglichen, damit sich alle jungen Menschen beteiligen können.²

Hierbei sollen Aufwandsentschädigungen durchaus nicht zu einer Monetarisierung ehrenamtlichen Engagements führen. Vielmehr dienen sie als Türöffner für junge Zielgruppen, denen der Weg in die Jugendpolitikberatung auf Bundesebene andernfalls versperrt bliebe, weil sie mit der Finanzierung ihres Lebensunterhalts beschäftigt sind, statt an Workshop-Wochenenden teilzunehmen. Insbesondere für diese Zielgruppe können sich Aufwandsentschädigungen als Zeichen der Anerkennung für die investierte Zeit positiv auf das zukünftige Engagement auswirken.

Fehlende Leitlinien und Rechtsgrundlagen

Bundesministerien und -behörden stehen bei der Entscheidung, ob und in welcher Höhe Aufwandsentschädigungen gezahlt werden sollten, vor der Herausforderung, dass für die Ebene des Bundes keine einheitliche Rechtsgrundlage zur Verfügung steht. Zwar kann für junge Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen und Kommissionen die Beiratsrichtlinie des Bundes Anwendung finden.³ Jedoch gibt es zahlreiche Beteiligungsformate (wie etwa Jugend-Expert*innen-Teams oder mittel- bis langfristige Prozesse der Jugendpolitikberatung), die durch diese Richtlinie nicht abgedeckt werden, einer Beiratstätigkeit in Hinblick auf Zeit- und Arbeitsaufwand aber gleichwertig gegenüberstehen. Aktuell gehen die Bundesministerien und -behörden, teilweise aber auch Referate innerhalb desselben Ressorts, unterschiedlich mit der Zahlung von Aufwandsentschädigungen um. Während sich einige Referate gegen eine monetäre Aufwandsentschädigung entschieden haben, zahlen andere pauschale Sitzungsgelder (pro Sitzung oder pro Sitzungstag) und wieder andere Aufwandsentschädigungen pro geleistete Stunde.

Ein vom Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass zwar keine Pflicht zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen in Jugendbeteiligungsformaten im Verantwortungsbereich der Bundesregierung besteht. Diese erscheinen jedoch vor dem Hintergrund völker-, europa- und verfassungsrechtlicher Entwicklungen als besonderer Beitrag zur Generationengerechtigkeit als angemessen. Zudem sind Aufwandsentschädigungen auf kommunaler Ebene zum Teil schon etabliert: So erhalten junge Menschen in ca. 40 Prozent der Kinder- und Jugendparlamente bereits ein Sitzungsgeld.⁴

Empfehlungen für Bundesministerien und -behörden

Trotz der bisher fehlenden einheitlichen Leitlinien empfiehlt es sich, bei der Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten das Thema Aufwandsentschädigungen mitzudenken und für jeden Prozess neu zu entscheiden, ob und in welcher Höhe eine Zahlung angemessen wäre. Mitarbeitende der Verwaltung sollten dabei folgende Aspekte beachten:

Motivation und Wertschätzung. Neben der Schaffung niedrigschwelliger Zugänge dienen Aufwandsentschädigungen auch als wichtige Form der Anerkennung für das geleistete Engagement. Gerade bei langfristigen Beteiligungsformaten können sie junge Menschen zusätzlich motivieren,

zur kontinuierlichen und verlässlichen Mitarbeit beitragen und das Verantwortungsgefühl für die übernommenen Aufgaben stärken.

Vorausschauende Planung. Bereits in der Phase der Konzeption des Beteiligungsprozesses sollte eine Auseinandersetzung mit dem Für und Wider von Aufwandsentschädigungen stattfinden, da diese frühzeitig budgetiert werden müssen. Dabei sollten Überlegungen zum Aufwand, der durch die jungen Menschen geleistet wird, eine entscheidende Rolle spielen. Hilfreiche Fragen können dabei sein:

- Ist das Engagement längerfristig angelegt oder handelt es sich um eine kurze, punktuelle Form der Beteiligung?
- Sind an dem Format neben den jungen Menschen auch Erwachsene beteiligt, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit und damit „bezahlt“ teilnehmen?
- Bedarf es einer inhaltlichen Vor- und Nachbereitung durch die jungen Engagierten? Müssen sich die Teilnehmenden in ein Thema einarbeiten und Wissen aneignen?
- Wie hoch ist der erwartete wöchentliche oder monatliche Arbeitsaufwand?
- Findet die Beteiligung zu jugendfreundlichen Uhrzeiten, d. h. nachmittags/abends oder an Wochenenden, statt oder müssen junge Menschen sich an die Arbeitszeiten der Verwaltung anpassen?
- Erhalten die Teilnehmenden einen sichtbaren, nicht materiellen Mehrwert durch ihre Teilnahme? Profitieren sie z. B. von der Vernetzung mit anderen Akteur*innen, fachlichem Input, Lern- und Weiterbildungsangeboten oder einem spannenden Begleitprogramm?

Mindestens Kostenneutralität beachten. Um den Zugang zu Beteiligungsformaten möglichst niedrigschwellig zu gestalten, sollten jungen Menschen keinerlei Kosten für ihr Engagement entstehen. Das bedeutet, dass Reisekosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernommen werden. Auch auf das Erheben von Teilnahmebeiträgen sollte in jedem Fall verzichtet werden. Im Idealfall werden alle Tickets im Vorhinein für die Teilnehmenden gebucht, sodass diesen keine Auslagen entstehen.

Klares Erwartungsmanagement. Idealerweise sollte bereits aus der Ausschreibung zum Beteiligungsformat transparent hervorgehen, welchen Arbeitsaufwand das Engagement für die jungen Menschen umfasst (z. B. den monatlichen Stundenumfang), und ob und in welcher Höhe eine Aufwandsentschädigung vorgesehen ist.

Aufwandsentschädigung – Orientierung an vorhandenen Richtlinien.

Im Fall der Einrichtung eines Jugendgremiums oder der Beteiligung junger Menschen in Erwachsenengremien kann zum aktuellen Zeitpunkt nur auf die Richtlinie für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes verwiesen werden, auch wenn diese sich nicht auf junge Menschen ohne eigenes Einkommen bezieht. Bei Beratungstätigkeiten und anderen längerfristig angelegten Formaten können junge Menschen auch für einen monatlich geleisteten Stundenumfang, z. B. über eine Ehrenamtspauschale oder durch die Schließung eines Werkvertrags, entschädigt werden.

Aufwandsentschädigungen sind nur einer von zahlreichen Bausteinen, die jungen Menschen Wertschätzung vermitteln. Sollte die Zahlung einer Aufwandsentschädigung nicht möglich sein, so gibt es zahlreiche andere Formen der Anerkennung jungen Engagements:

- Materielle Formen: Neben Aufwandsentschädigungen freuen sich junge Menschen auch über Gutscheine oder ein „Danke schön“ in Form eines persönlichen Geschenks (z. B. Hoodie, Notizbuch etc.).
- Immaterielle Formen: Einladungen zu weiteren Veranstaltungen, die Möglichkeit zur Vernetzung, Qualifizierungsangebote sowie eine offizielle Bescheinigung über das geleistete Engagement stellen ebenfalls einen wichtigen Mehrwert für die jungen Menschen dar. Auch ein attraktives Begleitprogramm, in dem gemeinsamer Spaß nicht zu kurz kommt, wirkt sich positiv auf das Beteiligungserlebnis aus.

Grundsätzlich ist die ernsthafte Auseinandersetzung mit den Anliegen und Wünschen junger Menschen sowie eine Begegnung auf Augenhöhe die wichtigste Form der Wertschätzung.

Nicola Grellmann arbeitet als Referentin beim Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung. Neben der Beratung von Bundesministerien begleitet sie das Jugendgremium KomKJB jung*.

.....

- 1 Deutscher Bundestag (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, BT-Drs. 20/12900, S. 340.
- 2 BMBFSFJ (2025): Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung. Abschlussdokumentation, <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/nationaler-aktionsplan-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-264706> (Stand: 30.01.2026).
- 3 https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesbedienstete/Mobilitaet-Reisen/RV_RK_TG_UK/Informationen_Reisekosten/Merkblatt_Beiratsrichtlinien.pdf?__blob=publicationFile&v=6%22%20%20 (Stand: 30.01.2026).
- 4 Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale, S. 41.

Powersharing: Ein organisationsbezogenes Handlungskonzept für bessere Jugendbeteiligung

Das Problem selektiver Teilnahme in Jugendbeteiligungsprozessen ist empirisch gut belegt. So zeigt der vierte Engagementbericht, dass sich vor allem privilegierte Jugendliche beteiligen – jene mit höherer Bildung, aus ressourcenstarken Familien, mit ausreichend Zeit und kulturellem Kapital.¹ Soziale Ungleichheiten beeinflussen die Beteiligungsmöglichkeiten – und sie werden im Engagement oft noch verstärkt. Diese Zugangsbarrieren sind strukturell in Organisationen verankert und

produzieren daher systematisch meist ungewollt Ausschlüsse.² Powersharing bietet einen konzeptionellen Rahmen für grundlegende Veränderungsstrategien von Organisationen und folgt dem Prinzip: Strukturelle Barrieren erfordern strukturelle Antworten.

Erste Entwicklungen in der Förderlandschaft im Sinne des Powersharing zeigen, dass das Konzept zunehmend als praktikable Strategie erkannt wird.³

1. Powersharing

Powersharing wird als Umverteilung von Macht und Privilegien verstanden.⁴ Es ist ein Ansatz, der gesellschaftliche Ungleichheits- und Machtverhältnisse anerkennt, zur Bewusstwerdung eigener oder institutioneller Privilegien aufruft und diese einsetzt, um gerechtere Teilhabe zu ermöglichen. „Kurz gesagt geht es im Powersharing nicht darum, neue Rollen zu vergeben, sondern auf die Regie zu verzichten.“⁵ Dies zeigt sich in konkreten

Praktiken wie Teilen, Abgeben, Verzichten und Kontrolle aufgeben. Es bietet einen Rahmen für organisationale Transformation und zielt auf Veränderung von Regelungen, Verfahren und Entscheidungsprozessen. Ziel ist es, Arrangements, Verfahren und Institutionen zu schaffen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen Teilhabe und Mitsprache ermöglichen – und zwar auch dann, wenn sich die Interessen unterscheiden.⁶



Powersharing – Transformation in 4 Schritten:

1. Von Stärken stärken zu Kapitalien teilen
2. Von routinierten Verfahren zu Kriterien ko-entwickeln
3. Von Konsultation zu Ko-Kreation
4. Von Gremienarbeit zu Berechtigungsräumen

2. Von der Analyse zur Veränderung

Vier Schlaglichter für Strategien des Powersharing:

1) Aufklärung und Bewusstwerdung:

Powersharing ist Zuhören und Sichzurücknehmen. Es ist Nachdenken über die eigenen Ressourcen und die Reflexion von Privilegien. Das betrifft nicht nur Individuen, sondern auch Organisationen und Institutionen. Powersharing ist dann Reflektieren, Lernen und Entdecken der Möglichkeiten, das eigene Kapital umzuverteilen und die eigenen Privilegien für andere zugänglich zu machen. Dazu gehört auch, dass Berechtigungsräume und der Zugang zu Entscheidungsverfahren geöffnet werden. Wesentlich ist, dass nicht nur Themen und Wünsche abgefragt werden oder junge Menschen teilnehmen dürfen, sondern Entscheidungsspielräume abgegeben werden. Dies erfordert, dass Akteur*innen von routinierten Verfahren abweichen und auf Kontrolle verzichten.

„Welche Macht teilen? POWERsharing als Umverteilung von Kapitalien“

von Yasmine Chehata & Tú Quỳnh-nhu Nguyễn.

Erschienen in: Yasmine Chehata / Birgit Jagusch (Hrsg.) (2023): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 322 ff.

[Kostenloser Download:](#)



2) Powersharing und Umverteilung:

Im Sinne des Powersharing geht es auf der Ebene von Institutionen um das Bewusstwerden der verschiedenen Kapitalien und die Entwicklung von Handlungsschritten, die Kapitalien konkret teilen oder – wenn möglich – auch abgeben. Hierbei geht es neben der finanziellen Unterstützung (ökonomisches Kapital) auch um das Zusammenspiel und die Einbindung der unterschiedlichen Kapitalsorten (soziales, kulturelles, symbolisches Kapital), die in ihrem Zusammenwirken die gesellschaftliche Position und den Zugang zu Lebensgestaltung- und Teilhabemöglichkeiten bestimmen. Ziel ist, die verschiedenen Kapitalsorten und ihr Zusammenwirken in der Zusammenarbeit und in Beteiligungsprozessen mitzudenken und zu teilen. Während Privilegienreflexion die individuelle Ebene adressiert, ermöglicht die Kapitaltheorie von Pierre Bourdieu eine systematische Analyse auf organisationaler Ebene. Während Organisationsprozesse häufig von betriebswirtschaftlichen Logiken im Sinne von Stärken stärken dominiert werden, ermöglicht das Powersharing als Organisationsentwicklung Institutionen, ihre Kapitalien zu identifizieren, um dann in einem zweiten Schritt Strategien und konkrete Handlungsschritte zu entwickeln, diese zu teilen.⁷ Der Vorteil: Kapital wird nicht nur als finanzielle Ressource verstanden, sondern die verschiedenen Dimensionen institutioneller Macht werden systematisiert und zugänglich gemacht.

3) Powersharingorientierte Förderung:

Förderung als Powersharing zu konzipieren, bedeutet, von routinierten Förderverfahren abzuweichen. Beispielsweise durch eine Überprüfung (mit der Bereitschaft der Veränderung) der Rahmenbedingungen von Förderprogrammen und -projekten unter dem Blickwinkel der Barrieren, die sowohl formal als auch inhaltlich in Verfahren eingebaut sind. Auch hier gilt es, bisher noch nicht gedachte Alternativen zu entwickeln. Eine Möglichkeit ist das Prinzip *solidarischer Förderung*: die Entwicklung diskriminierungskritischer Förder- und Auswahlverfahren und Teilnahmeformen, die explizit nicht die gleichen Anforderungen an alle stellen.⁸ Der Ansatz *Förderpolitik from below* wiederum bedeutet, beispielsweise eine communitybasierte Förderung mitzudenken, um Organisationen und (informelle) Netzwerke zu erreichen, die von etablierten Verfahren ausgeschlossen sind, aber einen relevanten Ort für junge Menschen darstellen.

4) Powersharingorientierte Beteiligung:

Powersharingorientierte Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, bedeutet, Strategien, Auswahlkriterien, Kooperationen, Formate, Orte usw. zu wählen und zu entwickeln, die den Menschen und Organisationen die Bedingungen zur Verfügung stellen, ihre Beteiligung und Aktivitäten selbst zu bestimmen.

„Als Praktiken des Powersharings können jene Umverteilungen bezeichnet werden, die den Gebrauch und Nutzen der umverteilten Ressourcen und Kapitalien ausschließlich in die Entscheidungsmacht der empfangenden Akteur*innen legen.“⁹ Zudem können Organisationen auf Aufgaben und Aufträge verzichten oder sie abgeben und minorisierten Organisationen sowie kleinen, unabhängigen, wenig formalisierten Gruppen den Vortritt lassen – und damit strukturelle Beteiligungsmöglichkeiten schaffen.

„Förderpolitiken als Powersharing. Anregungen und erste Einstiegspunkte“

von Yasmine Chehata, Jinan Dib, Asmae Harrach-Lasfaghi, Thivitha Himmen, Ahmet Sinoplu & Nils Wenzler.

Erschienen in: Chehata et al. (2023): Empowerment, Resilienz und Powersharing in der Migrationsgesellschaft. Theorien – Praktiken – Akteur*innen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 171 ff.

Kostenloser Download:



3. Von Beteiligung zu Berechtigung

Für Jugendbeteiligung gewinnt das Konzept deshalb an Bedeutung, weil Kinder und Jugendliche entsprechend der UN-KRK und des SGB VIII eigenständige Subjekte sind – Beteiligung ist damit mehr als eine Haltungsfrage. Auch Powersharing geht über Haltungs- und Reflexionsfragen hinaus. Es zielt auf die Einlösung des Versprechens pluralistischer Demokratien: dass gesellschaftliche Stimmen repräsentiert sind. Hier geht es neben der Veränderung von Praktiken der Beteiligung, die marginalisierte Stimmen junger Menschen ausschließen, darum, strukturell verankerte Berechtigungsräume zu schaffen. Die Verankerung von Beteiligungsrechten ist

ein wesentlicher Schritt. Berechtigungsräume sind allerdings mehr als formale Beteiligungsrechte – sie sind die strukturelle Voraussetzung für echte Teilhabe und Voice-Optionen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere jenen, die von Ausschlüssen betroffen sind. Diese Räume entstehen nicht automatisch durch Gesetze, sondern müssen durch konkrete Kapitalumverteilung und organisationale Transformation aktiv geschaffen werden. Powersharing wäre eine Möglichkeit, aus dem Recht auf Beteiligung gelebte demokratische Praxis zu machen, indem es die Strukturen verändert, die über Zugang und Ausschluss entscheiden.

Yasmine Chehata lehrt an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln und forscht u. a. zu strukturellen Fragen von Teilhabe und Ausschluss junger Menschen, insbesondere postmigrantischer Jugendselfstorganisationen, im System der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.

- 1 BMBFSFJ (2024): Vierter Engagementbericht Zugangschancen zum freiwilligen Engagement und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 20 / 14120, S.121.
- 2 Gomolla, Mechthild / Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden: Springer VS.
- 3 Zum Beispiel in der neuen Förderung „LEVEL up!“ der Robert Bosch Stiftung.
- 4 Chehata, Yasmine / Dib, Jinan / Harrach-Lasfaghi, Asmae / Himmen, Thivitha / Sinoplu, Ahmet / Wenzler, Nils (2023): Empowerment, Resilienz und Powersharing in der Migrationsgesellschaft. Weinheim: Beltz Juventa.
- 5 Nassir-Shahnian, Natascha Anahita (2020): Powersharing: es gibt nichts Gutes, außer wir tun es! Vom bewussten Umgang mit Privilegien und der Verantwortlichkeit für soziale (Un-)Gerechtigkeit, in: Chehata, Yasmine / Jagusch, Birgit (Hrsg.) (2023): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Diskurse. Weinheim: Beltz Juventa, S. 33–47.
- 5 Chehata, Yasmine / Nguyễn, Tú Quỳnh-nhu (2023): Welche Macht teilen? POWERsharing als Umverteilung von Kapitalien, in: Chehata, Yasmine / Jagusch, Birgit (2023), S. 322.
- 6 Wenzler, Nils (2023): Powersharing als Praxis politischer Solidarität. Eine demokratietheoretische Vergewisserung, in: Chehata, Yasmine / Jagusch, Birgit (2023), S. 102 f.
- 7 Chehata / Nguyễn (2023).
- 8 Chehata et al. 2023, S. 173–176.
- 9 Chehata et al. 2023, S. 143.

Wer kommt, wenn alle eingeladen sind?

Wie die Jugendpolitiktage Vielfalt ermöglicht haben

Wer Beteiligungsformate öffnet, erreicht nicht automatisch alle. Oft kommen jene, die sich in politischen Räumen ohnehin sicher fühlen, die Sprache kennen, die Codes und die Wege. Die JugendPolitikTage haben sich zum Ziel gesetzt, an dieser Leerstelle anzusetzen. Das dreitägige Event gehört zu den größten bundesweiten Beteiligungsformaten für

Vielfalt ist nicht gleich Vielfalt

Der Anspruch der JugendPolitikTage war klar: die vielfältigen Lebensrealitäten junger Menschen sichtbar zu machen. Doch was verstehen wir eigentlich unter einer „vielfältigen Teilnehmerschaft“? Uns die verschiedenen Dimensionen von Diversität bewusst zu machen – von sozialer Herkunft über sexuelle Orientierung, Gender, Alter, regionale Lebenslagen, Religion, Bildungshintergründe bis hin zu Migrationserfahrung – und diese zu definieren, war der zentrale erste Schritt.

Uns war bewusst, dass keine Veranstaltung all diese Dimensionen vollständig und gleichermaßen abbilden kann. Daher war es hilfreich, sich in der Planung klarzumachen, welche Aspekte besonders relevant sind: Geht es vorrangig darum, Jugendliche aus unterschiedlichen Schulformen

junge Menschen und wurde im zweijährigen Turnus von der Jugendpresse Deutschland gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium durchgeführt. Im Jahr 2025 kamen rund 400 Jugendliche aus ganz Deutschland in Berlin zusammen, um über politische Themen zu beraten und in den Dialog mit den Bundesministerien zu gehen.

einzu beziehen? Ist eine ausgewogene Repräsentanz von Jugendlichen aus Stadt und Land besonders bedeutsam für das Projekt? Oder liegt der Fokus stärker darauf, Jugendliche aus migrantischen Kontexten einzubeziehen?

Gleichzeitig erforderte eine verantwortungsvolle Planung, die Grenzen dessen anzuerkennen, was ein Beteiligungsformat tatsächlich leisten kann. Für die JugendPolitikTage hieß dies unter anderem: Wir konnten kein mehrsprachiges Programm anbieten, wodurch eine Zugangsbarriere für Nichtmuttersprachler*innen entstand.

Unser Anspruch setzte sich im Anmeldeverfahren fort. An die Stelle eines schnellen Anmeldeprinzips trat eine Bewerbungsfrist, die Raum für reflektierte Entscheidungen

ließ. Neben Alter und Bundesland konnten die Jugendlichen freiwillige Angaben zu ihren Hintergründen machen. Ein freies Textfeld bot die Möglichkeit, Erfahrungen,

Perspektiven und Motivation zu schildern. Freund*innen konnten sich gemeinsam anmelden, niemand sollte gezwungen sein, allein anreisen zu müssen.

Die Schwelle zur Vielfalt

Nachdem klar definiert war, welche Jugendlichen erreicht werden sollten, traten auch die Hindernisse deutlich hervor, die viele von einer Teilnahme abhalten. Bundesweite politische Formate gelten für etliche Jugendliche als Orte, zu denen sie nicht selbstverständlich dazugehören: zu akademisch, zu geschneigelt, zu sehr auf Schlagfertigkeit ausgerichtet. Viele rechnen damit, sich dort erklären oder behaupten zu müssen. Vor allem Jugendliche mit Diskriminierungserfahrungen machten deutlich, wie sorgfältig sie abwägen, ob sie sich auf neue Räume einlassen. Diese Rückmeldungen flossen direkt in die Konzeption der JugendPolitikTage ein.

Um besser zu verstehen, was unterschiedliche Zielgruppen brauchen, um sich auf einem Großformat wie den JugendPolitikTagen willkommen zu fühlen, setzten wir früh auf die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partner*innen. Im Netzwerk Perspektivenvielfalt brachten Verbände, Initiativen und selbstorganisierte Gruppen ihre Erfahrung ein, halfen bei der Ansprache, bauten Vertrauen auf und begleiteten Teilnehmende vor und während der Veranstaltung. Diese Kooperationen verlangten Zeit, Vertrauen und die Bereitschaft, Verantwortung zu teilen.

Wo möglich, wurden sie honoriert. Auf dieser Grundlage wurde auch die Ansprache der Teilnehmenden differenziert weiterentwickelt. Unterschiedliche Kommunikationskanäle, eine verständliche Sprache und eine inklusive Bildauswahl sollten vermitteln, dass verschiedene Lebensrealitäten ausdrücklich willkommen sind. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass die Motivation zur Teilnahme an einem großformatigen Beteiligungsformat wie den JugendPolitikTagen unterschiedlich ausgeprägt ist. Für einige stand die Vernetzung mit anderen Jugendlichen im Vordergrund, für andere der Austausch mit politischen Entscheidungsträger*innen. Diese unterschiedlichen Beweggründe spiegelten sich in der inhaltlichen Ausrichtung der Botschaften wider.

Neben der Ansprache traten weitere Hürden zutage: Fahrtkosten, die vorfinanziert werden müssen. Unsicherheit bei Übernachtungen. Sorge, mit Verantwortung zu Hause oder mit gesundheitlichen Einschränkungen nicht mitgedacht zu sein. Also haben wir genau dort angesetzt. Wir haben Tickets vorfinanziert, Vorschüsse ausgezahlt und nach individuellen Lösungen gesucht. Das war organisatorisch aufwendig und manchmal unerquicklich, aber zielführend.

Vielfalt als Programmauftrag

Vielfalt musste auch in der Programmplanung berücksichtigt werden, zum einen inhaltlich, zum anderen organisatorisch.

Einige Teilnehmer*innen brachten Erfahrung aus Jugendgremien oder politischen Initiativen mit, andere betraten erstmals einen solchen Raum. Um diese unterschiedlichen Voraussetzungen auszugleichen und Beteiligungshemmschwellen abzubauen, haben wir bereits im Vorfeld eine Reihe vorbereitender Workshops angeboten: Beteiligungsworkshops, in denen Jugendliche eigene Themen und Bedarfe benennen konnten, Inputs zur Bundespolitik, Diversity-Seminare, aber auch Argumentationstrainings. Ergänzend entstanden in Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit bei den JugendPolitikTagen 2021 und 2023 zielgruppenspezifische Formate, die auf unterschiedliche Bedürfnisse reagierten und geschützte Lernräume schufen.

Um auch vor Ort einen Raum zu schaffen, in dem sich alle aufgehoben fühlen konnten,

organisierten wir barrierefreie Veranstaltungsorte, Dolmetschangebote für Gehörlose und weitere Assistenzangebote, Gebetsräume, FLINTA*-Zimmer und Unisex-Toiletten sowie Ruheräume. Ein Verhaltenskodex definierte die Grundlage für den gemeinsamen Umgang und ein Awareness-Team stand während der Veranstaltung als Ansprechstelle zur Verfügung. Sicherheit wurde dabei als Voraussetzung verstanden, damit Jugendliche mit unterschiedlichen Bedarfen sich einbringen können.

Die Erfahrungen der JugendPolitikTage haben uns gezeigt, dass bundesweite Jugendbeteiligung dort tragfähig wird, wo Zugänge bewusst gestaltet sind und Jugendliche sich vor Ort sicher fühlen und sie selbst sein können. Vielfalt entsteht durch eine Kombination aus Entscheidungen, aufmerksamem Zuhören und der Bereitschaft, gewohnte Strukturen infrage zu stellen.

Clara Hoheisel ist geschäftsführende Bundesvorständin der Jugendpresse Deutschland. Sie setzt sich dafür ein, dass junge Menschen leicht Zugang zum Medienmachen erhalten und an politischen Prozessen beteiligt werden. Zudem ist sie Mitglied der Jugend-Enquete-Kommission.

Sophia Hofer ist Geschäftsführerin der Jugendpresse Deutschland. Zuvor koordinierte sie die JugendPolitikTage 2021. Die Jugendpresse als selbstorganisierter Jugendverband begleitet junge Medienmacher*innen und schafft vielfältige Räume für echte Jugendbeteiligung.



Jugendbeteiligung in digitalen Räumen gestalten

Die gute Nachricht: Digitale Jugendbeteiligung ist in ihren Grundzügen schlicht Jugendbeteiligung. Es gelten die gleichen Qualitätskriterien, Gelingensbedingungen, Ansprüche an die Haltung der Akteur*innen und letztlich die gleichen methodischen Ansätze.¹ Wer also bereits ein Grundverständnis von Jugendbeteiligungsprozessen hat, bringt beste Voraussetzungen mit, sie auch digital erfolgreich umzusetzen. Die Voraussetzungen und Schlussfolgerungen, die sich daraus ergeben, werden in den folgenden vier Thesen skizziert.

Die Trennung von analog und digital ist eine Fiktion.

Unsere Alltagsrealität ist hybrid

Es gibt zwei Missverständnisse, die eine Trennung von analog und digital nahelegen.

Erstes Missverständnis: digital = online

Digitale Räume, Werkzeuge und Prozesse gibt es auch ohne Internetverbindung. Beteiligungsformate in Präsenz sind heute ohne digitale Technik kaum denkbar. Sei es die an die Leinwand projizierte Präsentation, digitale Tontechnik oder die Handykamera, mit der die Veranstaltung dokumentiert wird.

Zweites Missverständnis: real vs. virtuell

Was im digitalen Raum passiert, ist nicht weniger echt. Textnachrichten, Videocalls und Games sorgen für handfeste Gefühle. Wenn ein*e Jugendliche*r durch Cybermobbing über Messenger oder in sozialen Medien in die Verzweiflung getrieben wird, ist das alles andere als „virtuell“. Der physische Raum ist ständig präsent, steht in Interaktion mit digitaler Kommunikation und prägt die Erfahrung im digitalen Raum.

Insbesondere in der Lebenswelt Jugendlicher ist die digitale Welt allgegenwärtig. Sie befinden sich in einem Prozess der Umorientierung vom Bezugssystem Familie hin zur Peergroup, die sie ganz wesentlich prägt.

Und diese Peergroup kommuniziert heute überwiegend digital, auch wenn Treffen in Präsenz weiterhin wichtig bleiben. Aber davor, danach und dazwischen kommunizieren Jugendliche per Smartphone, treffen sich auf Discord oder verabreden sich zum Zocken. Der Zugang zur digitalen Welt bedingt den Zugang zur Peergroup und somit eine altersgerechte Persönlichkeitsentwicklung in der Auseinandersetzung und im Austausch mit Freund*innen.²

Das bedeutet: Digitale Teilhabe bedingt gesellschaftliche Teilhabe, besonders für Jugendliche. Da wir es aber mit einer hybriden Alltagsrealität zu tun haben, **ist gute digitale Jugendbeteiligung hybride Jugendbeteiligung.**

Digitale Werkzeuge werden uns in der Jugendbeteiligung nicht die Arbeit abnehmen.

Es wird nicht einfacher – aber besser!

Wenn die Grundlagen für gute Jugendbeteiligung im digitalen und analogen Raum dieselben sind, dürfen digitale Werkzeuge nicht als Abkürzung missverstanden werden. Ein guter Beteiligungsprozess braucht gründliche Diskussionen, Beziehungsarbeit und sorgfältig entwickelte Konzepte. Deshalb wird der Versuch, eine digitale Beteiligungsplattform zu etablieren, ohne Jugendliche und Fachkräfte einzubeziehen, zum Scheitern verurteilt sein.

Gewinnbringend ist dagegen die Einbindung des Digitalen in bewährte Jugendbeteiligungsformate. Umfragen lassen sich im digitalen Raum leichter skalieren und auswerten, hybride Formate können für manche Zielgruppen die Teilnahme erleichtern. Und eine Vielzahl an Tools ermöglicht eine zeitlich versetzte Kommunikation, die Prozesse auch über punktuelle Veranstaltungen hinaus in Bewegung hält.

Der digitale Raum ist jedoch mit Hürden verbunden, die berücksichtigt werden müssen. Das technische Know-how der sogenannten Digital Natives ist nicht immer ausreichend für komplexere Anwendungen. Hier bedarf es durchgehend guter fachlicher Begleitung und Einarbeitung. Eine größere Herausforderung liegt in der Fortsetzung sozioökonomischer Benachteiligung im digitalen Raum. Die Verfügbarkeit leistungsfähiger Hardware und einer stabilen Netzanbindung ist Voraussetzung für eine nahtlose Zusammenarbeit in Jugendbeteiligungsprozessen. Mit gut durchdachten Konzepten kann ein Umgang mit diesen Herausforderungen gefunden werden. Wichtig ist, eine große Bandbreite an analogen und digitalen Angeboten vorzuhalten und ggf. den Zugang zur nötigen Hardware zur Verfügung zu stellen.

Plattformen sind das Problem. Plattformen sind die Lösung.

#Systemfehler

Die digitale Öffentlichkeit findet entscheidend auf den großen sozialen Plattformen statt, die durch eine auf Werbung basierende Profitlogik kontrolliert werden. Demnach ist Aufmerksamkeit der treibende Faktor, dem der Aufbau dieser Plattformen strukturell unterworfen ist. Teilhabe und demokratischer Diskurs haben dort nur so lange Platz, wie sie den wirtschaftlichen Interessen der Betreiber nicht im Wege stehen. Daraus lässt sich folgender Schluss ziehen: **Die Logik kommerzieller Plattformen widerspricht strukturell den Gelingensbedingungen guter Jugendbeteiligung.**

Jedoch können die Plattformen nicht ignoriert werden, solange sie wichtiger Bestandteil der Lebenswelt Jugendlicher sind. Für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Jugendbeteiligung sind sie weiterhin relevant. Die eigentlichen Beteiligungsprozesse sind auf den Plattformen aber kaum durchführbar.

Um diesen strukturellen Problemen zu begegnen, sind für die Jugendbeteiligung digitale Strukturen zu schaffen, die nach anderen Logiken funktionieren. Räume, in denen es nicht zuerst um möglichst viel Aufmerksamkeit geht und über deren Nutzung und Funktionsweise junge Menschen selbst bestimmen können.³ Positive Beispiele hierfür sind das digital gestützte Schüler*innenbeteiligungskonzept *aula*,⁴ die *Jugendapp*, die in der Schweiz und in Deutschland in vielen Kommunen etabliert ist,⁵ oder die App *PLACEm*,⁶ die niedrigschwellig für kleinere Beteiligungsprozesse nutzbar ist und sich auch größer skalieren lässt. Solchen Plattformen sind zwei Faktoren gemeinsam, die eine langfristig funktionierende digitale Jugendbeteiligung wahrscheinlicher machen:

1. Sie sind für einen professionellen Beteiligungsprozess entwickelt worden. Die Anbieter beschäftigen Expert*innen mit praktischer Erfahrung in der Jugendbeteiligung.
2. Sie werden von gemeinnützigen Trägern entwickelt, die auf ein langfristiges Finanzierungsmodell angelegt sind und so dauerhaft Feedbackschleifen für die fortwährende Verbesserung der Plattformen ermöglichen.

Weiterführende Links**Gut gemachte Digitalisierung kostet Geld. Aber sie kostet weniger als schlecht gemachte.**

Langfristig denken. Das Internet wird nicht verschwinden – Jugendliche auch nicht.

Was lernen wir aus diesen Beobachtungen darüber, welche Art von Investitionen in digitale Jugendbeteiligung effektiv sind, welche konkreten Ansätze und Formate gut funktionieren und verstärkt werden dürfen?

Investitionen sollten auf den **Aufbau einer unabhängigen digitalen Infrastruktur** zielen. Die Kontrolle kann dann leichter durch Jugendliche und Fachkräfte ausgeübt werden und die Plattform ist weniger anfällig für die Unsicherheiten des freien Marktes.

Projekte sollten langfristig gedacht werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, Kontinuitäten in Beteiligungsprozessen und -strukturen zu unterbrechen.

Ein **gut ausgestattetes und professionell besetztes Netzwerk** sollte aufgebaut, Fortbildung und Fachaustausch überregional angeboten und Informationsplattformen gemeinsam entwickelt und gepflegt werden.

Das Qualifizierungsnetzwerk Digitale Jugendbeteiligung (DigiJubeNet) agiert überregional und wird zukünftig weiter ausgebaut. Es kommuniziert Informationen zu digitaler Jugendbeteiligung und eigene Angebote über die Onlineplattform <https://e-parti.eu/>.

Georg von Rechenberg ist Referent für Digitale Jugendbeteiligung beim Landesjugendring M-V. Er begleitet und berät Jugendliche und Fachkräfte bei der Durchführung von Beteiligungsprozessen.

- 1 Vgl. Blödorn, Vanessa (2023): Digitale Teilhabe junger Menschen in der Kommune, in: Teilhaben! Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung, Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) Online-Dossier, <https://dossier.kinderrechte.de/digitale-teilhabe-junger-menschen-in-der-kommune> (Stand: 31.01.2026): Es „gelten sowohl für die digitale Teilhabe als auch für die digitale Jugendbeteiligung im Wesentlichen die gleichen Standards wie für analoge Formen der Jugendbeteiligung“.
- 2 Vgl. André Weßel (2021): Die Relevanz von Peers und digitalen Medien für die soziale Teilhabe Jugendlicher, in: Teilhaben! Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung, Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.), Online-Dossier, <https://dossier.kinderrechte.de/jugendmedien-teilhabe> (Stand: 31.01.2026).
- 3 Vgl. dazu das Video von Marina Weisband (2024): Medien sind der Tod der Demokratie, https://www.youtube.com/watch?v=nic0_LrjuSw (Stand: 31.01.2026)
- 4 <https://www.aula.de/>
- 5 <https://jugendarbeit.digital/produkte/jugendapp/>
- 6 <https://app.placem.de/>

Jugendbeteiligung auf Social Media bringen

Hürden, Tipps und Strategien

Wirksame Jugendbeteiligungsarbeit braucht strategische Onlinekommunikation. Denn das Potenzial ist enorm: 74 Prozent der 16- bis 27-Jährigen kommen über Social Media mit Politik in Kontakt, noch vor Familie, Schule oder Freund*innen. Jedoch folgt nur ein Drittel gezielt Politiker*innen und politischen Einrichtungen, während fast zwei Drittel politischen Influencer*innen folgen.¹

Junge Menschen bewegen sich also politisch auf Social Media und konsumieren politische Inhalte, nur eben nicht primär über offizielle Kanäle von Politiker*innen oder Einrichtungen. Hier liegt eine Chance für die Sichtbarkeit und damit Stärkung von Beteiligungsprozessen. Die Offenheit

Wo es hakt

Zwischen Absicht und Umsetzung liegen oft Herausforderungen, die mehr mit Organisationsstrukturen zu tun haben als mit mangelndem Engagement. Erfolgreiche politische Social-Media-Kanäle für junge Menschen produzieren selbstbestimmt Content und reagieren schnell auf aktuelle Entwicklungen.

Jugendbeteiligungsformate auf Bundesebene sind strukturell an die Verwaltung angebunden, die gewöhnlich auch die Verantwortlichkeit für Social Media übernimmt. Dort greifen oft die für klassische Öffentlichkeitsarbeit etablierten Freigabeprozesse, die nicht zu den

junger Menschen für politische, auch komplexe Themen ist da, entscheidend ist die Art der Ansprache. Sie muss authentisch, plattformgerecht und in der Sprache der Zielgruppe erfolgen. Social Media ist also kein Quick Win, sondern kontinuierliche, intensive Arbeit. Bei allen berechtigten netzpolitischen Diskursen zu Plattformkapitalismus und Big Tech leben wir in einer digitalen Öffentlichkeit, in der Social Media eine große Rolle im Erreichen gerade jüngerer Zielgruppen spielt. In diesem Spannungsfeld zeigt dieser Beitrag Herausforderungen sowie passende Strategien für wirksame Social-Media-Kommunikation auf.

Plattformen passen. Das Ergebnis sind Beiträge, die inhaltlich korrekt sind, aber nicht den Ton der Zielgruppe treffen. Kommen hier noch schleppende Kommunikationsabläufe und fehlende Infrastruktur hinzu, wird Social Media schnell zur Zusatzbelastung.

Die Lösung liegt nah: Junge Menschen bringen genau die Expertise mit, die für erfolgreiche Social-Media-Kommunikation nötig ist. Sie verstehen die Plattformen und wissen, wie ihre Altersgruppe angesprochen werden möchte. Der Schlüssel ist, diese Kompetenz anzuerkennen und zu nutzen.

Social Media strategisch angehen

Wer politische Inhalte auf Social Media platzieren will, muss verstehen, dass andere Regeln gelten als in der klassischen Öffentlichkeitsarbeit. Junge Menschen können helfen, diese Regeln zu verstehen.

Das „sozial“ in sozialen Medien

Auf Onlineplattformen geht es um Austausch. Nutzer*innen erwarten Nahbarkeit und Einblicke. Wer also nur sendet, wird nicht gehört. Die Algorithmen sind plattformspezifisch, aber eines haben sie gemein: Sie tun ihr Bestes, um Nutzer*innen zu halten und pushen Inhalte, die Interaktion erzeugen und die Verweildauer erhöhen. In Videos muss die Hook, also der Aufmerksamkeits-Köder, in den ersten Sekunden sitzen.

Storytelling

Ein oft übersehenes Werkzeug ist gutes Storytelling. Dabei ist es offensichtlich: Menschen brauchen emotionale Anknüpfungspunkte. Und den übergeordneten Kontext: Wer erzählt? Warum ist das relevant für die Zielgruppe? Storytelling

Tipps zur Umsetzung

Zielgruppe einbinden

Verschiedene Wege bieten sich an: sogenannte Takeover, bei denen junge Menschen temporär Accounts übernehmen (mit klarer Kenntlichmachung). Oder Sub-Accounts für Jugendbeteiligung mit eigenständiger Kommunikation. Möglich ist

dient hier nicht nur als einzelnes Tool, sondern als übergeordnete Kanalstrategie: Wofür steht die Organisation und für wen macht sie ihre Arbeit? Es geht um greifbare Geschichten, die zugleich das große Ganze erzählen.²

Was gute Accounts ausmacht

Erfolgreiche Beteiligungs-Accounts zeigen, was funktioniert: klare Thumbnails mit wenig Text, Fokus auf Bewegtbild statt Kachelwand. Man sieht Gesichter, Blicke hinter die Kulissen, direkte Ansprache durch die Kamera. Aktuelle Themen werden aufgegriffen und die Collab-Funktion, die Kollaboration mit anderen Accounts, wird genutzt. Zum Beispiel, wenn zwei Beteiligungsformate mit einem gemeinsamen Beitrag beide Communities erreichen.³ Social Media hat das Potenzial, eine Vielfalt junger Menschen anzusprechen, wenn der Content auf Interaktion ausgelegt ist, eine gute Geschichte erzählt und zeigt, dass man die Zielgruppe versteht. Dabei gilt wie so oft: Zielgruppen, die erreicht werden sollen, sollten auch Teil der Social-Media-Redaktion sein.

auch die Zusammenarbeit mit jungen Creator*innen mit aktiven Accounts und Reichweite – etwa durch Reposts oder Collab-Posts. Die Zielgruppe einzubinden, bedeutet auch mitzubekommen, in welchen Diskursen sie sich bewegt, wo sie Themen setzt, kommentiert, Beiträge teilt und reagiert.

Das Format gemeinsam entwickeln

Wertvoll ist auch eine Formatentwicklung. Das ist anfangs aufwendiger, spart aber langfristig Zeit und liefert bessere Ergebnisse. Hier lassen sich grundlegende Entscheidungen treffen: Welche Themen? Wer ist die Zielgruppe und wie sprechen wir sie an? Welche Content-Formate eignen sich dafür? Welcher Stil und Ton passt und ist vereinbar mit der Policy der Öffentlichkeitsarbeit? Etablierte Standards müssen nicht aufgegeben, aber angepasst werden, denn jugendnahe Ansprache kann professionell sein, ohne steif zu wirken.

Vorhandenes nutzen

Teil einer Formatentwicklung ist auch, herauszufinden, welcher Content sich ressourcenschonend produzieren lässt. Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass Videos immer viele Ressourcen fressen. Das stimmt nicht. Videos sind das, was auf Social Media funktioniert. Denkt Content-Creation organisch mit: Bei Veranstaltungen, Meetings oder Workshops können nebenbei Behind-the-Scenes-Clips entstehen. Die meisten Videos brauchen

kein aufwendiges Editing. Authentische Einblicke wirken oft stärker als perfekt produzierte Inhalte. Wichtig ist, offen in einen Prozess zu gehen, um herauszufinden, was aus eurem Arbeitsalltag verwertbar und interessant ist.

Ressourcen einschätzen

Gleichzeitig ist es wichtig, Ressourcen realistisch einzuplanen in Bezug auf die Zeitkapazitäten von Personen, die Einbindung der Verwaltung und Dauer von Freigabeschleifen. Das bestimmt den Rechercheaufwand, die möglichen Content-Formate sowie die aktive Zeit auf der Plattform. Ein Redaktionsplan hilft dabei, zu koordinieren, Verantwortlichkeiten zu klären und Deadlines im Blick zu behalten. Dabei ist klar, dass gute Social-Media-Arbeit nicht auf Anhieb perfekt gelingt. Sie ist immer ein iterativer Prozess, ein stetiges Ausprobieren, Evaluieren und Weiterentwickeln. Wichtig ist, lernoffen und auf Augenhöhe mit jungen Leuten zusammenzuarbeiten. Ihre Expertise und ihr Lebensweltbezug sind zentral für den Erfolg.

Gute Zusammenarbeit gelingt, wenn ...

Behörden

- Technik & Tools bereitstellen
- offen und flexibel sind, eingespielte Prozesse zu überdenken
- Schulungen anbieten & selbst in Anspruch nehmen
- Ressourcen realistisch einplanen
- Entscheidungsräume für junge Perspektiven öffnen

junge Menschen

- Kenntnis über Plattformen und Trends einbringen
- Sprache einfließen lassen, die ankommt
- Formatideen pitchten
- ressourcensparend Content produzieren

Fazit

Verwaltung steht in der Social-Media-Arbeit vor besonderen Herausforderungen, verfügt aber gerade auch durch die partizipative Einbindung von Jugendlichen über einen wichtigen Vorteil.

Demokratische Teilhabe mit Social Media zu stärken, ist möglich, wenn die Ausrichtung passt, die Ressourcen abgestimmt sind und der gemeinsame Wille vorhanden ist, es durchdacht umzusetzen.

Weiterführende Links

- [How to Sell Democracy Online \(Fast\)](#)
 - [Storytelling/Leitnarrativ von House of Yas](#)
 - [Kommunikationstipps](#)
 - [Formatentwicklung/Wissenschaftskommunikation für tiktok, instagram und co](#)
 - [Redaktionsplan](#)
- Good-Practice-Beispiele Instagram:**
- @erklaermimal
 - @youpan_de
 - @bmz_bund



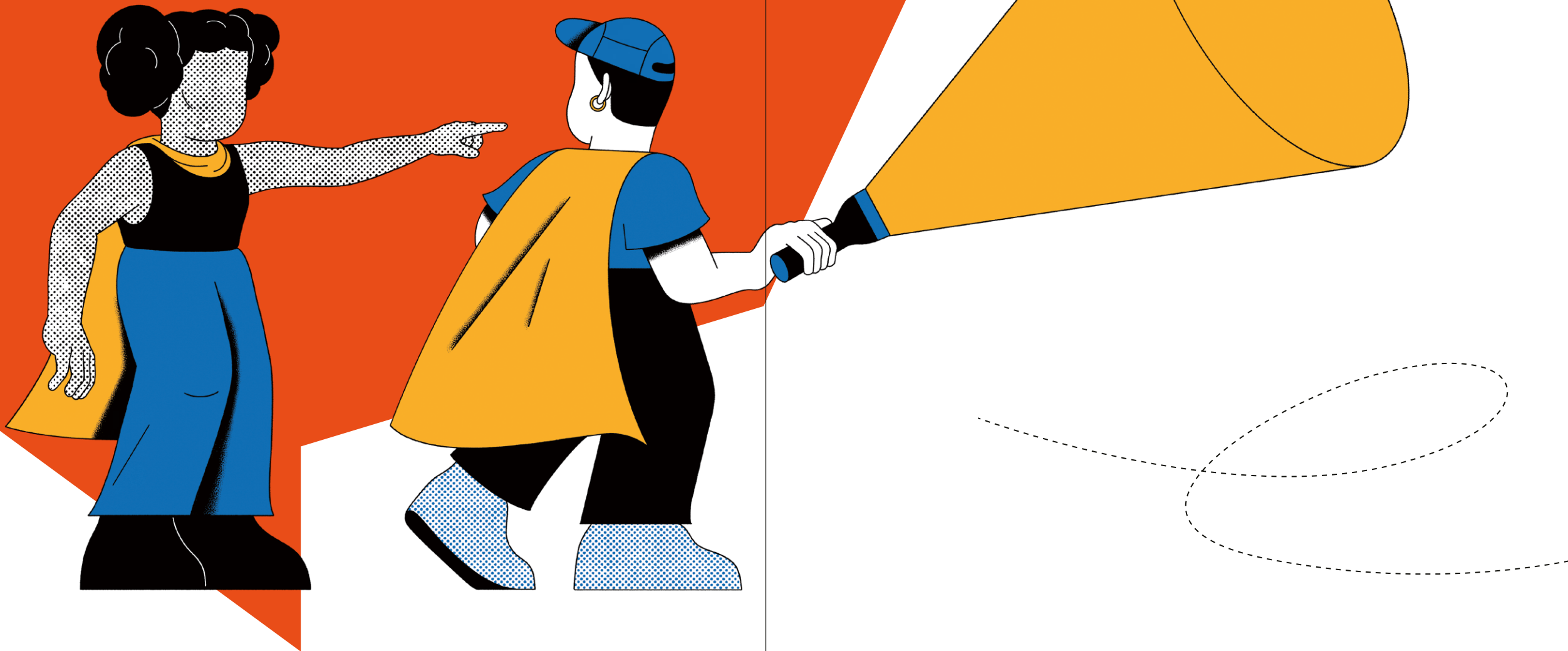
Serkan Ünsal ist politischer Referent und Bildner im Kontext kritischer Medienbildung und sozialer Gerechtigkeit. Als Projektkoordinator bei medialepfade.org konzipiert er digitale Lern- und Medienangebote und begleitet zivilgesellschaftliche Akteur*innen in strategischer Online-Kommunikation.

1 How to Sell Democracy Online (Fast). Das Progressive Zentrum in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung, 2025. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/how-to-sell-democracy-online-fast> (Stand: 04.02.2026).

2 House of Yas, <https://houseofyas.de/wie-man-geschichten-erzaehlt-die-bewegen-storytelling-auf-social-media-fuer-ngos/> (Stand: 04.02.2026).

3 Für Good-Practice-Beispiele Instagram siehe weiterführende Links.

7 Ausblick



Unsere Vision

Jugendbeteiligung ist kein Randthema – sie ist ein weites, lebendiges und hochrelevantes Feld. So sind in diesem Sammelband vielfältige Perspektiven zusammengekommen, die zeigen, wie viel Wissen, Erfahrung und Engagement bereits vorhanden und wie viele Fragen zugleich noch offen sind.

Beteiligung möglich machen – die Haltung zählt

Beteiligung gelingt dort, wo Menschen sie ermöglichen. Fachkräfte und insbesondere Mitarbeitende in der Bundesverwaltung nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Sie gestalten Prozesse, schaffen Zugänge und öffnen Räume. Ihre Haltung, ihre Bereitschaft zum Perspektivwechsel und ihr Mut, neue Wege zu gehen, prägen maßgeblich, ob junge Menschen gefragt und gehört werden.

Wir hoffen, dass die Anregungen und Erfahrungen dieses Sammelbands in Ihren Arbeitsalltag einfließen: als Ermutigung, Beteiligungsprozesse weiterzuentwickeln, als Orientierung bei Unsicherheiten und als Bestätigung, dass es sich lohnt, jungen Menschen echte Gestaltungsmacht zuzutrauen. Viele der Beiträge in diesem Buch zeigen, dass gute Beteiligung nicht von perfekten Strukturen abhängt, sondern von Menschen, die sie mit Überzeugung leben.

Beteiligung in den Fokus der Forschung rücken

Gleichzeitig werden bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Leerstellen sichtbar, die stärker in den Blick genommen werden müssen. Kinderbeteiligung auf Bundesebene, digitale Beteiligung, inklusive Beteiligung für bislang weniger erreichte Gruppen, Partizipationsunterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen Ost und West, oder Partizipation aus der Sicht von Mädchen* sind nur einige Beispiele. In den letzten Jahren sind erste Fachpublikationen erschienen, die diese Themen aufgreifen – ein ermutigendes Zeichen dafür, dass das Feld an Bedeutung gewinnt und die Wissenschaft beginnt, es systematisch zu bearbeiten. Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundesebene ist ein noch junges Forschungsfeld, das sich gerade erst entfaltet.

Jugendbeteiligung auf Bundesebene weiter denken

Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung hat dem Thema auf Bundesebene Sichtbarkeit verschafft – nun gilt es, dieses Momentum zu nutzen. Denken wir visionär: Junge Menschen werden zukünftig besser durch Beteiligungsangebote erreicht und können ihre Themen aktiv an Bundespolitik und -verwaltung herantragen. In allen Ressorts sind Beteiligungsstrukturen mit festen Anlaufstellen, Zuständigkeiten und Budgets verankert und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird zur Selbstverständlichkeit – politisch wie gesellschaftlich.

Dazu braucht es verlässliche gesetzliche Grundlagen und klare politische Signale. Initiativen, die sich für die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre oder die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz einsetzen, wollen strukturelle Rechte junger Menschen auf Bundesebene stärken. Auf kommunaler Ebene gibt es dafür vielerorts gelungene Beispiele: Gesetzliche Verankerungen für Kinder- und Jugendbeteiligung in Gemeinde- und Kommunalverfassungen, Beteiligungsformate mit festgeschriebenen eigenen Budgets oder ausgewiesene Beschwerde- und Ombudsstellen für junge Menschen. Diese Ideen verdienen Nachahmung auf Bundesebene.

Dieser Sammelband ist auch ein Aufruf: Die Zukunft der Kinder- und Jugendbeteiligung entscheidet sich im Zusammenspiel von politischem Willen, administrativer Praxis und gesellschaftlicher Haltung. Sie entscheidet sich in jeder E-Mail, in jedem Beteiligungsprozess, in jeder Einladung und in jedem Zuhören.

Sorgen wir alle gemeinsam dafür, dass die Stimmen der jungen Zivilgesellschaft Gewicht haben!

Ihr/Euer
KomKJB

Dank

Wir bedanken uns bei allen Autor*innen und Gesprächspartner*innen, die diesen Sammelband mit ihren Impulsen, Praxisbeispielen und Erfahrungen bereichern.

Darüber hinaus bedanken wir uns bei Elena Golz, Hanna Schwamborn und Jasmina Reichert für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Bandes. Ein großer Dank gilt unserem Jugendgremium, dem KomKJB jung*, welches uns zuverlässig aus Jugendperspektive berät, sowie unserer wissenschaftlichen Begleitung, Prof. Dr. Waldemar Stange für die kontinuierliche fachliche Beratung.

Disclaimer: Die vorliegenden Beiträge spiegeln die Meinungen der Autor*innen und Gesprächspartner*innen wider, nicht notwendigerweise die der Herausgeberin oder der Redaktion.

Wir weisen darauf hin, dass in den Beiträgen unterschiedliche Genderschreibweisen verwendet werden, die den Präferenzen der jeweiligen Verfasser*innen entsprechen.

Impressum

Herausgeber: Stiftung SPI –
Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Seestr. 67, 13347 Berlin
Vorstandsvorsitzende/Direktorin: Andrea Niemann

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches
Institut Berlin »Walter May« 

Bundeskompetenzzentrum Kinder- und
Jugendbeteiligung
Projektkoordination: Hannah Rex
komb@stiftung-spi.de
www.komkjb.de

KomKJB 
Bundeskompetenzzentrum
Kinder- und Jugendbeteiligung

Redaktion: Hannah Rex, Nicola Grellmann, Kristin Horn, Maren Gollan, Hannah Schütt

Produktion: Kristin Horn, www.kristinhorn.org

Layout und Satz: Anna Busdiecker, mail@annabusdiecker.com

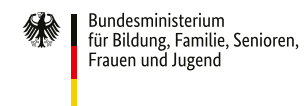
Illustration: Jonathan Hofboll, www.jonathanhoffboll.de

Korrektorat: Diana Barth, [textpool-berlin](http://textpool-berlin.de), www.textpool-berlin.de

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Stand: März 2026, 1. Auflage

Gefördert vom:



Aus Mitteln des:



Im Rahmen der:

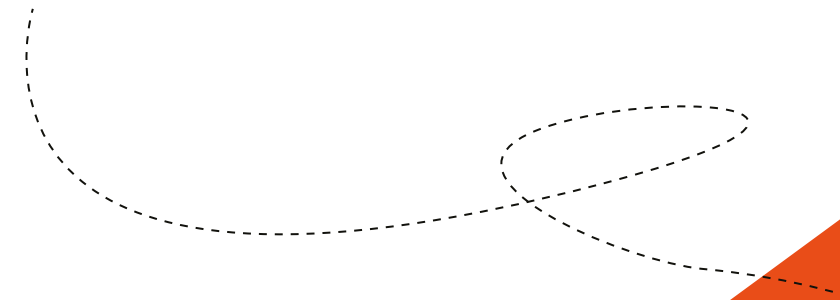


Über das KomKJB

Das Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung (KomKJB) begleitet und berät die Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden zu allen Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung. Wir unterstützen Politik und Verwaltung dabei, die Partizipation junger Menschen auf Bundesebene zu ermöglichen sowie Qualität und Wirksamkeit von Beteiligungsprozessen zu steigern. Wir engagieren uns für die Vernetzung der Beteiligungslandschaft und fördern die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung.

Unser multidisziplinäres Team greift auf langjährige Erfahrung sowie neueste Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zurück und berät im Kontext aktueller politischer Diskurse. Das Angebot ist vertraulich und individuell auf die jeweiligen Bedarfe der Ressorts und Bundesbehörden zugeschnitten.

Weitere Informationen und Kontakt: www.komkjb.de



Wie gelingt wirksame Jugendbeteiligung?

Dieser Sammelband zeigt auf, warum die Beteiligung junger Menschen für eine lebendige Demokratie unverzichtbar ist – und wie sie auf Bundesebene bereits umgesetzt wird.

Er verbindet Grundlagenwissen mit aktuellen Einblicken in Strukturen, Herausforderungen und Good Practices.

Mit vielfältigen Perspektiven von jungen Menschen selbst und Stimmen aus Praxis und Verwaltung bietet die Lektüre Denkanstöße, wie Beteiligung wirksam wird und wo Zugänge verbessert werden müssen. Die Beiträge geben Einblick in erfolgreiche Formate verschiedener Bundesministerien, beleuchten die Zusammenarbeit zwischen Jugend und Verwaltung und zeigen Wege auf, wie Schutzkonzepte, Powersharing und digitale Beteiligung die Partizipation junger Menschen verbessern können.

Ein vielstimmiger Wegweiser für eine demokratische Praxis, die junge Menschen ernst nimmt – und gemeinsam mit ihnen weiterdenkt.

